

III-92 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Republik Österreich

# BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

## 1996

Band 1

### Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1997

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

## Bundesrechnungsabschluß 1996

### Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

#### Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit und Konsumentenschutz
- 18 Umwelt
- 19 Jugend und Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Verkehr und öffentliche Wirtschaft
- 71 Bundestheater
- 75 Alkohol (Monopol)
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung

**Auszug aus dem  
Verzeichnis der Abkürzungen**

AB	.....	Aufgabenbereich
ADV	.....	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
BFG	.....	Bundesfinanzgesetz
BHG	.....	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	.....	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	.....	Bundeskanzleramt
BM	.....	Bundesministerium
BMA	.....	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	.....	Bundesministerium für Finanzen
BMGK	...	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
BMI	.....	Bundesministerium für Inneres
BMJ	.....	Bundesministerium für Justiz
BMLF	....	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	....	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMUJF	....	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMUK	...	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
BMwA	....	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BMWVK	..	Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
BRA	.....	Bundesrechnungsabschluss
BVA	.....	Bundesvoranschlag
B-VG	....	Bundes-Verfassungsgesetz
D	.....	Darlehen
EDV	.....	Elektronische Datenverarbeitung
GG	.....	Gehaltsgesetz
GOG	.....	Geschäftsordnungsgesetz
H	.....	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap	.....	Kapitel
ÖBB	.....	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	.....	Österreichische Bundesforste
OeNB	.....	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	.....	Österreichische Postsparkasse
PG	.....	Pensionsgesetz
PTV	.....	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	.....	Reisegebührenvorschrift
RH	.....	Rechnungshof
RHG	.....	Rechnungshofgesetz
RLV	.....	Rechnungslegungsverordnung
S	.....	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	.....	Voranschlag
VAP	.....	Voranschlagspost
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
zw	.....	zweckgebunden

Republik Österreich

# BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1996

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im Oktober 1997

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

## Gesamtinhaltsverzeichnis

### Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1996

		Seite
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
1.1	Rechtliche Grundlagen .....	11
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen .....	11
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse .....	11
1.4	Statistische Daten .....	11
1.5	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen .....	12
<b>2.</b>	<b>Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes</b>	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	14
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen .....	16
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung .....	19
2.4	Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlußfolgerungen .....	21
<b>3.</b>	<b>Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes</b>	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung .....	31
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt .....	31
3.3	Darstellung der Ergebnisse .....	32
3.4	Gebarungsergebnisse .....	32
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen .....	44
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1996) .....	46
3.7	Negative Verfügungsreste .....	50
3.8	Haushaltsrücklagen .....	53
3.9	Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU .....	53
<b>4.</b>	<b>Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung</b>	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen .....	55
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben .....	58
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen .....	113
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei .....	- / -
	02 Bundesgesetzgebung .....	58 / -
	03 Verfassungsgerichtshof .....	- / -
	04 Verwaltungsgerichtshof .....	- / -
	05 Volksanwaltschaft .....	- / -
	06 Rechnungshof .....	59 / -
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen .....	59/123
	11 Inneres .....	61/124
	12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten .....	65/124
	13 Kunst .....	70 / -
	14 Wissenschaft und Forschung .....	70/125
	15 Soziales .....	76/126
	16 Sozialversicherung .....	80/127
	17 Gesundheit, und Konsumentenschutz .....	81/128
	18 Umwelt .....	83 / -
	19 Jugend und Familie .....	85/129
	20 Äußeres .....	87/130
	30 Justiz .....	89/130
	40 Militärische Angelegenheiten .....	90/131

	Seite
50 Finanzverwaltung .....	91/131
51 Kassenverwaltung .....	95/133
52 Öffentliche Abgaben .....	97/135
53 Finanzausgleich .....	97/138
54 Bundesvermögen .....	98/138
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung) .....	100/140
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge .....	101/141
60 Land- und Forstwirtschaft .....	105/144
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr .....	112/146
64 Bauten und Technik .....	114/147
65 Verkehr und öffentliche Wirtschaft.....	119/149
71 Bundestheater .....	120/150
75 Alkohol (Monopol).....	121/150
77 Österreichische Bundesforste .....	121/150
78 Post- und Telegraphenverwaltung .....	121/151
<b>5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung</b>	
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden .....	152
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs .....	153
5.3 Gesamtstand des Vermögens .....	153
5.4 Gesamtstand der Schulden .....	153
5.5 Rücklagen .....	153
5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen .....	155
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr .....	156
<b>6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung</b>	
6.1 Darstellung der Aufwendungen und Erträge .....	162
6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr .....	163
<b>7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden</b>	
7.1 Allgemeines .....	170
7.2 Ausgleichshaushalt .....	171
7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen .....	174
7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge .....	175
7.5 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1987 – 1996 .....	179
<b>8. Bericht zu den Bundeshaftungen</b>	
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen .....	180
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen .....	181
<b>9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger</b>	
9.1 Allgemeines .....	182
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse .....	182
9.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds .....	183
9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds .....	183
9.5 Reservefonds für Familienbeihilfen .....	183
9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse .....	184
9.7 Agrarmarkt Austria (AMA) .....	184
<b>10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen</b> .....	185
<b>11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes</b> .....	187
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung .....	189
Verzeichnis der Abkürzungen .....	190

**Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1996**

		Seite
<b>A</b>	<b>Voranschlagswirksame Verrechnung</b>	
<b>1.</b>	<b>Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1996</b>	
A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung .....	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln .....	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages .....	12
	<b>Kapitel</b>	<b>(Ausgaben/Einnahmen)</b>
01	Präsidentschaftskanzlei .....	12/ 79
02	Bundesgesetzgebung .....	13/ 80
03	Verfassungsgerichtshof .....	14/ 81
04	Verwaltungsgerichtshof .....	15/ 82
05	Volksanwaltschaft .....	16/ 83
06	Rechnungshof .....	17/ 84
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen .....	18/ 85
11	Inneres .....	21/ 87
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.....	24/ 89
13	Kunst .....	30/ 93
14	Wissenschaft und Forschung .....	31/ 94
15	Soziales .....	34/ 96
16	Sozialversicherung .....	37/ 98
17	Gesundheit und Konsumentenschutz .....	38/ 99
18	Umwelt .....	41/101
19	Jugend und Familie .....	42/102
20	Äußeres .....	43/103
30	Justiz .....	45/104
40	Militärische Angelegenheiten .....	46/105
50	Finanzverwaltung .....	47/106
51	Kassenverwaltung .....	50/108
52	Öffentliche Abgaben .....	52/109
53	Finanzausgleich .....	53/111
54	Bundesvermögen .....	54/112
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung) .....	56/115
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge .....	57/116
60	Land- und Forstwirtschaft .....	60/119
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr .....	66/123
64	Bauten und Technik .....	68/125
65	Verkehr und öffentliche Wirtschaft.....	73/128
71	Bundestheater .....	75/130
75	Alkohol (Monopol) .....	76/131
77	Österreichische Bundesforste .....	77/132
78	Post- und Telegraphenverwaltung .....	78/133
<b>2.</b>	<b>Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung</b>	
A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben .....	134
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben .....	135
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben .....	136
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen .....	137
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen .....	138
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen .....	139

	Seite
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen ..... 140
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen ..... 141
<b>3.</b>	<b>Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung</b>
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen ..... 142
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren ..... 143
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden ..... 144
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren ..... 145
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen ..... 146
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren ..... 147
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen ..... 148
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren ..... 149
<b>4.</b>	<b>Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibung von Forderungen</b>
A.4.1.1	Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen ..... 150
A.4.1.2	Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen ..... 151
A.4.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen ..... 152
<b>5.</b>	<b>Nachweise über die Haushaltsrücklagen</b>
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen ..... 153
A.5.2	Nachweis über die allgemeinen Rücklagen ..... 174
A.5.3	Nachweis über die besonderen Rücklagen ..... 182
A.5.4	Nachweis über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU-Titel 2/513) ..... 184
A.5.5	Nachweis über die Ausgleichsrücklage ..... 185
<b>B</b>	<b>Bestands- und Erfolgsverrechnung</b>
<b>1.</b>	<b>Bestandsverrechnung</b>
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 1996 ..... 187
<b>2.</b>	<b>Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung</b>
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten ..... 188
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten ..... 192
<b>3.</b>	<b>Übersichten zur Jahresbestandsrechnung</b>
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen ..... 194
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes ..... 196
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ..... 201
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen ..... 203
B.3.3.3	Übersicht über die besonderen Rücklagen ..... 206
B.3.3.4	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) ..... 207
B.3.3.5	Übersicht über die Ausgleichsrücklage ..... 208
<b>4.</b>	<b>Erfolgsverrechnung</b>
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1996 ..... 209
<b>5.</b>	<b>Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung</b>
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten ..... 210
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten ..... 212

<b>6.</b>	<b>Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe</b>	
<b>6.1</b>	<b>Betriebsähnliche Einrichtungen</b>	
B.6.1.1	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien .....	214
B.6.1.2	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz .....	215
B.6.1.3	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig .....	216
B.6.1.4	Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal .....	218
B.6.1.5	Kurheim Badeschloß Badgastein .....	220
B.6.1.6	Bundesbaudirektion für Wien, NÖ u. Bgld – Wien .....	222
<b>6.2</b>	<b>Bundesbetriebe</b>	
B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband .....	224
B.6.2.2	Verwertungsstelle des Österreichischen Alkoholmonopols .....	226
B.6.2.3	Österreichische Bundesforste .....	228
B.6.2.4	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung .....	230
<b>C</b>	<b>Finanzierung des Bundeshaushalts; Bundeshaftungen</b>	
C.1	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt .....	232
C.2	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt .....	236
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren .....	242
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren .....	243
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren .....	244
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren .....	245
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren .....	246
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren .....	247
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts .....	248
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen .....	255
C.5.2	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit c BHG .....	257
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden .....	258
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen .....	274
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen .....	277
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 1996 .....	280
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 1996 .....	282
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1996 .....	286
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 1996 .....	290
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	292
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1996 .....	294
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 1996 .....	296
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	298
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1996 .....	300
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 1996 .....	302
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in inländischer Währung im Jahr 1996 .....	303
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	304

	Seite
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	305
C.8.2.3 Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	305
C.8.2.4 Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefaßten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1996 .....	306
C.8.3 Nachweis der Bundeshaftungen .....	307
<b>D Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger</b> (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1996)	
<b>1. Parlamentsdirektion</b>	
D.1.1 Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus .....	322
<b>2. Bundesministerium für Inneres</b>	
D.2.1 Fonds zur Integration von Flüchtlingen .....	324
D.2.2 Gendarmeriejubiläumfonds 1949 .....	326
D.2.3.1 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1995) .....	328
D.2.3.2 Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1996) .....	330
D.2.4 Wiener Stadterweiterungsfonds .....	332
D.2.5 Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei.....	334
D.2.6 Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes .....	336
<b>3. Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst</b>	
D.3.1 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung .....	338
D.3.2 Österreichisches Filminstitut .....	340
D.3.3 Künstlerhilfe-Fonds .....	342
D.3.4 ERP-Fonds (für das Jahr 1995/96) .....	344
<b>4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	
D.4.1 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds .....	346
D.4.2 Ausgleichstaxfonds .....	348
D.4.3 Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung – Hilfsfonds .....	350
D.4.4 Kriegsofferfonds .....	352
D.4.5 Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen .....	354
D.4.6 Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch) .....	356
D.4.7 Arbeitsmarktservice Österreich (für das Jahr 1995).....	358
<b>5. Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz</b>	
D.5.1 Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1995/96) .....	360
D.5.2 Fonds "Gesundes Österreich" .....	362
<b>6. Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie</b>	
D.6.1 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds .....	364
D.6.2 Reservefonds für Familienbeihilfen .....	366
<b>7. Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten</b>	
D.7.1 Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland .....	368
<b>8. Bundesministerium für Landesverteidigung</b>	
D.8.1 Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen .....	370
<b>9. Bundesministerium für Finanzen</b>	
D.9.1 Nullkuponfonds .....	372
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur .....	374

	Seite
<b>10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft</b>	
D.10.1 Agrarmarkt Austria (für das Jahr 1995) .....	376
<b>11. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten</b>	
D.11.1 Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft .....	378
D.11.2 Bundeswohnbaufonds .....	380
<b>E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 1996</b>	
<b>1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige</b>	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten .....	383
<b>2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes – Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages</b>	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten .....	384
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten .....	385
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben .....	386
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen .....	387
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers) .....	388
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen) .....	389
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben) .....	390
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen) .....	391
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors .....	393
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors .....	394
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung .....	395
Verzeichnis der Abkürzungen .....	396



## 1. Allgemeine Bemerkungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 1996 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluss) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege der Bundesrechnungszentrum GesmbH unter Berücksichtigung der vom RH veranlaßten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH geprüften Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. **Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10.).**

Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage – derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen Haushalt und den Ausgleichshaushalt erfahren hat – ergibt sich eine Bruchstelle, die an einzelnen Stellen eine Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert. Weiters wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Bundesbetrieben aus der Gruppe 7 des Bundesvoranschlages ausgegliedert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die mit dem Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten und ab 1994 finanziell ausgegliederten Österreichischen Bundesbahnen sowie die mit 30. April 1996 ausgegliederte Post- und Telegraphenverwaltung, nunmehr Post & Telekom Austria AG.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Tabellen B.6 und C.8 sowie Tabellen des Abschnittes D).

### 1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungsüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

### 1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 1995 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetz, BGBl I. Nr 27/1997, genehmigt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1995 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1995 (BRA 1995, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 1996 überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

### 1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1996 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie dem Stand vom Juni 1997 und haben teilweise noch vorläufigen Cha-

rakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 1995 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben.

## 1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

### 1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfaßt und an das Bundesrechenamt bzw. nunmehr Bundesrechenzentrum GesmbH zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits-, Privatwirtschafts- und Betriebsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, daß ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfaßt wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und umfassen
  - die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr und für
  - die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) sowie
  - die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (zB Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (zB Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefaßt in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

### 1.5.2 Abschlußrechnungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form sowohl der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluß über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Wenn auch der RH weiterhin bemüht ist, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen, ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfaßt sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschätze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtsorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, daß jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfaßt und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Bemerkenswert ist weiters, daß das Grundkapital zusammen mit dem Kapitalausgleich (insgesamt 1 076 643 Mill S) unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens: So etwa setzt sich das Grundkapital des Bundes lediglich aus dem Grundkapital der Bundesbetriebe zusammen, wogegen für die Amtsorgane und betriebsähnlichen Einrichtungen kein Eigenkapital festgelegt wurde. Der zusammen mit dem Grundkapital ausgewiesenen Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 53 411 Mill S ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

### 1.5.3 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, daß sich die Einnahmen- und Ausgabegebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten werden. Die Buchungen selbst erfolgen auf der Ebene der Voranschlagsansätze bzw der Voranschlagsposten. Jedes Voranschlagskonto wird dabei in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff BHV 1989):

#### Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die für die zuständigen Organe vorgesehenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

#### Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen

Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

#### Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine Forderung oder Schuld begründen, wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung. Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen dar.

#### Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

#### Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzugs (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§§ 16 Abs 2ff sowie 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ. Ab 1. Jänner 1995 sind auch die an die Europäische Union abzuführenden Mittel zur Finanzierung des Gesamthaushaltes gemäß Art 201 des EG-Vertrages als Verminderungen der Einnahmen an öffentlichen Abgaben zu veranschlagen (§ 16 Abs 3a BHG idF BGBl Nr 297/1995).

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

#### Phase 9: Verzweigungen

Hier werden alle nicht in der Phasenfolge 1 bis 5 abzuwickelnden Geschäftsfälle festgehalten. Dazu zählen Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages.

## 2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

### 2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag wurde gemäß Art III Abs 2 BFG 1996 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 2,7 % erstellt.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juni 1997) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 1996 zu laufenden Preisen auf 2 416,0 Mrd S und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 326,3 Mrd S) um nominell 2,6 %. Es entsprach damit ziemlich genau der bei Erstellung des Bundesvoranschlags angenommenen Wachstumsrate.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von 1,0 % (1995: + 1,8 %) lag Österreich unter dem Durchschnitt der EU und der OECD-Staaten (EU: + 1,6 %, USA + 2,4 %, Japan + 3,6 %, OECD-Europa + 1,8 %, OECD insgesamt + 2,6 %).

Auf dem Arbeitsmarkt begann sich die Lage wieder anzuspinnen: Die Arbeitslosenrate betrug im Jahresdurchschnitt 7,0 % (1995: 6,6 %).

Der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) ging im vergangenen Jahr weiter zurück und belief sich im Jahresdurchschnitt 1996 auf + 1,9 % (1995: + 2,2 %).

Die seit 1990 beobachtbare Passivierung der Leistungsbilanz setzte sich 1996 vermindert fort und schloß mit einem Abgang von – 42,4 Mrd S (1995: – 47,0 Mrd S). Als Hauptursache für diese Entwicklung ist neben der dynamischeren Entwicklung der Importe von Dienstleistungen und Warendirektimporten gegenüber den Exporten vor allem der weitere Rückgang der Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr (Nettoeinnahmen 1996: rd 23 Mrd S) anzuführen.

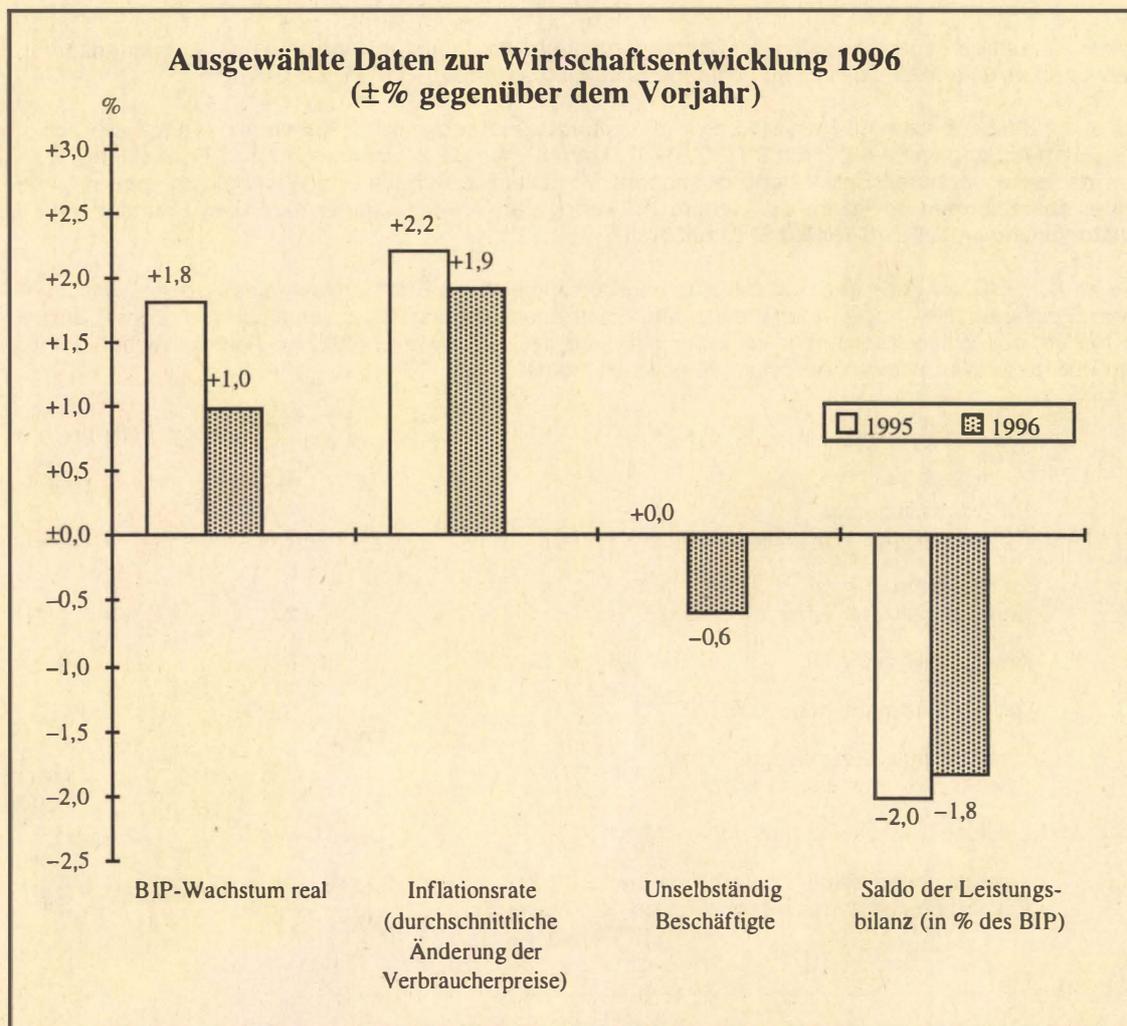
Die im § 2 BHG als Ziele der Haushaltsführung und zugleich als Erfordernisse eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes angeführten Indikatoren (hoher Beschäftigungsstand, hinreichend stabiler Geldwert, Sicherung des Wachstumspotentials sowie Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts) zeigen für 1996 gegenüber dem Vorjahr folgende Abweichungen:

	Gegenüberstellung	
	1995	1996
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 1,8 %	+ 1,0 %
Inflationsrate (durchschnittliche VPI-Entwicklung)	+ 2,2 %	+ 1,9 %
Arbeitslosenquote *)	6,6 %	7,0 %
Arbeitslosenquote nach EUSTAT **)	3,6 %	4,4 %
Unselbständig Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 0,0 %	– 0,6 %
Leistungsbilanzsaldo (absolut – in Mrd S)	– 47,0 Mrd S	– 42,4 Mrd S
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	– 2,0 %	– 1,8 %

\*) Die österreichische Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis von im Jahresdurchschnitt bei den Geschäftsstellen des AMS vorgemerkten Arbeitslosen zum Arbeitskräftepotential (= unselbständig Beschäftigte laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vorgemerkte Arbeitslose) dar.

\*\*\*) Die Arbeitslosenquote des EUSTAT ist der Anteil an den nach den Kriterien des EUSTAT definierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen). Diese Quote wird aufgrund des Mikrozensus und einer Befragung nach einem standardisierten Fragenprogramm ermittelt (hinsichtlich der Fragestellungen und der Berechnungshinweise darf auf die Statistischen Nachrichten Nr 5/1996, Seite 357 ff hingewiesen werden).

Quelle der Arbeitslosenquote: Geschäftsberichte des AMS für 1995 und 1996.



## 2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

### 2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Bei der Entstehung des Brutto-Inlandsproduktes waren gegenüber dem Vorjahr folgende prozentuelle Veränderungen zu verzeichnen:

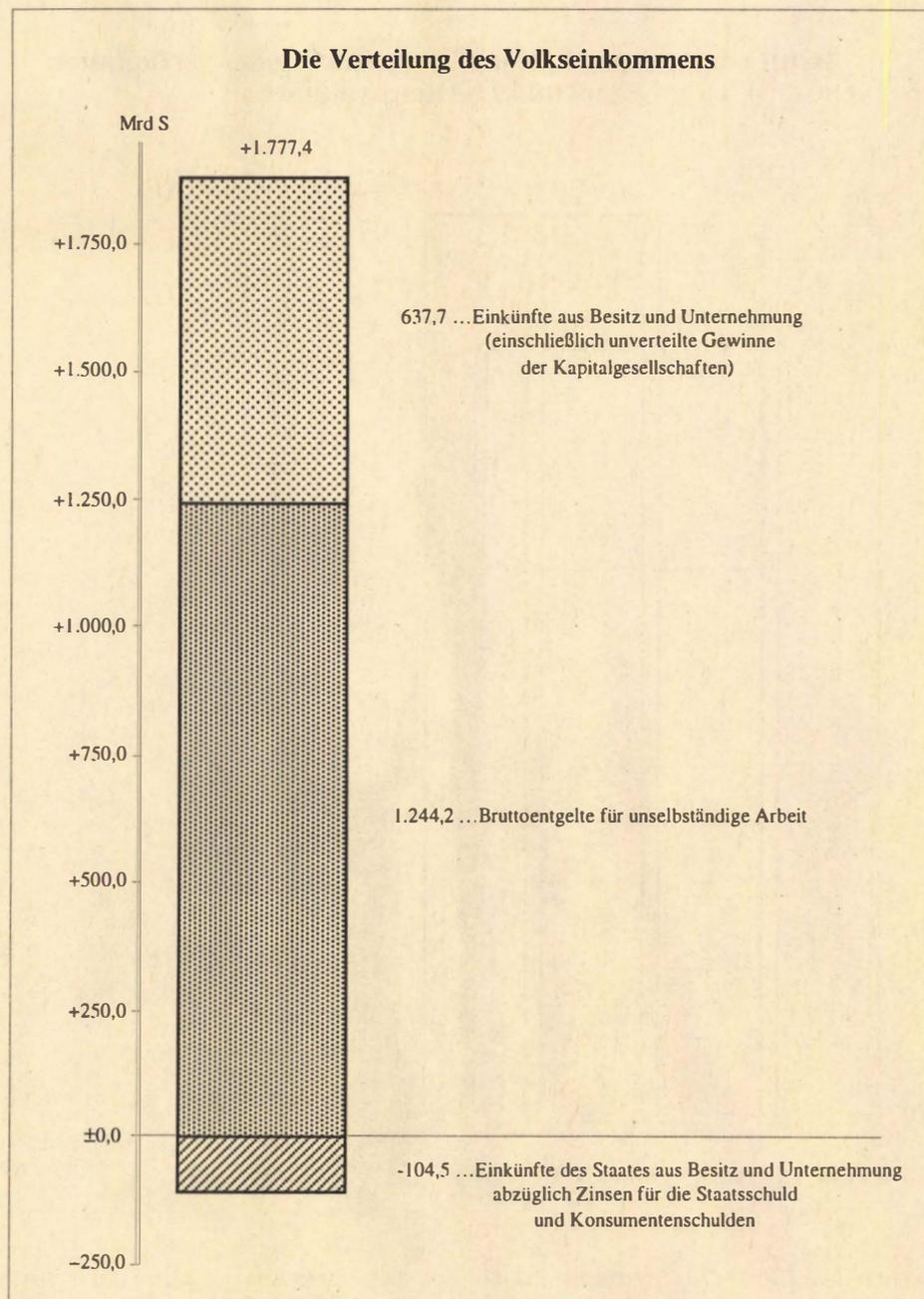
BIP in %: + 1,0 real

Land- und Forstwirtschaft	+ 1,1
Sachgüterproduktion und Bergbau	+ 3,5
Energie und Wasserversorgung	+ 0,7
Bauwesen	- 0,5
Handel	+ 0,0
Verkehr und Nachrichten	+ 2,0
Vermögensverwaltung	+ 2,9
sonstige private Dienste	+ 1,4
Öffentlicher Dienst	+ 0,4

Die angegebenen Daten entsprechen einer Prognose des WIFO aus dem April 1997 (Monatsberichte Nr 4/1997). Die nach einer neuen Methode errechnete Entstehung des Volkseinkommens kann aufgrund ihrer erst nach Redaktionsschluß des BRA vorgesehenen Veröffentlichung in diesem BRA nicht dargestellt werden.

### 2.2.2 Verteilung des Volkseinkommens

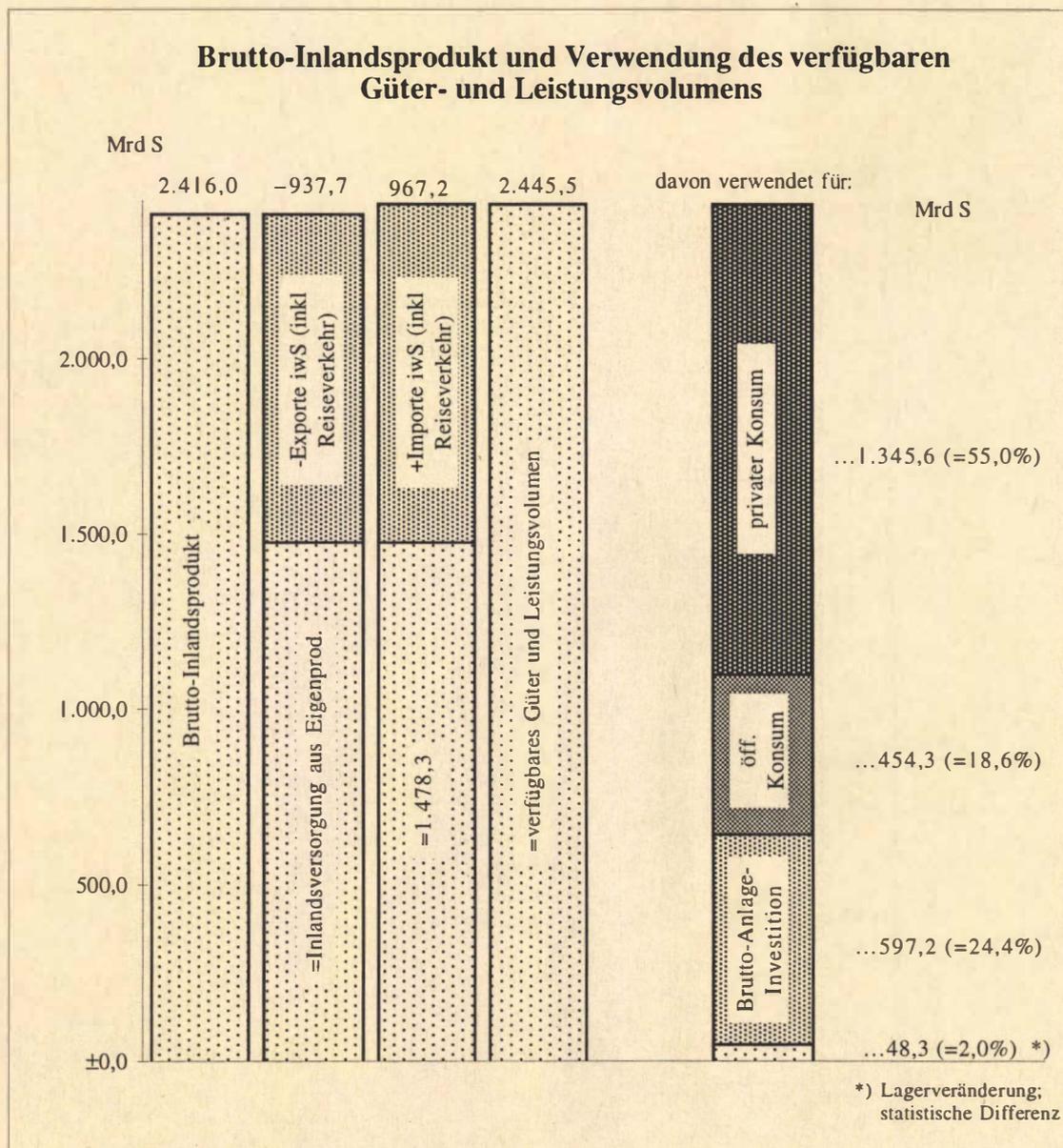
Die Steigerung des Volkseinkommens (nominell zu Marktpreisen) betrug 1996 + 1,6 % (1995: 5,4 %), wobei die Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit um 1,4 % und die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung und unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften um 3,7 % stiegen. Während sich das Volkseinkommen 1995 auf 1 749,2 Mrd S belief, bewegt sich jenes von 1996 in der Höhe von 1 777,4 Mrd S.



### 2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

Werden vom BIP (2 416,0 Mrd S) die Exporte im weiteren Sinn (937,7 Mrd S) abgezogen und die Importe im weiteren Sinn (967,2 Mrd S) hinzugerechnet, so ergibt sich daraus das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen für 1996 in der Höhe von 2 445,5 Mrd S.

Während die Steigerungsrate der Exporte gegenüber 1995 von 5,4 % bei 5,3 % annähernd gleich blieb, bewegte sich jene der Importe von 7,3 % auf 5,4 % weiter zurück. Der private Konsum stieg gegenüber 1995 stärker (+ 1,5 %) an als der öffentliche (+ 0,3 %). 1995 war die Steigerung des privaten Konsums noch geringer (+ 1,9 %) als jene des öffentlichen (+ 2,1 %).



Zwei Jahre nach dem Beitritt Österreichs zur EU läßt sich die weitere Ausgangslage der österreichischen Wirtschaft anhand der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der sich zur Jahresmitte 1997 abzeichnenden Wirtschaftslage anhand ausgewählter Indikatoren folgendermaßen darstellen:

**Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren für 1996 und 1997**

	Gegenüberstellung	
	1996	1997
	%	%
BIP-Wachstum, real	1,0	1,4
Privater Konsum, real	1,5	0,5
Brutto-Anlageinvestitionen, real	1,4	2,0
Exporte iwS, real	5,3	5,5
Importe iwS, real	5,4	4,2
Unselbständige Beschäftigte	- 0,6	- 1,0

Quelle: WIFO, Monatsberichte Nr 6/1997.

**2.3 Fiskalische Gesamtbelastung**

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Abgaben aller Gebietskörperschaften und der abgabenähnlichen öffentlichen Einnahmen (wie Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und Fonds) 1996 auf 43,1 %. Verglichen mit dem Vorjahr (= 42,2 %) ergibt sich ein rechnerischer Zuwachs um 0,9 Prozentpunkte.

Die Berechnung der Abgabenquote nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) erfolgt nach dem sogenannten "accrual-principle", dh daß der Zeitpunkt der Abgabefälligkeit maßgebend ist. Im Gegensatz dazu arbeitet die OECD-Steuerliste nach dem "cash-principle" oder "Kassenprinzip". Entscheidend für die Zuordnung ist diesfalls der Zahlungszeitpunkt.

Die Darstellung der Quote nach der OECD-Steuerliste, die für zwischenstaatliche Vergleiche besser geeignet ist, zeigt einen Anstieg von 42,4 % (1995) auf 44,0 %.

Übersicht 1

## Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Direkte und indirekte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Milliarden Schilling									
Bund .....	413,0	431,6	446,0	485,3	530,2	576,8	604,2	600,6	629,5	677,5
Länder .....	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	2,1	2,3	2,4	2,6	2,6
Gemeinden .....	20,4	21,6	23,5	25,4	26,7	29,0	30,4	39,3	41,4	42,5
Kammern .....	8,9	9,2	9,8	10,1	10,5	11,2	11,5	12,0	13,5	14,0
Sozialversicherungs- träger .....	173,7	181,7	193,2	208,5	225,7	248,5	265,3	281,5	294,5	303,2
Fonds .....	5,5	6,6	5,9	5,1	4,8	5,2	5,6	2,8	1,1	1,0
Summe .....	623,2	652,4	680,2	736,4	799,9	872,8	919,3	938,6	982,6	1.040,8
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) .....	1.494,1	1.565,8	1.676,7	1.813,5	1.945,8	2.057,3	2.125,2	2.242,5	2.326,3	2.416,0
Abgaben in % des BIP ..	41,7	41,7	40,6	40,6	41,1	42,4	43,3	41,9	42,2	43,1
OECD-Steuerliste .....	627,3	657,9	685,9	743,6	806,6	885,0	923,1	969,5	987,0	1.064,4
Abgaben in % des BIP ..	42,0	42,0	40,9	41,0	41,5	43,0	43,4	43,2	42,4	44,0

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, BIP 1996 lt WIFO (August 1997 - Prognose)

## 2.4 Bundeshaushalt und finanzpolitische Schlußfolgerungen

### 2.4.1 Der Bundeshaushalt 1996 im Überblick

Zusammengefaßt zeigt der Bundeshaushalt für 1995 und 1996 folgende Ergebnisse:

	Bundesrechnungs- abschluß 1995	Bundesvor- anschlag 1996	Bundesrechnungs- abschluß 1996	Veränderungen BRA 1995:1996
	Mrd S	Mrd S	Mrd S	%
<b>Allgemeiner Haushalt:</b>				
Ausgaben	764,6	752,5	754,8	- 1,3
Einnahmen	646,7	662,7	665,4	+ 2,9
Saldo (= Abgang)	- 117,9	- 89,8	- 89,4	- 24,2
<b>Ausgleichshaushalt:</b>				
Ausgaben	204,8	198,1	130,2	- 36,4
Einnahmen	322,7	287,9	219,6	- 32,0
Saldo (= Überschuß)	+ 117,9	+ 89,8	+ 89,4	- 24,2

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von + 2,7 % lagen die Zuwächse der Einnahmen um 0,2 %-Punkte über und die der Ausgaben des Allgemeinen Haushaltes um 4,0 %-Punkte unter diesem Wert. Im Budgetvollzug wurden die veranschlagten Ausgabenansätze um 2,3 Mrd S überschritten. Allerdings entfielen 5,9 Mrd S auf Rücklagenzuführungen; ohne diese Maßnahme wäre der Voranschlag für die Ausgaben des allgemeinen Haushaltes nicht überschritten worden. Die entsprechenden Einnahmen stiegen gegenüber dem Voranschlag um 2,7 Mrd S (+ 0,4 %).

Das Haushaltsjahr 1996 schloß mit einem Abgang von 89,4 Mrd S; das entspricht einem Anteil von 3,7 % am BIP. Ohne die Rücklagenzuführungen von 5,9 Mrd S würde sich der zuvor angeführte Abgang auf 83,5 Mrd S (3,5 % des BIP) verringern und läge somit um 6,3 Mrd S unter dem präliminierten Abgang.

Wegen der bis und im Jahre 1996 erfolgten Ausgliederungen von Bundesbetrieben wird ein Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenkategorien mit den Vorjahren erheblich erschwert und führt ohne entsprechende Bereinigung zu verzerrten Ergebnissen. Dies gilt umso mehr, als – unter Berücksichtigung der bereits in früheren Jahren vorgenommenen Ausgliederungen (Österreichische Salinen-AG, Österreichische Staatsdruckerei, Hauptmünzamt, Glückspielmonopolverwaltung) – nur mehr die Bundestheater (Kapitel 71), Alkohol (Monopol) (bis 1994 Branntwein-Monopol) (Kapitel 75), die Österreichischen Bundesforste (Kapitel 77) und die Post- und Telegraphenverwaltung (Kapitel 78) – diese nur vom 1. Jänner bis 30. April – als Bundesbetriebe in den Bundeshaushalt 1996 integriert sind.

Da die Bundesforste mit 1. Jänner 1997 ausgegliedert und das Kapitel 75 – Alkohol (Monopol) aufgelöst wurde, werden im BRA 1997 nur mehr die Bundestheater als Bundesbetrieb aufscheinen.

Entsprechend dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und im Einklang mit der international üblichen Darstellungsweise erfolgt daher die finanzpolitische Untersuchung des Bundeshaushalts auch für die verbliebenen Bundesbetriebe nach dem "Nettoprinzip". 1)

1) Dabei werden die Einnahmen und Ausgaben nicht in voller Höhe, sondern nur mit ihren Salden – das heißt: die Betriebsabgänge als Ausgaben und die Betriebsüberschüsse als Einnahmen – dargestellt. Diese Vorgangsweise empfiehlt sich nicht nur aus analytischen Gründen, sondern entspricht auch der vom (Verfassungs)Gesetzgeber für Veranschlagungszwecke bei den Bundesbetrieben und Sondervermögen für zulässig erklärten Durchbrechung des Budgetgrundsatzes der Bruttodarstellung (Art 51 Abs 3, zweiter Satz B-VG bzw § 16 Abs 4 BHG).

Diese auch vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung gewählte Art der Darstellung vermeidet nicht nur weitere Verzerrungen im Falle künftiger Ausgliederungen; es werden auch die durchlaufenden Einnahmen und Ausgaben ausgeblendet, deren schwankende Höhe die Ableitung mittelfristiger Trends beeinträchtigt. 2) Eine derart vorgenommene Bereinigung liefert für die Jahre 1995 und 1996 folgendes Bild:

#### Modifizierte Darstellung der Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts

	Bundesrech- nungsabschluß 1995	Bundesrech- nungsabschluß 1996	Veränderungen BRA 1995:1996
Allgemeiner Haushalt:	Mrd S	Mrd S	%
Ausgaben gesamt	764,6	754,8	- 1,3
- Ausgaben der Betriebe	58,6	26,6	- 54,6
- Durchlaufer	14,0	19,3	+ 37,9
+ Abgänge der Betriebe	2,3	2,4	+ 4,4
Ausgaben bereinigt	694,4	711,3	+ 2,4
Einnahmen gesamt	646,7	665,4	+ 2,9
- Einnahmen der Betriebe	66,2	25,7	- 61,2
- Durchlaufer	14,0	19,3	+ 37,9
+ Überschüsse der Betriebe	10,0	1,6	- 8,4
Einnahmen bereinigt	576,5	622,0	+ 7,9

Quelle: Eigene Berechnungen (siehe Band 2, Tabelle E.1).

#### 2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuß des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – ist als Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte kaum geeignet.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, daß die vermögenswirksamen Transaktionen, das heißt die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte

2) Vgl Monatsberichte des WIFO 5/1997

angesehen werden. Er ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	BRA 1995	BRA 1996
	Mrd S	Mrd S
Saldo laufender Transaktionen	- 48,2	- 9,0
Investitionen und Kapitaltransfers (netto)	- 77,1	- 86,3
	<hr/>	<hr/>
BIP-relevanter Saldo	- 125,3	- 95,4
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen und Rücklagenzuführungen (netto)	+ 7,4	+ 6,0
	<hr/>	<hr/>
Saldo Allgemeiner Haushalt	- 117,9	- 89,4
Zinsen (ohne Währungstauschverträge)	+ 84,8	+ 86,2
Primärsaldo	- 33,1	- 3,2

Während der Abgang des Allgemeinen Haushalts auf Kassenbasis (- 89,4 Mrd S) unter dem Voranschlag (- 89,8 Mrd S) liegt, macht eine Gegenüberstellung des BIP-relevanten Saldos deutlich, daß der administrative Budgetsaldo maßgeblich von den vermögenswirksamen Transaktionen und der Rücklagegebahrung beeinflusst wird.

#### 2.4.3 Kriterien gemäß Art 104c des EU-Vertrages

1. Im Vorfeld der Errichtung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ist die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung von besonderer Bedeutung. Dies deshalb, weil von den im Vertrag über die Europäische Union enthaltenen fünf Primärkriterien die Fiskalkriterien mit einer Obergrenze für die jährliche Neuverschuldung bzw des Schuldenstandes für den öffentlichen Sektor am schwierigsten zu erfüllen sind.

Nach Artikel 104c des EU-Vertrages haben die Mitgliedstaaten übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden und sich zur Haushaltsdisziplin verpflichtet. Diese ist dann gegeben, wenn

a) die Defizitquote entweder erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwertes (= 3 % des BIP) erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und wenn

b) die Staatsschuldenquote den Referenzwert (= 60 % des BIP) nicht überschreitet, es sei denn, daß das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert.

2. Den Hintergrund für die Fiskalkriterien bildet die Zielsetzung nach einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der Mitgliedsstaaten (Artikel 109j, Abs 1, zweiter Spiegelstrich). Diese Vorgabe gilt nicht nur für den Bund, sondern für den öffentlichen Sektor insgesamt. Bei einer Evaluierung der Zielerreichung ist daher die budgetmäßige Darstellung nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) aufzubereiten und das öffentliche Defizit der weiteren Analyse zugrunde zu legen.

	1993	1994	1995	1996
	(in Mrd S)			
Abgang des Allgemeinen Haushalts	98,2	104,8	117,9	89,4
+ Tilgungsersätze ÖIAG	1,5	1,3	4,3	1,9
+/- für das Finanzierungsdefizit nicht relevante Positionen 3)	+ 1,8	- 16,9	+ 2,5	+10,5
+/- zeitliche Abgrenzung 4)	- 6,1	+ 17,8	- 9,2	- 4,8
Finanzierungsdefizit des Bundes nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	95,4	107,0	115,5	97,0
- Zinsaufwand des Bundes laut VGR	76,8	76,0	86,0	89,6
Primärdefizit des Bundes	18,6	31,0	29,5	7,4

Quelle: ÖSTAT

Mit der 1996 erzielten Reduktion des Abgangs des Allgemeinen Haushalts konnte der seit Jahren feststellbare Anstieg des Finanzierungsdefizits des Bundes erstmals unterbrochen werden. Wird vom Finanzierungsdefizit der Zinsaufwand des Bundes in Abzug gebracht, so ergibt sich daraus das Primärdefizit des Bundes, das mit 7,4 Mrd S gleichfalls den niedrigsten Wert seit 1992 aufweist.

3. Größe und Entwicklung des Primärdefizits stellen in Verbindung mit der Beziehung nominales BIP-Wachstums zu durchschnittlicher Verzinsung der Finanzschuld des Bundes eine wichtige Bestimmungsgröße für die Entwicklung der Staatsschuldenquote dar: Diese bleibt dann konstant, wenn der Primärsaldo ausgeglichen ist und die nominelle Wachstumsrate des BIP der durchschnittlichen Verzinsung der Finanzschuld entspricht. Anders ausgedrückt folgt daraus, daß eine Reduktion der Staatsschuldenquote einen Primärüberschuß oder ein nominelles Wirtschaftswachstum voraussetzt, das über der durchschnittlichen Verzinsung der Finanzschuld liegt. Tatsächlich ist in Österreich die durchschnittliche Verzinsung der Finanzschuld jedoch schon seit Anfang der achtziger Jahre deutlich höher als das nominelle Wirtschaftswachstum. Dadurch wird die Stabilisierung der Staatsschuldenquote erheblich erschwert. Diese Problematik wird noch zusätzlich verschärft, wenn das Wirtschaftswachstum real nur mäßig steigt: Liegt nämlich die Staatsschuldenquote zwischen 60 und 70 % und die längerfristige durchschnittliche Verzinsung der Staatsschuld um beispielsweise 3 %-Punkte über dem BIP-Wachstum, so hat dies allein einen jährlichen Anstieg der Verschuldungsquote um 2 Prozentpunkte zur Folge. Daraus ergibt sich, daß eine rückläufige Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung alleine nicht ausreicht, um die Schuldenquote zu stabilisieren oder nachhaltig zu senken. 5)

4. Wie erwähnt, stellen die fiskalischen Konvergenzkriterien auf den öffentlichen Sektor insgesamt ab. Über die Entwicklung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstandes im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt der letzten Jahren gibt die folgende Übersicht Aufschluß: 6)

- 3) wie Rücklagen, Wertpapiere, Beteiligungen, Darlehen udgl.
- 4) wie Saldo der fälligen Forderungen (Steuereinnahmen und Kapitaltransfers), Fälligkeitsadjustments (MwSt und NoVA), Saldo der fälligen Schulden (Investitionen und EU-Beiträge, Periodenadjustment Bundestransfers an SV und Rundungsdifferenzen)
- 5) Vgl. Ewald Walterskirchen, Budgetpolitik in der WWU, in: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrg), Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion, Wien, Februar 1997, S. 117 ff.
- 6) Die Werte geben den Stand per Ende Februar 1997 wieder und beruhen für 1996 auf Schätzwerten. Aktuellere Werte waren zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht verfügbar.

	BIP (Mrd S)	öffentliches Defizit (in Mrd S) (in % des BIP)		öffentlicher Schuldenstand (in Mrd S) (in % des BIP)	
1993	2 124,1	88,6	4,2	1 334,4	62,8
1994	2 262,9	108,3	4,8	1 473,1	65,1
1995	2 352,4	123,5	5,3	1 630,3	69,3
1996	2 411,4	93,7	3,9	1 692,2	70,2

Quelle: BMF/ÖSTAT (Öffentliches Defizit und Schuldenstand), WIFO (BIP)

Für die Darstellung des öffentlichen Defizits nach der EU-Berechnungsweise ist das Finanzierungsdefizit des Bundes in das Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR-Kriterien überzuleiten und um die Finanzierungsdefizite bzw. -überschüsse der Gebietskörperschaften sowie weiterer öffentlicher Rechtsträger zu ergänzen. Nach dem vorliegenden Zahlenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) nahm das öffentliche Defizit in den Jahren 1993 bis 1995 folgende Entwicklung:

	1993	1994	1995
		(in Mrd S)	
<b>Finanzierungsdefizit des Bundes nach VGR</b>	<b>95,4</b>	<b>107,0</b>	<b>115,5</b>
+/- Finanzierungsfizit der Bundesfonds und des Hochschulsektors nach VGR	+ 0,3	- 1,3	- 1,9
+ Finanzierungsfizit der ASFINAG nach VGR	+ 4,8	+ 3,0	+ 1,6
+/- Statistische Differenz aufgrund Konsolidierung der Intra-Bundessektor-Transfers	+ 0,1	- 0,4	- 0,3
<b>Finanzierungsdefizit des Bundessektors nach VGR</b>	<b>100,6</b>	<b>108,3</b>	<b>114,9</b>
- Finanzierungsüberschuß der Länder ohne Wien nach VGR	- 12,0	- 6,7	- 1,6
- Finanzierungsüberschüsse der Kammern nach VGR	- 0,8	+ 0,4	- 0,9
+/- Statistische Differenz aufgrund Konsolidierung der Intra-Länder-Transfers	- 2,7	- 1,7	- 1,6
+ Finanzierungsfizit der Gemeinden mit Wien laut VGR	+ 3,7	+ 9,5	+ 13,0
- Finanzierungsüberschuß der Sozialversicherungsträger nach VGR	- 0,2	- 1,5	- 0,3
<b>Öffentliches Defizit nach VGR</b>	<b>88,6</b>	<b>108,3</b>	<b>123,5</b>

Quelle: ÖSTAT (Stand: Ende Februar 1997)

5. Für 1996 lagen wegen der Umstellung der VGR auf EU-Basis und der noch ausstehenden Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine endgültigen Ergebnisse vor. Schätzungen zufolge ist zu erwarten, daß die Länder und Gemeinden annähernd ausgeglichen budgetierten und dadurch den Finanzierungsspielraum des Bundes nicht weiter eingeeengt haben. Als Folge der Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung konnte die seit 1993 steigende Neuverschuldung des öffentlichen Sektors um 1,4 %-Punkte von 5,3 % auf 3,9 % des BIP verringert werden. Aus den bereits erwähnten Bestimmungsgründen für die Schuldendynamik haben sich die Konsolidierungsmaßnahmen allerdings auf den Schuldenstand des öffentlichen Sektors nicht ausgewirkt: Dieser erhöhte sich im Jahresabstand um 0,8 Prozentpunkte von 69,3 (1995) auf 70,2 % des BIP (1996). Österreich ist damit in bezug auf den Schuldenstand von der Vorgabe des fiskalischen Konvergenzkriteriums von 60 % weiterhin entfernt.

6. Der Schuldenstand im Sinne des Maastrichter Vertrages wird definiert als Brutto-Gesamt-schuldenstand zum Nominalwert am Jahresende nach Konsolidierung innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors. Einzelheiten und Begriffsbestimmungen wurden mit EG-Rats-Verordnung festgelegt. 7) In dieser Verordnung hat der Rat in großem Umfang auf Begriffe des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) Bezug genommen und die Schlüsselbegriffe "öffentlich", "Defizit" und "Schuldenstand" klargestellt. Dabei stehen weniger rechtlich-formale Gegebenheiten als die Art der wirtschaftlichen Aktivität im Vordergrund.

---

7) Verordnung (EG) Nr 3603/93 des Rates vom 13. Dezember 1993 zur Festlegung der Begriffsbestimmungen für die Anwendung der in Artikel 104 und Artikel 104b Absatz 1 des Vertrages vorgesehenen Verbote.

Gegliedert nach Sektoren hat sich der öffentliche Schuldenstand in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1993	1994	1995	1996
	(in Mrd S)			
Verschuldung des Bundes 8)	1108,9	1225,9	1343,8	1395,6
+ Verbindlichkeiten der ASFINAG 9)	78,2	79,5	83,1	80,2
+ Verschuldung der Bundesfonds 10)	23,5	23,7	24,6	23,2
<b>(1) Verschuldung des Bundessektors</b>	<b>1210,6</b>	<b>1329,1</b>	<b>1451,5</b>	<b>1499,0</b>
Verschuldung der Länder ohne Wien 11)	43,7	48,1	61,7	.
+ Krankenanstalten GesmbHs	0,0	0,2	0,2	.
<b>(2) Verschuldung auf Landesebene (ohne Wien)</b>	<b>43,7</b>	<b>48,3</b>	<b>61,9</b>	<b>70,2</b>
<b>(3) Verschuldung der Gemeinden (ohne Wien) 12)</b>	<b>53,2</b>	<b>58,7</b>	<b>66,2</b>	<b>70,2</b>
<b>(4) Verschuldung von Wien 13)</b>	<b>26,9</b>	<b>37,0</b>	<b>50,6</b>	<b>52,8</b>
Verschuldung der Gemeinden mit Wien (= $\sum$ (3)+(4))	80,1	95,7	116,8	123,0
<b>Verschuldung des Staates (= <math>\sum</math> (1)+(2)+(3)+(4))</b>	<b>1334,4</b>	<b>1473,1</b>	<b>1630,2</b>	<b>1692,2</b>
Bruttoinlandsprodukt	2124,1	2262,9	2352,4	2411,4
Verschuldung des Staates in % des BIP	62,8	65,1	69,3	70,2

Quelle: ÖSTAT (VGR); 1996: BMF

Neben dem Konvergenzkriterium der öffentlichen Verschuldung sieht der Vertrag von Maastricht noch die Kriterien der Preisstabilität, der Wechselkurse und der Zinsen vor. Wie den statistischen Übersichten 7/1997 des ÖSTAT zu entnehmen ist, erfüllt Österreich das Kriterium der Preisstabilität, nach dem die durchschnittliche Inflationsrate nicht mehr als 1,5 % über der Inflationsrate jener drei Mitgliedsstaaten liegen darf, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis aufweisen. Der durchschnittliche lang-

8) Finanzschulden des Bundes laut BRA abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern, zuzüglich bzw abzüglich Swap-Schulden bzw -Forderungen, zuzüglich Silbermünzen der OeNB und abzüglich eigene Bundestitel sowie Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds.

9) Verbindlichkeiten der ASFINAG zuzüglich Verbindlichkeiten der Straßenbausondergesellschaften, abzüglich ASFINAG-Verbindlichkeiten für den Eisenbahnbau.

10) Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Bundeswohnbaufonds, IESG-Fonds (abzüglich Bundesdarlehen) und Verschuldung des Arbeitsmarktservice.

11) Finanzschulden der Länder ohne Wien zuzüglich außerbudgetäre Verschuldung Burgenlands, abzüglich der Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern.

12) Finanzschulden der Gemeinden (ohne Wien) abzüglich Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern.

13) Finanzschulden von Wien abzüglich Schulden der Wiener Stadtwerke, Schulden für sonstige nicht-öffentliche Rechtsträger und Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern.

fristige Nominalzinssatz - das Konvergenzkriterium Zinsen - darf nicht mehr als zwei Prozentpunkte über dem jener drei Mitgliedsstaaten liegen, die auf dem Gebiet der Preisstabilität das beste Ergebnis erzielt haben. Auch dieses Kriterium wurde 1996 von Österreich erfüllt. Das Kriterium der stabilen Wechselkurse wird eindeutig erfüllt.

7. Vor diesem Hintergrund gelangte der RH zu folgenden Schlußfolgerungen:

- Das österreichische Konvergenzprogramm gemäß Art 109e des EG-Vertrages vom 21. Mai 1996 zielt auf eine Verringerung des öffentlichen Defizits auf unter 3 % des BIP bis 1997 und für die Folgejahre. Der budgetäre Effekt des Konsolidierungsbedarfs wurde für 1996 mit 60,3 und 1997 mit 100 Mrd S beziffert. Dabei sollte der Finanzierungsbedarf für 1996 zu rund zwei Drittel durch Maßnahmen auf der Ausgabenseite und zu einem Drittel durch steuerliche Maßnahmen bedeckt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen des "Sparpakets" führte zu einem Rückgang der Defizitquote des Bundes von 5,0 (1995) auf 3,7 % (1996) bzw des gesamten öffentlichen Sektors von 5,3 auf 3,9 %. Einer Evaluierung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge dürfte der Rückgang der Defizitquote etwa je zur Hälfte durch eine Reduktion der Ausgabenquote und die Anhebung der Abgabenquote erzielt worden sein. 14) Demgegenüber kam der Internationale Währungsfonds zum Schluß, daß das zweifellos gute Ergebnis stärker durch Steuererhöhungen als durch Ausgabenkürzungen erreicht wurde. 15)
- Nach Ansicht der OECD 16) ist das Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung unbeschadet seiner strukturellen Folgen vorwiegend kurzfristig angelegt. Steuerliche Maßnahmen führten dabei 1996 zu Mehreinnahmen, die teilweise erst 1997 voll wirksam sein werden; andererseits ist zu erwarten, daß eine Reihe vorgezogener Steuereinnahmen in späteren Jahren zu Einnahmefällen führen werden. In diesem Zusammenhang vertritt der RH die Auffassung, daß mit einnahmenseitigen Maßnahmen eine nachhaltige Budgetkonsolidierung nicht erzielt werden kann, weil diese nichts an den Ursachen des Ausgabenüberhangs zu ändern vermögen. Neben dem Verwaltungsaufwand stellen insbesondere das Sozial- und Gesundheitswesen, die Subventionen sowie das Pensionssystem die strukturellen Hauptursachen für die langjährigen Finanzierungsprobleme des Bundeshaushalts dar. Lineare Ausgabenkürzungen und undifferenzierte Aufnahmesperren in den öffentlichen Dienst stellen dabei nach Ansicht des RH keinen tauglichen Lösungsansatz dar. Eine nachhaltige Beseitigung des Ausgabenüberhangs setzt vielmehr und vor allem eine konsequent umgesetzte Aufgabenkritik voraus, im Zuge derer die öffentliche Verwaltung von ineffizienten Verfahrens- und Verwaltungsabläufen befreit und die Finanzierung des Leistungsangebots längerfristig sichergestellt wird. Dazu stellt die - ohnedies gesetzlich vorgegebene - Kalkulationspflicht rechtssetzender Maßnahmen nicht nur eine taugliche, sondern noch immer zu wenig angewandte Entscheidungsgrundlage dar.
- Unbeschadet der rückläufigen Neuverschuldung des Bundes nimmt der Schuldenstand des öffentlichen Sektors insgesamt wegen des bereits dargestellten Zusammenhangs weiterhin zu. Dazu werden als Ausweg die Ausgliederung von Schulden- und Gebührenhaushalten, Vermögensveräußerungen, die Neuberechnung des Bruttoinlandsprodukts unter Einschluß der Schwarzarbeit oder andere verrechnungstechnische Maßnahmen versucht. Diese mögen zwar geeignet sein, das rechnerisch-statistische Ergebnis in die gewünschte Richtung der Erreichung der Maastricht-Kriterien zu lenken, sie vermögen jedoch weder etwas am grundlegenden Problem der wachsenden Staatsverschuldung zu ändern, noch den wachsenden Finanzbedarf zur Erfüllung des Schuldendienstes zu bedecken. Auch hier gilt nach Ansicht des RH der bereits erwähnte Grundsatz, wonach wirkungsvolle Einsparungen weder durch höhere Einnahmen noch durch lineare Kürzungen erzielt werden können, solange die Ausgabendynamik unvermindert fortbesteht. Zu ihrer Eindämmung sind nachhaltige Strukturreformen und effiziente Verfahrensabläufe unverzichtbar.

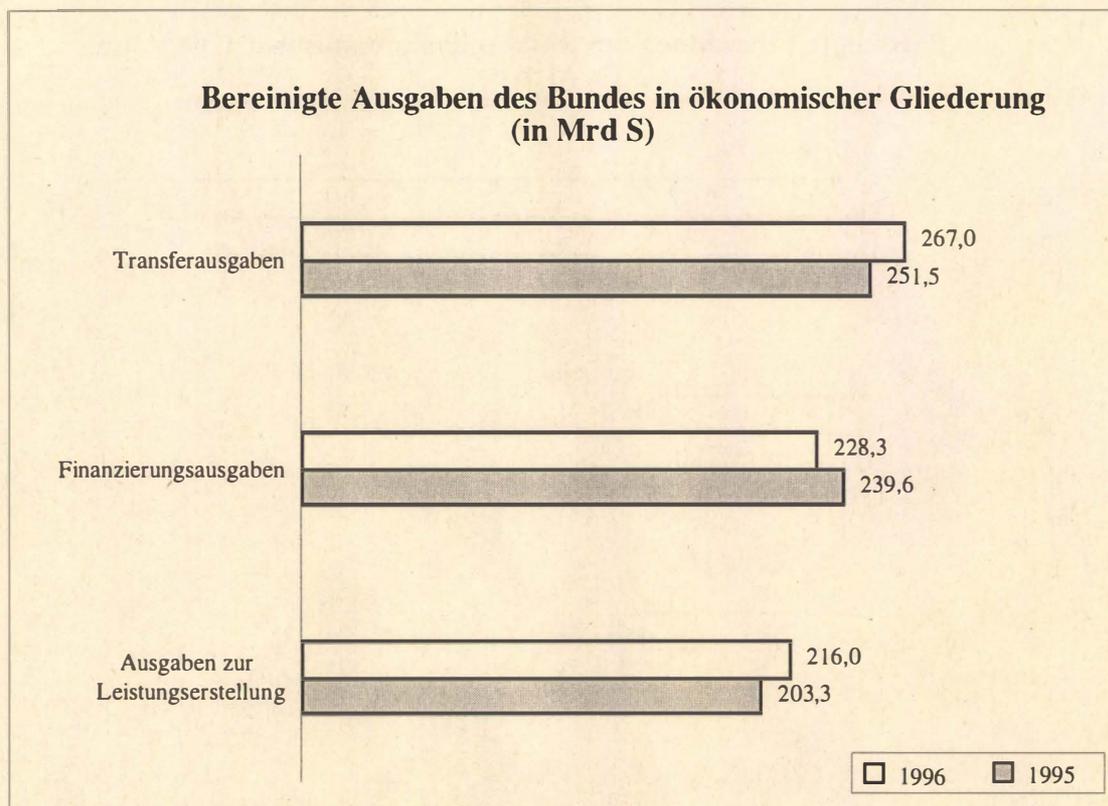
#### 2.4.4 Finanzwirtschaftliche Betrachtung

Setzt man die bereinigten Ausgaben und Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (siehe oben, TZ 2.4.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so sank die Ausgabenquote gegenüber 1995 um 0,1 Prozentpunkte auf 29,4 %, während die Einnahmenquote gegenüber 1995 von 24,5 % auf 25,7 % stieg. Eine nach ökonomischen Kriterien vorgenommene Betrachtung legt die dafür maßgeblichen Ursachen offen.

- 
- 14) G. Lehner, Bundeshaushalt 1996 spiegelt Konsolidierungsmaßnahmen wider, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 5/1997, S. 287ff.
  - 15) IMF, Austria - 1997 Article IV Consultation Discussions Concluding Statement of March 20, 1997.
  - 16) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hg)., OECD Wirtschaftsberichte - Österreich 1997, März 1997, S. 58f.

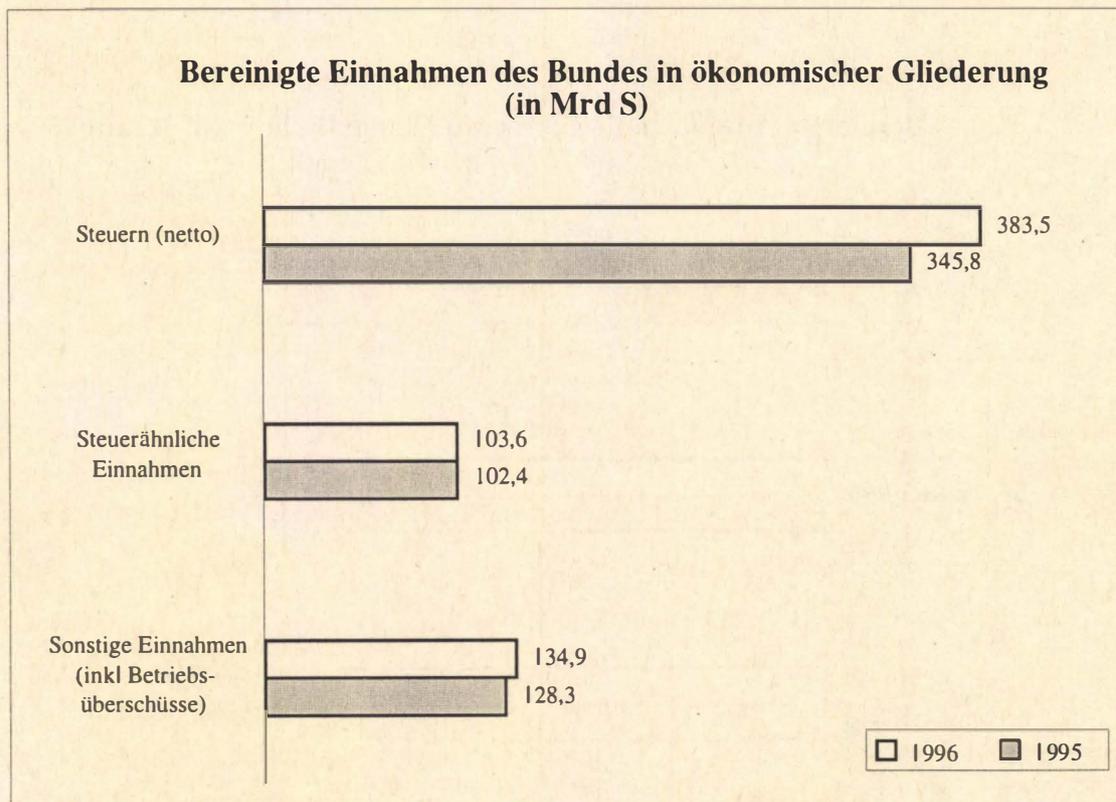
Die **bereinigten Ausgaben des Bundes** nahmen im Jahresabstand um 16,9 Mrd S oder 2,4 % zu, wobei die Ausgaben nach ökonomischen Kriterien gegliedert folgendes Bild zeigen:

- Auf die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen entfielen 1996 216,0 Mrd S oder 30,4 % (1995: 29,2 %) der Bundesausgaben; davon wiederum 118,8 Mrd S oder 55,0 % der Leistungsausgaben auf den Personalaufwand für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Landeslehrer (aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren wird der Personalaufwand der Postbediensteten bei der Berechnung der modifizierten Ausgaben ausgeschieden, der 1996 11,6 Mrd S betrug). Im Gegensatz dazu beliefen sich die Ausgaben für Investitionen einschließlich Liegenschaftserwerb auf bloß 13,4 Mrd S; das entspricht einem Anteil von 1,9 % der Gesamtausgaben. Daran zeigt sich, daß der Bund immer weniger Investitionen selbst durchführt und sich zusehends auf die Übernahme der Finanzierungsfunktion beschränkt.
- Auf die Transferausgaben entfiel mit 267,0 Mrd S oder 37,5 % der größte Teil der Bundesausgaben; als größte Ausgabenpositionen sind dabei die Pensionen für die Bundesbediensteten (einschließlich ÖBB-Beamte und Landeslehrer: 60,8 Mrd S; der ebenfalls in dieser Darstellung nicht berücksichtigte Pensionsaufwand für Postbeamte betrug 1996 7,5 Mrd S) und der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (einschließlich Pflegegeld: 84,6 Mrd S) anzuführen. Die Ausgaben für Familienbeihilfen erreichten 35,2 Mrd S.
- Der Anteil der Finanzierungsausgaben entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Auf diese entfielen 1996 228,3 Mrd S oder 32,1 % (1995: 34,6 %) der bereinigten Ausgaben des Bundes.



Die **bereinigten Einnahmen des Bundes** in ökonomischer Gliederung stellen sich für 1995 und 1996 wie folgt dar:

- Das Steueraufkommen erbrachte 1995 Gesamteinnahmen von brutto 585,7 Mrd S (+ 12,4 % gegenüber 1995) bzw nach Abzug der Überweisungen netto 383,5 Mrd S (+ 10,9 %). Die 1994 in Kraft getretene zweite Etappe der Steuerreform war 1996 voll wirksam. Auch ergaben sich 1996 bereits zusätzliche Einnahmen aus dem ersten Sparpaket.
- Gegenüber 1995 stieg das Steueraufkommen bei der Lohnsteuer von 150,2 Mrd S auf 160,5 Mrd S, während die Einnahmen in der Höhe von 37,1 Mrd S aus der veranlagten Einkommensteuer entgegen dem Trend der letzten Jahre sowohl gegenüber 1993 und 1994 (31,6 Mrd S) wieder anstiegen. Dagegen stieg die Körperschaftsteuer weiter auf 42,0 Mrd S (1995: 28,1 Mrd S) an. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Mindestkörperschaftsteuer vom VfGH aufgehoben wurde und etwa 1,3 Mrd S 1997 zurückgezahlt werden müssen. Die Einnahmen aus der Kapitalertragsteuer I und II betragen 1996 27,7 Mrd S.
- Die Einnahmen an Steuern vom Aufwand und Verbrauch beliefen sich 1996 auf 300,7 Mrd S (1995: 268,5 Mrd S), wovon 204,1 Mrd S (1995: 179,9 Mrd S) auf die Umsatzsteuer, 36,2 Mrd S (1995: 31,5 Mrd S) auf die Mineralölsteuer und 12,3 Mrd S (1995: 12,2 Mrd S) auf die Tabaksteuer entfielen.
- Die Überschüsse der Bundesbetriebe (1,6 Mrd S) wurden zu rd 88 % durch Überschüsse der Post erzielt.



### 3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

#### 3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs 1 BHG

- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1996 (BFG 1996), BGBl Nr 202, in der Fassung
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1996 (BFG-Novelle 1996) geändert wurde, BGBl Nr 743, sowie
- des Bundesgesetzes, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1996 bewilligt werden (2. Budgetüberschreitungssetzung 1996 – 2. BÜG 1996), BGBl Nr 744 und
- des Bundesgesetzes, mit dem eine Überschreitung eines Ausgabenansatzes der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1996 bewilligt wird (Budgetüberschreitungssetzung 1996 – BÜG 1996), BGBl Nr 793.

#### 3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art I BFG 1996 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des **Allgemeinen Haushalts** mit 752 477 Mill S bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 662 665 Mill S vorgesehen. Weiters wurde verfügt, daß sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 89 812 Mill S um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1996 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie der Art IV bis VII BFG 1996 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Schulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1996 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1996 herangezogen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art III und VII BFG 1996 sowie gemäß § 41 Abs 3 Z 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Im **Ausgleichshaushalt** war bei Ausgaben von 198 136 Mill S und Einnahmen von 287 948 Mill S ein Überschuß von 89 812 Mill S vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des **Gesamthaushalts** von 950 613 Mill S.

Art III Abs 1 BFG 1996 enthielt die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Überschreitungen der im Bundesvoranschlag enthaltenen Voranschlagsansätze durch zusätzliche Ausgaben und deren Bedeckung durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Falle des Einsatzes des Konjunkturausgleich-Voranschlages zu genehmigen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 426 Mill S für die Stabilisierungsquote und 2 657 Mill S für die Konjunkturbelebungsquote vor.

Art III Abs 2 BFG 1996 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen weiters, bei einem sich abzeichnenden Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen im Höchstausmaß von 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken.

Weiters wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, einen gegenüber dem veranschlagten Betrag aufgrund der Eigenmittelvorschriften der EU entstehenden Mehrbedarf für den Beitrag an dem Gesamthaushalt der EU bis zu 15 % des veranschlagten Betrages durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Rahmen des Ausgleichshaushalts zu bedecken.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

### 3.3 Darstellung der Ergebnisse

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs 5 BHG) durchbrochen.

### 3.4 Gebarungsergebnisse

#### 3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im **Allgemeinen Haushalt** des Finanzjahres 1996 754 788 Mill S ausgegeben und 665 422 Mill S eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 2 311 Mill S (+ 0,3 %) überschritten und die Einnahmensumme um 2 757 Mill S (+ 0,4 %) überschritten. Der Abgang von 89 366 Mill S lag somit um 446 Mill S (- 0,5 %) unter dem in Art I BFG 1996 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der **Ausgleichshaushalt** erbrachte bei Ausgaben von 130 231 Mill S und Einnahmen von 219 597 Mill S einen Überschuß von 89 366 Mill S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Unterschreitung von 67 905 Mill S (- 34,3 %) und bei den Einnahmen eine solche von 68 351 Mill S (- 23,7 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich - spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt - eine rechnerische Unterschreitung des veranschlagten Überschusses um 446 Mill S (- 0,5 %).

Der Rahmen des **Gesamthaushalts** belief sich auf 885 019 Mill S und wurde gegenüber dem Voranschlag um 65 594 Mill S (- 6,1 %) unterschritten. Unter Verwendung der Schlußsummen zeigt der Bundesrechnungsabschluß 1996 folgendes Ergebnis:

Finanzjahr 1996		Einnahmen Mill S	Ausgaben Mill S	Überschuß Mill S	Abgang Mill S
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 1996	662.665	752.477	-	89.812
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	+ 2.757	+ 1.901	-	- 856
	Zusätzliche Veränderung aufgrund der Ausgleichs- buchung Ende 1996	-	+ 410	-	+ 410
	Bundesrechnungsabschluß	665.422	754.788	-	89.366
+					
Ausgleichs- haushalt	Bundesvoranschlag 1996	287.948	198.136	89.812	-
	Veränderungen im Rahmen des Budgetvollzugs	- 68.351	- 67.905	- 446	-
	Bundesrechnungsabschluß	219.597	130.231	89.366	-
=					
Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 1996	950.613	950.613	-	-
	Gesamtveränderungen	- 65.594	- 65.594	-	-
	Bundesrechnungsabschluß	885.019	885.019	-	-

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1987 bis 1996 sowie deren Anteil am Gebarungrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1987 bis 1996 gibt die Übersicht 4 Aufschluß.

## Übersicht 2

## Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1987		1988		1989		1990	
		Millionen Schilling	%						
01	Präsidentenkanzlei .....	42	0,0	47	0,0	42	0,0	52	0,0
02	Bundesgesetzgebung .....	652	0,1	664	0,1	673	0,1	738	0,1
03	Verfassungsgerichtshof .....	50	0,0	47	0,0	45	0,0	47	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof .....	83	0,0	82	0,0	83	0,0	92	0,0
05	Volksanwaltschaft .....	29	0,0	28	0,0	31	0,0	35	0,0
06	Rechnungshof .....	182	0,0	186	0,0	197	0,0	206	0,0
10	Bundeskantleramt mit Dienststellen .....	1.673	0,3	2.097	0,4	2.151	0,4	2.694	0,4
11	Inneres .....	11.517	2,3	12.352	2,2	12.791	2,1	14.008	2,2
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten .....	42.475	8,3	42.913	7,5	44.660	7,4	47.261	7,6
13	Kunst .....	446	0,1	621	0,1	587	0,1	700	0,1
14	Wissenschaft und Forschung .....	17.085	3,3	18.113	3,2	19.167	3,2	20.105	3,2
15	Soziales .....	33.117	6,5	35.591	6,3	36.610	6,1	36.312	5,8
16	Sozialversicherung .....	52.609	10,2	54.759	9,6	56.258	9,3	53.523	8,6
17	Gesundheit und Konsumentenschutz .....	3.736	0,7	3.902	0,7	4.043	0,7	4.392	0,7
18	Umwelt .....	40.437	7,9	40.977	7,2	42.064	7,0	45.098	7,2
19	Jugend und Familie .....	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres .....	2.107	0,4	2.219	0,4	2.336	0,4	2.550	0,4
30	Justiz .....	5.669	1,1	5.692	1,0	5.858	1,0	6.185	1,0
40	Militärische Angelegenheiten .....	16.972	3,3	16.597	2,9	17.849	3,0	17.537	2,8
50	Finanzverwaltung .....	9.366	1,8	15.920	2,8	11.305	1,9	9.739	1,6
51	Kassenverwaltung .....	6.300	1,2	18.159	3,2	29.025	4,8	22.523	3,6
52	Öffentliche Abgaben .....	306	0,1	314	0,1	320	0,0	328	0,1
53	Finanzausgleich .....	3.964	0,8	22.268	3,9	22.381	3,7	24.275	3,9
54	Bundesvermögen .....	16.156	3,1	15.046	2,6	19.004	3,1	20.268	3,2
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung) .....	33.983	6,6	35.473	6,2	37.572	6,2	39.796	6,4
57	Staatsvertrag .....	10	0,0	4	0,0	-	-	-	-
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge .....	83.529	16,2	90.997	16,0	103.824	17,2	116.113	18,6
60	Land- und Forstwirtschaft .....	6.923	1,4	7.152	1,3	13.170	2,2	14.244	2,3
62	Preisausgleiche .....	7.896	1,5	6.886	1,2	-	-	-	-
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr .....	3.228	0,6	3.203	0,6	3.339	0,6	3.465	0,6
64	Bauten und Technik .....	24.938	4,9	24.378	4,3	24.096	4,0	24.638	3,9
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	11.068	2,2	12.586	2,2	11.445	1,9	11.894	1,9
	Summe 01 bis 65 .....	436.548	84,9	489.273	86,0	520.926	86,4	538.818	86,2
71	Bundestheater .....	2.129	0,4	2.151	0,4	2.259	0,4	2.288	0,4
74	Glücksspiele (Monopol) .....	1.849	0,4	1.742	0,3	1.819	0,3	851	0,1
75	Alkohol (Monopol) .....	369	0,1	398	0,1	372	0,1	402	0,1
76	Hauptmünzamt .....	158	0,0	143	0,0	-	-	-	-
77	Österreichische Bundesforste .....	1.770	0,3	1.761	0,3	1.711	0,3	1.795	0,3
78	Post- und Telegraphenverwaltung .....	36.950	7,2	38.009	6,7	39.737	6,6	42.160	6,7
79	Österreichische Bundesbahnen .....	34.688	6,7	35.427	6,2	35.848	5,9	38.544	6,2
	Summe 71 bis 79 .....	77.913	15,1	79.631	14,0	81.746	13,6	86.040	13,8
	Gesamtausgaben .....	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

## Entwicklung der voranschlagewirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

1991		1992		1993		1994		1995		1996	
Millionen Schilling	%										
50	0,0	58	0,0	63	0,0	72	0,0	79	0,0	62	0,0
867	0,1	961	0,1	1.144	0,1	1.238	0,1	1.342	0,1	1.910	0,2
53	0,0	55	0,0	57	0,0	58	0,0	61	0,0	61	0,0
100	0,0	105	0,0	113	0,0	119	0,0	124	0,0	126	0,0
37	0,0	41	0,0	43	0,0	44	0,0	45	0,0	45	0,0
227	0,0	240	0,0	251	0,0	273	0,0	264	0,0	262	0,0
4.166	0,6	4.186	0,6	4.481	0,5	4.890	0,6	4.625	0,5	5.013	0,6
15.188	2,2	16.315	2,2	18.347	2,1	19.494	2,3	20.448	2,1	21.051	2,4
50.871	7,5	54.778	7,4	59.625	7,0	63.441	7,4	66.674	6,9	67.251	7,6
823	0,1	976	0,1	1.015	0,1	1.150	0,1	1.156	0,1	1.134	0,1
23.750	3,5	25.453	3,4	28.914	3,4	30.935	3,6	29.778	3,1	27.157	3,1
41.110	6,1	47.724	6,5	57.997	6,8	80.755	9,5	84.527	8,7	92.298	10,4
58.610	8,6	60.063	8,1	67.696	7,9	55.242	6,5	68.447	7,1	69.631	7,9
6.783	1,0	6.415	0,9	6.583	0,8	6.893	0,8	5.970	0,6	9.837	1,1
46.391	6,8	51.315	6,9	57.476	6,7	67.644	7,9	2.801	0,3	2.353	0,3
-	-	-	-	-	-	-	-	59.020	6,1	55.582	6,3
2.097	0,3	2.305	0,3	2.695	0,3	3.015	0,4	4.037	0,4	3.903	0,4
6.645	1,0	7.296	1,0	7.920	0,9	8.861	1,0	9.709	1,0	9.833	1,1
18.208	2,7	18.419	2,5	19.349	2,3	20.137	2,4	20.460	2,1	20.693	2,3
10.603	1,6	11.418	1,6	11.627	1,3	12.439	1,5	12.878	1,3	24.915	2,8
28.244	4,2	32.110	4,3	89.592	10,5	56.633	6,6	76.256	7,9	12.632	1,4
332	0,1	335	0,1	206	0,0	105	0,0	129	0,0	124	0,0
27.323	4,0	30.134	4,1	29.955	3,5	32.187	3,8	32.230	3,3	35.721	4,0
28.187	4,2	24.212	3,3	24.537	2,9	21.014	2,5	21.646	2,2	20.109	2,3
43.148	6,4	45.704	6,2	48.868	5,7	56.045	6,6	58.672	6,1	67.924	7,7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120.541	17,8	145.979	19,7	160.692	18,8	174.902	20,5	238.912	24,7	224.988	25,4
15.790	2,3	17.689	2,4	17.807	2,1	20.466	2,4	33.135	3,4	29.162	3,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.467	0,5	3.253	0,4	3.281	0,4	3.432	0,4	3.515	0,4	3.094	0,4
24.669	3,6	26.762	3,6	26.490	3,1	26.873	3,2	26.689	2,8	27.186	3,1
12.320	1,8	12.270	1,7	13.403	1,6	27.359	3,2	27.252	2,8	24.368	2,8
590.600	87,0	646.571	87,4	760.227	88,8	795.716	93,3	910.881	94,0	858.425	97,0
2.496	0,4	2.710	0,4	2.911	0,3	3.037	0,4	3.034	0,3	3.027	0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
395	0,0	391	0,1	349	0,1	309	0,0	246	0,0	238	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.795	0,3	1.773	0,2	1.892	0,2	1.971	0,2	1.884	0,2	1.852	0,2
44.046	6,5	46.704	6,3	48.972	5,7	51.506	6,1	53.388	5,5	21.477	2,4
39.557	5,8	41.358	5,6	41.776	4,9	-	-	-	-	-	-
88.289	13,0	92.936	12,6	95.900	11,2	56.823	6,7	58.552	6,0	26.594	3,0
678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0	885.019	100,0

Übersicht 3

## Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1987		1988		1989		1990	
		Millionen Schilling	%						
01	Präsidentenkanzlei .....	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung .....	27	0,0	25	0,0	27	0,0	28	0,0
03	Verfassungsgerichtshof .....	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof .....	5	0,0	5	0,0	3	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft .....	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof .....	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen .....	101	0,0	456	0,1	393	0,1	561	0,1
11	Inneres .....	398	0,1	509	0,1	469	0,1	540	0,1
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten .....	579	0,1	535	0,1	587	0,1	552	0,1
13	Kunst .....	2	0,0	3	0,0	3	0,0	4	0,0
14	Wissenschaft und Forschung .....	1.041	0,3	1.265	0,2	1.666	0,3	1.454	0,2
15	Soziales .....	24.039	5,9	26.533	4,7	27.935	4,6	27.671	4,4
16	Sozialversicherung .....	1.014	0,3	893	0,2	1.547	0,3	1.857	0,3
17	Gesundheit und Konsumentenschutz .....	808	0,2	836	0,1	886	0,1	961	0,1
18	Umwelt .....	40.000	9,8	40.523	7,1	41.475	6,9	44.124	7,1
19	Jugend und Familie .....	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Äußeres .....	159	0,0	166	0,0	183	0,0	114	0,0
30	Justiz .....	3.081	0,8	3.329	0,6	3.513	0,6	3.793	0,6
40	Militärische Angelegenheiten .....	520	0,1	534	0,1	484	0,1	524	0,1
50	Finanzverwaltung .....	1.415	0,4	1.762	0,3	971	0,2	1.241	0,2
51	Kassenverwaltung .....	8.411	2,1	26.060	4,6	28.801	4,8	22.809	3,6
52	Öffentliche Abgaben .....	217.650	53,1	247.969	43,6	256.991	42,6	282.702	45,2
53	Finanzausgleich .....	1.332	0,3	5.646	1,0	4.039	0,7	3.502	0,6
54	Bundesvermögen .....	24.603	6,0	15.528	2,7	27.891	4,6	17.818	2,8
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung) .....	3.855	0,9	3.965	0,7	4.411	0,7	4.724	0,8
57	Staatsvertrag .....	122	0,0	129	0,0	-	-	-	-
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge .....	447	0,1	106.248	18,7	112.077	18,6	118.448	19,0
60	Land- und Forstwirtschaft .....	2.217	0,5	2.226	0,4	2.630	0,4	2.773	0,4
62	Preisausgleiche .....	542	0,1	691	0,1	-	-	-	-
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr .....	919	0,2	865	0,2	726	0,1	989	0,2
64	Bauten und Technik .....	3.948	1,0	4.278	0,7	4.595	0,8	4.767	0,8
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	818	0,2	1.143	0,2	1.136	0,2	1.203	0,2
	Summe 01 bis 65 .....	338.057	82,5	492.126	86,5	523.443	86,9	543.168	86,9
71	Bundestheater .....	503	0,1	535	0,1	634	0,1	632	0,1
74	Glücksspiele (Monopol) .....	2.241	0,5	2.057	0,4	2.142	0,4	957	0,2
75	Alkohol (Monopol) .....	931	0,2	1.015	0,2	881	0,1	883	0,1
76	Hauptmünzamt .....	219	0,1	186	0,0	-	-	-	-
77	Österreichische Bundesforste .....	1.839	0,5	1.914	0,3	2.125	0,3	2.055	0,3
78	Post- und Telegraphenverwaltung .....	40.101	9,8	42.844	7,5	45.146	7,5	47.863	7,7
79	Österreichische Bundesbahnen .....	25.665	6,3	28.227	5,0	28.301	4,7	29.300	4,7
	Summe 71 bis 79 .....	71.499	17,5	76.778	13,5	79.229	13,1	81.690	13,1
	Gesamteinnahmen .....	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

## Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

1991		1992		1993		1994		1995		1996	
Millionen Schilling	%										
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0
28	0,0	29	0,0	31	0,0	30	0,0	61	0,0	61	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
6	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0	3	0,0	5	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0
1	0,0	1	0,0	2	0,0	1	0,0	2	0,0	2	0,0
630	0,1	681	0,1	658	0,1	881	0,1	916	0,1	821	0,1
543	0,1	562	0,1	675	0,1	777	0,1	1.094	0,1	1.222	0,1
551	0,1	550	0,1	569	0,1	602	0,1	741	0,1	929	0,1
4	0,0	4	0,0	3	0,0	5	0,0	0	0,0	0	0,0
1.395	0,2	1.583	0,2	1.504	0,2	1.529	0,2	1.209	0,1	967	0,1
31.895	4,7	36.733	5,0	38.465	4,5	53.544	6,3	56.860	5,9	61.586	7,0
1.558	0,2	1.224	0,2	2.548	0,3	1.021	0,1	220	0,0	1.457	0,2
2.465	0,3	1.910	0,2	2.005	0,2	2.107	0,2	1.980	0,2	2.193	0,2
45.259	6,7	50.384	6,8	53.682	6,3	59.037	6,9	236	0,0	10	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	55.717	5,7	54.547	6,2
122	0,0	90	0,0	91	0,0	84	0,0	98	0,0	125	0,0
4.104	0,6	4.571	0,6	5.036	0,6	5.651	0,7	6.004	0,6	6.358	0,7
466	0,1	472	0,0	469	0,1	575	0,1	543	0,1	455	0,1
1.184	0,2	1.387	0,2	1.298	0,2	1.256	0,1	2.038	0,2	14.149	1,6
36.761	5,4	25.417	3,4	92.858	10,8	49.781	5,8	96.393	9,9	38.563	4,4
309.927	45,6	340.185	46,0	339.107	39,6	358.402	42,0	345.773	35,7	383.470	43,3
3.971	0,6	5.079	0,7	4.389	0,5	4.526	0,5	4.649	0,5	3.793	0,4
22.312	3,3	24.949	3,4	20.910	2,4	19.757	2,3	26.112	2,7	27.149	3,1
5.232	0,8	5.361	0,7	5.717	0,7	10.992	1,3	12.143	1,3	16.266	1,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
115.192	17,0	138.867	18,8	185.236	21,6	203.413	23,9	277.088	28,6	227.730	25,7
2.913	0,4	2.872	0,4	2.957	0,3	3.066	0,4	2.373	0,2	2.557	0,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.344	0,2	708	0,1	676	0,1	721	0,1	923	0,1	939	0,1
4.911	0,7	5.046	0,7	5.254	0,6	5.602	0,7	5.711	0,6	6.291	0,7
1.336	0,2	1.411	0,2	1.750	0,2	4.004	0,5	4.347	0,5	7.628	0,9
594.113	87,5	650.084	87,9	765.898	89,5	787.372	92,4	903.238	93,2	859.278	97,1
581	0,1	626	0,1	618	0,1	651	0,1	699	0,1	738	0,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
903	0,1	1.014	0,1	1.150	0,1	1.150	0,1	278	0,0	98	0,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.965	0,3	1.916	0,3	1.773	0,2	2.079	0,2	2.105	0,2	2.028	0,2
51.040	7,5	54.057	7,3	57.138	6,7	61.287	7,2	63.113	6,5	22.877	2,6
30.287	4,5	31.810	4,3	29.550	3,4	-	-	-	-	-	-
84.776	12,5	89.423	12,1	90.229	10,5	65.167	7,6	66.195	6,8	25.741	2,9
678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0	885.019	100,0

Übersicht 4

## Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1987		1988		1989		1990	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	%						
<b>Ausgaben</b>									
<b>Bildungssektor:</b>									
11	Erziehung und Unterricht .....	44.101	8,6	44.183	7,8	45.893	7,6	48.465	7,7
12	Forschung und Wissenschaft .....	17.178	3,3	17.937	3,1	18.776	3,1	19.480	3,1
13	Kunst .....	4.565	0,9	4.832	0,8	5.126	0,9	5.458	0,9
14	Kultus .....	422	0,1	425	0,1	437	0,1	483	0,1
	Summe .....	66.266	12,9	67.377	11,8	70.232	11,7	73.886	11,8
<b>Sozialsektor:</b>									
21	Gesundheit .....	4.163	0,8	4.361	0,8	4.535	0,7	5.116	0,8
22	Soziale Wohlfahrt .....	125.779	24,4	131.238	23,1	134.744	22,4	134.924	21,6
23	Wohnungsbau .....	1.389	0,3	16.653	2,9	17.021	2,8	18.479	3,0
	Summe .....	131.331	25,5	152.252	26,8	156.300	25,9	158.519	25,4
<b>Wirtschaftssektor:</b>									
32	Straßen .....	15.800	3,1	15.187	2,7	14.456	2,4	14.962	2,4
33	Sonstiger Verkehr .....	94.150	18,3	97.489	17,1	99.546	16,5	105.143	16,8
34	Land- und Forstwirtschaft .....	14.838	2,9	14.265	2,5	12.960	2,2	14.129	2,3
35	Energiewirtschaft .....	102	0,0	89	0,0	190	0,0	181	0,0
36	Industrie und Gewerbe .....	15.220	3,0	20.461	3,6	19.387	3,2	17.744	2,8
37	Öffentliche Dienstleistungen .....	5.198	1,0	5.332	1,0	5.285	0,9	4.432	0,7
38	Private Dienstleistungen .....	3.858	0,7	4.147	0,7	4.357	0,7	5.602	0,9
	Summe .....	149.166	29,0	156.970	27,6	156.181	25,9	162.193	25,9
<b>Hoheitssektor:</b>									
41	Landesverteidigung .....	17.303	3,4	17.049	3,0	18.550	3,1	18.092	2,9
42	Staats- und Rechtssicherheit .....	15.480	3,0	15.611	2,7	16.285	2,7	17.478	2,8
43	Übrige Hoheitsverwaltung .....	134.915	26,2	159.645	28,1	185.124	30,7	194.690	31,2
	Summe .....	167.698	32,6	192.305	33,8	219.959	36,5	230.260	36,9
	Gesamtausgaben .....	514.461	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0
<b>Einnahmen</b>									
	Bildungssektor .....	2.674	0,6	2.815	0,5	3.378	0,6	3.134	0,5
	Sozialsektor .....	65.188	15,9	69.826	12,3	71.618	11,9	73.705	11,8
	Wirtschaftssektor .....	105.968	25,9	102.521	18,0	116.704	19,4	109.099	17,5
	Hoheitssektor .....	235.726	57,6	393.742	69,2	410.972	68,1	438.920	70,2
	Gesamteinnahmen .....	409.556	100,0	568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0

## Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1991		1992		1993		1994		1995		1996	
Millionen Schilling	%										
52.956	7,8	57.083	7,7	61.741	7,2	65.650	7,7	67.465	7,0	67.677	7,6
22.966	3,4	24.527	3,3	26.877	3,1	28.654	3,3	28.766	3,0	28.784	3,2
6.090	0,9	6.940	0,9	7.985	0,9	8.505	1,0	8.598	0,9	8.609	1,0
503	0,1	517	0,1	531	0,1	540	0,1	551	0,0	588	0,1
82.515	12,2	89.067	12,0	97.134	11,3	103.349	12,1	105.380	10,9	105.658	11,9
6.824	1,0	6.491	0,9	6.964	0,8	7.337	0,8	7.257	0,7	8.490	1,0
145.517	21,4	159.645	21,6	183.031	21,4	200.082	23,5	213.288	22,0	218.748	24,7
20.614	3,1	22.493	3,0	23.633	2,8	23.038	2,7	24.156	2,5	25.320	2,9
172.955	25,5	188.629	25,5	213.628	25,0	230.457	27,0	244.701	25,2	252.558	28,6
14.607	2,1	15.363	2,1	15.463	1,8	15.500	1,8	16.014	1,7	16.327	1,8
109.837	16,2	114.413	15,5	118.931	13,9	96.691	11,4	99.672	10,3	88.606	10,0
15.610	2,3	17.632	2,4	17.936	2,1	20.467	2,4	33.241	3,4	29.284	3,3
166	0,0	199	0,0	274	0,0	262	0,0	202	0,0	140	0,0
25.441	3,7	22.354	3,0	22.548	2,7	22.253	2,6	21.087	2,2	17.012	1,9
3.761	0,6	2.510	0,3	3.242	0,4	6.219	0,7	3.725	0,4	3.312	0,4
5.215	0,8	4.063	0,6	4.530	0,5	3.669	0,5	6.079	0,6	5.721	0,7
174.637	25,7	176.534	23,9	182.924	21,4	165.061	19,4	180.020	18,6	160.402	18,1
18.533	2,7	18.882	2,6	19.734	2,3	20.530	2,4	20.732	2,1	20.943	2,4
19.115	2,8	20.772	2,8	22.484	2,6	24.579	2,9	26.295	2,7	27.015	3,0
211.134	31,1	245.623	33,2	320.223	37,4	308.563	36,2	392.305	40,5	318.443	36,0
248.782	36,6	285.277	38,6	362.441	42,3	353.672	41,5	439.332	45,3	366.401	41,4
678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0	885.019	100,0
3.101	0,5	3.236	0,4	3.065	0,4	3.140	0,4	2.760	0,3	2.849	0,3
80.011	11,8	90.644	12,3	96.763	11,3	114.585	13,4	115.217	11,9	120.159	13,6
118.149	17,4	122.420	16,6	119.917	14,0	101.050	11,9	107.816	11,1	84.123	9,5
477.628	70,3	523.207	70,7	636.382	74,3	633.764	74,3	743.640	76,7	677.888	76,6
678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0	852.539	100,0	969.433	100,0	885.019	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 14 287 Mill S (1995: 11 320 Mill S) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1997 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1996 vollzogen, das sind 1,6 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

### 3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1996 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1996 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1996 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1996) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen keinen Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 2 BFG 1996 eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 15 % der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde ebenfalls nicht Gebrauch gemacht.

Mit dem Budgetüberschreitungsgesetz 1996, BGBl Nr 703/1996, genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen die Überschreitung bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen, Mehreinnahmen sowie Rücklagenentnahmen und -auflösungen bei genau bezeichneten Ansätzen zu erfolgen hatte.

Für die Bedeckung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts waren die im folgenden dargestellten Ermächtigungen vorgesehen:

	Mill S
Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der Ermächtigung gemäß Art II Abs 1 BFG 1996	89 812
+ Ermächtigung gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1996	17 808
+ Ermächtigung gemäß Art II Abs 2 Z 3 BFG 1996	1 100
	<hr/>
Gesamter Bedeckungsrahmen	108 720

Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 89 366 Mill S war dadurch haushaltsrechtlich bedeckt.

Als Folge der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtslage sind ein Vergleich mit den Daten des Bundeshaushalts früherer Jahre sowie die Entwicklung von Zeitreihen nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wurde in Übersicht 5 bis 1987 die Entwicklung des Nettoabgangs, ab 1988 hingegen der Abgang des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 5

## Entwicklung des Abgangs

Zl	Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
		Millionen Schilling (Index 1988 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts .....	—	517.824 (100)	540.664 (104)	564.736 (109)	619.857 (120)	657.960 (127)	699.685 (135)	731.447 (141)	764.593 (148)	754.788 (146)
	Gesamtausgaben .....	514.461	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts .....	—	451.343 (100)	477.958 (106)	501.860 (111)	557.154 (123)	591.563 (131)	601.445 (133)	626.629 (139)	646.690 (143)	665.422 (147)
	Gesamteinnahmen .....	409.556	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts .....	—	66.481 (100)	62.706 (94)	62.876 (95)	62.703 (94)	66.397 (100)	98.240 (148)	104.818 (158)	117.903 (177)	89.366 (134)
	Gesamtgebarungsbang .....	104.905	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	3 in % von 1 .....	20,4	12,8	11,6	11,1	10,1	10,1	14,0	14,3	15,4	11,8
5	Nettoabgang .....	69.800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Brutto-Inlandsprodukt .....	1.481.388	1.566.439 (100)	1.672.900 (107)	1.801.309 (115)	1.928.300 (123)	2.046.100 (131)	2.117.800 (135)	2.244.800 (143)	2.352.400 (150)	2.416.000 (154)
7	5 in % von 6 .....	4,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	3 in % von 6 .....	—	4,2	3,7	3,5	3,3	3,2	4,6	4,7	5,0	3,7

### 3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Die daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtgebarung verringerte den anfänglichen Gesamtbestand um 23,8 Mill S auf schließlich 31,1 Mill S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

## Übersicht 6

## Ergebnis der geldwirksamen Gebarung 1996

Bezeichnung	Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
<b>1. Voranschlagswirksame Gebarung</b>			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben .....	752.476.596.000,00	754.787.933.590,79	- 2.311.337.590,79
Einnahmen .....	662.664.549.000,00	665.422.066.186,43	+ 2.757.517.186,43
Abgang .....	89.812.047.000,00	89.365.867.404,36	+ 446.179.595,64
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben .....	198.135.970.000,00	130.230.539.917,73	+ 67.905.430.082,27
Einnahmen .....	287.948.017.000,00	219.596.407.322,09	- 68.351.609.677,91
Überschuß .....	89.812.047.000,00	89.365.867.404,36	- 446.179.595,64
<b>2. Voranschlagsunwirksame Gebarung</b>			
Ausgaben .....		24.278.220.951,64	
Einnahmen .....		481.633.501,62	
Abgang .....		23.796.587.450,02	
3. Kassenmäßiger Gesamtabgang .....		23.796.587.450,02	
<b>4. Gesamtbestand</b>			
Anfänglicher Gesamtbestand .....		54.879.720.633,35	
Kassenmäßiger Gesamtabgang .....		23.796.587.450,02	
Schließlicher Gesamtbestand .....		31.083.133.183,33	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (31 083 Mill S) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Mill S
Bargeld	4 007
Wertzeichen	21
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse	15 092
Oesterreichische Nationalbank	1
sonstige Kreditunternehmungen	11 575
Schecks	3
schwebende Geldgebarungen	384
Summe flüssige Mittel	31 083

#### 3.4.4 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1995 sanken die Ausgaben des Gesamthaushalts um 84 414 Mill S oder 8,7 %. Dieser Rückgang ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen (Band 2, Tabellen A.2.1.2 und A.2.1.4):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill S	%
Personalausgaben	- 8 878	- 6,0
Ausgaben für Förderungen	- 7 706	- 14,1
Ausgaben für Anlagen	- 4 970	- 15,5
Übrige Sachausgaben (einschl. Ausgaben des Ausgleichshaushalts)	- 62 860	- 8,5

Die gegenüber dem Vorjahr erzielten Mehreinnahmen des Allgemeinen Haushalts von insgesamt 18 732 Mill S (+ 2,9 %) setzen sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle A.1.2):

	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	Mill S	%
gestiegenes Nettoaufkommen an öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	+ 37 698	+ 10,9
geringere Einnahmen der Bundesbetriebe (Kapitel 71 bis 78)	- 40 454	- 61,1
Mehreinnahmen der übrigen Budgetkapitel (Kapitel 01 bis 51 und 53 bis 65)	+ 21 488	+ 9,2

Unter Einschluß der Zuführung von 410 Mill S an die Ausgleichsrücklage (1995: Zuführung von 3 065 Mill S) lag 1996 der Abgang des Allgemeinen Haushalts um 28 537 Mill S oder um 24,2 % niedriger als im vorangegangenen Jahr.

### **3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen**

#### **3.5.1 Grundlagen**

Neben § 41 Abs 3 BHG enthält das BFG 1996 in seinen Art III bis VIII Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

#### **3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts**

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 23 432 Mill S und Minderausgaben (Einsparungen) von 21 121 Mill S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 1 366 Mill S, die Ansätze für Sachausgaben um 22 066 Mill S, hievon erfolgswirksam 14 799 Mill S, bestandswirksam 7 267 Mill S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 1 317 Mill S, bei Ansätzen für Sachausgaben 19 804 Mill S, hievon erfolgswirksam 14 843 Mill S, bestandswirksam 4 961 Mill S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 28 569 Mill S und Mindereinnahmen von 25 812 Mill S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 24 408 Mill S und die Mindereinnahmen auf 18 221 Mill S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 4 161 Mill S und Mindereinnahmen von 7 591 Mill S zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betragen 49 690 Mill S. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen in Höhe von 49 690 Mill S (das sind 6,5 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) ausreichten, erfolgte durch diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzugs keine Erhöhung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 1987 bis 1996 Auskunft.

## Übersicht 7

## Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
<b>Minderausgaben:</b>										
Personalausgaben .....	1.315	1.091	2.561	499	682	5.268	5.872	1.259	1.744	1.317
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung .....	7.177	16.041	16.489	18.259	11.609	15.487	26.162	24.952	17.211	14.843
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung .....	5.723	5.512	3.374	2.459	4.007	6.990	5.372	2.160	3.970	4.961
<b>Mehreinnahmen:</b>										
erfolgswirksame Gebarung .....	13.146	17.097	22.724	23.431	22.521	24.359	12.367	25.108	29.738	24.408
bestandswirksame Gebarung .....	12.556	2.704	4.976	6.280	9.877	4.342	8.903	8.628	4.603	4.161
Summe 1.1 .....	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	56.446	58.676	62.107	57.266	49.690
1.2 Erhöhung des Abgangs .....	–	–	–	–	–	3.336	34.120	24.118	15.630	–
Summe 1 .....	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
<b>Ausgleich der Mindereinnahmen:</b>										
erfolgswirksame Gebarung .....	13.494	11.246	10.016	9.505	8.340	14.039	35.741	26.445	30.899	18.221
bestandswirksame Gebarung .....	1.431	3.696	1.579	1.429	4.127	8.798	8.383	9.274	7.300	7.591
<b>Bedeckung der Mehrausgaben:</b>										
Personalausgaben .....	1.194	2.804	4.658	4.570	1.734	6.818	8.736	4.725	819	1.366
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung .....	6.474	12.425	17.445	15.935	15.835	15.975	31.898	17.100	20.719	14.799
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung .....	11.178	7.656	13.006	16.070	18.067	14.152	8.038	28.681	13.159	7.267
Summe 2.1 .....	33.771	37.827	46.704	47.509	48.103	59.782	92.796	86.225	72.896	49.244
2.2 Verminderung des Abgangs .....	6.146	4.618	3.420	3.419	593	–	–	–	–	446
Summe 2 .....	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796	86.225	72.896	49.690
3. Summe 1 bzw 2 in % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts .....	–	8,2	9,3	9,0	7,9	9,1	13,3	11,8	9,5	6,6
In % der Gesamtausgaben .....	7,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–

### 3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Ende 1996 lagen derartige Mängelfälle in einer Gesamtsumme von 156,5 Mill S vor; siehe Übersicht 7a.

Übersicht 7a

#### Zusammenstellung der nicht gedeckten Ansatzabweichungen

1	2	3	4
Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage	Nicht eingehaltene Ansatzbindungen (Nicht erzielte Mehreinnahmen)
		Millionen Schilling	
10 "BKA"	1/10000	1,3	-
15 "Soziales"	1/15700	2,6	-
15 "Soziales"	2/15580	-	151,7
20 "BMA"	1/20100	0,9	-
Summe .....		4,8	151,7
Gesamtsumme .....		156,5	

Bei der Abgangsdeckung der Gebarung Arbeitsmarktpolitik wurde vom RH im Rahmen der Mängelbehebung gem § 9 RHG bei Ansatz 1/15057 eine Umbuchung in der Höhe von rd 325 Mill S vorgenommen, die zu einer Überschreitung dieses Ansatzes führte, wobei dadurch aber keine Änderung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts erfolgte.

### 3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1996)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VWV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 1996 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VWV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1996 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1996 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

Bei den Nachweisungen der offenen Schulden und langfristigen Verbindlichkeiten ist zu berücksichtigen, daß jene des Kapitels 78 mit der Ausgliederung der Post und der Gründung der Post und Telekom AG auf diese übergangen.

Die der Haushaltsverrechnung gemäß § 69 Abs 3 BHV 1989 geforderte Verbundenheit der Bestands- und Erfolgsrechnung mit der Voranschlagsvergleichsrechnung bedingt die Ausweisung der vor Ausgliederung der Post bestehenden Forderungen und Schulden des Bundes (also bis 30. April 1996) im BRA 1996. Die vorliegende Darstellung ist auch eine Folge des gesetzlich bestimmten unterjährigen Zeitpunktes der Ausgliederung.

Im BRA 1997 wird daher der Entfall des Kapitels 78 bzw der dort verrechneten Phasen 3 und 4 eine deutliche Verminderung der Verpflichtungen bedeuten.

### **3.6.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden**

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 19 909 Mill S) sind nachgewiesen: Im Bereich Präsidentschaftskanzlei 3 Mill S für ADV-Hardware und ADV-Software, im Bereich BKA 34 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMI 44 Mill S für Dienstkraftfahrzeuge, im Bereich BMWF 19 658 Mill S, hievon 7 455 Mill S für das Universitätszentrum Althanstraße, 2 150 Mill S für die Universität für Bodenkultur, 708 Mill S für die Universität Graz, 640 Mill S für das Forschungsinstitut Tulln, 383 Mill S für die Universität Wien, BWL-Zentrum, 169 Mill S für die Universität Salzburg, Haus Rif, 160 Mill S für das Studentenheim Salzburg-Starkfriedgasse, 71 Mill S für die MHS Graz, 36 Mill S für die Universität für Bodenkultur, W. Exner-Haus, 16 Mill S für die TU Wien, 7 810 Mill S für laufende Mieten und Betriebskosten und 60 Mill S für Mieterinvestitionen, im Bereich BMF 170 Mill S für ADV-Hardware.

### **3.6.1.2 Bauträgerverpflichtungen und -schulden**

Beim Abschluß von Bauträgerverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfaßt und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Bauträgervorhaben sind in den Bereichen BMLF 73 Mill S für das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft und BMwA 5 196 Mill S, hievon für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 230 Mill S, für Schulen der Unterrichtsverwaltung 254 Mill S, für Bauten der Landesverteidigung 193 Mill S, für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten 1 010 Mill S sowie für sonstige Amtsgebäude 3 509 Mill S, nachgewiesen.

### **3.6.2 Gesamtstand der Verpflichtungen**

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 851 097 Mill S aus (1995: 874 056 Mill S). Der größte Teilbetrag von 655 504 Mill S entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabellen C.3, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1996 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 20 519 Mill S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1995 beträgt somit 871 616 Mill S (1995: 882 861 Mill S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8 **Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes**

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes .....	665.158 (100)	697.610 (105)	768.130 (115)	817.417 (123)	829.676 (125)	829.936 (125)	820.931 (123)	877.669 (132)	882.861 (133)	871.616 (131)

### 3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 104 446 Mill S (1995: 123 704 Mill S) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 1996 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 2 549 Mill S folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1996 von 106 995 Mill S (1995: 125 404 Mill S).

### 3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 1996 auf 1 862 293 Mill S (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 55 150 Mill S oder + 3,1 % über dem Wert des Vorjahres (1995: 1 807 143 Mill S). Der Gesamtstand setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Mill S
Nichtfällige Finanzschulden	1 416 043
Fällige Finanzschulden	8
<b>Finanzschulden</b>	<b>1 416 051</b>
Nichtfällige sonstige Schulden	432 906
Schulden aus empfangenen Anzahlungen	52
Ersatzschulden	142
Fällige sonstige Schulden	13 142
<b>Sonstige Schulden</b>	<b>446 242</b>
<b>Gesamtstand</b>	<b>1 862 293</b>

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 1 416 043 Mill S und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluß. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 1 333 733 Mill S beträgt + 6,2 %.

Hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Ausweisungen im Bericht der Österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1996 und jenen des vorliegenden Bundesrechnungsabschlusses wird auf TZ 7 verwiesen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1987 bis 1996 wird in den Übersichten 14 bis 17 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

### 3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 1996 281 443 Mill S und überstieg damit den Vergleichswert des Vorjahres (267 540 Mill S) um 13 903 Mill S oder + 5,2 %. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

	Mill S	
Nichtfällige Forderungen		158 727
Fällige Forderungen:		
aus Anzahlungen	3 435	
aus Ersatzforderungen	2 072	
aus Darlehen	471	
sonstige Forderungen	116 738	122 716
Gesamtstand		281 443

### 3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 72 344,7 Mill S. Ihnen standen Guthaben von 15 008,1 Mill S gegenüber, so daß mit 31. Dezember 1996 Nettorückstände von 57 336,6 Mill S verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (585 659,7 Mill S) waren dies 9,8 %.

Von den auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückständen (72 344,7 Mill S) entfallen 68 963,4 Mill S auf fällige Rückstände (Band 2, Tabelle A.1.3) und 3 381,3 Mill S auf nichtfällige Rückstände.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1987 bis 1996 zeigt die Übersicht 9.

Zum starken Anstieg der Abgabenrückstände 1996 gegenüber 1995 ist zu bemerken, daß das Verhältnis fällige Abgabenrückstände zu Bruttoeinnahmen beim Kapitel 52 auf demselben Niveau (11 %) wie im Vorjahr blieb.

Ein Teil der Erhöhung der Rückstände ist auf die im Dezember 1996 zu entrichtende Sondervorauszahlung für die Umsatzsteuer zurückzuführen, die bis dahin selbst zu berechnen war, aber seit diesem Zeitpunkt vorgeschrieben wird. Von den mit 22,5 Mrd S verbuchten Vorauszahlungen wurden jedoch im Jahr 1996 nur 19,5 Mrd S einbezahlt.

## Übersicht 9

## Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern .....	10.767	11.567	12.401	12.891	14.127	14.970	16.736	17.161	20.127	28.541
Umsatzsteuern .....	20.339	20.476	20.340	22.526	21.690	22.239	23.993	31.195	28.423	32.939
Einfuhrabgaben .....	961	834	836	1.046	910	873	909	1.217	771	650
Verbrauchssteuern .....	573	467	758	916	913	666	685	761	1.608	1.018
Stempel- und Rechtsgebühren .....	87	131	118	163	55	65	132	754	3.116	1.798
Verkehrssteuern .....	605	786	881	792	640	707	736	867	776	1.331
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben .....	1.643	1.710	1.729	1.759	1.907	2.010	2.487	2.618	2.851	6.068
Gesamtsumme Kapitel 52 .....	34.975	35.971	37.063	40.093	40.242	41.530	45.678	54.573	57.671	72.345

## Entwicklung der Guthaben von Abgabepflichtigen

Guthaben .....	7.106	8.332	9.471	10.288	11.631	11.035	12.197	12.703	15.007	15.008
----------------	-------	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

### 3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl Nr 150/1990, ist ein Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen in den Bundesrechnungsabschluss aufzunehmen. Dieser Nachweis ist in Band 2, Tabelle A.4.2 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 2 616,6 Mill S; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (585 659,7 Mill S) waren dies 0,45 %.

### 3.7 Negative Verfügungsreste

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, daß diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte, auch wenn es durch Auszahlungen nicht zu Mehrausgaben gekommen ist. Er zeigt an, daß über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lie-

ferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, daß Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (zB durch überhöhte Veranschlagung, sparsamen Budgetvollzug oder ausgebliebene Lieferungen).

Zu Ende des Finanzjahres 1996 waren im Gesamthaushalt bei 275 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 35 714 Mill S, hievon 5 756 Mill S für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. In Übersicht 10 sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten, sofern sie 5 % der Voranschlagsbeträge überstiegen.

Übersicht 10 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt 1996

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Millionen Schilling	Begründung
02	2	5	Unbeglichene Rechnungen für Aufwendungen von Nationalrat und Parlamentsdirektion.
10	14	45	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Aufwendungen der Zentraleitung und Anlagen der Verwaltungsakademie.
11	24	340	Offene Verpflichtungen für Aufwendungen der Zentraleitung und Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung, Anlagenanschaffungen und Aufwendungen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie sowie des Flugrettungsdienstes, Förderungen und Aufwendungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration sowie Aufwendungen für Deponieräumungen.
12	42	125	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen hauptsächlich für Anlagen und Aufwendungen der Museen, der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung und der berufsbildenden Schulen.
13	11	9	Verpflichtungen für Aufwendungen im Rahmen der Biennale Venedig 1997 und der Architekturbiennale 1996.
14	11	60	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Aufwendungen des Bundesforschungs- und Prüfzentrums Arsenal.
15	13	946	Vorwiegend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG und offene Verpflichtungen im Rahmen der orthopädischen Versorgung sowie beim Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik aufgrund des Mängelbehebungsverfahrens des RH.
17	6	5	Offene Verpflichtungen wegen Verzögerungen bei der Berechnung der Studienförderungen.
18	7	142	Offene Verpflichtungen vor allem für Aufwendungen im Rahmen der Altlastensanierung, der Siedlungswasserwirtschaft und des Umweltbundesamtes sowie Förderungen im Rahmen des Umweltschutzes.
19	9	6	Offene Verpflichtungen für Förderungen familienpolitischer Aktivitäten und Aufwendungen für die außerschulische Jugendberziehung.
20	7	19	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Anlagen der Vertretungsbehörden.
30	12	93	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich für Anlagen bei Justizbehörden in den Ländern und bei Justizanstalten.
40	10	1.320	Offene Verpflichtungen für Aufwendungen des Heeres und der Heeresverwaltung sowie Aufwendungen und Anlagen der Zentraleitung im Zusammenhang mit Liefer- und Abnahmeverzögerungen.
50	3	59	Offene Verpflichtungen für Anlagen und Aufwendungen des Bundesrechenamts.
51	6	5.756	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
59	1	5	Fällige nicht eingelöste Finanzschulden in fremder Währung.
60	25	119	Höherer Mittelbedarf insbesondere bei der Erschließung von Wildbach-einzugsgebieten und Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinenverbauungen durch Kürzung der Mittel des Katastrophenfonds im Jahr 1996 sowie unbeglichene Rechnungen bei den Bundsgärten.
63	5	47	Ausständige Bareinlage an die Österreichische Donaubetriebs AG.
64	42	7.319	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, von Schulen der Wissenschafts- und Unterrichtsverwaltung, von land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, von sonstigen Bundesgebäuden sowie für Aufwendungen von Bauten für die Landesverteidigung.
65	14	265	Verpflichtungen vorwiegend aus der Förderung regional- und strukturpolitischer sowie verkehrswirtschaftlicher Maßnahmen und aus der Technologieförderung.
71	2	47	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen für den laufenden Spielbetrieb.
77	3	20	Offene Bestellungen von Anlagegütern im Hinblick auf die bevorstehende Ausgliederung.
78	6	18.962	Vorwiegend offene Verpflichtungen, deren Erfüllung erst im Zeitraum nach der Ausgliederung liegt.
02 - 78	275	35.714	

### 3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X Abs 1 Z 1 BFG 1996 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuß im Gesamthaushalt durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art X Abs 1 Z 2 BFG 1996 ausgesprochen (besondere Rücklage). Gemäß Art X Abs 2 BFG 1996 war der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 1996 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen der Voranschlagsansätze 2/51305, 2/51306 und 2/51315 einer Rücklage zuzuführen (besondere Einnahmen-Rücklage). Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

Entwicklung 1996	Mill S
Anfänglicher Bestand an Haushaltsrücklagen	21 146
Entnahmen	- 4 627
Auflösungen	- 3 242
Zuführungen	+ 5 904
	<hr/>
Schließlicher Bestand an Haushaltsrücklagen	19 181

Weitere Ausführungen über die Haushaltsrücklagen enthält die TZ 5.5; über Stand und Entwicklung geben die Übersichten 11 und 12 Auskunft. Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4 im Band 2 entnommen werden.

### 3.9 Zahlungsflüsse im Rahmen der Mitgliedschaft zur EU

In der Folge werden jene Kapitel angeführt, zu deren Gunsten bzw Lasten Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der EU-Zahlungen erzielt bzw geleistet wurden.

Zu den Einnahmen werden Zuschüsse, Förderungen, Rückerstattungen, Einhebungsvergütungen, Kostenersätze und Kostenbeiträge gerechnet. Zu den Ausgaben zählen Eigenmittel, Mitgliedsbeiträge, Ausfuhrerstattungen, Auszahlungen von überwiesenen EU-Mitteln, Kofinanzierungen bzw Vorfinanzierungen (EU-Anteil und nationaler Bundesanteil), EU-Dienstreisen und besondere Verwaltungsaufwendungen für die EU.

Es handelt sich somit einerseits um Zahlungen zwischen dem Bundeshaushalt und den EU-Haushalten, insbesondere den Gesamthaushalt der EU, sowie andererseits um EU-induzierte Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushaltes zulasten bzw zugunsten von Wirtschaftsteilnehmern in Österreich.

Weiters wird bemerkt, daß durch die derzeitige Verrechnung (zB Bruttovorfinanzierung) einer projektbezogenen Verrechnung der EU-Mittel, die eine leichtere Nachvollziehbarkeit gewährleisten würde, oft nicht Rechnung getragen wird.

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen		Ausgaben	
		(voranschlagswirksam verrechnet)		(voranschlagswirksam verrechnet)	
in Schilling					
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	6 916 737,67		466 099 865,25	
11	Inneres	3 291 375,44		8 550 516,38	
12	Unterricht und kulturelle Angelegenheiten	5 976 358,98		8 762 356,75	
14	Wissenschaft und Forschung	6 023 611,73		25 376 257,96	
15	Soziales	1 078 561 076,59		4 053 389 008,02	
17	Gesundheit und Konsumentenschutz	5 622 390,35		13 112 904,34	
18	Umwelt	5 217 444,76		1 571 464 760,71	
19	Jugend und Familie	31 226,31		31 226,31	
20	Äußeres	4 109 615,98		10 648 548,--	
30	Justiz	811 846,51		811 846,51	
50	Finanzverwaltung	403 449 301,33		1 071 652 624,85	
51	Kassenverwaltung	20 704 712 003,04		–	
52	Öffentliche Abgaben	3 502 879 595,22		26 946 321 684,13 <sup>17)</sup>	
54	Bundesvermögen	–		2 040 264 689,99	
60	Land- und Forstwirtschaft	492 359 146,60		13 930 131 662,79	
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	4 922 375,69		56 367 926,31	
64	Bauten und Technik	–		1 704 755,75	
65	Verkehr und öffentliche Wirtschaft	52 013 088,18		230 085 058,18	
(nicht voranschlagswirksam verrechnet)					
in Schilling					
Bereich 50	Bundesministerium für Finanzen	1 570 010,--		2 240 736,50	
Gesamtsumme		26 278 467 204,38		50 437 016 428,73	

Insgesamt flossen daher 24 158 549 224,35 S im Rahmen der EU-Gebahrung, was aber nicht als "Nettozahlungen an die EU" gleichgesetzt werden darf, weil – wie oben ausgeführt – auch Zahlungen im Rahmen nationaler Projekte in den Ausgaben enthalten sind.

### 3.9.1 Besondere Einnahmen-Rücklage (gemäß Art X Abs 2 BFG 1996)

Wie in TZ 3.8 ausgeführt, war der Bundesminister für Finanzen gemäß Art X Abs 2 BFG 1996 in der Fassung Bundesgesetz BGBl Nr 743/1996 ermächtigt, für eine widmungsgemäße Verwendung in einem späteren Finanzjahr die im Finanzjahr 1996 durch Zahlungen nicht in Anspruch genommenen Teile der Einnahmen der Voranschlagsansätze 2/51305, 2/51306 und 2/51315 einer besonderen Einnahmen-Rücklage zuzuführen (siehe auch Tabelle A.5.4).

17) EU-Agrarabschöpfungen (2/52364/8441) und Beitrag zur EU (2/52904).

Ansatz	Bezeichnung	in Millionen S			
		Einnahmen (einschließlich Entnahmen)	Ausgaben- ermächtigungen bzw Ausgaben	Rest	Zuführung
2/51305	Europ. Sozialfonds	1 725	1 376	349	349
2/51306	Europ. Regionalfonds	981	656	325	325
2/51315	EAGFL/Ausrichtung u. FIAF	1 532	1 485	47	0

Der Rest von 47 Mill S bei Ansatz 2/51315 wurde keiner Rücklage zugeführt, weil bei diesem Ansatz 1995 Mehrausgaben in der Höhe von 378 Mill S zu verzeichnen waren. In der Tabelle B.3.3.4 scheinen daher nur die Rücklagenkonten 2989-702 und 2989-703 mit einer Zuführung von insgesamt 674 Mill S auf.

## 4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

### 4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 885 019 Mill S auszugehen.

#### 4.1.1 Gliederung der Gesamtausgaben

	Mill S	%
Die Gesamtausgaben 1996	885 019	100,0
setzen sich wie folgt zusammen		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	489 521	55,3
– Ermessensausgaben	395 498	44,7

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe aufteilen in

– Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	138 592	15,7
– Sachausgaben	746 427	84,3

Die Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1 dargestellt; die Aufteilung nach Personal- und Sachausgaben enthält die Tabelle A.2.1.2.

**4.1.1.1 Personalausgaben**

	Mill S	%
Von den Personalausgaben (138 592 Mill S) entfielen auf		
– Aktivbezüge	104 491	75,4
– Pensionen	34 101	24,6
Von den Aktivbezügen entfielen auf		
– Geldbezüge für Beamte	61 842	59,2
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	19 787	18,9
– sonstige Personalausgaben einschließlich Dienstgeberbeiträge	22 862	21,9
Von den Einsparungen gegenüber dem Voranschlag der Personal- ausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) entfielen auf		
– Aktivbezüge	+ 734	+ 0,7
– Pensionen	– 684	– 2,0

**4.1.1.2 Sachausgaben**

	Mill S	%
Von den Sachausgaben (746 427 Mill S) entfielen auf		
– erfolgswirksame Ausgaben	576 328	77,2
– bestandswirksame Ausgaben	170 099	22,8
Aufteilung der Sachausgaben nach Gebarungsgruppen		
– Anlagen	27 064	3,6
– Förderungen	46 769	6,3
– übrige Sachausgaben	672 594	90,1
Aufteilung der Sachausgaben nach dem Verpflichtungsgrund		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	350 929	47,0
– Ermessensausgaben	395 498	53,0

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

**4.1.2 Gliederung der Gesamteinnahmen**

	Mill S	%
Von den Gesamteinnahmen (885 019 Mill S) entfielen auf		
– erfolgswirksame Einnahmen	641 173	72,4
– bestandswirksame Einnahmen	243 846	27,6
Bei den Gesamteinnahmen ist zu unterscheiden		
– Einnahmen aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten (zweckgebundene Einnahmen)	146 835	16,6
– sonstige Einnahmen zur Bedeckung aller Ausgabenarten (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	738 184	83,4
Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die		
– Einnahmen aus öffentlichen Abgaben/netto	383 471	43,3
– Einnahmen der Amtsorte	256 210	28,9
– Einnahmen der Bundesbetriebe	25 741	2,9

Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabellen A.2.2.1 und A.2.2.2.

**4.1.3 Absetzungen**

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1996 vermindern, ist Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

**4.1.4 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen**

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 5 Mill S werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Unterschiede erst erläutert, wenn sie 3 % des veranschlagten Betrags überschreiten.

Wie in TZ 3.5.3 dargestellt, wird seit 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mill S in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mill S übersteigen.

## 4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

### 1/02 Bundesgesetzgebung

Mehrausgaben von 410 Mill S entstanden hauptsächlich infolge Zuwendungen an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (400 Mill S) sowie Aufwendungen der Parlamentsdirektion (9 Mill S).

Minderausgaben von 101 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Nationalrats (41 Mill S) und des Bundesrats (14 Mill S) bzw der gemeinsamen Ausgaben für Mitglieder des Nationalrats, Bundesrats und Europaparlaments (8 Mill S) sowie Anlagen der Parlamentsdirektion (22 Mill S).

#### 1/021 Nationalrat

1/02106 **Förderungen** ..... (+ 200,0 %) + 399 999 000,-- S

Mehrausgaben auf Antrag des Kuratoriums des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus gemäß Art VII Ziff 1 BFG 1996.

1/02107 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (- 7,1 %) - 40 862 887,04 S

Minderausgaben, weil vor allem einmalige Entschädigungen (18,7 Mill S) und Ruhebezüge für ausgeschiedene Mandatare (11,0 Mill S) sowie Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz (3,3 Mill S) als auch Vergütungen für die parlamentarischen Mitarbeiter (6,7 Mill S) nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

#### 1/022 Bundesrat

1/02207 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (- 15,6 %) - 14 133 474,80 S

Minderausgaben, weil vor allem einmalige Entschädigungen (8,1 Mill S) und Ruhebezüge für ausgeschiedene Mandatare (3,7 Mill S) nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

#### 1/023 Gemeinsame Ausgaben für Mitglieder des Nationalrats, Bundesrats und Europaparlaments

1/02307 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (- 21,5 %) - 7 643 001,10 S

Minderausgaben, weil Folgekosten anlässlich der im Oktober 1996 stattgefundenen Wahl der Mitglieder des Europaparlaments für einmalige Entschädigungen (5,2 Mill S) und Ruhebezüge für ausgeschiedene Mandatare (2,5 Mill S) nicht angefallen sind.

1/02308 **Aufwendungen** ..... (- 25,4 %) - 5 690 981,31 S

Minderausgaben vor allem, weil Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationsverpflichtungen nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

#### 1/024 Parlamentsdirektion

1/02403 **Anlagen** ..... (- 31,8 %) - 22 014 692,36 S

Minderausgaben vor allem bei Amtseinrichtung (11,0 Mill S) und Parlamentseinrichtung (12,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, sowie bei Baumaßnahmen und Leitungsanlagen im Parlamentsgebäude (5,3 Mill S) aufgrund Verzögerungen bei geplanten Umbauarbeiten.

**1/02408 Aufwendungen** ..... (+ 4,0 %) + 8 761 657,08 S

Mehrausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden (8,4 Mill S) wegen Umstellung der Wärmeversorgung auf Fernwärme und Umbauarbeiten im Mittelbau des historischen Parlamentsgebäudes, bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (3,0 Mill S) und Entgelten an Einzelpersonen (Werkleistungen) (4,3 Mill S).

Minderausgaben betrafen verschiedene Voranschlagsposten, deren Einsparungen jedoch aufgrund der einzelnen Betragshöhen nicht zu erläutern waren.

**1/06 Rechnungshof**

**1/06000 Personalausgaben** ..... (– 8,3 %) – 18 952 926,17 S

Minderausgaben vor allem für Beamte (12,5 Mill S) und Vertragsbedienstete A/I (4,4 Mill S) infolge unvorhergesehener Ruhestandsversetzungen und später Einleitung der Nachbesetzungsverfahren.

**1/06008 Aufwendungen** ..... (– 15,0 %) – 6 664 702,26 S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Durchführung von Inlandreisen (3,3 Mill S).

**1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen**

*Mehrausgaben von 817 Mill S entstanden vorwiegend bei Aufwendungen für regional- und strukturpolitische Maßnahmen (447 Mill S) sowie infolge vermehrter Inanspruchnahme von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (115 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen Förderungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit zentral- und osteuropäischen Republiken sowie neuen unabhängigen Staaten (194 Mill S) und Zuwendungen an politische Parteien (46 Mill S).*

*Die Minderausgaben betragen 77 Mill S.*

**1/100 Bundeskanzleramt**

**1/1000 Zentraleitung**

**1/10000 Personalausgaben** ..... (+ 2,4 %) + 8 829 969,05 S

Mehrausgaben vor allem bei Beamten (7,4 Mill S) infolge Auswirkungen der Besoldungsreform.

Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 1,3 Mill S.

**1/10003 Anlagen** ..... (– 11,0 %) – 7 249 182,64 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Anschaffung von ADV-Hardware (1,8 Mill S), von Amtseinrichtungen (1,8 Mill S) sowie von Personenkraftwagen für Landeshauptmänner (1,7 Mill S).

**1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 5,0 %) – 14 135 667,41 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Weiterzahlungen von Bezügen an ausgeschiedene Regierungsmitglieder (11,4 Mill S).

**1/10008 Aufwendungen** ..... (0,0 %) – 15 856,21 S

Die im BÜG 1996 zu Lasten dieses Ansatzes verfügte Ausgabenrückstellung von 6,0 Mill S wurde nicht erzielt. Die Ausgabenermächtigung wurde jedoch beim gemäß BÜG begünstigten Ansatz 1/10006 "Förderungen" infolge erzielter Einsparungen von 5,8 Mill S auch nicht in Anspruch genommen.

**1/1001 Verwaltungsakademie**

**1/10018 Aufwendungen** ..... (– 21,9 %) – 10 470 290,56 S

Minderausgaben vor allem für Entgelte an Unternehmungen (2,6 Mill S) und Einzelpersonen (1,1 Mill S) infolge verspätet vorgelegter Honorarnoten sowie für Instandhaltung von Gebäuden (1,4 Mill S) infolge Verzögerungen beim Bau der Außenstelle Geblergasse.

**1/1004 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen**

**1/10048 Aufwendungen** ..... + 446 767 144,01 S

Mehrausgaben infolge nicht vorhersehbarer und nur mit einem Erinnerungsbeitrag veranschlagter EU-Strukturfondsmittel (446,8 Mill S).

**1/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF)  
(zweckgebundene Gebarung)**

**1/10058 Aufwendungen** ..... (+ 25,7 %) + 114 506 000,-- S

Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme der zweckgebundenen Mittel durch das BMWVK (114,5 Mill S).

**1/1006 Zusammenarbeit mit Zentral- und Osteuropäischen  
Republiken und den Neuen Unabhängigen Staaten**

**1/10066 Förderungen** ..... (+ 167,5 %) + 194 349 191,51 S

Mehrausgaben betrafen vor allem dringliche Hilfsmaßnahmen für Albanien, für den Wiederaufbau der kriegs betroffenen Gebiete Ex-Jugoslawiens bzw für die Kinderkrebsklinik Minsk (169,0 Mill S) sowie vermehrte Beratungstätigkeit für die Oststaaten (27,3 Mill S).

**1/102 Statistisches Zentralamt**

**1/10203 Anlagen** ..... (– 32,8 %) – 7 956 096,86 S

Minderausgaben vor allem infolge nicht angeschaffter ADV-Hardware (3,1 Mill S) sowie infolge unterbliebener Erweiterung der FAX-Anlage (2,0 Mill S) und zurückgestellter Beschaffung von ADV-Software (1,5 Mill S).

**1/10208 Aufwendungen** ..... (– 4,9 %) – 7 403 535,24 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Vergaben von Leistungen an Einzelpersonen (3,4 Mill S) und Unternehmungen (2,1 Mill S) sowie infolge unterbliebener Weinernterhebung (2,3 Mill S).

Mehrausgaben infolge nicht veranschlagter Druckwerke (6,0 Mill S) für die Bereichszählung.

<b>1/104</b>	<b>Presse- und Parteienförderung</b>	
<b>1/1043</b>	<b>Zuwendungen an politische Parteien</b>	
<b>1/10434</b>	<b>Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) .....</b>	<b>(+ 16,5 %) + 46 470 806,80 S</b>

Mehrausgaben für Wahlwerbungskosten anlässlich der EU-Parlamentswahl (46,5 Mill S).

<b>1/107</b>	<b>Sportangelegenheiten</b>	
<b>1/1075</b>	<b>Bundessportheime und Sporteinrichtungen</b>	
<b>1/10753</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>(- 15,0 %) - 8 731 844,12 S</b>

Minderausgaben vor allem bei der Erstellung von Sportanlagen (3,1 Mill S) in der Bundessportschule Obertraun infolge Verzögerung der Bestbieterermittlung sowie bei Maschinen und maschinellen Anlagen (2,9 Mill S) infolge geringerer Anschaffungen.

## **1/11 Inneres**

*Mehrausgaben von 494 Mill S betrafen vorwiegend Personalausgaben der Bundesgendarmerie (160 Mill S), Aufwendungen für Angelegenheiten gemäß Anlage zu § 2, Teil 2, Abschn. G, Z 12 BMG (Kosten für Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz) (100 Mill S), Aufwendungen der Bundespolizei (46 Mill S) und Bundesgendarmerie (42 Mill S), Personalausgaben der Bundesgendarmerie im zweckgebundenen Gebarungsbereich (39 Mill S), Anlagen des BMI (Zweckaufwand) (32 Mill S) sowie Personalausgaben der Zentraleitung des BMI (26 Mill S).*

*Minderausgaben von 355 Mill S betrafen vor allem Anlagen der Bundesgendarmerie (87 Mill S), Anlagen der Zentraleitung des BMI (60 Mill S), Personalausgaben (48 Mill S) sowie Anlagen der Bundespolizei (32 Mill S), sonstige Aufwendungen (36 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (20 Mill S) des Zivildienstes und Anlagen von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung (28 Mill S).*

<b>1/110</b>	<b>Bundesministerium für Inneres</b>	
<b>1/1100</b>	<b>Zentraleitung</b>	
<b>1/11000</b>	<b>Personalausgaben .....</b>	<b>(+ 3,3 %) + 25 551 827,70 S</b>

Mehrausgaben vor allem bei den Beamtenbezügen (25,3 Mill S) und Vertragsbedienstetenentgelten für Angestellte (4,1 Mill S) infolge der Auswirkungen der Besoldungsreform, der einmaligen Abschlagszahlung sowie vermehrter Dienstzuteilungen.

Minderausgaben vor allem für sonstige Nebengebühren, Jubiläumszuwendungen und Mehrleistungsvergütungen (zusammen 4,2 Mill S).

<b>1/11003</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>(- 14,6 %) - 59 947 355,44 S</b>
----------------	----------------------	-------------------------------------

Minderausgaben für Datenfernübertragungseinrichtungen (36,4 Mill S) und zugehörige Software (18,3 Mill S) infolge von Verzögerungen beim Betriebssystemwechsel. Weitere Minderausgaben für sonstige technische Einrichtungen (22,2 Mill S), ADV-Hardware-Schengen (17,1 Mill S) und sonstige Kraftfahrzeuge (4,4 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für Datenfernübertragungseinrichtungen-Schengen (18,8 Mill S), sonstige technische Geräte (16,9 Mill S) und ADV-Hardware (3,3 Mill S).

<b>1/11007</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 11,7 %)	+ 10 998 620,23 S
	Mehrausgaben infolge vermehrter Refundierungsanträge von Gemeinden für Wahlkosten.		
<b>1/11008</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 2,0 %)	- 10 044 227,- S
	Minderausgaben vor allem infolge von Verzögerungen bei der Installation des Büroautomations- und Kommunikationssystems (16,7 Mill S) sowie bei der Vollverkabelung der BMI-Dienststellen (11,0 Mill S). Weitere Minderausgaben für die Erstellung von ADV-Programmen-Schengen (4,4 Mill S) und Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (3,4 Mill S).		
	Mehrausgaben vor allem für sonstige ADV-Leistungen (11,4 Mill S), Konzepterstellung (11,1 Mill S) und Schulung (6,0 Mill S).		
<b>1/1101</b>	<b>Zahlungen an die BIG</b>		
<b>1/11018</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 7,7 %)	- 7 269 499,17 S
	Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Realisierung eines Neubauprojektes der Bundesgendarmerie.		
<b>1/111</b>	<b>Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)</b>		
<b>1/1110</b>	<b>Flugpolizei und Flugrettungsdienst</b>		
<b>1/11103</b>	<b>Anlagen</b> .....	(+ 201,5 %)	+ 32 499 016,04 S
	Mehrausgaben vor allem für die Anschaffung von Luftfahrzeugen (37,0 Mill S) infolge nicht ausreichender Budgetierung.		
	Minderausgaben vor allem für Ersatzteile für Luftfahrzeuge (4,1 Mill S).		
<b>1/1117</b>	<b>Zivildienst</b>		
<b>1/11177</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 4,1 %)	- 19 843 292,25 S
	Minderausgaben vor allem für Pauschalvergütungen (8,2 Mill S), Reisekosten (6,2 Mill S) und Sozialversicherung (5,9 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.		
<b>1/11178</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 8,2 %)	- 36 414 245,27 S
	Minderausgaben vor allem für Leistungen gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes (43,7 Mill S).		
	Mehrausgaben vor allem für Ersätze gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes an Gemeinden (6,3 Mill S).		
<b>1/1118</b>	<b>Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung</b>		
<b>1/11183</b>	<b>Anlagen (zweckgebundene Gebarung)</b> .....	(- 69,7 %)	- 27 872 369,38 S
	Minderausgaben für Verkehrsüberwachungsgeräte infolge von Lieferverzögerungen.		
<b>1/1119</b>	<b>Angelegenheiten gemäß Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt G, Ziffer 12 BMG</b>		
<b>1/11198</b>	<b>Aufwendungen</b> .....		+ 99 999 644,86 S
	Mehrausgaben für die Räumung der Helene-Berger-Deponie.		

<b>1/113</b>	<b>Bundespolizei</b>	
<b>1/1130</b>	<b>Bundespolizei</b>	
<b>1/11300</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(- 0,7 %) - 48 003 576,78 S
<p>Minderausgaben vor allem für Mehrleistungsvergütungen (57,3 Mill S) aufgrund von Sparmaßnahmen, sonstige Nebengebühren (15,4 Mill S) infolge der Personalreduktion und Jubiläumszuwendungen (11,3 Mill S).</p> <p>Mehrausgaben vor allem für Beamtenbezüge (11,1 Mill S), Vertragsbedienstetenentgelte (19,2 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (8,1 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.</p>		
<b>1/11303</b>	<b>Anlagen</b> .....	(- 13,8 %) - 32 200 305,90 S
<p>Minderausgaben vor allem für sonstige Kraftfahrzeuge (36,5 Mill S) aufgrund der Finanzierung durch Leasingverträge, für Amtsausstattung (5,3 Mill S) aufgrund gesunkener Möbelpreise und für eine Schießanlage (3,3 Mill S) aufgrund des Konkurses der Herstellerfirma. Weitere Minderausgaben für Fernmeldeeinrichtungen-Datennetze, Erkennungsdienst, Ersatzteile für Sonderanlagen und für Maschinen (zusammen 9,3 Mill S).</p> <p>Mehrausgaben vor allem für technische Amtsausstattung (12,8 Mill S), Fernmeldeeinrichtungen (9,5 Mill S) und technische Geräte zur Flughafenüberwachung (3,8 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung.</p>		
<b>1/11307</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 4,5 %) - 7 545 653,29 S
<p>Minderausgaben im wesentlichen für Familienbeihilfen aufgrund zu hoher Veranschlagung.</p>		
<b>1/11308</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 3,6 %) + 46 377 496,01 S
<p>Mehrausgaben vor allem für Flughafenüberwachung (47,2 Mill S), Instandhaltung von Gebäuden (20,9 Mill S), sonstige Amtsausstattung (14,8 Mill S), Begutachtungsplaketten für Kraftfahrzeuge (10,1 Mill S) und sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (7,0 Mill S).</p> <p>Minderausgaben vor allem für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (5,2 Mill S), sonstige Transportkosten für Polizeiarrestanten (5,1 Mill S), Leistungen der Post (5,1 Mill S), Instandhaltung von Kommunikationstechnik (3,7 Mill S), Transferzahlungen an den Polizeimassafonds (3,3 Mill S), Inlandreisen (3,2 Mill S), Verpflegskosten für Polizeiarrestanten (3,2 Mill S). Weitere Minderausgaben für Bekleidung und Ausrüstung, Fahrtkostenzuschuß, Lebensmittel für Küchen, Verpflegungskosten für Zivildienstleistende, Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz, Munition, Ersatzteile für Fahrzeuge, Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen, Auslandsreisen, freiwillige Sozialleistungen (Schulungszwecke), Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen, sonstige Miet- und Pachtzinsen, Gerichtsgebühren, Lebensmittel und Maschinen (zusammen 25,3 Mill S).</p>		
<b>1/1131</b>	<b>Bundespolizei (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>1/11310</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 17,0 %) + 13 025 094,50 S
<p>Mehrausgaben vor allem bei den Mehrleistungsvergütungen für Überstundenleistungen (27,7 Mill S) aufgrund des Mangels an voll ausgebildeten Sicherheitswachebeamten.</p> <p>Minderausgaben vor allem bei den Beamtenbezügen (14,1 Mill S) infolge unbesetzter Planstellen.</p>		

<b>1/114</b>	<b>Bundesgendarmerie</b>	
<b>1/1140</b>	<b>Bundesgendarmerie</b>	
<b>1/11400</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 2,4 %) + 159 993 258,08 S
	Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (92,8 Mill S), Vertragsbedienstetenentgelten A/I (36,5 Mill S), Mehrleistungsvergütungen (28,3 Mill S), Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (11,0 Mill S) und sonstigen Nebengebühren (8,6 Mill S) vor allem infolge des Auf- und Ausbaues des Grenzdienstes.	
	Minderausgaben vor allem bei den Vertragsbediensteten A/II und B/II (9,2 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen für Beamte (6,3 Mill S).	
<b>1/11403</b>	<b>Anlagen</b> .....	(- 29,2 %) - 87 014 124,02 S
	Minderausgaben vor allem für sonstige Kraftfahrzeuge (87,7 Mill S) aufgrund der Finanzierung durch Leasingverträge, Fernmeldeeinrichtungen-Datennetze (28,0 Mill S) infolge von Verzögerungen beim Netzausbau und technische Amtsausstattung (9,1 Mill S) infolge von Lieferverzögerungen. Weitere Minderausgaben für Bekleidung und Ausrüstung und Fernmeldeeinrichtungen (zusammen 4,4 Mill S).	
	Mehrausgaben vor allem für den Erkennungsdienst (21,2 Mill S), Amtsausstattung (10,9 Mill S), Bewaffnung und Schießanlagen (6,5 Mill S) und Maschinen (3,6 Mill S).	
<b>1/11408</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 3,1 %) + 42 012 425,89 S
	Mehrausgaben vor allem für Inlandreisen (23,8 Mill S), Leistungen der Post (15,1 Mill S), Bekleidung und Ausrüstung (12,7 Mill S), Munition (12,6 Mill S), sonstige Miet- und Pachtzinsen (9,8 Mill S), Treibstoffe für Kraftfahrzeuge (9,1 Mill S), Werkzeuge (5,8 Mill S), Inlandreisepauschalien (5,4 Mill S), Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (3,9 Mill S), sonstige Verbrauchsgüter (3,7 Mill S), Instandhaltung von Kommunikationstechnik (3,4 Mill S), sonstige Amtsausstattung (3,2 Mill S) und Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,1 Mill S) im wesentlichen infolge zu geringer Veranschlagung. Weitere Mehrausgaben für Vergütungen an das BMWA, Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen und Ersatzteile für Fahrzeuge (zusammen 6,4 Mill S).	
	Minderausgaben vor allem für Aufwandsentschädigungen (21,5 Mill S), Mietenvorauszahlungen (16,0 Mill S), Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds (9,7 Mill S), sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (9,5 Mill S), Instandhaltung von Gebäuden (8,9 Mill S), freiwillige Sozialleistungen - Mittagessen (5,4 Mill S) und Fahrtkostenzuschuß (5,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.	
<b>1/1141</b>	<b>Bundesgendarmerie (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>1/11410</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 28,2 %) + 38 622 539,80 S
	Mehrausgaben bei Mehrleistungsvergütungen (41,2 Mill S) und sonstigen Nebengebühren (8,0 Mill S) infolge vermehrter Verkehrsüberwachungstätigkeit.	
	Minderausgaben vor allem infolge verzögerter Einstellung von Beamten (6,9 Mill S). Weitere Minderausgaben bei Vertragsbedienstetenentgelten und Dienstgeberbeiträgen (zusammen 3,9 Mill S).	

**1/115 Besondere Einrichtungen****1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration**

**1/11506 Förderungen** ..... (- 1,3 %) - 5 000 000,-- S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei der Rechnungslegung für Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge aus den ehemaligen Jugoslawien.

**1/12 Unterricht und kulturelle Angelegenheiten**

Mehrausgaben von 501 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen bei Zahlungen an die BIG (165 Mill S) und an bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung (15 Mill S), Personalausgaben an berufsbildenden Schulen (zusammen 54 Mill S), allgemeinbildenden höheren Schulen (48 Mill S), bei den Schulaufsichtsbehörden (22 Mill S) sowie der BA für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik (18 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (41 Mill S), Förderungen im Bereich der Zentralleitung (25 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (22 Mill S) und Aufwendungen (14 Mill S) beim Zweckaufwand im Bereich BMUK.

Minderausgaben von 338 Mill S entstanden insbesondere beim Personal an technischen und gewerblichen Lehranstalten (138 Mill S) sowie an Pädagogischen Akademien (15 Mill S), bei Aufwendungen der Museen (38 Mill S), bei Anlagen der allgemeinbildenden höheren Schulen (21 Mill S) sowie bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen an Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (15 Mill S).

**1/120 Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten**

**1/12000 Personalausgaben** ..... (+ 1,8 %) + 6 327 072,98 S

Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (4,5 Mill S) infolge vermehrter Pragmatisierungen.

**1/12003 Anlagen** ..... (- 9,7 %) - 7 867 152,58 S

Minderausgaben für Schulraumbeschaffung (3,1 Mill S) sowie für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/12005 Bezugsvorschüsse** ..... (- 20,1 %) - 9 627 399,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Gewährung von sonstigen Bezugsvorschüssen (6,2 Mill S) und Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke (3,4 Mill S).

**1/12006 Förderungen** ..... (+ 19,9 %) + 24 999 551,10 S

Mehrausgaben vor allem für Baukostenzuschüsse - Anniversarien (21,0 Mill S) infolge Gewährung von außerordentlichen Baukostenzuschüssen anlässlich des Millenniums; weiters bei Zuschüssen an Unternehmungen (7,6 Mill S) sowie bei sonstigen Baukostenzuschüssen (5,8 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung sowie beim Österreichischen Volksliedwerk (2,9 Mill S).

Minderausgaben für Anniversarien (7,5 Mill S) sowie beim Bildungsfilm (3,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung und beim Verein Österreichische Schule Prag (3,0 Mill S) mangels Bedarfs.

**1/12008 Aufwendungen** ..... (- 0,8 %) - 6 676 516,50 S

Minderausgaben bei Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (16,2 Mill S) sowie für Anniversarien (10,5 Mill S) und bei Leistungen von Einzelpersonen (4,5 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.

Mehrausgaben für Druckwerke (11,8 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs, bei der Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (5,1 Mill S) sowie beim Schulraumbeschaffungsprogramm (3,7 Mill S) infolge vertraglicher Verpflichtungen sowie bei sonstigen Raumbeschaffungsmaßnahmen (2,6 Mill S).

**1/1201 Zahlungen an die BIG**

**1/12018 Aufwendungen** ..... (+ 15,5 %) + 164 999 999,68 S

Mehrausgaben bei Schulraum-Normmieten (159,2 Mill S) sowie bei Mietinvestitionen (52,3 Mill S) infolge vertraglicher Verpflichtungen.

Minderausgaben bei Zuschlagsmieten (37,8 Mill S) und bei Betriebskosten (8,8 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.

**1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand**

**1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse**

**1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 3,0 %) + 21 989 419,51 S

Mehrausgaben bei der Studienförderung (37,1 Mill S) infolge Gesetzesänderung.

Minderausgaben bei Schülerbeihilfen (12,3 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

**1/12208 Aufwendungen** ..... (+ 7,9 %) + 13 760 662,41 S

Mehrausgaben bei Leistungen an Dritte (18,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, bei Schülerunterstützungen (7,1 Mill S) infolge vermehrten Anfalls, für Druckwerke (5,3 Mill S) infolge vermehrten Ankaufs, für Entgelte an Einzelpersonen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (4,3 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs sowie für Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe und für Entgelte an Einzelpersonen (zusammen 3,5 Mill S).

Minderausgaben für Entgelte an Firmen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (12,8 Mill S) infolge geringeren Bedarfs, bei Forschungsaufträgen (8,9 Mill S) wegen Reduktion des Forschungsumfanges sowie bei Schülerunterstützungen (4,9 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

**1/1221 Erwachsenenbildung**

**1/12216 Förderungen** ..... (- 7,1 %) - 15 036 372,-- S

Minderausgaben bei gesamtösterreichischen Einrichtungen (15,9 Mill S) bei Projekten im Rahmen der Europäischen Integration (7,3 Mill S), beim Entwicklungsplan - Projektförderung (5,9 Mill S) sowie beim Volksbüchereiwesen - Entwicklungsplan (3,9 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen; weiters beim Förderungsschwerpunkt Innovative Bildungsangebote sowie beim Volksbüchereiwesen - pädagogische Mitarbeiter (zusammen 4,5 Mill S).

Mehrausgaben bei Zuschüssen zu Personal- und Sachausgaben von gesamtösterreichischen Einrichtungen (8,5 Mill S), bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft (5,1 Mill S) und für die Nachholung von Bildungsabschlüssen (3,3 Mill S) infolge unaufschiebbarer Personalkosten sowie beim Volksbüchereiwesen - Basisförderung (5,7 Mill S) infolge dringend erforderlicher ADV-Ausstattung.

**1/124 Nachgeordnete Dienststellen****1/1242 Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung**

**1/12428 Aufwendungen** ..... (+ 11,1 %) + 5 961 948,39 S

Mehrausgaben vor allem für Leistungen von Dritten (6,6 Mill S) infolge höherer Teilnehmerzahl an der "Wien-Aktion" und "Europa-Aktion" sowie wegen Preiserhöhungen.

**1/1243 Bundesstaatliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung**

**1/12438 Aufwendungen** ..... (+ 51,2 %) + 14 947 835,12 S

Mehrausgaben vor allem für Leistungen von Dritten (12,3 Mill S) infolge vermehrter Auftragsvergaben.

**1/1244 Museen**

**1/12440 Personalausgaben** ..... (+ 1,7 %) + 6 499 686,81 S

Mehrausgaben bei den Bezügen der Beamten (3,8 Mill S) und Vertragsbediensteten A/I (3,3 Mill S) aufgrund von Vorrückungen und infolge der Einmalzahlung gemäß Strukturanpassungsgesetz 1996.

**1/12448 Aufwendungen** ..... (– 10,7 %) – 38 004 104,86 S

Minderausgaben beim Museumsquartier (36,6 Mill S), bei der Stiftung Leopold (14,7 Mill S) und beim Künstlerhaus (8,4 Mill S), um das erweiterte Ausstellungsprogramm der Bundesmuseen finanzieren zu können sowie bei den sonstigen Transporten (9,0 Mill S) aufgrund weitgehenden Verzichtes auf ausländische Leihgaben für Sonderausstellungen.

Mehrausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (13,2 Mill S), bei der Ausstellung "Das Zeitalter des Historismus" (9,5 Mill S) sowie bei den sonstigen Verbrauchsgütern (3,0 Mill S) aufgrund des erweiterten Ausstellungsprogrammes der Bundesmuseen.

**1/1245 Museen (zweckgebundene Gebarung)**

**1/12458 Aufwendungen** ..... (– 60,1 %) – 5 893 702,45 S

Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, da eine geplante Ausstellung nicht durchgeführt werden konnte.

**1/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene****1/1260 Schulaufsichtsbehörden**

**1/12600 Personalausgaben** ..... (+ 3,8 %) + 22 194 169,99 S

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (10,2 Mill S) infolge Überleitung in das neue Besoldungsschema, für Vertragsbedienstete A/I (5,3 Mill S) infolge vermehrter Abfertigungszahlungen sowie für Vertragsbedienstete B/L (4,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/12603 Anlagen** ..... (– 27,2 %) – 6 623 419,61 S

Minderausgaben vor allem für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (3,4 Mill S), für Software sowie für Maschinen und maschinelle Anlagen (zusammen 3,4 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.

<b>1/127</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<b>1/1270</b>	<b>Allgemeinbildende höhere Schulen</b>		
<b>1/12700</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 0,4 %)	+ 47 884 535,94 S
	Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (174,2 Mill S), für Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (18,8 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge (14,2 Mill S) infolge vermehrter Aufnahmen.		
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (153,9 Mill S) sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (6,5 Mill S) infolge von Einsparungsmaßnahmen.		
<b>1/12703</b>	<b>Anlagen</b> .....	(- 17,9 %)	- 21 428 163,61 S
	Minderausgaben für Maschinen und maschinelle Anlagen (14,0 Mill S) sowie für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (6,2 Mill S) infolge Verschiebung von Anschaffungen.		
<b>1/12707</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 2,0 %)	+ 6 792 042,16 S
	Mehrausgaben bei Bediensteten gemäß Punkt 3 (7) des Stellenplans (4,1 Mill S) infolge vermehrter Dienstzuteilungen sowie bei den Unterrichtspraktikanten (3,7 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.		
	Minderausgaben bei der Besoldung für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer (3,2 Mill S) infolge geringerer Verwendung.		
<b>1/1275</b>	<b>Allgemeinbildende Pflichtschulen</b>		
<b>1/12757</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 0,1 %)	+ 40 893 999,97 S
	Mehrausgaben vor allem für laufende Transferzahlungen gemäß FAG (45,9 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.		
	Minderausgaben bei der Besoldung für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer (3,7 Mill S) infolge vermehrter Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis.		
<b>1/128</b>	<b>Berufsbildende Schulen</b>		
<b>1/1280</b>	<b>Technische und gewerbliche Lehranstalten</b>		
<b>1/12800</b>	<b>Personalaufwand</b> .....	(- 2,9 %)	- 138 205 904,88 S
	Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen (186,9 Mill S) sowie bei Entgelten für Vertragsbedienstete B/L (27,4 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen sowie für Dienstgeberbeiträge (4,2 Mill S).		
	Mehrausgaben bei Bezügen für Beamte (77,6 Mill S) sowie bei Entgelten für Vertragsbedienstete A/I (3,4 Mill S) infolge vermehrter Aufnahmen.		
<b>1/12807</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 7,7 %)	- 5 295 171,06 S
	Minderausgaben vor allem bei Nebengebühren (2,4 Mill S) infolge geringerer Anzahl von Prüfungskandidaten, für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (1,8 Mill S) infolge Änderung der Verrechnungsweise sowie für Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (1,2 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs.		
<b>1/12808</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 2,0 %)	+ 7 242 393,64 S
	Mehrausgaben vor allem für Energiebezüge (8,5 Mill S) infolge Preiserhöhungen.		

<b>1/1281</b>	<b>Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus, Sozial- und wirtschaftliche Berufe</b>	
<b>1/12810</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 1,0 %) + 27 291 622,62 S
	Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (34,4 Mill S) und Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (14,7 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge (9,4 Mill S) infolge Vorrückungen.	
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (30,9 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.	
<b>1/12818</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 2,4 %) + 6 810 928,77 S
	Mehrausgaben vorwiegend bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (9,9 Mill S) infolge vertraglicher Verpflichtungen sowie für Energiebezüge (4,4 Mill S) infolge gestiegener Energiekosten.	
	Minderausgaben bei Leistungen an Dritte (5,0 Mill S) infolge geringeren Anfalls.	
<b>1/1282</b>	<b>Handelsakademien und Handelsschulen</b>	
<b>1/12820</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 0,9 %) + 27 389 730,33 S
	Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (67,5 Mill S) und für Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (8,0 Mill S) infolge Vorrückungen, für Jubiläumszuwendungen (3,8 Mill S) infolge schwer abschätzbaren Bedarfs sowie für Dienstgeberbeiträge (zusammen 4,9 Mill S).	
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (55,8 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.	
<b>1/12827</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 10,5 %) + 6 396 986,35 S
	Mehrausgaben vor allem für Nebengebühren (4,6 Mill S) infolge Gesetzesänderung.	
<b>1/1285</b>	<b>Berufsbildende Pflichtschulen</b>	
<b>1/12857</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 1,1 %) - 14 123 525,41 S
	Minderausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß FAG (14,1 Mill S) infolge rückläufiger Schülerzahlen.	
<b>1/129</b>	<b>Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung</b>	
<b>1/1290</b>	<b>Pädagogische Akademien</b>	
<b>1/12900</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(- 1,7 %) - 15 212 521,73 S
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (37,3 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen sowie für Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (7,0 Mill S) infolge Nichtverlängerung von Verträgen.	
	Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (28,4 Mill S) sowie für Entgelte von Vertragsbediensteten A/I (3,1 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.	
<b>1/12907</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 11,5 %) - 14 638 783,88 S
	Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (8,3 Mill S) sowie für sonstige Bedienstete (6,3 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.	

**1/1291 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Sozialpädagogik**

**1/12910 Personalausgaben** ..... (+ 3,4 %) + 17 994 694,10 S

Mehrausgaben für Bezüge von Beamten (15,3 Mill S) vor allem infolge vermehrter Übernahme von Vertragsbediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie infolge Vorrückungen, für Entgelte von Vertragsbediensteten B/L (3,3 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung sowie für Dienstgeberbeiträge (zusammen 2,4 Mill S).

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (4,5 Mill S) infolge Einsparungsmaßnahmen.

**1/13 Kunst****1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)**

**1/13036 Förderungen** ..... (- 13,1 %) - 8 946 191,40 S

Minderausgaben bei Zuschüssen im Rahmen des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges (15,8 Mill S).

Mehrausgaben für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (6,4 Mill S) aufgrund von vermehrten Förderungsansuchen sowie für den Kunstverein Wien (3,5 Mill S) aufgrund der nachträglichen Posteneröffnung.

**1/1304 Filmwesen**

**1/13046 Förderungen** ..... (- 3,9 %) - 6 700 139,49 S

Minderausgaben beim Österreichischen Filminstitut (6,7 Mill S) und den privaten Haushalten (6,6 Mill S) aufgrund geringerer Förderungsansuchen.

Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Unternehmungen (7,9 Mill S) wegen vermehrter Einreichung von Film- und Videoprojekten durch Filmproduktionsfirmen und filmkulturelle Unternehmungen.

**1/14 Wissenschaft und Forschung**

*Minderausgaben von 653 Mill S entstanden hauptsächlich bei den Aufwendungen (258 Mill S) im nicht zweckgebundenen Gebarungsbereich sowie Personalausgaben (92 Mill S), Aufwendungen (49 Mill S) und Anlagen (25 Mill S) im zweckgebundenen Gebarungsbereich der Universitäten, bei Aufwendungen (25 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Kunsthochschulen (38 Mill S). Weitere Minderausgaben betrafen Aufwendungen bei hochschulischen Einrichtungen (23 Mill S) und Expertengutachten und Auftragsforschung (20 Mill S).*

*Mehrausgaben von 525 Mill S betrafen hauptsächlich Personalausgaben (227 Mill S) und Anlagen (14 Mill S) der Universitäten sowie Personalausgaben der Kunsthochschulen (92 Mill S), Förderungen-Gesetzliche Verpflichtungen (84 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (40 Mill S) der hochschulischen Einrichtungen, Förderungen an Forschungsunternehmungen (17 Mill S) sowie an Forschungseinrichtungen (17 Mill S).*

<b>1/140</b>	<b>Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst</b>	
<b>1/1400</b>	<b>Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst</b>	
<b>1/14000</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(+ 3,3 %) + 7 399 226,10 S
	Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (6,8 Mill S) infolge der Einmalzahlung gemäß Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996.	
<b>1/14005</b>	<b>Bezugsvorschüsse</b> .....	(- 26,4 %) - 6 611 659,-- S
	Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Bezugsvorschüssen (6,6 Mill S) aufgrund geringerer Antragsstellungen.	
<b>1/14008</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 9,8 %) - 10 603 042,18 S
	Minderausgaben bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6,7 Mill S) aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Reinigungsarbeiten und verminderter Kopiertätigkeit, bei den Miet- und Pachtzinsen sowie bei sonstigen Druckwerken, bei Werkverträgen und bei ausländischen Gastbesuchen (zusammen 6,6 Mill S) infolge der Beendigung von Mietverhältnissen sowie der geringeren Inanspruchnahme von Zeitungsabonnements und zu hoher Veranschlagung.	
	Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Gebäuden (3,5 Mill S) aufgrund unvorhergesehener Renovierungsarbeiten im Amtsgebäude Schottengasse.	
<b>1/141</b>	<b>Bundesministerium (Zweckaufwand)</b>	
<b>1/1410</b>	<b>Hochschulische Einrichtungen</b>	
<b>1/14104</b>	<b>Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	+ 83 697 050,-- S
	Mehrausgaben bei den Bundesleistungen gemäß BGBl Nr 650/1988 (83,7 Mill S), um den vertraglichen Verpflichtungen beim AKH ohne zinsenintensive Zwischenfinanzierung nachzukommen.	
<b>1/14107</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 2,9 %) + 39 998 999,54 S
	Mehrausgaben bei der Studienförderung (40,0 Mill S) aufgrund von Nachtragszahlungen aus dem Studienjahr 1995/1996.	
<b>1/14108</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 2,3 %) - 23 078 112,86 S
	Minderausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (124,2 Mill S) infolge der verspäteten Erstellung der Schlußrechnung des Interuniversitären Forschungsinstituts für Agrarbiotechnologie Tulln und Bauverzögerungen beim Simony-Haus der Universität für Bodenkultur und dem Institutsgebäude Merangasse in Graz sowie verringerter Annuität bei den Objekten Brünnerstraße II, weiters bei den sonstigen ADV-Leistungen (13,5 Mill S) aufgrund von Verzögerungen bei neuen Netzprojekten, bei der Studienunterstützung (12,7 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme, bei der Raumbeschaffung für die Universität Salzburg (8,7 Mill S) aufgrund der bereits im Jahr 1995 erfolgten Ausfinanzierung des Bundesanteiles im Zusammenhang mit dem Ankauf des Universitäts- und Landessportzentrums Haus Rif, bei dem Überbauungsrechtsentgelt für das Universitätszentrum Althanstraße II (6,4 Mill S) infolge verspäteter Rechnungslegung, bei der Messebeteiligung (4,3 Mill S) aufgrund geringer angefallener Beteiligungskosten sowie bei den sonstigen Transporten (Südtiroler Studenten) (4,3 Mill S) infolge des Wegfalls der Fahrtkostenunterstützungen.	
	Mehrausgaben beim Universitätszentrum Althanstraße (140,1 Mill S) aufgrund einer Mietzinsvorauszahlung, um eine Ausweitung der Zinsbelastung zu vermeiden. Weiters Mehrausgaben infolge des vermehrten Bedarfs von Datenfernübertragungsleitungen an den Universitäten und Kunsthochschulen (4,5 Mill S), bei	



**1/1418 Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation**

**1/14186 Förderungen** ..... (+ 16,9 %) + 5 064 243,75 S

Mehrausgaben bei den Mitteln für das Bruno Kreisky Forum sowie für private Haushalte und bei den Zuschüssen an Unternehmungen (zusammen 6,3 Mill S) und bei der Österreichischen Gesellschaft für Weltraummedizin (3,7 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

Minderausgaben bei den Zuschüssen an universitäre Einrichtungen der EU (5,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/14187 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 1,8 %) + 7 393 941,97 S

Mehrausgaben beim Beitrag für den Conseil Europeen pour la Recherche Nucléaire (13,3 Mill S) aufgrund eines höheren Wechselkurses.

Minderausgaben vor allem beim Beitrag für die European Space Agency (ESA) (4,1 Mill S) infolge eines günstigeren Wechselkurses.

**1/14188 Aufwendungen** ..... (- 2,7 %) - 8 400 001,37 S

Minderausgaben bei den Vorhaben ESA-GSTP und ESA-ERS-2 (zusammen 9,8 Mill S) sowie ESA-PP (8,0 Mill S) aufgrund eines günstigeren Umrechnungskurses, bei der Internationalen Forschungskooperation (7,3 Mill S), bei Entgelten an universitäre Einrichtungen (6,0 Mill S) sowie bei Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (5,0 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (9,4 Mill S) im Zusammenhang mit der EU-Vorbereitungsfinanzierung, bei den Vorhaben PRODEX (9,4 Mill S) sowie ESA-ARTES (6,1 Mill S) und ESA-ARIANE (4,2 Mill S) infolge eines höheren Umrechnungskurses.

**1/1419 Forschungsunternehmungen**

**1/14196 Förderungen** ..... (+ 5,5 %) + 17 377 000,-- S

Mehrausgaben bei den Investitionskostenzuschüssen der Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf GesmbH für Gebäude und maschinelle Anlagen (zusammen 17,4 Mill S) aufgrund der erforderlich gewordenen Sanierung von Bausubstanzen.

**1/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen****1/1420 Universitäten**

**1/14200 Personalausgaben** ..... (+ 2,4 %) + 226 609 294,63 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen von Beamten (zusammen 125,4 Mill S), den Vergütungen für Nebentätigkeit (64,8 Mill S), den Dienstgeberbeiträgen (18,2 Mill S), den Jubiläumszuwendungen (16,4 Mill S) und den Mehrleistungsvergütungen (3,3 Mill S) infolge der Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis im Rahmen der sogenannten Lektorenaktion sowie der Einmalzahlung für Beamte und der Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen gemäß Strukturanpassungsgesetz 1996.

**1/14203 Anlagen** ..... (+ 0,8 %) + 13 981 570,01 S

Mehrausgaben bei der ADV-Hardware und der ADV-Software (zusammen 130,5 Mill S) aufgrund vermehrter Neubeschaffung moderner Informationstechnologien sowie bei den Ersteinrichtungen (3,0 Mill S) infolge Baufertigstellung von Großprojekten.

Minderausgaben infolge verminderter Anschaffungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (95,1 Mill S), von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (13,2 Mill S), von Unterrichts- und Forschungserfordernissen (7,6 Mill S) und von Datenfernübertragungseinrichtungen (3,1 Mill S).

**1/14208 Aufwendungen** ..... (– 5,6 %) – 258 390 632,75 S

Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen betrafen Miet- und Pachtzinse (43,8 Mill S), geringwertige Wirtschaftsgüter (33,8 Mill S), Leistungen der Post (30,5 Mill S), Energiebezüge (27,1 Mill S), Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (18,1 Mill S), Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (14,8 Mill S), Instandhaltung von Bibliothekserfordernissen (12,5 Mill S), Aufwandsentschädigungen (12,0 Mill S), Miet- und Pachtzinse für ADV-Hardware (10,9 Mill S), Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen für ADV-Zwecke (10,7 Mill S) und von sonstigen Anlagen (10,4 Mill S), Fahrtkostenzuschüsse (9,3 Mill S), Reinigung der Universitäten durch Unternehmungen (8,3 Mill S), Inlandreisen (8,0 Mill S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (7,7 Mill S), freiwillige Sozialleistungen (6,5 Mill S), geringwertige (Ersatz-)Teile für Anlagen (6,4 Mill S), Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel (6,2 Mill S), Chemikalien und Medikamente (zusammen 5,7 Mill S), sonstige Leistungen für ADV (5,6 Mill S), ADV-Programmerstellung (5,1 Mill S), Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen (4,9 Mill S), Exkursionen (4,6 Mill S) und Auslandsreisen (4,4 Mill S).

Mehrausgaben infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden sowie wegen gestiegener Studentenzahlen betrafen die Instandhaltung von Gebäuden (15,4 Mill S), ADV-Gebrauchsgüter (11,3 Mill S), die Miete von Datenfernübertragungsleitungen (11,3 Mill S), Werkverträge (7,0 Mill S) und sonstige Verbrauchsgüter (4,0 Mill S).

**1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)**

**1/14210 Personalausgaben** ..... (– 35,0 %) – 92 101 266,16 S

Minderausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete infolge des verringerten Personalstandes (68,7 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen (21,7 Mill S).

**1/14213 Anlagen** ..... (– 65,4 %) – 25 311 523,33 S

Minderausgaben vor allem bei der Erhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (9,9 Mill S), bei der Amtsausstattung (9,0 Mill S) sowie bei der Software (3,4 Mill S) infolge geringerer Anschaffungen.

**1/14217 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 35,4 %) – 16 426 881,35 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Anteilen der Universitätslehrkräfte an Taxen (10,9 Mill S) und der Abgeltung der Lehrtätigkeit (3,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/14218 Aufwendungen** ..... (– 22,1 %) – 49 411 648,31 S

Minderausgaben vor allem bei den Aufwandsentschädigungen (5,7 Mill S), den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,1 Mill S) und den Druckwerken (4,5 Mill S). Weitere Minderausgaben aufgrund zu hoher Veranschlagung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, der Handelsware zur entgeltlichen Abgabe, Futtermitteln, Chemikalien, Büromitteln, Medikamenten, sonstigen Verbrauchsgütern, Fahrtkostenzuschüssen, Werkverträgen, der Instandhaltung von sonstigen Anlagen, sonstigen Transporten, den übrigen Ausgaben sowie den Studienbeihilfen und -unterstützungen (zusammen 32,6 Mill S).

**1/1423 Bibliotheken**

**1/14233 Anlagen** ..... (– 55,9 %) – 5 865 985,19 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Maschinen und maschinellen Anlagen, der Amtsausstattung, den Ersteinrichtungen und der Software (zusammen 4,9 Mill S) infolge der Auflösung des Österreichischen Bundesinstitutes für den Wissenschaftlichen Film, sowie durch Einsparungen bei der Einrichtung des Arbeitskreises Bibliotheksautomation in 1090 Wien, Garnisongasse, und zu hoher Veranschlagung.

**1/14238 Aufwendungen** ..... (– 22,4 %) – 6 278 756,97 S

Minderausgaben bei den Energiebezügen, Lizenzgebühren für ADV-Software, der Instandhaltung von Bibliothekerfordernissen, den Leistungen von Gewerbetreibenden, Entgelten für Auftragsforschung an Unternehmungen, der ADV-Programmerstellung und den ADV-Gutachten (zusammen 11,9 Mill S) hauptsächlich aufgrund der Nichtbesiedlung der Liegenschaft im Augarten sowie infolge der Verzögerungen bei der Ablöse des Bibliotheksverbundes.

Meherausgaben bei den Druckwerken (5,7 Mill S) aufgrund vermehrten Literaturbedarfs beim Institut für Österreichische Geschichtsforschung und beim Österreichischen Archäologischen Institut.

**1/1424 Wissenschaftliche Anstalten**

**1/14243 Anlagen** ..... (– 19,0 %) – 8 946 196,85 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Maschinen und maschinellen Anlagen (5,2 Mill S) sowie ADV-Hard- und -Software (zusammen 4,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/1426 Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)**

**1/14263 Anlagen** ..... (– 44,7 %) – 13 412 300,78 S

Minderausgaben überwiegend beim 110KV-Versuchsfeld (11,9 Mill S), da das BMwA die Kosten übernahm, bei Maschinen und maschinellen Anlagen sowie der ADV-Hardware (zusammen 3,4 Mill S) aufgrund von Lieferverzögerungen.

**1/143 Kunsthochschulen**

**1/14300 Personalausgaben** ..... (+ 8,4 %) + 92 055 293,07 S

Meherausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete (38,4 Mill S), den Mehrleistungsvergütungen (24,7 Mill S), den Dienstgeberbeiträgen (12,9 Mill S), den Vergütungen für Nebentätigkeit (6,9 Mill S), den Jubiläumszuwendungen (3,7 Mill S) und den Bezügen für Beamte (3,5 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung sowie infolge der Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis im Rahmen der Lektorenaktion und der Einmalzahlung für Beamte und Vertragsbedienstete sowie der Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeit an Hochschulen gemäß Strukturanpassungsgesetz 1996.

**1/14307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 13,7 %) – 38 469 977,79 S

Minderausgaben vor allem bei der Abgeltung von Lehrtätigkeit (33,2 Mill S) aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1996.

**1/14308 Aufwendungen** ..... (– 8,3 %) – 24 654 695,31 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den übrigen Gerichtskosten (17,7 Mill S), weil die erwartete Entscheidung des OGH im Verfahren des Bundes gegen das

Bundesland Salzburg noch nicht gefallen ist, weiters bei Stipendien und Studienunterstützungen sowie Miet- und Pachtzinsen (zusammen 4,3 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme bzw da eine von der Hochschule für angewandte Kunst in Wien vorgesehene Anmietung nicht realisiert wurde.

**1/146 Fachhochschulen**

**1/14606 Förderungen** ..... (– 5,8 %) – 13 660 984,-- S

Minderausgaben bei den Zuschüssen an Vereine (37,0 Mill S) aufgrund geringerer Inanspruchnahme, den laufenden Transferzahlungen an sonstige juristische Personen, Länder, Gemeinden und Kammern (zusammen 22,2 Mill S) wegen geringerer Schaffung von Studienplätzen.

Mehrausgaben bei den laufenden Transferzahlungen an die übrigen Sektoren der Wirtschaft (45,5 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

**1/14608 Aufwendungen** ..... (– 62,4 %) – 6 021 139,43 S

Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen und Firmen (zusammen 4,4 Mill S) aufgrund der verspäteten Ernennung des Fachhochschulrates, wodurch diesbezügliche Leistungen nicht in Auftrag gegeben wurden.

**1/15 Soziales**

*Mehrausgaben von 3 358 Mill S betrafen vor allem Zahlungen im Zusammenhang mit der EU (1 159 Mill S), Förderungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG (859 Mill S), die Abgangsdeckung der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1996 (325 Mill S), Leistungen der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (253 Mill S), Sonderunterstützungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 39a AMFG (223 Mill S), Versorgungsgebühren (215 Mill S), den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (164 Mill S), die Überweisung an das AMS gemäß § 41 Abs 2 AMSG (94 Mill S) sowie Förderungen im Bereich der Zentraleitung (18 Mill S).*

*Minderausgaben von 1 088 Mill S entstanden insbesondere bei Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (400 Mill S) sowie bei Leistungen nach dem AIVG (193 Mill S), bei Darlehen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß § 51 a AMFG (100 Mill S), bei Aufwendungen (86 Mill S) sowie Förderungen-Darlehen (70 Mill S) im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG, beim Personal der Ämter des AMS (70 Mill S) sowie bei der Krankenversicherung (37 Mill S).*

**1/150 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**1/1500 Zentraleitung**

**1/15000 Personalausgaben** ..... (+ 3,7 %) + 9 232 884,35 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten sowie für Beamte infolge der Unterschätzung der Auswirkungen der Besoldungsreform.

**1/15003 Anlagen** ..... (– 45,3 %) – 13 598 081,85 S

Minderausgaben für ADV-Soft- und Hardware infolge zurückgestellter Projekte bzw niedrigerer Preise.

**1/15006 Förderungen** ..... (+ 11,8 %) + 17 731 568,76 S

Mehrausgaben für Gemeinschaftsinitiativen nach Maßgabe gleich hoher EU-Rückflüsse infolge Budgetierung jeweils mit Erinnerungsbeträgen (zusammen 63,9 Mill S) sowie für die Förderung der EU-Tätigkeit der Arbeiterkammer (12,0 Mill S).

Minderausgaben bei Gemeinschaftsinitiativen (Nationaler Anteil) infolge Übergangs der Aufgaben an das Arbeitsmarktservice (57,7 Mill S).

**1/15008 Aufwendungen** ..... (- 7,6 %) - 9 389 241,80 S

Minderausgaben bei verschiedenen ADV-Posten (zusammen 12,4 Mill S) infolge verzögerter Durchführung bzw Fertigstellung von Projekten und Umstellung von externen Bildungsveranstaltungen auf ressortinterne Aus- und Weiterbildung sowie bei Arbeitsleihverträgen (3,9 Mill S) infolge Umstrukturierung.

Mehrausgaben für Leistungen von Dritten (7,8 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/1501 Zahlungen gemäß EU-Strukturfonds**

**1/15018 Zahlungen im Zusammenhang mit der EU** ..... + 1 159 349 065,04 S

Mehrausgaben aus Rückflüssen von der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds.

**1/15057 Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik** ..... (+ 6,8 %) + 325 161 427,54 S

Mehrausgaben beim Bundesbeitrag infolge Ausgleichs der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 6 Abs 9 AMPFG im Wege der Mängelbehebung gemäß § 9 RHG 1948. Demgegenüber Mehreinnahmen beim Ansatz 2/15591.

**1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge**

**1/15127 Versorgungsgebühren** ..... (- 2,9 %) - 6 958 022,86 S

Minderausgaben bei Rentengebühren für Opfer (7,1 Mill S) infolge geringerer Auswirkungen der Novelle zum Opferfürsorgegesetz (BGBl Nr 433/95) und Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen.

**1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz**

**1/15166 Förderungen** ..... (- 33,3 %) - 10 000 000,-- S

Minderausgaben bei Projekten der Altenbetreuung infolge verzögerter Durchführung.

**1/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen**

**1/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)**

**1/15347 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz** ..... (- 2,4 %) - 399 999 753,65 S

Minderausgaben bei Kostenersätzen an die Sozialversicherungsträger infolge Änderungen beim Pflegegeld aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1996 (423,8 Mill S).

Mehrausgaben für Kostenersätze an die VA des österreichischen Bergbaues infolge zu niedriger Veranschlagung (24,5 Mill S).

<b>1/154</b>	<b>Bundesministerium; Allgemeine Fürsorge</b>	
<b>1/15436</b>	<b>Förderungen</b> .....	(+ 23,8 %) + 12 998 999,37 S
	Mehrausgaben infolge einer Zuwendung an den Nationalfonds für Behinderte (10,0 Mill S) und höheren Bedarfes für die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe an Behinderte.	
<b>1/155</b>	<b>Arbeitsmarktpolitik (I)</b>	
<b>1/1550</b>	<b>Ämter des AMS</b>	
<b>1/15500</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(- 8,5 %) - 69 544 372,05 S
	Minderausgaben insbesondere bei Beamten (60,5 Mill S) und Jubiläumsszuwendungen (6,2 Mill S) infolge vermehrter Übertritte zum ausgliederten Arbeitsmarktservice.	
<b>1/15507</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 25,9 %) - 6 301 750,-- S
	Minderausgaben bei Familienbeihilfen (6,2 Mill S) infolge vermehrter Übertritte zum ausgliederten Arbeitsmarktservice.	
<b>1/15508</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 50,6 %) - 12 956 022,30 S
	Minderausgaben hauptsächlich bei freiwilligen Sozialleistungen (9,2 Mill S) infolge Übernahme dieser Aufwendungen durch das Arbeitsmarktservice.	
<b>1/1551</b>	<b>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG</b>	
<b>1/15515</b>	<b>Förderungen (D)</b> .....	(- 70,0 %) - 70 000 000,-- S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung sowie Verzögerungen, Einschränkungen oder Wegfalls von Projekten.	
<b>1/15516</b>	<b>Förderungen</b> .....	(+ 18,1 %) + 858 915 461,87 S
	Mehrausgaben aus Rückflüssen von der EU im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds.	
<b>1/15518</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 52,2 %) - 86 207 129,12 S
	Minderausgaben bei den Leistungsaufträgen an Dritte (111,1 Mill S) infolge Nichtzustandekommens von Vorhaben sowie bei der Forschung (13,8 Mill S) infolge verstärkter Durchführung von Vorhaben im eigenen Wirkungsbereich des Arbeitsmarktservices bzw neuer Schwerpunktbildungen.	
	Mehrausgaben bei der technischen Hilfe infolge vermehrter Mittelzuweisungen seitens der EU (40,5 Mill S).	
<b>1/15547</b>	<b>Sonderunterstützung</b> .....	(+ 8,7 %) + 223 240 985,91 S
	Mehrausgaben für die Überweisung an die VA des österreichischen Bergbaues (607,6 Mill S) infolge Durchführung des Sonderunterstützungsgesetzes ab Mai 1996 durch diese Anstalt, weiters für Unterstützungsleistungen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 SUG (124,4 Mill S), für Überweisungen an die Pensionsversicherung (7,2 Mill S) und an die Krankenversicherungsträger (15,1 Mill S) infolge Fehleinschätzung der Bezieherzahl.	
	Minderausgaben für Unterstützungsleistungen gemäß § 1 Abs 1 Z 1 SUG (524,9 Mill S) und für Krankenversicherungsbeiträge (6,3 Mill S) infolge des Übergangs der Leistungsabwicklung auf die VA des österreichischen Bergbaues.	

**1/15557 Leistungen nach dem AIVG** ..... (– 0,4 %) – 192 642 132,48 S

Minderausgaben beim Arbeitslosengeld (682,9 Mill S), bei der Sondernotstandshilfe (338,8 Mill S), bei den Überweisungen an die Pensionsversicherung (76,0 Mill S) und an die Krankenversicherungsträger (74,3 Mill S) sowie beim Teilzeit-Karenzurlaubsgeld (4,5 Mill S) infolge geringerer Anzahl von Bezieher/innen.

Meherausgaben für Notstandshilfe (607,8 Mill S), für Karenzurlaubsgeld (261,4 Mill S) und für Krankenversicherungsbeiträge (109,5 Mill S) sowie für Leistungen gemäß EU/EWR-Vertrag (5,6 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/15565 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG (D)** ..... (– 100,0 %) – 100 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Nichtgewährung entsprechender Förderungen.

**1/15566 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 51a AMFG** ..... (– 17,2 %) – 17 236 062,-- S

Minderausgaben infolge verzögerter Abwicklung von Förderungsvorhaben.

**1/1557 Überweisung an das AMS**

**1/15578 Überweisung an das AMS gemäß § 41 (2) AMSG** ..... (+ 4,0 %) + 93 751 986,70 S

Meherausgaben infolge vermehrter Übertritte zum ausgegliederten Arbeitsmarktservice.

**1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe** ..... (+ 140,1 %) + 163 961 000,-- S

Meherausgaben infolge höherer Restzahlungen an Erstattungsbeiträgen für die Winterperiode 95/96 (258,0 Mill S).

Minderausgaben infolge geringerer Überweisungen an die seit Mai 1996 mit der Durchführung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes befaßte Bauarbeiter-Urlaubskasse (90,0 Mill S).

**1/156 Arbeitsmarktpolitik (II)**

**1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen)** ..... (+ 120,3 %) + 252 608 032,66 S

Meherausgaben infolge höherer Restzahlungen an Erstattungsbeiträgen für die Winterperiode 95/96.

**1/157 Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung**

**1/1570 Bundessozialämter**

**1/15700 Personalausgaben** ..... (+ 2,9 %) + 9 633 795,67 S

Meherausgaben für Vertragsbedienstete infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (35,1 Mill S).

Minderausgaben hauptsächlich bei Beamten (22,4 Mill S) infolge Verzögerung von Anstellungen und Nichtbesetzung freier Planstellen.

Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage (2,6 Mill S).

**1/15708 Aufwendungen** ..... (– 4,7 %) – 10 492 460,59 S

Minderausgaben infolge verzögerter ADV-Ausstattung der Bundessozialämter und geringerer Geldverkehrsspesen.

**1/15737 Heilfürsorge** ..... (– 9,8 %) – 13 202 044,40 S

Minderausgaben bei Zahlungen an Sozialversicherungsträger (7,6 Mill S) und bei Leistungen an Dritte (5,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/15757 Orthopädische Versorgung** ..... (– 7,3 %) – 6 489 502,97 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme orthopädischer Hilfsmittel.

**1/15767 Versorgungsgebühren** ..... (+ 3,8 %) + 214 993 696,41 S

Mehrausgaben in der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (134,6 Mill S) und für Witwen bzw Witwer (87,2 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (5,5 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung sowie in der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Eltern und bei Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz infolge stärkeren Rückganges der Versorgungsberechtigten (zusammen 7,4 Mill S).

**1/15777 Krankenversicherung** ..... (– 13,8 %) – 36 695 965,07 S

Minderausgaben bei Kostenersätzen an die Träger der Krankenversicherung infolge geringerer Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen.

## **1/16 Sozialversicherung**

*Mehrausgaben von 3 483 Mill S betrafen vor allem Bundesbeiträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) der Arbeiter (2 075 Mill S), an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) der gewerblichen Wirtschaft (485 Mill S), an die PVA der Angestellten (473 Mill S), an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (205 Mill S), an die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (62 Mill S) sowie den Betrag gemäß § 31 Abs 2 BSVG (174 Mill S).*

*Minderausgaben von 451 Mill S betrafen vorwiegend Bundesbeiträge an die SVA der Bauern (233 Mill S) sowie die Überweisung gemäß § 34 Abs 1 GSVG (70 Mill S), weiters die Ausgleichszulagen an die SVA der Bauern (48 Mill S), PVA der Arbeiter (47 Mill S), an jene der gewerblichen Wirtschaft (24 Mill S) sowie an die PVA der Angestellten (21 Mill S).*

### **1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)**

**1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag** ..... (+ 10,7 %) + 2 075 339 955,40 S

Mehrausgaben infolge höheren Pensionsaufwandes und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1995.

**1/16027 VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag** ..... (+ 16,7 %) + 61 500 000,-- S

Mehrausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

**1/16037 PVA der Angestellten; Bundesbeitrag** ..... (+ 7,2 %) + 472 800 000,-- S

Mehrausgaben infolge höheren Pensionsaufwandes und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt.

<b>1/16047</b>	<b>VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag</b> .....	(+ 12,5 %)	+ 205 346 280,09 S
Mehrausgaben infolge Begleichung des Abrechnungsrestes 1995.			
<b>1/16057</b>	<b>Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG</b> .....	(- 1,1 %)	- 70 000 000,-- S
Minderausgaben infolge geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG.			
<b>1/16067</b>	<b>SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag</b> .....	(+ 6,5 %)	+ 485 456 443,67 S
Mehrausgaben infolge höheren Pensionsaufwandes und geringerer Beitragseinnahmen der Anstalt sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1995.			
<b>1/16077</b>	<b>Betrag gemäß § 31 (2) BSVG</b> .....	(+ 4,6 %)	+ 173 691 032,32 S
Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1995.			
<b>1/16087</b>	<b>SVA der Bauern; Bundesbeitrag</b> .....	(- 2,9 %)	- 233 000 000,-- S
Minderausgaben infolge geringeren Pensionsaufwandes und höherer Beitragseinnahmen der Anstalt.			
<b>1/161</b>	<b>Bundesministerium; Ausgleichszulagen</b>		
<b>1/16107</b>	<b>PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen</b> .....	(- 0,8 %)	- 46 769 242,52 S
Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.			
<b>1/16137</b>	<b>PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen</b> .....	(- 3,6 %)	- 20 800 000,-- S
Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.			
<b>1/16157</b>	<b>SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen</b> .....	(- 2,0 %)	- 23 500 000,-- S
Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.			
<b>1/16167</b>	<b>SVA der Bauern; Ausgleichszulagen</b> .....	(- 1,5 %)	- 48 200 000,-- S
Minderausgaben infolge Überschätzung des Aufwandes.			
<b>1/165</b>	<b>Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)</b>		
<b>1/16507</b>	<b>Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld</b> .....	(+ 2,6 %)	+ 7 500 000,-- S
Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes.			

#### **1/17      Gesundheit und Konsumentenschutz**

*Minderausgaben von 546 Mill S entstanden vor allem beim klinischen Mehraufwand an den Universitätskliniken (228 Mill S), bei der Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (172 Mill S), im Veterinärwesen bei der Epizootie (25 Mill S), beim Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz (19 Mill S), bei den Aufwendungen der Zentraleitung (15 Mill S) und der Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen (15 Mill S) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für den Mutter-Kind-Paß (15 Mill S).*

*Die Mehrausgaben betragen 26 Mill S.*

<b>1/170</b>	<b>Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz</b>	
<b>1/1700</b>	<b>Zentraleitung</b>	
<b>1/17008</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 17,7 %) - 15 073 505,05 S
<p>Minderausgaben bei Entgelten an Dritte (5,0 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme externer Experten für die Erstellung von Studien und Gutachten, beim laufenden Büro- und Amtssachaufwand (3,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe, bei Miete für Räumlichkeiten, Miete für Konferenzeinrichtungen und bei Repräsentation (insgesamt 1,9 Mill S) infolge geringerer Informationsaktivitäten sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (zusammen 4,3 Mill S).</p>		
<b>1/172</b>	<b>Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge</b>	
<b>1/1720</b>	<b>Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen</b>	
<b>1/17208</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 19,2 %) - 15 142 094,90 S
<p>Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen und Zurückstellung von Studien und Werbemaßnahmen mangels geeigneter Konzepte und Angebote (zusammen 13,8 Mill S).</p>		
<b>1/17217</b>	<b>Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds</b> .....	(- 3,1 %) - 171 983 677,-- S
<p>Minderausgaben infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.</p>		
<b>1/17218</b>	<b>Klinischer Mehraufwand (Universitätskliniken)</b> .....	(- 8,3 %) - 227 920 609,54 S
<p>Minderausgaben bei den gemäß § 55 des Krankenanstaltengesetzes zu leistenden Ersätzen des klinischen Mehraufwandes für Klinikneubauten (183,2 Mill S), für die Anschaffung medizintechnischer Geräte (80,1 Mill S) und für Klinikaus- und -umbauten (66,9 Mill S) infolge verzögerter Realisierung einzelner von den Krankenanstaltenträgern durchgeführter Projekte bzw verzögerter Zahlungsabwicklung.</p>		
<p>Mehrausgaben bei dem gemäß § 55 des Krankenanstaltengesetzes zu leistenden Kostenbeitrag für den Betrieb der Universitätskliniken (104,2 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.</p>		
<b>1/1724</b>	<b>Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>1/17247</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(- 2,8 %) - 15 336 369,-- S
<p>Minderausgaben für Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen aufgrund geringeren Bedarfs und infolge geringerer Zuweisung von Mitteln vom Familienlastenausgleichsfonds.</p>		
<b>1/173</b>	<b>Bundesministerium; Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie</b>	
<b>1/1732</b>	<b>Strahlenschutz</b>	
<b>1/17328</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 5,9 %) - 6 439 847,24 S
<p>Minderausgaben infolge einer Projektverzögerung (3,0 Mill S) sowie für angemietete Postleitungen (1,8 Mill S) infolge Senkung der Tarife ab 1. Oktober 1996.</p>		

**1/1737 Veterinärwesen**

**1/17377 Epizootie** ..... (– 39,0 %) – 24 576 788,13 S

Minderausgaben bei Entgelten an Einzelpersonen (12,0 Mill S) infolge der günstigen Seuchenlage und der dem Rinderbestand entsprechenden geringeren Zahl von Untersuchungen auf Rinder-Tbc, bei Veterinärimpfstoffen infolge Entfalls der Kostenbeteiligung Österreichs beim Aufbau einer internationalen Impfstoffbank (5,0 Mill S) und infolge geringeren Bedarfs von Tollwutimpfködern entsprechend der günstigen Tollwutsituation (4,3 Mill S) sowie bei Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz (2,0 Mill S) aufgrund des geringeren Verseuchungsgrades.

**1/174 Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**

**1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz** ..... (– 43,6 %) – 18 942 933,93 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Leistungen der Gemeinden, Länder und privaten Rechtsträger von Krankenanstalten hinsichtlich Pflegegebühren (15,5 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme sowie bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (1,2 Mill S) infolge Minderbedarfs an Medikamenten.

**1/17457 Studienförderung/Medizinisch-technische Schulen** ... (+ 34,3 %) + 15 100 000,-- S

Mehrausgaben infolge Anstiegs der Anspruchsberechtigten nach dem Studienförderungsgesetz.

**1/179 Dienststellen****1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten**

**1/17923 Anlagen** ..... (– 38,6 %) – 7 610 769,05 S

Minderausgaben bei Laborausstattung (6,6 Mill S) und bei ADV-Einrichtungen (1,0 Mill S) infolge verzögerter Anschaffungen.

**1/17928 Aufwendungen** ..... (– 8,5 %) – 8 811 932,93 S

Minderausgaben infolge geringerer Kosten im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck (2,6 Mill S), infolge geringeren Anstiegs der Kosten für Energieversorgung und für Leistungen der Post (1,9 Mill S), bei ADV-Ausgaben (1,6 Mill S) infolge verspäteter Anschaffungen, bei Instandhaltung (1,5 Mill S) infolge nicht rechtzeitig erfolgter Sanierung von Räumen sowie bei Ausgaben für Dienstreisen (1,3 Mill S) infolge Einschränkungen beim Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland.

**1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten**

**1/17958 Aufwendungen** ..... (– 10,0 %) – 5 041 936,35 S

Minderausgaben vor allem bei chemischen Mitteln (6,2 Mill S) infolge geringeren Untersuchungsaufkommens.

**1/18 Umwelt**

*Minderausgaben von 1 611 Mill S entstanden vorwiegend bei Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft (1 328 Mill S) und Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung) (111 Mill S) sowie von sonstigen Umweltmaßnahmen (66 Mill S) und bei Aufwendungen im Rahmen umweltpolitischer Maßnahmen (60 Mill S) sowie der Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung) (32 Mill S).*

Die Mehrausgaben betragen 32 Mill S.

**1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie**

**1/18000 Personalausgaben** ..... (+ 5,5 %) + 7 755 705,60 S

Mehrausgaben aufgrund der Rückkehr karezierter Bediensteter des seinerzeitigen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und infolge einer großen Anzahl von Überleitungen in das neue Besoldungsschema (7,4 Mill S).

**1/18008 Aufwendungen** ..... (- 7,2 %) - 8 971 482,29 S

Minderausgaben aufgrund des Wegfalls zusätzlicher Mietbelastungen bei Miet- und Pachtzinsen (12,0 Mill S) und infolge zu hoher Veranschlagung bei sonstigen ADV-Leistungen (5,2 Mill S).

Mehrausgaben bei Entgelten an Unternehmungen und juristische Personen aufgrund der Verrechnung von ursprünglich bei anderen VA-Posten veranschlagter Beträge und der vermehrten Durchführung aktuelle Umweltthemen betreffender Maßnahmen (8,9 Mill S).

**1/186 Umweltschutz**

**1/1860 Umweltpolitische Maßnahmen**

**1/18608 Aufwendungen** ..... (- 29,6 %) - 60 317 064,62 S

Minderausgaben bei Entgelten an Unternehmungen und für sonstige Leistungen durch Verschiebungen von Werkvertragsraten und -abschlüssen sowie Rückstellung von Vorhaben, um Budgetmittel für die neu gegründete Nationalparkgesellschaft Donau-Auen GmbH sicherzustellen (Rücklagefähigkeit des Ansatzes durch BFG-Novelle 1996) (insgesamt 48,1 Mill S), Verzögerungen bei Richtlinienerstellungen und Verfahren zur Verleihung von Umweltzeichen (6,2 Mill S), geänderte Ratenzahlung und geringere Auftragsvergaben beim Umweltdatenkatalog (3,6 Mill S) sowie bei laufenden Transfers an das Ausland (3,4 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung mangels Erfahrungswerten.

**1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)**

**1/18626 Förderungen** ..... (- 43,7 %) - 111 447 651,30 S

Minderausgaben für Investitionszuschüsse.

**1/18628 Aufwendungen** ..... (- 70,4 %) - 31 688 398,75 S

Minderausgaben für Ersatzleistungen an die Länder gemäß § 12 Abs 3 Altlastensanierungsgesetz (38,7 Mill S).

Mehrausgaben aufgrund zu geringer Veranschlagung bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (7,7 Mill S).

**1/1863 Siedlungswasserwirtschaft**

**1/18636 Förderungen** ..... (- 60,4 %) - 1 328 008 620,- S

Minderausgaben für Überweisungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (1 200,0 Mill S), weil die Liquidität des Fonds keine Überweisung gemäß § 37 Abs 5 des Umweltförderungsgesetzes erforderlich machte, sowie für Investitionsförderungen (128,0 Mill S), weil Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten vorgenommen wurden.

**1/1864 Sonstige Umweltmaßnahmen**

**1/18646 Förderungen** ..... (– 12,1 %) – 65 550 142,39 S

Minderausgaben für Investitionszuschüsse (49,4 Mill S) und Umweltschutzmaßnahmen im Ausland (16,1 Mill S), weil Auszahlungen nur entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten vorgenommen wurden.

**1/18656 EU-Förderungen** ..... + 15 566 980,60 S

Mehrausgaben für die Strukturfonds Siedlungswasserwirtschaft (6,6 Mill S), Altlastensanierung (5,7 Mill S) und sonstige Umweltmaßnahmen (3,3 Mill S) aufgrund mangelnder Vorhersehbarkeit der Höhe der Förderungen durch die EU, die sich erst im Zuge der jeweiligen Projekte ergeben.

**1/19 Jugend und Familie**

*Mehrausgaben von 1 701 Mill S betrafen die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (852 Mill S), Ausgaben für Familienbeihilfen (451 Mill S), sonstige familienpolitische Maßnahmen (277 Mill S), Schülerfreifahrten (72 Mill S) sowie Unterhaltsvorschüsse (47 Mill S).*

*Minderausgaben von 463 Mill S gab es vorwiegend bei Geburtenbeihilfen (340 Mill S), bei Rückzahlungen und Überweisungen (38 Mill S), bei Schulfahrt- und Lehrlingsfahrtbeihilfen (30 Mill S) sowie bei Schulbüchern (30 Mill S).*

**1/191 Familienpolitische Maßnahmen****1/1911 Familienpolitische Aktivitäten**

**1/19118 Aufwendungen** ..... (– 30,3 %) – 8 652 395,41 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten an Unternehmungen und juristische Personen (7,7 Mill S) infolge der Zurückstellung von Projekten, der Verzögerung bei der Abnahme von Leistungen, der Vorlage von Rechnungen und beim Abschluß von Werkverträgen sowie bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (1,4 Mill S).

**1/1913 Reservefonds für Familienbeihilfen**

**1/19137 Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen** ..... + 852 257 537,55 S

Mehrausgaben, weil die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen infolge Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds gemäß § 40 Abs 7 FLAG 1967 vorläufig vom Bund aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken waren.

**1/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)**

**1/19307 Familienbeihilfen** ..... (+ 1,4 %) + 450 528 862,55 S

Mehrausgaben bei der Sektion B (485,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben bei der Sektion A (34,6 Mill S) als Folge der Einführung des automationsunterstützten Verfahrens durch die Finanzverwaltung gemäß BGBl Nr 246/1993.

**1/19317 Geburtenbeihilfen** ..... (– 18,7 %) – 339 968 560,-- S

Minderausgaben für Geburtenbeihilfen und Kleinkindbeihilfen (353,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für den Zuschlag zur Geburtenbeihilfe (15,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/19327 Schulfahrtbeihilfen und Lehrlingsfahrtbeihilfen** ..... (– 42,0 %) – 30 221 500,-- S

Minderausgaben für Lehrlingsfahrtbeihilfen (40,5 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Schulfahrtbeihilfen (10,3 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/19337 Schülerfreifahrten** ..... (+ 1,7 %) + 72 216 142,38 S

Mehrausgaben für Zahlungen an die ÖBB (64,0 Mill S) infolge einer Nachforderung, für Fahrpreisersätze an die Post (40,2 Mill S), für Vergütungen an private Schienenbahnen (26,7 Mill S), für Fahrpreisersätze an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften (24,4 Mill S), für Kostenersätze an Schulerhalter oder an Gemeinden (14,6 Mill S) und für Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr (5,7 Mill S) im wesentlichen infolge von Tarifierhöhungen und zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben für Fahrpreisersätze an die ÖBB (83,0 Mill S) und an sonstige Verkehrsunternehmungen (20,1 Mill S) infolge der Einschränkung des begünstigten Personenkreises aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1996 und zu hoher Veranschlagung.

**1/19347 Schulbücher** ..... (– 2,4 %) – 29 614 381,42 S

Minderausgaben hauptsächlich bei der Einlösung der Schulbuchgutscheine (30,3 Mill S).

**1/1936 Härteausgleich**

**1/19368 Aufwendungen** ..... (– 53,6 %) – 12 339 287,18 S

Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl berücksichtigungswürdiger Fälle.

**1/1938 Sonstige familienpolitische Maßnahmen**

**1/19387 Sonstige Maßnahmen** ..... (+ 2,1 %) + 277 455 079,49 S

Mehrausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld gemäß § 39a Abs 3 FLAG 1967 (333,0 Mill S) infolge der Anhebung des Prozentsatzes auf 70 % mit BGBl Nr 433/1996.

Minderausgaben beim Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs 4 FLAG 1967 (24,7 Mill S), für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld gemäß § 39a Abs 6 FLAG 1967 (20,6 Mill S) und für Überweisungen an das BMGK (Mutter-Kind-Paß) (15,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/19389 Unterhaltsvorschüsse** ..... (+ 5,4 %) + 46 734 269,79 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung.

**1/19397 Rückzahlungen und Überweisungen** ..... (– 100,0 %) – 38 198 000,-- S

Minderausgaben, da mangels vorhandener Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen keine Rückzahlung an den Bund geleistet werden konnte.

**1/20      Äußeres**

*Minderausgaben von 259 Mill S gab es vorwiegend bei gesetzlichen Beiträgen an internationale Organisationen (112 Mill S), Aufwendungen der Vertretungsbehörden (37 Mill S) und der Zentralleitung (32 Mill S) sowie bei den Anlagen der Vertretungsbehörden (25 Mill S) und Kulturinstitute (11 Mill S).*

*Mehrausgaben von 131 Mill S betrafen vor allem Förderungen im Rahmen der Entwicklungshilfe (98 Mill S), Personalausgaben bei den Vertretungsbehörden (22 Mill S) sowie Förderungen bei den Beiträgen an internationale Organisationen (10 Mill S).*

**1/200      Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten****1/2000      Zentralleitung**

**1/20003      Anlagen** ..... (– 16,5 %)      – 6 950 363,30 S

Minderausgaben vor allem bei ADV-Hardware (16,8 Mill S) und ADV-Betriebsausstattung (3,3 Mill S) infolge geringerer Anschaffungen.

Mehrausgaben vor allem bei ADV-Hilfsmaschinen (8,4 Mill S) infolge gestiegenen Bedarfs sowie bei ADV-Software (4,6 Mill S) infolge fälliger Lizenzgebühren.

**1/20006      Förderungen** ..... (– 16,4 %)      – 5 941 324,20 S

Minderausgaben vor allem bei Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien (5,8 Mill S) infolge verzögerter Ansiedlung.

**1/20008      Aufwendungen** ..... (– 14,2 %)      – 31 992 693,72 S

Minderausgaben vor allem infolge rückläufiger Beitragszahlungen Österreichs im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (13,5 Mill S) und für die Institutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (4,5 Mill S). Weitere Minderausgaben betrafen rückgängige Vergaben von ADV-Leistungen an Einzelpersonen (10,5 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei Auslandsreisen/Dienstreisen (7,9 Mill S) infolge der durch den EU-Beitritt gestiegenen Anforderung.

**1/2003      Beiträge an internationale Organisationen**

**1/20036      Förderungen** ..... (+ 4,4 %)      + 10 365 062,32 S

Mehrausgaben vor allem beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (11,0 Mill S) infolge des gestiegenen US-Dollar-Kurses.

**1/20037      Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 25,1 %)      – 112 362 951,85 S

Minderausgaben vor allem infolge reduzierter oder eingestellter Beitragszahlungen Österreichs für die Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR) (42,2 Mill S), für die Operation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens in Kroatien (UNCRO) (36,2 Mill S), für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia II (UNOSOM II) (26,0 Mill S), für die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda II (UNAMIR II) (13,2 Mill S), für die Mission der Vereinten Nationen zur Durchführung einer Volksabstimmung in der Westsahara (10,7 Mill S), für die Mission der Vereinten Nationen in Haiti (UNMIH) (9,4 Mill S), für die Operation der Vereinten Nationen in Mozambique (ONUMOZ) (8,3 Mill S) und für die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Liberia (UNOMIL) (5,5 Mill S). Weitere Minderausgaben betrafen das UN-Nahostkontingent (UNIFIL) (8,9 Mill S) infolge Aufrechnung des von den Vereinten Nationen für UNDOF zu refundierenden Betrages sowie den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (5,3 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für die Überprüfungscommission der Vereinten Nationen in Angola III (UNAVEM III) (22,8 Mill S), für die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien (UNTAES) (21,0 Mill S) und für die Mission der Vereinten Nationen in Bosnien-Herzegowina (UNMIBH) (10,1 Mill S) infolge Ausweitung der Beiträge. Weitere Mehrausgaben betrafen die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (4,4 Mill S) infolge Erhöhung des Mitgliedsbeitrages und des gestiegenen US-Dollar- und Francs-Kurses.

**1/20048 Internationale Konferenzen in Österreich** ..... (– 21,8 %) – 6 389 394,61 S

Minderausgaben vor allem für Entgelte an Unternehmungen (6,3 Mill S) infolge nicht durchgeführter oder eingeschränkt abgehaltener Konferenzen.

**1/201 Vertretungsbehörden**

**1/20100 Personalausgaben** ..... (+ 5,0 %) + 22 095 333,37 S

Mehrausgaben vor allem infolge Dienstzuteilungen von Beamten und Vertragsbediensteten A/I aus anderen Ressorts (12,4 Mill S) sowie zu niedrig veranschlagter Mittel für Vertragsbedienstete B/R (Ausland I) (5,2 Mill S).

Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage in Höhe von 0,9 Mill S.

**1/20103 Anlagen** ..... (– 12,6 %) – 25 102 586,91 S

Minderausgaben vor allem aufgrund des noch in der Planungsphase befindlichen Neubaus des Amtsgebäudes in Berlin sowie des aufgeschobenen Neubaus des Amtsgebäudes in Jakarta (8,9 Mill S). Weitere Minderausgaben bei ADV-Betriebsausstattung (4,4 Mill S), bei ADV-Hilfsmaschinen (4,4 Mill S) sowie bei ADV-Software (3,6 Mill S) und Telekommunikation (3,6 Mill S) infolge geringeren Bedarfs.

Mehrausgaben vor allem für den Erwerb von Gebäuden (4,6 Mill S) in Paris und Kairo sowie für ADV-Hardware (3,5 Mill S) infolge gestiegenen Bedarfs.

**1/20108 Aufwendungen** ..... (– 4,1 %) – 36 808 672,96 S

Minderausgaben vor allem bei Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden bzw von Mietobjekten (32,2 Mill S) infolge nicht realisierter Instandhaltungsprojekte in Hanoi und Shanghai sowie bei Mieten für Gebäude und Räumlichkeiten für Wohn- bzw Amtszwecke (14,4 Mill S) infolge nicht mehr genutzter Immobilien. Weitere Minderausgaben bei sonstigen Leistungen (ADV) (6,0 Mill S) infolge vermehrter Beauftragung lokaler Firmen und bei Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (4,4 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei Auslandszulagen (14,3 Mill S) und Auslandsreisen/Übersiedlungen (11,8 Mill S) infolge allgemein gestiegener Wohnungskosten und Neueröffnung von Vertretungsbehörden in Shanghai, Sarajewo und Taipei sowie bei sonstigen Druckaufträgen (8,1 Mill S) infolge Einführung der EU-Sichtvermerksvignette.

**1/203 Österreichische Kulturinstitute**

**1/20300 Personalausgaben** ..... (– 17,2 %) – 7 849 390,84 S

Minderausgaben vor allem bei Beamten und Vertragsbediensteten A/I (4,0 Mill S) infolge Personalverschiebung zu den österreichischen Vertretungsbehörden und Entfall der Bezüge für Deutschlehrer an den Kulturinstituten Paris und Rom.

**1/20303 Anlagen** ..... (– 69,4 %) – 10 513 224,49 S

Minderausgaben vor allem bei Instandsetzung von Gebäuden (9,4 Mill S) infolge Rückstellung von Renovierungsarbeiten bei den Kulturinstituten London und Paris.

**1/205 Entwicklungshilfe**

**1/20506 Förderungen** ..... (+ 11,7 %) + 97 758 939,12 S

Mehrausgaben vor allem infolge Verwirklichung zusätzlicher Vorhaben im Rahmen der Entwicklungshilfe (266,4 Mill S).

Minderausgaben vor allem wegen Zurückstellung der Förderung verschiedener Hilfsmaßnahmen (164,5 Mill S).

**1/30 Justiz**

*Mehrausgaben von 190 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (95 Mill S), Anlagen (18 Mill S) und Personalausgaben (15 Mill S) bei den Justizbehörden in den Ländern sowie Aufwendungen der Justizanstalten (50 Mill S).*

*Die Minderausgaben betragen 4 Mill S.*

**1/302 Justizbehörden in den Ländern**

**1/30200 Personalausgaben** ..... (+ 0,4 %) + 14 993 760,15 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (25,3 Mill S) aufgrund von Vorrückungen und Auswirkungen der Besoldungsreform sowie für Dienstgeberbeiträge (4,1 Mill S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete (16,1 Mill S) wegen 80 nicht besetzter Planstellen.

**1/30203 Anlagen** ..... (+ 17,6 %) + 17 551 237,96 S

Mehrausgaben vor allem für sonstige Amtsausstattung (15,7 Mill S) wegen der nach Abschluß der Baumaßnahmen notwendigen Einrichtungsbeschaffungen für einige Gerichtsgebäude und des Ankaufs von Sicherheitseinrichtungen sowie für ADV-Hardware (5,3 Mill S) infolge der Umstellung einiger Gerichtsverfahren und des daraus resultierenden größeren ADV-Gerätebedarfs.

Minderausgaben für ADV-Betriebsausstattung, für Personenkraftwagen und für Maschinen und maschinelle Anlagen (insgesamt 3,8 Mill S).

**1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 9,8 %) + 95 000 000,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich für Bezüge (65,2 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (15,2 Mill S) für Rechtspraktikanten, weil 300 Rechtspraktikanten mehr als veranschlagt zur Gerichtspraxis zugelassen waren, sowie für Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz (21,1 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Sachverständigen in Gerichtsverfahren.

Minderausgaben für ersatzpflichtige Entschädigungen nach dem ASGG (8,0 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

**1/303 Justizanstalten**

**1/30308 Aufwendungen** ..... (+ 5,1 %) + 50 000 000,-- S

Mehrausgaben vor allem für Vergütungen für Gefangenenarbeiten (35,5 Mill S) infolge der Anhebung der Arbeitsvergütungssätze um durchschnittlich 3,2 %, wegen der gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Anzahl der Hafttage und der Wertanpassung bei der Auszahlung von Rücklagen sowie für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (24,7 Mill S) aufgrund der Verteuerung der Tarife für die ärztliche Versorgung von Insassen in öffentlichen Krankenanstalten und Ambulatorien und der Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in Nervenheilstätten. Weitere Mehrausgaben für Energiebezüge (8,5 Mill S) aufgrund des langen und strengen Winters und der erstmaligen Einhebung von Energieabgaben gemäß dem Strukturanpassungsgesetz 1996, für Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (5,1 Mill S) infolge der Inanspruchnahme von Dentisten und Fachärzten und der Tarifierhöhungen sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge (4,5 Mill S) wegen der Unvorhersehbarkeit von Erkrankungen von Insassen und der damit verbundenen Verschreibung von Medikamenten.

Minderausgaben hauptsächlich für Lebensmittel (4,8 Mill S) infolge intensiver Eigenversorgung und sparsamer Bewirtschaftung, für sonstige Roh- und Hilfsstoffe (3,9 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung sowie für Aufwandsentschädigungen (3,3 Mill S) wegen der mit der Reduzierung der Dienstleistungsstunden während der Nachtzeit in Zusammenhang stehenden Einsparung des Aufwandes beim Nachtdienstgeld. Ferner Minderausgaben unter anderem für Bekleidung und Ausrüstung für Insassen, für Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe, für pflanzliche und tierische Rohstoffe, für Inlandreisen, für Instandhaltungen, für Leistungen der Post und für den Justizwache-Massafonds (insgesamt 14,7 Mill S).

**1/40 Militärische Angelegenheiten**

*Minderausgaben in Höhe von 139 Mill S betrafen vor allem Personalausgaben bei Heer und Heeresverwaltung (88 Mill S) und in der Zentraleitung (29 Mill S) sowie Zahlungen an die BIG (18 Mill S).*

*Die Mehrausgaben betragen 89 Mill S.*

**1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung**

**1/40000 Personalausgaben** ..... (– 4,3 %) – 29 182 331,76 S

Minderausgaben bei den Bezügen für Beamte vorwiegend wegen geringerer Anzahl von Optierungen und Pragmatisierungen und Ausgliederung des Militärattachédienstes in den Bereich Heer und Heeresverwaltung (29,9 Mill S) sowie bei Mehrleistungsvergütungen infolge Aufnahmesperre und geringerer Optierungen (2,1 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/I infolge verminderter Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (4,6 Mill S).

**1/40018 Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft** ..... (– 44,0 %) – 17 586 018,20 S

Minderausgaben infolge geringerer Zahlungsverpflichtungen betreffend Mieten und Betriebskosten.

**1/401 Heer und Heeresverwaltung**

**1/40100 Personalausgaben** ..... (– 1,0 %) – 87 589 911,-- S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Mehrleistungsvergütungen wegen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Journaldienste, der Aufnahmesperre und der Einschränkung von Übungsvorhaben (207,0 Mill S) sowie infolge niedrigerer Überweisungsbeträge an die Sozialversicherungsträger (6,0 Mill S).

Mehrausgaben bei den Entgelten für Vertragsbedienstete A/II infolge Umwandlung von Arbeitsplätzen (31,9 Mill S), für Vertragsbedienstete A/I wegen vermehrter Aufnahmen (20,9 Mill S) sowie für Vertragsbedienstete B/I aufgrund einer größeren Anzahl teilzeitbeschäftigter Frauen (3,0 Mill S). Weiters Mehrausgaben bei den Bezügen für Militärpersonen auf Zeit wegen vermehrter Übernahmen von Zeitsoldaten (11,2 Mill S), bei den Bezügen für Beamte überdies infolge einer größeren Zahl von Optierungen und wegen Eingliederung des Militärattachédienstes in den Bereich Heer und Heeresverwaltung (9,7 Mill S). Schließlich Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen infolge vorzeitiger Ruhestandsversetzungen (16,4 Mill S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (23,0 Mill S) und Beamte (9,0 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

**1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 2,7 %) + 81 020 483,64 S

Mehrausgaben bei Entschädigungen für Waffenübungen (87,2 Mill S), beim Monatsgeld (48,1 Mill S) und bei der Prämie im Grundwehrdienst (4,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, einer gestiegenen Anzahl von Übungstagen sowie einer höheren Anzahl von Einberufungen. Weiters Mehrausgaben bei den Heilungskosten für Wehrpflichtige (4,2 Mill S) und für Wohnkostenbeihilfe (3,9 Mill S) im Zuge von Kostensteigerungen sowie bei Umschulungsbeihilfen (3,3 Mill S), weil durch die Arbeitsmarktsituation kostenaufwendige Ausbildungsgänge zu gewährleisten waren.

Minderausgaben für Familienbeihilfen wegen Änderung der Auszahlungsbedingungen (28,1 Mill S), bei den Geldleistungen für Auslandsentsätze infolge geänderter Zusammensetzung der Kontingente (26,7 Mill S) sowie beim Entgelt (9,5 Mill S) und bei der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten (5,2 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

**1/40108 Aufwendungen** ..... (+ 0,02 %) + 1 452 000,-- S

Eine Richtigstellung gemäß § 9 des Rechnungshofgesetzes wegen unrichtiger Ansatzzuordnung führte zu dieser Überschreitung.

**1/50 Finanzverwaltung**

*Mehrausgaben von 1 160 Mill S betrafen vorwiegend Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften (580 Mill S), Personalausgaben des Amtes der Post und Telekom Austria AG (331 Mill S), der Finanzlandesdirektionen (95 Mill S) und des Österreichischen Postsparkassenamtes (20 Mill S), Anlagen (45 Mill S), Aufwendungen (17 Mill S) und Personalausgaben (16 Mill S) des Bundesrechenamtes sowie den Zweckaufwand des BMF für die Zurückstellung von Silbermünzen (35 Mill S).*

*Minderausgaben von 604 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen des Amtes der Post und Telekom Austria AG (144 Mill S) sowie der Dienststellen der Finanzlandesdirektionen (101 Mill S), Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (99 Mill S), Entschädigungszahlungen gemäß Staatsvertrag für Schädten im Ausland (94 Mill S), sonstige Förderungen (51 Mill S) im Bereich BMF, die Schuldenerleichterung für hochverschuldete Staaten aufgrund internationaler Aktionen (28 Mill S), Anlagen (17 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (16 Mill S) der Finanzlandesdirektionen sowie den Zuschuß an die Finanzierungsgarantie GesmbH (15 Mill S).*

**1/500 Bundesministerium für Finanzen**

**1/50000 Personalausgaben** ..... (+ 1,4 %) + 7 776 119,78 S

Mehrausgaben für Belohnungen und Geldaushilfen (13,7 Mill S) im Zuge der Auszahlung der sogenannten "Belastungsbelohnungen".

Minderausgaben für Beamte (4,3 Mill S) infolge einer geringeren Anzahl von Begründungen öffentlich-rechtlicher Dienstverhältnisse.

**1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)**

**1/50107 Zurückstellung von Silbermünzen** ..... (+ 44,0 %) + 35 182 400,83 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 Abs 1 des Scheidemünzengesetzes 1988 idF BGBl Nr 22/1992.

**1/50138 Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen** ..... (- 6,6 %) - 27 604 354,85 S

Minderausgaben bei der Schuldenerleichterung für die ärmsten und hochverschuldeten Staaten (24,2 Mill S) und für Länder mit mittlerem Einkommen (3,4 Mill S) aufgrund von Verzögerungen bei der Verwirklichung der geschlossenen Abkommen.

**1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)**

**1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG)** ..... (- 32,9 %) - 98 613 997,03 S

Minderausgaben beim allgemeinen Zuschuß (91,6 Mill S) und beim Zuschuß für Schwellenländer (6,5 Mill S), weil die Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren schwer abschätzbar ist.

**1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH** ..... (- 82,5 %) - 14 852 834,95 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Finanzierungshilfen für Betriebssanierungen.

**1/50295 Bezugsvorschüsse** ..... (- 20,9 %) - 13 603 073,-- S

Minderausgaben bei den sonstigen Bezugsvorschüssen an Bundesbedienstete der Post und Telekom Austria AG (12,8 Mill S) und bei den Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke an Bedienstete der Finanzlandesdirektionen (4,6 Mill S) infolge einer geringeren Anzahl förderungswürdiger Ansuchen.

Mehrausgaben bei den Bezugsvorschüssen für Wohnbauzwecke an Bundesbedienstete der Post und Telekom Austria AG (3,5 Mill S).

**1/50296 Sonstige Förderungen** ..... (- 27,0 %) - 51 065 219,95 S

Minderausgaben bei Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen im Zusammenhang mit dem Global Environmental Facility-Trust Fund (24,0 Mill S) und dem Trust Fund der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) (11,0 Mill S) infolge unterbliebener Heranziehung österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen sowie bei Zuschüssen für Betriebsneugründungen (16,0 Mill S).

Mehrausgaben hinsichtlich des Institutes für Höhere Studien (3,6 Mill S) infolge einer Ausweitung seiner Tätigkeiten.

**1/503 Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag****1/5031 Schäden im Ausland**

**1/50317 Entschädigungszahlungen** ..... (– 98,7 %) – 93 736 906,08 S

Minderausgaben im Zusammenhang mit der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR, BGBl Nr 452/1975 (74,9 Mill S), weil eine beabsichtigte zusätzliche gesetzliche Regelung noch immer nicht verwirklicht wurde, und jener des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl Nr 189/1988 (18,8 Mill S), da die Bundesverteilungskommission wieder weniger Fälle als erwartet positiv entschieden hat.

**1/504 Finanzlandesdirektionen****1/5040 Dienststellen**

**1/50400 Personalausgaben** ..... (+ 1,5 %) + 94 911 423,17 S

Mehrausgaben für Beamte (139,9 Mill S) aufgrund der 2. Etappe der Besoldungsreform (BGBl Nr 550/1994), für Belohnungen und Geldaushilfen (35,7 Mill S), weil 50 % der sogenannten "Belastungsbelohnungen" für das Vorjahr im Jänner 1996 ausbezahlt wurden, für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (7,0 Mill S), für Vergütungen für Nebentätigkeit (4,5 Mill S) und für Vertragsbedienstete B/I (3,5 Mill S).

Minderausgaben für Vertragsbedienstete A/I, B/II und B/R (26,0 Mill S) sowie für sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (23,4 Mill S) infolge der Sparmaßnahmen, für sonstige Nebengebühren (17,7 Mill S) infolge ressortübergreifender Dienstzuteilungen von Zollwachebeamten zum BMI, für Jubiläumszuwendungen (12,0 Mill S) und für Vergütungen für Nebentätigkeit, die im Rahmen der Applikation Bundesbesoldung verrechnet werden (8,4 Mill S).

**1/50403 Anlagen** ..... (– 32,1 %) – 16 759 746,56 S

Minderausgaben für Amts- und Betriebsausstattung im Bereich der Finanzverwaltung (3,7 Mill S) und im Bereich der Zollverwaltung (3,5 Mill S) infolge kostenbewußter Vorgangsweise.

**1/50407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 9,1 %) – 16 311 086,11 S

Minderausgaben für Familienbeihilfen (17,8 Mill S) infolge Verringerung der Anspruchsberechtigten im Bereich der Zollwache.

**1/50408 Aufwendungen** ..... (– 8,4 %) – 101 323 079,19 S

Minderausgaben für Instandhaltung von Gebäuden (Finanzverwaltung) (44,1 Mill S), da die vorgesehene Sanierung der ADV-Leitungen und ADV-Stromkreise zum Teil unterblieb, für Leistungen der Post (34,7 Mill S) und für Druckwerke (12,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, für geringwertige Wirtschaftsgüter (9,6 Mill S) infolge der Umstrukturierung im Bereich der Zollverwaltung, für Inlandreisen (Hausbeschau) (8,1 Mill S) im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der ADV-unterstützten Verzollung und für Aufwandsentschädigungen (6,7 Mill S) infolge der Versetzung von Zollwachebeamten zur Bundesgendarmarie. Ferner für Vergütungen an die Post für Unterkunftszwecke (5,8 Mill S), da die Endabrechnung für den Neubau des Zollamtes Innsbruck, Zweigstelle Hall, nicht gelegt wurde und für Druckwerke für die Bibliothek (3,9 Mill S) infolge Verminderung der Periodika im Bereich der Zollverwaltung.

Mehrausgaben für Inlandreisen im Bereich der Zollverwaltung (26,7 Mill S) infolge von Umstrukturierungen im Gefolge des EU-Beitrittes, für Energiebezüge (7,7 Mill S) im wesentlichen infolge einer längeren Heizperiode und für freiwillige Sozialleistungen (6,5 Mill S) infolge der Erhöhung des Essenszuschusses.

**1/50418 Ausfuhrerstattungen gemäß EU-Vorschriften ..... (+ 148,6 %) + 579 564 585,-- S**

Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Ausfuhrerstattungsgesetz, BGBl Nr 660/1994.

**1/50438 Gebarung gemäß § 22 KHVG ..... (- 36,7 %) - 5 507 700,-- S**

Minderausgaben im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen aus der Versicherungspflicht für ausländische Kraftfahrzeuge und Anhänger (Ansatz 2/50434).

**1/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen**

**1/5070 Bundesrechenamt**

**1/50700 Personalausgaben ..... (+ 6,0 %) + 15 990 195,21 S**

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/I (15,7 Mill S) infolge einer gegen Jahresende 1995 vorgenommenen Personalaufstockung.

**1/50703 Anlagen ..... (+ 17,6 %) + 44 930 204,46 S**

Mehrausgaben für Datenfernübertragungs-Einrichtungen (31,7 Mill S), für sonstige Amts- und Betriebsausstattung (6,0 Mill S), für ADV-Software (5,9 Mill S) sowie für ADV-Hardware (5,2 Mill S) im Zusammenhang mit dem steigenden Ressourcenbedarf aufgrund des Wachstums bei den Anwendern, der Anwendungen und Funktionalitäten.

Minderausgaben für ADV-Hilfsmaschinen (4,1 Mill S) infolge der Verschiebung der Anschaffung einer Kuvertieranlage.

**1/50708 Aufwendungen ..... (+ 4,0 %) + 16 999 543,76 S**

Mehrausgaben für Leistungen der Post (Datenfernübertragungs-Leitungen) (42,0 Mill S) infolge eines verstärkten Ausbaues des Netzwerkes und der durch die Datacom ab 1. Mai 1996 erfolgenden Verrechnung von Umsatzsteuer für die Inanspruchnahme der Datenleitungen, für Lizenzgebühren (ADV-Software) (15,9 Mill S) infolge der allgemeinen Gebührenerhöhung und für Werkleistungen von Firmen im ADV-Bereich (9,3 Mill S), weil infolge der Personalsituation vermehrt Leistungen an Dritte vergeben werden mußten.

Minderausgaben für Instandhaltung von ADV-Hardware (18,9 Mill S) infolge der später als geplanten Lieferung von Hardware, der damit verbundenen Verlagerung der Garantiezeiten sowie dem Abschluß günstiger Wartungsverträge, für ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen (9,1 Mill S) im wesentlichen infolge des Unterbleibens geplanter Schulungsmaßnahmen, für Instandhaltung von Gebäuden (6,9 Mill S) infolge technisch bedingter Verschiebung geplanter Umbaumaßnahmen, für Leistungen der Post (5,7 Mill S) infolge eines geringeren Versandungsaufwandes und für ADV-Druckwerke (3,9 Mill S) ua infolge der kostendämpfenden Wirkung von Großausschreibungen.

**1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten**

**1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt**

**1/50800 Personalausgaben ..... (+ 3,1 %) + 20 252 970,21 S**

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/I (15,8 Mill S) infolge von Planstellenumwandlungen und für Beamte (5,7 Mill S) infolge der 2. Etappe der Besoldungsreform, BGBl Nr 550/1994.

Minderausgaben für Jubiläumsszuwendungen (3,4 Mill S) infolge einer geringeren Anzahl von Pensionierungen.

**1/5083 Amt der Post und Telekom Austria AG**

**1/50830 Personalausgaben** ..... (+ 3,1 %) + 330 739 694,79 S

Mehrausgaben für Beamte (577,2 Mill S), für sonstige Dienstgeberbeiträge (31,3 Mill S) und für Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte (12,3 Mill S), weil keine Verringerung der Anzahl der Beamten erreicht wurde.

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (95,9 Mill S), für Belohnungen und Geldaushilfen (83,1 Mill S), für Jubiläumsszuwendungen (69,7 Mill S) und für sonstige Nebengebühren (38,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/50838 Aufwendungen** ..... (– 14,5 %) – 144 156 903,30 S

Minderausgaben für freiwillige Sozialleistungen (90,4 Mill S), weil diese Leistungen von der AG getragen wurden, für In- und Auslandsreisen (35,7 Mill S) infolge Einführung strengerer Maßstäbe und für Aufwandsentschädigungen (15,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**51 Kassenverwaltung**

*Minderausgaben von 74 302 Mill S entstanden hauptsächlich bei der Tilgung (71 555 Mill S) sowie bei Zinsen und Begebungskosten (312 Mill S) von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes, beim Erwerb von Bundestiteln (2 379 Mill S) sowie bei den Pauschalvorsorgen für Sachausgaben (zusammen 50 Mill S).*

*Mehrausgaben von 5 917 Mill S betrafen vor allem Zuführungen an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (2 797 Mill S), an die allgemeine Rücklage (1 100 Mill S), an die besondere Rücklage (775 Mill S), an die besondere Einnahmen-Rücklage (674 Mill S) sowie an die Ausgleichsrücklage (410 Mill S), Aufwendungen für den Geldverkehr des Bundes im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung (114 Mill S), Kursverluste beim Effekten- und Geldverkehr des Bundes (26 Mill S) und weiters Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (20 Mill S).*

**1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes**

**1/51003 Erwerb von Bundestiteln** ..... (– 49,6 %) – 2 378 561 000,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Erwerbs von Anleihen in inländischer Währung.

**1/51038 Kursverluste** ..... (+ 79,8 %) + 25 924 259,49 S

Mehrausgaben wegen höherer Kursverluste im Effektenverkehr in fremder Währung (30,5 Mill S) und Minderausgaben wegen geringerer Kursverluste im Effektenverkehr in inländischer Währung (4,6 Mill S).

Das Geschäftsstück über den Antrag der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur auf eine überplanmäßige Ausgabe gemäß Art II Z 22 BFG 1996 in Höhe von 30,5 Mill S wurde dem RH erst über seine Aufforderung hin in Form einer Zweitschrift zur Kenntnis gebracht.

**1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten**

**1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 3,6 %) – 7 185 632,89 S

Minderausgaben vorwiegend durch den Abschluß von Wertpapierpensionsgeschäften (5,8 Mill S).

<b>1/511</b>	<b>Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>1/5110</b>	<b>Innovations- und Technologiefonds</b>	
<b>1/51108</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 25,6 %) + 114 430 739,85 S
	Mehrausgaben bei den Überweisungen an das Bundeskanzleramt wegen höherer Anforderungen.	
<b>1/5111</b>	<b>Siedlungswasserwirtschaft</b>	
<b>1/51117</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(+ 920,5 %) + 20 251 549,41 S
	Mehrausgaben bei der Kapitalertragsteuer infolge von Mehreinnahmen aus Veranlagungszinsen (vgl Ansatz 2/51110).	
<b>1/512</b>	<b>Rücklagen</b>	
	Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1996 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.	
<b>1/51219</b>	<b>Zuführung an allgemeine Rücklage</b> .....	+ 1 100 069 000,-- S
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
<b>1/51249</b>	<b>Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage</b> .....	+ 2 797 378 536,58 S
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
<b>1/51259</b>	<b>Zuführung an Ausgleichsrücklage</b> .....	+ 410 373 275,93 S
	Mehrausgaben aufgrund der Abschlußbuchung gemäß § 53 Abs 3 BHG, womit der Einnahmenüberschuß im Gesamthaushalt ausgeglichen wurde.	
<b>1/51269</b>	<b>Zuführung an besondere Rücklage</b> .....	+ 774 815 000,-- S
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
<b>1/51279</b>	<b>Zuführung an besondere Einnahmen-Rücklage</b> .....	+ 673 534 038,50 S
	Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.	
<b>1/518</b>	<b>Sonstige Pauschalvorsorgen</b>	
<b>1/5181</b>	<b>Pauschalvorsorge für Sachausgaben</b>	
	Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem sowie für Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965 vorgesehen.	

**1/51816 Förderungen** ..... – 24 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz erfolgte keine Bindung.

**1/51818 Aufwendungen** ..... – 25 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 4,0 Mill S zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben gebunden.

**519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben**

**5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

**1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen und Begebungskosten)** ..... (– 98,9 %) – 311 671 992,83 S

Minderausgaben für Zinsen in inländischer (171,7 Mill S) und in fremder Währung (140,0 Mill S) infolge geringerer Aufnahme von Kassenstärkern.

(Siehe auch Ansatz 8/51919).

**7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) ...** (– 95,4 %) – 71 555 000 000,-- S

Minderausgaben wegen geringerer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in inländischer (46 555,0 Mill S) und in fremder Währung (25 000,0 Mill S) aufgrund der guten Liquiditätsslage.

(Siehe auch Ansatz 8/51919).

**1/52 Öffentliche Abgaben**

**1/527 Verschiedene Kosten**

**1/52718 Verkaufsvergütungen** ..... (– 9,4 %) – 10 765 483,59 S

Minderausgaben vor allem bei den Stempelmarken (allgemein) (2,3 Mill S) und bei den Verkaufsvergütungen für Steuerausweise gemäß Straßenbenützungsgabegesetz, BGBl Nr 629/1994, (8,5 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/53 Finanzausgleich**

*Minderausgaben von 1 515 Mill S entstanden vor allem bei der Bedarfszuweisung an die Länder (843 Mill S), beim Katastrophenfonds bei der Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (358 Mill S), bei Schäden im Vermögen des Bundes (80 Mill S) und der Gemeinden (59 Mill S) sowie Zahlungen an die Länder (34 Mill S) im zweckgebundenen Gebarungsbereich, bei Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten (72 Mill S) sowie bei Zuschüssen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (58 Mill S).*

*Die Mehrausgaben betragen 32 Mill S.*

**1/530 Leistungen an Länder und Gemeinden**

**1/53027 Bedarfszuweisung an Länder** ..... (– 28,4 %) – 842 699 364,-- S

Minderausgaben infolge Mindereinnahmen bei den für die Bemessung der Bedarfszuweisung maßgeblichen Abgaben.

**1/53097 Finanzausweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten ..** (– 3,9 %) – 71 767 665,-- S

Minderausgaben aufgrund der Abrechnung 1995 und des geringeren Aufkommens an Mineralölsteuer im Zeitraum 1. November 1995 bis 31. Oktober 1996.

<b>1/532</b>	<b>Zweckzuschüsse des Bundes I</b>	
<b>1/53217</b>	<b>Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz</b> .....	(- 13,2 %) - 57 924 167,51 S
Minderausgaben infolge einer geringeren Inanspruchnahme.		
<b>1/53267</b>	<b>Bundeszuschuß an das Land Burgenland</b> .....	+ 25 000 000,-- S
Mehrausgaben infolge eines Zweckzuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 75-jährigen Zugehörigkeit zu Österreich gemäß BGBl Nr 749/1996.		
<b>1/534</b>	<b>Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>1/53418</b>	<b>Zahlungen an Länder</b> .....	(- 9,4 %) - 33 973 483,-- S
Minderausgaben für Schäden im Vermögen der Länder (37,1 Mill S).		
Mehrausgaben für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (3,1 Mill S).		
<b>1/53428</b>	<b>Schäden im Vermögen der Gemeinden</b> .....	(- 21,0 %) - 58 537 030,-- S
Minderausgaben infolge einer geringeren Anzahl von Schadensfällen.		
<b>1/53448</b>	<b>Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen</b> .....	(- 88,8 %) - 5 329 253,-- S
Minderausgaben infolge geringerer Anforderungen von Entschädigungszahlungen im Bereich der Milchwirtschaft gemäß § 38a des Strahlenschutzgesetzes idF BGBl Nr 396/1986.		
<b>1/53458</b>	<b>Schäden im Vermögen des Bundes</b> .....	(- 35,3 %) - 80 058 982,-- S
Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Überweisungen an das BMWA (79,9 Mill S).		
<b>1/53468</b>	<b>Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden</b> .....	(- 14,5 %) - 355 797 000,-- S
Minderausgaben infolge geringerer Überweisungen an das BMWA (Wasserbau).		

#### **54 Bundesvermögen**

*Minderausgaben von 4 138 Mill S betrafen vorwiegend Zahlungen aus Finanzhaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (B) (1 514 Mill S), die Nebengebarung im Rahmen der Haftungsübernahmen gemäß AFG (1 166 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (848 Mill S), sonstige Aufwendungen (32 Mill S) bei sonstigen Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen, Aufwendungen der Kapitalbeteiligung (sonstiger Aufwand) (147 Mill S), Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (126 Mill S) und die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (282 Mill S).*

*Die Mehrausgaben betragen 51 Mill S.*

<b>1/540</b>	<b>Kapitalbeteiligung</b>	
<b>1/54052</b>	<b>Internationale Finanzinstitutionen</b> .....	(- 4,2 %) - 125 795 016,-- S
Minderausgaben betrafen die Europäische Investitionsbank (48,4 Mill S) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (12,3 Mill S) aufgrund günstigerer Wechselkurse. Weitere Minderausgaben betrafen den Afrikanischen Entwicklungsfonds (45,1 Mill S) und die Asiatische Entwicklungsbank (20,4 Mill S) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen.		

<b>1/541</b>	<b>Kapitalbeteiligung (Sonstiger Aufwand)</b>		
<b>1/54108</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(- 91,0 %)	- 146 533 906,09 S
	Minderausgaben vor allem wegen geringerer Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Aktienverkäufen bei Banken.		
<b>1/542</b>	<b>Bundesarlehen</b>		
<b>1/54285</b>	<b>Ausland</b> .....		+ 42 999 000,-- S
	Mehrausgaben für ein Darlehen an Litauen im Rahmen der gemeinsamen Zahlungsbilanzhilfe der Industriestaaten.		
<b>1/547</b>	<b>Haftungsübernahmen des Bundes</b>		
<b>1/5470</b>	<b>Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)</b>		
<b>1/54707</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG)</b> .....	(- 53,6 %)	- 14 145 253,75 S
	Minderausgaben für Kapitalertragsteuer auf Zinsen als Folge des geringeren Guthabens bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG.		
<b>1/54708</b>	<b>Nebengebarung (AFG)</b> .....	(- 35,9 %)	- 1 165 763 780,64 S
	Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (1 068,8 Mill S) infolge rückläufigen Zinsaufwandes, bei der Kursrisikogarantie (67,5 Mill S) und beim Bankanteil (29,5 Mill S).		
<b>1/54709</b>	<b>Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)</b> .....	(- 21,0 %)	- 1 514 281 931,63 S
	Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (1 557,4 Mill S).		
	Mehrausgaben für Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (43,1 Mill S).		
<b>1/5471</b>	<b>Sonstige Finanzhaftungen</b>		
<b>1/54718</b>	<b>Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen</b> .....	(- 35,3 %)	- 281 782 591,20 S
	Minderausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) aufgrund des günstigeren Austauschverhältnisses zwischen Schilling und ausländischen Währungen (357,7 Mill S; hievon entfallen 127,2 Mill S auf die zweckgebundene Gebarung).		
	Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme der Finanzierungsgarantie GesmbH aus Schadensfällen betreffend den Ost-West-Fonds (49,4 Mill S) und für sonstige Schadensfälle (26,5 Mill S).		
<b>548</b>	<b>Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen</b>		
<b>1/5482</b>	<b>Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien</b>		
<b>1/54828</b>	<b>Aufwendungen für Internationales Zentrum Wien</b> .....	(- 64,7 %)	- 6 228 441,07 S
	Minderausgaben wegen geringerer erforderlicher Zahlungen an den Reparaturfonds des Internationalen Zentrums Wien aufgrund höherer Beitragszahlungen der Internationalen Organisation, geringerer Fondsausgaben und günstigen US-Dollar-Kurses.		

**5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**

**1/54847 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ..... (- 28,0 %) - 848 413 632,98 S**

Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Ersätzen des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen aufgrund von Zinsenumschuldungen (675,6 Mill S) und wegen geringerer Zinsenzahlungen durch niedrigeres Zinsniveau (81,2 Mill S) gemäß BGBl Nr 298/1987, BGBl Nr 589/1983 und BGBl Nr 973/1993. Weitere Minderausgaben betrafen geringere Zahlungen an die Weltbank für die globale Umweltfazilität (91,9 Mill S).

**1/54848 Aufwendungen ..... (- 1,4 %) - 31 690 050,30 S**

Minderausgaben hauptsächlich wegen geringerer Zuwendungen an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (29,1 Mill S) infolge höherer Eigenleistungen dieser Bank. Weiters Minderausgaben aufgrund geringerer Kostenersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Bundeshochbauten (23,0 Mill S).

Mehrausgaben zufolge höherer Kostenersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (23,0 Mill S).

**1/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

*Minderausgaben von 1 004 Mill S entstanden vor allem bei den Ruhebezügen (514 Mill S), bei den Ersätzen für Pensionen der Landeslehrer (315 Mill S), bei den Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (80 Mill S) und bei Dienstgeberbeiträgen (38 Mill S) sowie bei Ruhebezügen für sonstige Bedienstete (13 Mill S).*

*Mehrausgaben von 398 Mill S betrafen vor allem Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen bei den Österreichischen Bundesbahnen (334 Mill S) und bei der Post und Telekom Austria AG (65 Mill S).*

**1/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**

**1/55000 Ruhebezüge ..... (- 2,2 %) - 514 247 895,07 S**

Minderausgaben infolge eines geringeren Zuganges von Ruhebezugsempfängern aufgrund der Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 (425,8 Mill S) und infolge eines geringeren Anfalles von Todesfallbeiträgen (88,6 Mill S).

**1/55010 Versorgungsbezüge ..... (- 0,2 %) - 8 897 008,35 S**

Minderausgaben infolge eines geringeren Ansteigens der Anzahl der Versorgungsbezugsempfänger (8,9 Mill S).

**1/55030 Dienstgeberbeiträge ..... (- 4,2 %) - 37 763 223,87 S**

Minderausgaben infolge geringerer Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger.

**1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen ..... (- 10,9 %) - 11 171 130,80 S**

Minderausgaben durch die Maßnahmen des Art 72 des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996.

**1/55057 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz ..... (- 14,8 %) - 79 667 015,30 S**

Minderausgaben beim Pflegegeld für Empfänger von Versorgungsbezügen (48,9 Mill S) und für Empfänger von Ruhebezügen (30,6 Mill S) bedingt durch

geringeren Anfall von Pflegegeld höherer Stufen und durch die Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996.

**1/551 Ersätze an Länder**

**1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer** ..... (– 3,6 %) – 315 415 360,34 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Anstieges der Anzahl von Ruhegenußempfängern aufgrund der Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 sowie durch geringeren Anfall von Pflegegeld höherer Stufen und der Maßnahmen nach dem Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996.

**1/552 Sonstige Bedienstete**

**1/55200 Ruhebezüge** ..... (– 7,0 %) – 13 463 910,70 S

Minderausgaben infolge einer Verringerung der Anzahl der Ruhebezugsempfänger (6,4 Mill S) und der sonstigen Ruhebezugsempfänger (6,2 Mill S).

**1/55220 Außerordentliche Versorgungsgenüsse** ..... (– 11,8 %) – 6 801 101,80 S

Minderausgaben infolge einer Verringerung der Anzahl der Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen (6,7 Mill S).

**1/55257 Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz** ..... (– 29,4 %) – 9 148 573,60 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Anfalles von Pflegegeld höherer Stufen und infolge der Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996.

**1/555 Sonstige Pensionsleistungen**

**1/5550 Österreichische Bundesbahnen**

**1/55507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 1,6 %) + 333 628 897,42 S

Mehrausgaben infolge einer höheren Anzahl von Pensionsempfängern (351,6 Mill S).

Minderausgaben beim Pflegegeld (17,6 Mill S) infolge der Maßnahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996.

**1/5551 Post und Telekom Austria AG**

**1/55517 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 0,8 %) + 64 752 757,43 S

Mehrausgaben, da bei der erstmaligen Budgeterstellung noch keine Erfahrungswerte vorhanden waren. Durch die sachgerechte Verrechnung des Budgetvollzuges ergaben sich Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen (237,6 Mill S) und Minderausgaben bei den Pensionen (173,2 Mill S).

**59 Finanzschuld, Währungstauschverträge**

*Mehrausgaben von 4 121 Mill S betrafen hauptsächlich die Kapitalzahlung der Finanzschuld in fremder Währung (3 850 Mill S), die Verzinsung und Aufgeld von Bundesschatzscheinen (211 Mill S) sowie Verzinsung und Aufgeld von titrierter Finanzschuld in fremder (50 Mill S) und inländischer Währung für Währungstauschverträge-Direktzahlung (10 Mill S).*

*Minderausgaben von 1 604 Mill S betrafen vor allem Zahlungen beim Titel 599 "Sonstiger Aufwand" (574 Mill S) sowie die Verzinsung und Aufgeld für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV) (358 Mill S). Weitere Minderaus-*

*gaben entstanden bei Verzinsung und Aufgeld (182 Mill S) sowie Tilgung (15 Mill S) von Anleihen und Schuldverschreibungen (35 Mill S) in fremder Wahrung fur Wahrungstauschvertrage-Direktzahlung, bei Verzinsung und Aufgeld fur Darlehen von Kreditunternehmungen in inlandischer Wahrung (180 Mill S), weiters fur titrierte Finanzschulden bei der Tilgung von Bundesschatzscheinen in inlandischer Wahrung (50 Mill S), von Anleihen (43 Mill S) und von Schuldverschreibungen (32 Mill S) in fremder Wahrung, bei Verzinsung und Aufgeld (46 Mill S) sowie Tilgung (12 Mill S) von Anleihen in fremder Wahrung fur sonstige Wahrungstauschvertrage, und weiters bei Tilgung (41 Mill S), Verzinsung und Aufgeld (16 Mill S) von Krediten und Darlehen nicht titrierter Finanzschuld in fremder Wahrung.*

**590 Titrierte Finanzschuld in inlandischer Wahrung**

**5908 Bundesschatzscheine**

**1/59088 Verzinsung und Aufgeld** ..... (+ 4,4 %) + 210 975 295,40 S

Mehrausgaben vor allem fur Zinsenaufwand infolge Begebung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (489,8 Mill S).

Minderausgaben vor allem aufgrund gunstiger Zinsentwicklung bei mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Bundesschatzscheinen (277,2 Mill S).

**7/59089 Tilgung** ..... (- 0,2 %) - 50 042 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Ausnutzung des zur Verfugung gestellten Rahmens fur festverzinsliche Bundesschatzscheine (50,0 Mill S).

**591 Nicht titrierte Finanzschuld in inlandischer Wahrung**

**5911 Darlehen von Kreditunternehmungen**

**1/59118 Verzinsung und Aufgeld** ..... (- 1,2 %) - 179 800 642,53 S

Minderausgaben vor allem infolge gunstiger Zinsentwicklung bei Bankendarlehen mit veranderlichen Zinssatzen (154,2 Mill S) sowie vorzeitiger Tilgung nach Voranschlagserstellung im Wege der Konversion (25,0 Mill S).

**593 Titrierte Finanzschuld in fremder Wahrung**

**5930 Anleihen**

**1/59308 Verzinsung und Aufgeld** ..... (+ 0,3 %) + 49 631 791,55 S

Mehrausgaben vor allem infolge Erhohung des Aufgelds fur eine Kreditoperation mit Wahrungstauschvertrag (136,2 Mill S) sowie fur Zinsenaufwand infolge Durchfuhrung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (57,1 Mill S). Weitere Mehrausgaben infolge ungunstiger Zinsentwicklung bei Kreditoperationen mit veranderlichen Zinssatzen bzw ungunstiger Kurswertanderung fur Euro-Lira (40,0 Mill S), Australische Dollar (13,1 Mill S) und Pfund Sterling (3,0 Mill S).

Minderausgaben vor allem infolge gunstiger Zinsentwicklung bei Kreditoperationen mit veranderlichen Zinssatzen bzw gunstiger Kurswertanderung fur US-Dollar (89,0 Mill S), Japanische Yen (73,0 Mill S), Schweizer Franken (13,3 Mill S), Canadische Dollar (10,9 Mill S), Deutsche Mark (7,6 Mill S), Spanische Peseten (3,3 Mill S) und Luxemburgische Francs (3,2 Mill S).

**7/59309 Tilgung** ..... (- 0,3 %) - 42 556 608,-- S

Minderausgaben infolge gunstiger Kurswertanderung fur Japanische Yen (135,8 Mill S) sowie Verminderung der Maturity-Spot-Rate bei einer Doppelwahrungsanleihe (29,2 Mill S).

Mehrausgaben aufgrund ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (122,5 Mill S).

**5931 Schuldverschreibungen**

**7/59319 Tilgung** ..... (– 1,6 %) – 31 607 000,-- S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (31,6 Mill S).

**594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung**

**5944 Kredite und Darlehen**

**1/59448 Verzinsung und Aufgeld** ..... (– 1,4 %) – 16 171 591,50 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (16,4 Mill S).

**7/59449 Tilgung** ..... (– 0,9 %) – 40 576 093,06 S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (39,2 Mill S) und Deutsche Mark (1,0 Mill S).

**595 Ausgaben aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)**

**5950 Anleihen in fremder Währung**

**1/59508 Verzinsung und Aufgeld** ..... (– 3,5 %) – 181 976 790,59 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (101,2 Mill S), Deutsche Mark (45,5 Mill S), US-Dollar (23,7 Mill S) und Japanische Yen (10,1 Mill S).

**7/59509 Tilgung** ..... (– 0,1 %) – 15 344 641,92 S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (25,6 Mill S), Schweizer Franken (5,3 Mill S) und Deutsche Mark (3,9 Mill S).

Mehrausgaben vor allem aufgrund ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (19,1 Mill S).

**5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung**

**1/59518 Verzinsung und Aufgeld** ..... (– 14,6 %) – 35 010 689,47 S

Minderausgaben infolge günstiger Zinsentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Französische Francs (20,5 Mill S) und Schweizer Franken (14,5 Mill S).

**5956 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung**

**1/59568 Verzinsung und Aufgeld** ..... + 10 237 922,20 S

Mehrausgaben für Zinsenaufwand infolge Durchführung einer Kreditoperation mit Währungstauschvertrag nach Voranschlagserstellung (10,2 Mill S).

<b>5959</b>	<b>Finanzschuld in fremder Wahrung</b>	
<b>7/59599</b>	<b>Kapitalzahlung .....</b>	<b>+ 3 850 449 000,-- S</b>
	Mehrausgaben im Zuge von Kreditoperationen mit Wahrungstauschvertragen nach Voranschlagserstellung (3 850,4 Mill S); vgl Ansatz 8/59309.	
<b>596</b>	<b>Ausgaben aus Wahrungstauschvertragen</b>	
<b>5960</b>	<b>Anleihen in fremder Wahrung</b>	
<b>1/59608</b>	<b>Verzinsung und Aufgeld .....</b> (– 3,4 %)	<b>– 46 349 338,56 S</b>
	Minderausgaben infolge gunstiger Zinsenentwicklung bei Wahrungstauschvertragen mit veranderlichen Zinssatzen bzw gunstiger Kurswertanderung fur Deutsche Mark (40,7 Mill S) und Schweizer Franken (8,1 Mill S).	
	Mehrausgaben aufgrund ungunstiger Zinsenentwicklung bei Wahrungstauschvertragen mit veranderlichen Zinssatzen bzw ungunstiger Kurswertanderung fur Japanische Yen (2,7 Mill S).	
<b>7/59609</b>	<b>Tilgung .....</b> (– 0,8 %)	<b>– 12 252 800,-- S</b>
	Minderausgaben infolge gunstiger Kurswertanderung fur Schweizer Franken (12,2 Mill S).	
<b>5966</b>	<b>Titrierte Finanzschuld in inlandischer Wahrung</b>	
<b>1/59668</b>	<b>Verzinsung und Aufgeld .....</b> (– 3,6 %)	<b>– 5 649 464,59 S</b>
	Minderausgaben infolge gunstiger Zinsenentwicklung bei Wahrungstauschvertragen mit veranderlichen Zinssatzen (5,6 Mill S).	
<b>598</b>	<b>Pauschalvorsorge und Devisentermingeschafte</b>	
<b>5983</b>	<b>Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (PV)</b>	
	Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw die Dotierung des Nullkuponfonds fur die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlags durchgefuhrten Kreditoperationen und fur die im laufenden Jahr jeweils neu durchzufuhrenden Kreditoperationen mit Zinsenverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchfuhrung den endgultigen Verrechnungsansatzen sachlich zugeordnet werden konnen, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von uberschreitungen gema § 41 Abs 3 BHG bzw Art V Abs 3 BFG 1996.	
<b>1/59838</b>	<b>Verzinsung und Aufgeld .....</b> (– 100,0 %)	<b>– 357 821 000,-- S</b>
	Minderausgaben infolge Verrechnung der fur die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansatzen 1/59088, 1/59308 und 1/59568 (101,5 Mill S) sowie bei anderen Kapiteln (242,3 Mill S).	
<b>599</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>	
<b>1/59908</b>	<b>Aufwendungen .....</b> (– 17,0 %)	<b>– 573 584 206,12 S</b>
	Minderausgaben vor allem bei Kreditoperationen in inlandischer und fremder Wahrung infolge geringerer Provisionen und Entgelte (332,1 Mill S), geringerer Emissionsverluste (217,7 Mill S) sowie geringerer Druck- und Werbekosten (23,5 Mill S).	

**1/60 Land- und Forstwirtschaft**

Mehrausgaben von 1 934 Mill S betrafen vorwiegend Marktordnungsmaßnahmen für EAGFL-Garantie/tierische Erzeugnisse (938 Mill S), EAGFL-Garantie/Ackerkultur, Zucker und Textilpflanzen (71 Mill S) und flankierende Maßnahmen (492 Mill S), kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes (128 Mill S), qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (101 Mill S), betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (72 Mill S), Kapitalbeteiligungen (50 Mill S) sowie Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung im zweckgebundenen Gebirgsbereich (35 Mill S).

Minderausgaben von 1 737 Mill S betrafen hauptsächlich degressive Ausgleichszahlungen (693 Mill S), kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung) (261 Mill S), die Förderung land- und forstwirtschaftlicher Kredite (186 Mill S), nationale Förderungsmaßnahmen (129 Mill S), Marktordnungsmaßnahmen für EAGFL-Garantie/Obst und Gemüse, Weinbau und sonstige pflanzliche Erzeugnisse (126 Mill S), Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne für Bundesflüsse (61 Mill S) im zweckgebundenen Gebirgsbereich, Aufwendungen in Vollziehung des Hydrographiegesetzes (36 Mill S), Aufwendungen für agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen (23 Mill S) sowie Zahlungen an die Agrarmarkt Austria (22 Mill S).

**1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft****1/6000 Zentraleitung**

**1/60003 Anlagen** ..... (– 57,7 %) – 5 505 973,64 S

Minderausgaben aufgrund der Rückstellung vorgesehener ADV-Anschaffungen im Hinblick auf die EU-Ratspräsidentschaft.

**1/60008 Aufwendungen** ..... (– 8,6 %) – 13 944 902,80 S

Minderausgaben bei Entgelten für sonstige Leistungen von Unternehmungen (12,0 Mill S) aufgrund der Rückstellung von Projekten und bei Leistungen der Post (11,8 Mill S) infolge Einsparung von Überweisungsgebühren aufgrund der Auszahlung von Förderungsmitteln durch die Agrarmarkt Austria (AMA).

Mehrausgaben bei wasserrechtlichen Fachgutachten und Untersuchungen (3,6 Mill S) infolge vermehrter Beauftragung von Sondersachverständigen für Kraftwerkssanierungen.

**1/60018 Agrarmarkt Austria** ..... (– 6,3 %) – 21 880 000,-- S

Minderausgaben infolge geringeren Finanzierungsbedarfes für Personal- und Sachausgaben der AMA (21,9 Mill S).

**1/60023 Kapitalbeteiligungen** ..... + 50 041 504,47 S

Mehrausgaben infolge Finanzierung eines Viertels des Grundkapitals der Österreichischen Bundesforste AG aufgrund des Bundesforstgesetzes, BGBl Nr 793/96 (50,0 Mill S).

**1/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen**

**1/60038 Aufwendungen** ..... (– 7,0 %) – 23 476 884,65 S

Minderausgaben vor allem bei der Agrarflächenerhebung-Fernerkundung (20,0 Mill S) infolge Ausgabenbindung zugunsten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie bei sonstigen ADV-Leistungen (Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum) (3,1 Mill S), da der Auftragsumfang reduziert wurde.

Mehrausgaben vor allem bei INVEKOS-Entgelten an Unternehmungen (3,1 Mill S) aufgrund unvorhergesehener Vorgaben der EU.

**1/6004 Notstandspolitische Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959**

**1/60048 Aufwendungen** ..... (– 35,3 %) – 13 560 266,75 S

Minderausgaben bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen, da die vom Bund vorzufinanzierenden Kostenersätze nicht im Ausmaß der Vorjahre angefallen sind (13,4 Mill S).

**1/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes**

**1/60058 Aufwendungen** ..... (– 38,6 %) – 35 684 547,44 S

Minderausgaben vor allem bei den Kosten für Beobachtungen der Grundwassergüte (23,0 Mill S) und der Oberflächenwassergüte (3,6 Mill S) infolge des nicht vorhersehbaren Preisverfalls im Zuge einer EU-weiten Ausschreibung, bei Grundwassermeßstellen (3,4 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung und bei Gütemeßstellen an Oberflächengewässern (3,1 Mill S), da die Errichtung automatischer Meßstationen an grenzüberschreitenden Fließgewässern infolge Verzögerungen bei der Ausschreibung unterblieb.

**1/60068 Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Sonderaufgaben** ..... (– 23,6 %) – 7 121 807,38 S

Minderausgaben vor allem bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (Landwirtschaft) (9,5 Mill S) infolge Reduzierung der Ausgaben für Publikationen standen geringfügige Mehrausgaben bei verschiedenen Posten gegenüber.

**1/6008 Sonstige Aufgaben**

**1/60087 Internationale Nahrungsmittelhilfe (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 45,0 %) – 12 927 620,81 S

Minderausgaben beim Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 (12,9 Mill S) infolge der erst nach Voranschlagstellung erfolgten Neuregelung von Mindestleistungen an das World Food Programm seitens der EU.

**1/60088 Internationale Maßnahmen** ..... (+ 33,3 %) + 12 554 406,97 S

Mehrausgaben vor allem für Beiträge des FAO Welternährungsprogramms (12,0 Mill S) wegen Dollarkursschwankungen und Neuregelung der Lieferbedingungen seitens des World Food Programmes.

**1/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975**

**1/60098 Aufwendungen** ..... (– 67,4 %) – 11 250 380,01 S

Minderausgaben vor allem bei Ersatzaufforstungen gem § 18 (3) (zw) FG 1975 (9,0 Mill S) mangels geeigneter Ersatzflächen für Neuaufforstungen sowie infolge Nichtrealisierung eines Großprojektes in der Steiermark.

**1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)**

**1/60136 Förderung der Weinwirtschaft** ..... (– 16,0 %) – 12 593 652,64 S

Minderausgaben vor allem bei der Förderung der Weinwirtschaft, da die Exportmarkterschließungsmaßnahmen 1996 nicht mehr durchgeführt wurden (14,6 Mill S). (1996 wurde die Exportmarkterschließung durch die Förderungs-

maßnahme "Weinabsatz- und Strukturförderung" abgelöst, wobei die Auszahlungen dafür erst 1997 erfolgen werden).

**1/60146 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende  
Maßnahmen ..... (+ 23,4 %) + 101 299 829, 63 S**

Mehrausgaben vor allem bei der Überweisung an die AMA für die Auszahlung der Produktionsbeihilfen für Kartoffeln infolge eines starken Preisverfalles und gleichzeitig erhöhter Erntemengen (49,0 Mill S); weiters bei der Energie aus Biomasse, da vermehrt Anträge zur Nutzung erneuerbarer Energieträger wie Biomasse, Biogas und Abwärme vorgelegt wurden (25,1 Mill S), bei Qualitätsverbesserung und Produktionsalternativen in der Tierhaltung-LWK durch verstärkte Förderung zur Unterstützung von Tierzuchtorganisationen, da durch den EU-Beitritt die Preise für Zuchttiere stark sanken, sowie zum Aufbau der Tiergesundheitsdienste und für Geflügelhygienemaßnahmen (24,8 Mill S). Weitere Mehrausgaben bei den Maßnahmen des Forstschutzes für die Intensivierung dringend notwendiger Forstschutz- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die fortschreitende Borkenkäferplage, die sich durch die Schneebruchschäden des Winters 1995/96 verstärkte (11,8 Mill S), bei der Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, da mehr Förderungsanträge, als ursprünglich angenommen wurde, vorlagen (4,1 Mill S), bei der Förderung landtechnischer Maßnahmen-LWK durch verstärkte Förderung von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (3,0 Mill S), bei den forstlichen Maßnahmen für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgrund eines Nachholbedarfes speziell in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Burgenland sowie weiters durch die Notwendigkeit der Wiederaufforstung von Schadensflächen und für die Umwandlung von standortswidrigen Reinbeständen von Wäldern in standortsgemäße Mischwälder (3,5 Mill S) und bei der Förderung des biologischen Landbaues - Institutionen für die Finanzierung der Arbeitsprogramme der Verbände für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation der Vermarktung (3,3 Mill S).

Minderausgaben vor allem bei der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung, weil Vorhaben in Tirol infolge fehlender Landesmittel nicht durchgeführt werden konnten und bei Projekten aus den Bundesländern Tirol, Salzburg und Kärnten keine Genehmigungen erteilt wurden (15,5 Mill S), weiters bei Naturwaldreservate-Einzelbetriebe, da die Finanzierung dieser Maßnahme beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/60068 erfolgte (4,0 Mill S), und bei der Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung - Institutionen, infolge rationelleren Einsatzes der Datenverarbeitung für den zentralen Abschluß der Milchleistungskontrolle (3,6 Mill S).

**1/60156 Betriebserhaltende und infrastrukturelle  
Maßnahmen ..... (+ 15,9 %) + 71 999 920,-- S**

Mehrausgaben vor allem bei den landwirtschaftlichen baulichen Investitionen für die Förderung der Errichtung von Rübenbringungsanlagen (49,2 Mill S) sowie aufgrund der notwendigen Finanzierung vorliegender Förderungsanträge (zusammen 17,0 Mill S) und bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete für die Durchführung von Investitionsvorhaben für die Erschließung von Hof- und Wirtschaftsflächen durch Wegeanlagen (59,0 Mill S).

Minderausgaben vor allem bei den landtechnischen Investitionen für Maschinen infolge Ausgabenrückstellungen (41,2 Mill S) und bei der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, da für die Ausfinanzierung der Projekte weniger Bundesmittel als ursprünglich geplant notwendig wurden (12,0 Mill S).

**1/6018 Land- und forstwirtschaftliche Kredite**

**1/60186 Förderungen ..... (- 23,1 %) - 186 394 050,03 S**

Minderausgaben vor allem bei den Zinsenzuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK und ASK) bis 1994 (164,7 Mill S), weiters bei den Zinsenzuschüssen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite (AIK,

ASK) ab 1995 (15,2 Mill S), bei den Zinsenzuschüssen für das EU-Fitneßprogramm ab 1995 (7,7 Mill S) und bei den Zinsenzuschüssen für Konsolidierungskredite ab 1995 (5,9 Mill S) durch die günstige Zinsentwicklung der letzten Jahre und durch die vorwiegend im letzten Jahresdrittel erfolgten Darlehenszuzählungen durch die Kreditinstitute aufgrund der späten Anforderungen der Landwirte.

Mehrausgaben vor allem bei den Zinsenzuschüssen für das EU-Fitneßprogramm bis 1994, da durch die Nachfinanzierung bereits im Vorjahr beantragter Kredite ein Mehrbedarf an Bundesmitteln notwendig wurde (10,8 Mill S).

**1/602 Agrarische Strukturförderung**

**1/60206 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung) ..... (– 15,0 %) – 261 109 021,45 S**

Minderausgaben vor allem bei Überweisungen an die AMA betreffend Maßnahmen gemäß Ziel 5a (253,0 Mill S) und im Ziel 5b-Gebiet, Land (48,0 Mill S), bei Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet (26,9 Mill S) sowie gemäß Ziel 5a-LWK (24,7 Mill S), gemäß Ziel 5a-LWK, Investitionen (20,6 Mill S), im Ziel 1-Gebiet, Land, Investitionen (5,0 Mill S), und im Ziel 1-Gebiet, LWK (4,0 Mill S), weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung Erfahrungswerte für die Veranschlagung gefehlt hatten.

Mehrausgaben bedingten vor allem die Gemeinschaftsinitiativen - Land, Investitionen (34,1 Mill S), die Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (28,8 Mill S) sowie gemäß Ziel 5a-LWK, Investitionen (27,9 Mill S), Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Land, Investitionen (19,7 Mill S), und im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen (13,4 Mill S), mangels Erfahrungswerten.

**1/60216 Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes ..... (+ 5,8 %) + 127 980 275,70 S**

Mehrausgaben vor allem wegen Maßnahmen im Ziel 5b-Gebiet, Land, Investitionen (205,7 Mill S), weiters gemäß Ziel 5a-Land, Investitionen (100,3 Mill S), bei Überweisungen an den ERP-Fonds, Maßnahmen gemäß Ziel 5a, Investitionen (47,8 Mill S), bei den Gemeinschaftsinitiativen-Land, Investitionen (17,1 Mill S), und bei Maßnahmen gemäß Ziel 5a-LWK, Investitionen (4,1 Mill S), mangels Erfahrungswerten.

Minderausgaben vor allem bei Überweisungen an die AMA betreffend Maßnahmen gemäß Ziel 5a (108,1 Mill S) und Ziel 1-Gebiet (50,8 Mill S), gemäß Ziel 5a-LWK (30,9 Mill S), und im Ziel 5b-Gebiet, Land (30,0 Mill S), bei Überweisungen an den ERP-Fonds; Maßnahmen im Ziel 1-Gebiet, Investitionen (12,7 Mill S), und im Ziel 1-Gebiet, Land, Investitionen (10,0 Mill S), sowie im Ziel 1-Gebiet-LWK, Investitionen (5,0 Mill S), wegen der nur abschätzbaren Veranschlagung bei Budgeterstellung.

**1/60226 Nationale Förderungsmaßnahmen ..... (– 55,0 %) – 129 181 295,38 S**

Minderausgaben bei den Überweisungen an die AMA; Ausgleichszulage national – analog zu den Ansätzen 1/60206 und 1/60216 – aufgrund fehlender Erfahrungswerte bei der Budgeterstellung (129,1 Mill S).

**1/603 Marktordnungsmaßnahmen**

**1/60304 EAGFL-Garantie (Ackerkulturen, Zucker- und Textilpflanzen), Überweisungen an die AMA ..... (+ 1,4 %) + 70 768 755,89 S**

Mehrausgaben bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais (allgemein) (586,2 Mill S) sowie an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen, allgemein (359,3 Mill S), bei der Flächenstilllegung im Zusammenhang mit Hektarbeihilfen (239,5 Mill S), bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Getreide und Mais (222,3 Mill S) sowie an die Erzeuger von Leinsamen außer Faserlein (allgemein) (13,6 Mill S), und an die Erzeuger von

Durum (9,5 Mill S) infolge von geändertem Anbauverhalten. Weiters Mehrausgaben bei Zucker für die Vergütung der Lagerkosten (70,5 Mill S) und für Erstattungen für die Verwendung in der chemischen Industrie (38,0 Mill S), bei Mehlhilfslieferungen in die Kaukasusregion (Brotweizen) (16,9 Mill S), bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, technische Kosten (16,4 Mill S), bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, Wertberichtigung der Bestände (9,7 Mill S), bei Mehlhilfslieferungen in die Kaukasusregion (Roggen) (6,0 Mill S), sowie bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, sonstige Kosten (4,9 Mill S), aufgrund fehlender Berechnungsgrößen und stärkerer Inanspruchnahme sowie bei der Produktionsbeihilfe für Trockenfutter (3,4 Mill S) infolge Neueröffnung der Verrechnungspost.

Minderausgaben bei Ackerkulturen, sonstige Interventionen in Form von Einlagerungsmaßnahmen (811,2 Mill S) und bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Rapssamen, Sonnenblumenkernen und Sojabohnen (207,5 Mill S) infolge teilweiser Durchführung bereits im Vorjahr, bei den Währungsausgleichsmaßnahmen (185,1 Mill S) aufgrund fehlender Erfahrungswerte, bei Ackerkulturen, öffentliche Lagerhaltung, Finanzkosten (136,1 Mill S), bei Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen (64,1 Mill S), bei den Erstattungen bei der Erzeugung von Kartoffelstärke (39,2 Mill S) und von Weizenstärke (30,4 Mill S), bei den Hektarbeihilfen an die Erzeuger von Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen, allgemein (29,8 Mill S), und bei den Beihilfen für die Hanferzeugung (11,8 Mill S) aufgrund schwer abschätzbarer Veranschlagung sowie bei den Ausgleichszahlungen an Erzeuger (11,3 Mill S) und bei der Stärkeprämie (3,0 Mill S) infolge der starken Ernteabhängigkeit.

**1/60314 EAGFL-Garantie (Obst und Gemüse, Weinbau  
und sonstige pflanzliche Erzeugnisse) ..... (– 70,3 %) – 126 200 543,33 S**

Minderausgaben bei der Destillation von Wein (75,0 Mill S), beim Finanzausgleich für Rücknahmemengen und Ankauf für unentgeltliche Verteilung von Obst und Gemüse (13,2 Mill S) und bei den Währungsausgleichsmaßnahmen (5,0 Mill S) mangels Inanspruchnahme sowie bei den Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen (26,8 Mill S), bei Obst und Gemüse, Maßnahmen zur Sanierung der Erzeugung (6,3 Mill S), und bei den Beihilfen für die Verarbeitung von Traubensaft für den direkten Verbrauch (4,1 Mill S) aufgrund geringerer Nachfrage nach diesen Aktionen.

Mehrausgaben bei den Prämien für Tabak wegen schwer abschätzbarer Veranschlagung (3,5 Mill S).

**1/60324 EAGFL-Garantie (Tierische Erzeugnisse),  
Überweisungen an die AMA ..... (+ 57,9 %) + 938 406 391,81 S**

Mehrausgaben bei der 1996 neu eröffneten Verrechnungspost der BSE-Ausgleichszahlungen (337,3 Mill S), bei der Einlagerung von Rindfleisch (öffentliche Lagerhaltung) für die Wertberichtigung der Bestände (318,9 Mill S), für technische Kosten (28,5 Mill S) und Finanzkosten (3,1 Mill S) infolge der BSE-Krise, bei den Währungsausgleichsmaßnahmen (195,9 Mill S) aufgrund fehlender Erfahrungswerte, bei der Extensivierungsprämie (178,5 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung, bei den Prämien für Mutterkühe (57,1 Mill S) infolge der Akontierungserhöhung von 60 % auf 80 %, bei den Beihilfen für Magermilchpulver zur Kälberfütterung (22,1 Mill S) aufgrund stärkerer Nachfrage und bei den Maßnahmen zur Marktentwicklung (3,6 Mill S) infolge verspäteter Genehmigung.

Minderausgaben bei den Sonderprämien (66,4 Mill S), bei Beihilfen für Schulumilch (41,5 Mill S), bei den sonstigen Beihilfen im Zusammenhang mit Butter (39,1 Mill S), bei Beihilfen für Magermilch zur Kaseinherstellung (19,7 Mill S), bei den Prämien für Mutterschafe und -ziegen (10,0 Mill S), bei der Lagerung von Käse (6,3 Mill S), bei Interventionskäufen bei Butter und Rahm, private Lagerhaltung (6,0 Mill S), bei der Einlagerung von Magermilchpulver, Finanzkosten (5,4 Mill S), bei den sonstigen Interventionen bei Schweinefleisch (5,3 Mill S), bei den Interventionskäufen bei Butter und Rahm, Finanzkosten (3,8 Mill S), und bei

den Beihilfen für flüssige Magermilch zur Kälberfütterung (3,1 Mill S) aufgrund geringerer Nachfrage oder Nichtinanspruchnahme dieser Aktionen.

**1/60346 Flankierende Maßnahmen ..... (+ 8,9 %) + 492 422 962,20 S**

Mehrausgaben bei den Umweltmaßnahmen für die Überweisung von Beihilfen gemäß Verordnung 2078/92 (EU) an die AMA (829,0 Mill S) vor allem infolge höherer Beteiligung der EU am ÖPUL-Programm aufgrund einer Kommissionsentscheidung während des Jahres.

Minderausgaben vor allem bei den Umweltmaßnahmen für die Überweisung von Beihilfen gemäß Verordnung 2078/92 (Bund) an die AMA (277,0 Mill S) aufgrund der Erhöhung des EU-Anteiles. Weitere Minderausgaben bei Beihilfen gemäß Verordnung 2080/92 in den Bereichen "EU" (52,6 Mill S) und "Bund" (7,0 Mill S) für die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Maßnahme.

**1/605 Lehr- und Versuchsanstalten**

**1/6051 Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten**

**1/60513 Anlagen ..... (- 5,9 %) - 5 754 490,60 S**

Minderausgaben vor allem bei Erstausrüstung Hirschstetten - Maschinen und maschinelle Anlagen (3,9 Mill S) und Betriebsausstattung (3,0 Mill S) aufgrund geringerer Rückzahlungen an den Bauträger.

Geringfügige Mehrausgaben bei verschiedenen anderen Verrechnungsposten (6,1 Mill S).

**1/606 Übergangsregelungen**

**1/60606 Degressive Ausgleichszahlungen ..... (- 15,3 %) - 693 001 070,79 S**

Minderausgaben infolge Reduktionen der Produkt- bzw Flächenbeihilfen hauptsächlich aufgrund der Bindung von Mitteln zugunsten der ÖPUL-Maßnahmen und der teilweisen Bedeckung der Kapitalbeteiligung des Bundes an der Österreichischen Bundesforste AG (693,0 Mill S).

**1/607 Sonstige Einrichtungen des Schul- und Bildungswesens**

**1/6071 Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen**

**1/60717 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) ..... (- 3,2 %) - 14 647 327,27 S**

Minderausgaben insbesondere bei den laufenden Transferzahlungen für Personalaufwandskosten, da der tatsächliche Bedarf schwer abzuschätzen war (15,0 Mill S).

**1/608 Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung**

**1/6083 Wildbach- und Lawinenverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)**

**1/60836 Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung) ..... (+ 4,9 %) + 34 699 534,-- S**

Mehrausgaben vor allem bei den Wildbachverbauungen (127,3 Mill S) und beim Ruetzbach (3,3 Mill S) aufgrund von Hochwasserereignissen im Sommer 1996, weiters bei der Sanierung von geschädigten Wäldern mit Schutzwirkung (15,1 Mill S) infolge zügigen Baufortschritts aufgrund der günstigen Wetterlage und durch höhere Bereitstellung von Landesmitteln.

Minderausgaben vor allem bei allgemeinen Lawinenverbauungen (65,3 Mill S), bei der Bachertal-Lawine (7,0 Mill S) und bei der Gramaiser-Heuberg-Lawine (4,9 Mill S), weil die Bauarbeiten bei den Lawinenbaustellen aufgrund der Schneefälle im August 1996 eingestellt wurden und wegen Ausgabenrückstellung zugunsten von Wildbachverbauungen, weiters bei den Erhebungen und Projektierungen in Wäldern mit Schutzwirkung aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten beim Land Tirol (8,4 Mill S), beim Gaisbach infolge unerwarteter geologischer Schwierigkeiten (7,0 Mill S), beim Schwarzachergraben (6,9 Mill S) aufgrund verzögerten Baufortschritts infolge schwieriger Bodenverhältnisse und durch Maßnahmenrückstellung zugunsten wichtiger Bauarbeiten beim Gstatterbach in der Gemeinde Rauris, weiters bei der Krimmler Ache-Blaubach (5,3 Mill S) aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten mit der SAFE.

**1/6085 Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)**

**1/60858 Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung) ..... (– 19,4 %) – 61 175 052,07 S**

Minderausgaben vor allem bei der Traisenregulierung St. Pölten (69,9 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung, weiters beim Rheintalinnenkanal (14,5 Mill S) infolge Bauunterbrechung aufgrund einer Umprojektierung, ferner bei der Lech Musau (6,0 Mill S), weil sich der Baubeginn im Zusammenhang mit Problemen im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren verzögerte, beim Inn, Innsbruck-Ufermauer (5,0 Mill S), infolge frühzeitiger Fertigstellung, bei der Traunregulierung, Bad Ischl (3,9 Mill S), infolge zeitaufwendiger Voruntersuchungen im Zusammenhang mit der Geologie des Baugrundes und befürchteter Auswirkungen auf sensible Ökosysteme und schließlich bei der Internationalen Rheinregulierung (3,8 Mill S) infolge einer Bauverzögerung aufgrund fehlenden geeigneten Schüttmaterials bei den Sanierungsarbeiten am linken Hochwasserdamm des Rheins im Bereich des Diepoldsauer Durchstiches.

Mehrausgaben vor allem bei sonstigen Vorhaben aufgrund dringend notwendiger Behebung von Hochwasserschäden (22,8 Mill S) und bei der Leitharegulierung infolge günstigen Baufortschritts beim Rückhaltebecken Katzelsdorf (22,0 Mill S).

**1/6087 Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)**

**1/60876 Bundeszuschuß für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenplan (zweckgebundene Gebarung) ..... (– 2,1 %) – 6 730 000,-- S**

Minderausgaben vor allem beim Ponholzbach und Tiefenbach, Rückhaltebecken (10,2 Mill S), bei der Schwechatregulierung (3,6 Mill S) und bei der Triesting, Gemeinde Pottenstein (3,0 Mill S), infolge Reduzierung der Katastrophenfondsmittel und Rückstellung von Maßnahmen zugunsten der dringend notwendigen Behebung von Hochwasserschäden, weiters bei der Großache, Gemeinde Kirchdorf (7,5 Mill S), aufgrund witterungsbedingter Bauverzögerung, beim Wienfluß, Rückhalteanlagen (7,0 Mill S), weil mit dieser Baumaßnahme infolge fehlender Landesmittel nicht begonnen werden konnte, sowie bei der Sill, Gemeinde Mühlbachl (6,4 Mill S), aufgrund rechtlicher Probleme bei der Ablöse einer Wasserkraftanlage und wegen einer längeren Hochwasserführung der Sill.

Mehrausgaben vor allem bei sonstigen Vorhaben aufgrund dringend notwendiger Behebung von Hochwasserschäden (32,4 Mill S) und bei der Fischach, HWS Seekirchen, infolge vorverlegter Bauarbeiten (6,8 Mill S).

**1/609 Sonstige nachgeordnete Dienststellen****1/6099 Bauhöfe**

**1/60990 Personalausgaben** ..... (– 24,1 %) – 14 965 735,61 S

Minderausgaben vor allem bei den Vertragsbediensteten A/R (10,5 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen für sonstige Vertragsbedienstete (4,0 Mill S) infolge Personalverminderung.

**1/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr**

*Minderausgaben von 396 Mill S betrafen vor allem Förderungen im Bereich sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen (285 Mill S) und im Bereich Tourismus (47 Mill S) sowie Anlagen in der Zentraleitung (13 Mill S).*

*Die Mehrausgaben betragen 68 Mill S.*

**1/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten****1/6300 Zentraleitung**

**1/63000 Personalausgaben** ..... (– 1,5 %) – 7 870 306,17 S

Minderausgaben bei den VB A (10,5 Mill S) aufgrund der Personalreduktion, bei Jubiläumsszuwendungen (2,0 Mill S), bei Dienstgeberbeiträgen (1,4 Mill S) und bei Mehrleistungsvergütungen (0,9 Mill S).

Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (6,8 Mill S) aufgrund der Optierungen in das neue Gehaltsschema.

**1/63003 Anlagen** ..... (– 47,5 %) – 13 212 276,93 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von ADV-Hardware (6,2 Mill S), Amtsausstattung (4,1 Mill S), Software (1,7 Mill S) und Maschinen (1,3 Mill S).

**1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 17,1 %) – 7 301 965,16 S

Minderausgaben bei Mitgliedsbeiträgen für EFTA (6,3 Mill S) aufgrund von Beitragsrückzahlungen sowie für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland (4,0 Mill S) infolge ausgebliebener Beitragserhöhungen.

Mehrausgaben beim Mitgliedsbeitrag an die Welthandelsorganisation (WTO) (3,4 Mill S).

**1/63008 Aufwendungen** ..... (– 4,0 %) – 5 904 391,61 S

Minderausgaben bei den Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (9,7 Mill S) aufgrund geringerer Vergabe von Werkaufträgen und erhöhter Eigenleistung, bei den Repräsentationsausgaben für Wirtschaftskontakte (4,1 Mill S), bei den Vergütungen an das BMF (3,1 Mill S) sowie bei Instandhaltungskosten für ADV-Ausstattung (2,4 Mill S).

Mehrausgaben für die Miete von Datenübertragungsleitungen (BTX) (4,5 Mill S), für Miet- und Pachtzinse (3,0 Mill S) aufgrund von Preissteigerungen, für Dienstreisen (2,0 Mill S), für Bedienstete gemäß P.3(7) Stellenplan (A/I) (1,6 Mill S), für Druckwerke (1,5 Mill S) sowie für Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (1,3 Mill S).

<b>1/6301</b>	<b>Kapitalbeteiligungen</b>	
<b>1/63013</b>	<b>Sonstige Unternehmungen</b> .....	+ 21 018 000,-- S

Mehrausgaben (21,0 Mill S) aufgrund des Ankaufes von Anteilen der Austria Business Agency.

<b>1/631</b>	<b>Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)</b>	
<b>1/6311</b>	<b>Tourismus</b>	
<b>1/63116</b>	<b>Förderungen</b> .....	(– 13,3 %) – 46 664 339,58 S

Minderausgaben bei der ERP-Ersatzaktion (86,7 Mill S), der Prämienaktion im Fremdenverkehr (20,9 Mill S) – verursacht durch Verzögerungen bei der Neufassung von Richtlinien und durch die Reduzierung der Förderungsmittel zur Budgetkonsolidierung –, sowie bei den Zinsenzuschüssen (9,0 Mill S).

Mehrausgaben durch einen Zuschuß zur Sanierung des Österreich-Ringes (30,0 Mill S), bei Transferzahlungen an Länder (22,3 Mill S) für Förderungsmaßnahmen in Vorarlberger Gemeinden, durch die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion (7,6 Mill S), durch Förderung EU-kofinanzierter Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Förderung der ländlichen Entwicklung bzw der Zusammenarbeit grenzüberschreitender Regionen - LEADER-INTERREG - (6,7 Mill S) und für Zahlungen an juristische Personen (2,6 Mill S).

<b>1/6315</b>	<b>Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen</b>	
<b>1/63156</b>	<b>Förderungen</b> .....	(– 41,5 %) – 285 023 224,14 S

Minderausgaben vor allem bei den BÜRGES-Aktionen (gesamt 259,6 Mill S) infolge Verzögerungen bei der Neufassung von Richtlinien sowie durch die Reduzierung der Förderungsmittel zur Budgetkonsolidierung, bei Zuschüssen an die Wirtschaft (34,1 Mill S), Investitionszuschüssen im Energiewesen (13,1 Mill S), Zinsenzuschüssen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz (11,0 Mill S), Zuschüssen an Institutionen (9,9 Mill S) sowie bei der Weinmarketinggesellschaft (4,8 Mill S).

Mehrausgaben durch Zinsenzuschüsse für die Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundes - TOP-Aktion - (30,5 Mill S) zur Verringerung zukünftiger Zinsbelastungen, bei Einzelmaßnahmen (Heizbetriebe Wien) im Bereich der Fernwärmeförderung (17,4 Mill S) sowie durch Zuschüsse an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft zur Durchführung von Berufsbildungsprogrammen (4,5 Mill S).

<b>1/63158</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 18,2 %) – 5 819 491,36 S
----------------	---------------------------	-----------------------------

Die Minderausgaben ergaben sich im wesentlichen bei den Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (3,9 Mill S) infolge geringeren Bedarfes an Werkleistungen.

<b>1/6317</b>	<b>Technologie- und Forschungsförderung (gewerblich)</b>	
<b>1/63178</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 28,6 %) – 7 303 532,11 S

Minderausgaben bei den Refundierungen für Gutachten und Beratungskosten (6,5 Mill S) sowie infolge geringerer Verwaltungskostenforderungen (3,6 Mill S) des Forschungsförderungsfonds.

Mehrausgaben bei Werkleistungen von gewerblichen Betrieben, Firmen und juristischen Personen (3,0 Mill S).

**1/63186 Strukturmaßnahmen EU ..... + 42 447 035,-- S**

Die Überschreitungen entstanden, weil dieser Ansatz nicht ausreichend budgetiert wurde. Budgetmittel wurden im Wege einer Überschreitungsgenehmigung erst dann zugewiesen, wenn der Nachweis über die Auszahlung für EU-cofinanzierte Projekte erbracht wurde.

**1/632 Einrichtungen des Patentwesens**

**1/6320 Österreichisches Patentamt**

**1/63208 Aufwendungen ..... (- 12,8 %) - 5 197 768,60 S**

Minderausgaben im wesentlichen für Druckwerke (5,5 Mill S).

**1/64 Bauten und Technik**

*Minderausgaben von 895 Mill S betrafen hauptsächlich Wasserbauvorhaben aus Mitteln des Katastrophenfonds (359 Mill S), Aufwendungen der Straßengesellschaften (199 Mill S), Aufwendungen im zweckgebundenen Gebarungsbereich des Katastrophenfonds - Beseitigung von Schäden (94 Mill S), Aufwendungen für Bundesstraßen A (27 Mill S) sowie Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (22 Mill S).*

*Mehrausgaben von 604 Mill S betrafen vor allem Anlagen für sonstige Bundesgebäude (155 Mill S) sowie für Bundesstraßen A (145 Mill S), Aufwendungen für Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben) (101 Mill S), Aufwendungen bei der Wasserstraßendirektion (41 Mill S) und für Bundesstraßen S (18 Mill S) sowie Aufwendungen (39 Mill S) und Anlagen (28 Mill S) für Bundesstraßen B.*

**1/641 Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)**

**1/64166 Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung) ..... (- 81,9 %) - 358 613 652,84 S**

Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen und Hochwasserschutzbauten mangels entsprechender Vorhaben.

**1/6419 Sonstige Förderungsmaßnahmen**

**1/64196 Förderungen ..... (- 26,2 %) - 9 057 000,-- S**

Minderausgaben infolge geringerer Mittelzuwendungen an die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal, da das behördliche Wasserrechtsverfahren für die Versickerungsanlage noch nicht abgeschlossen ist.

**1/642 Bundesstraßenverwaltung**

**1/6420 Bundesstraßen B**

**1/64203 Anlagen ..... (+ 1,1 %) + 28 091 234,56 S**

Mehrausgaben für vermehrt kurzfristige Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 150 Mill S (83,5 Mill S), weiters für Liegenschaftserwerb zufolge höherer Grundstückspreise und geänderter Zahlungsfälligkeiten (48,5 Mill S) sowie für das Bauvorhaben B 170 Unterführung Kirchberg (43,2 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung.

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Restzahlungen bei den Bauvorhaben B 3 Donaustraße Abzweigung Tulln (46,4 Mill S) und B 27 Nordbrücke (27,1 Mill S), wegen Bauverzögerungen infolge schlechter Untergrundverhältnisse beim Bauvorhaben B 3 Stockerau-Perzendorf (32,5 Mill S) und aufgrund

rechtlicher Probleme beim Vorhaben B 67 Kalvarienbergbrücke-Grabenstraße (20,0 Mill S).

**1/64208 Aufwendungen** ..... (+ 3,6 %) + 39 132 717,65 S

Mehrausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mill S (31,4 Mill S), für Überweisungen an Länder und Gemeinden (16,5 Mill S) sowie für sonstige Verbrauchsgüter (12,1 Mill S).

Minderausgaben für Beiträge an physische Personen wegen verminderter Forschungsaufträge (19,6 Mill S) und Beiträge an Baufonds (2,5 Mill S).

**1/6421 Bundesstraßen S**

**1/64213 Anlagen** ..... (- 11,0 %) - 7 679 755,94 S

Minderausgaben mangels größerer Schnellstraßenbauvorhaben.

**1/64218 Aufwendungen** ..... (+ 20,0 %) + 17 993 700,62 S

Mehrausgaben für nicht vorhersehbare Instandhaltungsarbeiten bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 50 Mill S.

**1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)**

**1/64223 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung)** ..... (+ 5,6 %) + 13 537 806,28 S

Mehrausgaben für Sonderanlagen der Bundesstraßenverwaltung wegen höheren Bauaufwandes (10,6 Mill S), für Maschinen und maschinelle Anlagen (7,2 Mill S) sowie für Kraftfahrzeuge (4,3 Mill S) wegen Mehrbedarfes und notwendiger Ersatzbeschaffungen (3,7 Mill S).

Minderausgaben bei Hochbauten der Bundesstraßenverwaltung mit Gesamtkosten unter 150 Mill S (12,5 Mill S).

**1/6423 Bundesstraßen A**

**1/64233 Anlagen** ..... (+ 19,4 %) + 145 299 323,01 S

Mehrausgaben bei den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 150 Mill S (184,0 Mill S) wegen vorgezogenen Baubeginns vermehrt kurzfristiger Baumaßnahmen sowie für das Bauvorhaben A 3 Trumau Zubringer Münchendorf wegen verstärkter Bautätigkeit (37,1 Mill S).

Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung bei den Bauvorhaben A 7 Anschlußstelle Industriezeile (27,7 Mill S) und A 2 Umfahrung Völkermarkt (7,1 Mill S), wegen geringerer Restzahlungen bei den Bauvorhaben A 12 Anschlußstelle Hall/West (17,1 Mill S), A 22 ASt Korneuburg West (13,3 Mill S) und A 2 Arnwiesen 2. Teil (4,1 Mill S) sowie wegen geänderter Zahlungsfälligkeiten für Liegenschaftserwerb (6,6 Mill S).

**1/64238 Aufwendungen** ..... (- 4,1 %) - 26 588 763,95 S

Minderausgaben wegen Verlagerung des Bauvorhabens A 23 Generalsanierung Laaerbergstunnel (103,3 Mill S) zu den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 50 Mill S, da die Baumaßnahme unter 50 Mill S Gesamtkosten blieb; ferner wegen Verzicht auf lärmindernde Deckenbeläge (60,2 Mill S) und wegen zu hoher Veranschlagung bei den Bauvorhaben A 1 Ansfelden-Haid (45,1 Mill S) und A 1 Generalsanierung Steinhäusl (42,9 Mill S).

Mehrausgaben wegen fehlender Veranschlagung beim Bauvorhaben A 1 Generalsanierung Enns-St. Florian (100,0 Mill S), für die Instandhaltung von Straßenbauten (108,4 Mill S) sowie für sonstige Verbrauchsgüter (20,0 Mill S).

<b>1/6424</b>	<b>Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)</b>		
<b>1/64243</b>	<b>Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung)</b> .....	(+ 7,5 %)	+ 7 456 145,-- S
	Mehrausgaben im wesentlichen für Instandhaltungen von Kraftfahrzeugen (12,3 Mill S).		
	Minderausgaben wegen zu hoher Veranschlagung für Sonderanlagen (5,4 Mill S).		
<b>1/64248</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 9,6 %)	+ 100 657 884,66 S
	Mehrausgaben wegen nicht abschätzbarer Lohnerhöhungen für Überweisungen an die Länder gemäß § 1 FAG (58,8 Mill S); ferner für Energiebezüge (16,8 Mill S), für Treibstoffe (10,3 Mill S), für Instandhaltung von Gebäuden (6,4 Mill S), für Leistungen von Dritten (5,8 Mill S) sowie für Zahlungen an die ÖBB (5,4 Mill S).		
	Minderausgaben für Verbrauchsgüter (6,6 Mill S) und für Straßeninstandsetzungen wegen eingeschränkter Auftragserteilungen an Dritte (5,2 Mill S).		
<b>1/6426</b>	<b>Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)</b>		
<b>1/64268</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 41,3 %)	– 93 606 689,89 S
	Minderausgaben wegen geringerer Schadenshöhe.		
<b>1/6427</b>	<b>Straßenforschung</b>		
<b>1/64276</b>	<b>Förderungen</b> .....	(– 61,8 %)	– 5 500 038,91 S
	Minderausgaben wegen geringerer Förderungsbeiträge.		
<b>1/64278</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 42,6 %)	– 11 500 000,-- S
	Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw nicht zeitgerechten Abschlusses der Vorhaben.		
<b>1/6429</b>	<b>Straßengesellschaften</b>		
<b>1/64298</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 6,9 %)	– 198 700 132,52 S
	Minderausgaben bei den Zahlungen an die ASFINAG zur gesetzlichen Zinsabdeckung (433,7 Mill S).		
	Mehrausgaben wegen Finanzierung des Bauvorhabens A 9 Lainbergtunnel aus dem Budget (246,3 Mill S).		
<b>1/644</b>	<b>Wasserbauverwaltung</b>		
<b>1/6440</b>	<b>Wasserstraßendirektion</b>		
<b>1/64408</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(+ 26,0 %)	+ 41 102 548,64 S
	Mehrausgaben bei den Instandhaltungen und Werkleistungen durch Dritte.		

<b>1/645</b>	<b>Bundesgebäudeverwaltung</b>		
<b>1/6450</b>	<b>Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)</b>		
<b>1/64503</b>	<b>Anlagen</b> .....	(– 68,2 %)	– 10 915 114,53 S
	Minderausgaben zufolge der Nichtbeschaffung von Hardware (6,4 Mill S) und Maschinen (2,8 Mill S).		
<b>1/64508</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 20,3 %)	– 10 249 029,57 S
	Minderausgaben zufolge einer sparsamen Bewirtschaftung des Ausgabenansatzes.		
<b>1/6453</b>	<b>Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)</b>		
<b>1/64530</b>	<b>Personalausgaben</b> .....	(– 2,4 %)	– 11 461 729,01 S
	Minderausgaben vor allem durch Einsparungen bei den Gehältern der Vertragsbediensteten (22,3 Mill S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen (5,3 Mill S) aufgrund Personalreduktion durch die Aufnahmesperre im öffentlichen Dienst.		
	Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen (22,3 Mill S) infolge einer hohen Anzahl von Optierungen in das neue Gehaltsschema.		
<b>1/64538</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 17,2 %)	– 9 935 196,66 S
	Minderausgaben zufolge einer sparsamen Bewirtschaftung des Ausgabenansatzes.		
<b>1/646</b>	<b>Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung</b>		
<b>1/6460</b>	<b>Betriebskosten und Hauserfordernisse</b>		
<b>1/64607</b>	<b>Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)</b> .....	(– 2,9 %)	– 8 038 584,54 S
	Minderausgaben vor allem bei Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (53,6 Mill S).		
	Mehrausgaben bei Wasser- und Kanalgebühren (48,7 Mill S).		
<b>1/64608</b>	<b>Aufwendungen</b> .....	(– 4,7 %)	– 10 897 582,81 S
	Minderausgaben bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (3,4 Mill S), bei Versicherungen (7,3 Mill S) und bei sonstigen Leistungen von Gewerbebetrieben, Firmen und juristischen Personen (14,1 Mill S).		
	Mehrausgaben bei den Energiebezügen (4,4 Mill S), bei den Schadensvergütungen (3,2 Mill S), bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (3,4 Mill S) und bei der Müllabfuhr (3,4 Mill S).		
<b>1/64613</b>	<b>Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung</b> .....	(– 62,8 %)	– 22 400 399,39 S
	Minderausgaben wegen geringerer Ankäufe von Gebäuden (4,0 Mill S) und Grund und Boden (unbebaut - AB 12) (17,6 Mill S).		
	Mehrausgaben bei Grund und Boden (unbebaut - AB 11) (4,2 Mill S).		

**1/64633 Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung .... (- 32,8 %) - 11 956 713,83 S**

Minderausgaben bei bebautem (4,6 Mill S) und unbebautem (12,0 Mill S) Grund und Boden.

Mehrausgaben bei Gebäuden (4,6 Mill S).

**1/64663 Sonstige Liegenschaftsankäufe ..... (- 22,8 %) - 14 886 973,72 S**

Minderausgaben für bebauten (6,3 Mill S) und unbebauten (33,7 Mill S) Grund und Boden.

Mehrausgaben für Gebäude (25,2 Mill S).

**1/64683 Liegenschaftserwerb im Tauschwege ..... (+ 95,4 %) + 6 681 364,30 S**

Mehrausgaben für unbebauten Grund und Boden (8,7 Mill S).

**1/64698 Überweisungen an die Länder  
gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG ..... (- 34,8 %) - 6 262 223,56 S**

Minderausgaben vor allem mangels Verpflichtungen aus dem FAG für sonstige Liegenschaftsankäufe (3,9 Mill S).

**1/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)**

**1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung**

**1/64723 Anlagen ..... (- 3,3 %) - 12 743 898,82 S**

Minderausgaben zufolge einer Reduktion der Dispositionsreserve bei Vorhaben unter 50 Mill S (94,3 Mill S), sowie durch einen langsamen Baufortschritt und verzögerte Abrechnungen beim Bauvorhaben Wien 1, Postgasse (25,1 Mill S).

Mehrausgaben zufolge bevorzugter Bedeckung der Bauträgerverpflichtung beim Bauvorhaben Graz Schubertstraße/Pflanzenphysiologie (54,2 Mill S) und einem zügigen Baufortschritt mit Freigabe zusätzlicher Mittel bei den Bauvorhaben Universität Innsbruck, Schöpfstraße (25,2 Mill S) und P. Mayr-Straße (21,6 Mill S).

**1/64728 Aufwendungen ..... (+ 5,9 %) + 15 204 038,05 S**

Mehrausgaben durch eine Erhöhung der Dispositionsreserve bei Vorhaben unter 30 Mill S (23,0 Mill S).

Minderausgaben durch langsamen Baufortschritt, verzögerte Abrechnungen und Zurückstellung von Leistungen beim Bauvorhaben Wien 9, Währingerstraße - Neue Chemie (7,4 Mill S).

**1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten**

**1/64748 Aufwendungen ..... (- 17,1 %) - 13 718 301,78 S**

Minderausgaben durch eine Reduktion der Dispositionsreserve bei Vorhaben unter 30 Mill S (14,6 Mill S).

**1/6475 Sonstige Bundesgebäude**

**1/64753 Anlagen ..... (+ 4,9 %) + 155 019 968,48 S**

Mehrausgaben zufolge eines zügigen Baufortschrittes und Freigabe zusätzlicher Mittel für die Bauvorhaben: Wien 1, Hofburg, Wiederaufbau (71,2 Mill S), Wien 1, Burggarten, Wintergarten, Generalsanierung (20,2 Mill S), Wien 3, Vordere Zollamtstraße, FLD (40,9 Mill S), Linz, Sonnensteinstraße, BAG (20,5 Mill S), Graz, C. von Hötzendorfstraße, Gefangenenhaus (34,1 Mill S) und Mödling, BA für

Tierseuchenbekämpfung (23,0 Mill S); weiters zufolge neuer (im Teilheft noch nicht genannter) Bauvorhaben: Wr. Neustadt, Landesgericht, Generalsanierung (23,0 Mill S) und wegen bevorzugter Bedeckung bei Bauträgerverpflichtungen bei teilweisen Vorauszahlungen: Wien 1, Österreichisches Museum für angewandte Kunst (BT) (27,0 Mill S), Wien 1, Ballhausplatz, BAG (BT) (29,4 Mill S), Wien 22, Wagrainerstraße, BAG (BT) (30,9 Mill S), Wien 9, Liechtenwerderplatz, BAG (BT) (136,2 Mill S), Wien 3, Erdbergstraße, Zollwachschiele (BT) (51,6 Mill S), Wien 3, Dampfschiffstraße, BAG (BT) (47,2 Mill S), Wr. Neustadt, Gendarmerie-Einsatzkommando (BT) (38,7 Mill S) sowie Graz, Bundespolizeidirektion (BT) (60,2 Mill S).

Minderausgaben waren bedingt durch verringerte Zahlungen an Bauträger, da bereits Vorauszahlungen geleistet wurden: Wien 1, Burgring, Kunsthistorisches Museum (BT) (87,0 Mill S), Wien 1, Burgring, Naturhistorisches Museum (BT) (70,9 Mill S), Wien 3, Belvedere, Generalsanierung (BT) (39,9 Mill S), Wien 3, Radetzkystraße, Bundesamtsgebäude (BT) (33,9 Mill S) sowie durch Reduktion der Dispositionsreserve bei Vorhaben unter 50 Mill S (306,4 Mill S).

#### 1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

##### 1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64918 Aufwendungen ..... (+ 9,6 %) + 10 390 900,09 S

Mehrausgaben wegen der für das BMLF durchgeführten Basisflächenerhebung (11,7 Mill S) sowie für ADV-Gebrauchsgüter (6,0 Mill S).

Minderausgaben bei den Vergütungen an das BMF infolge Fehleinschätzung (6,6 Mill S).

#### 1/65 Verkehr und öffentliche Wirtschaft

Mehrausgaben von 280 Mill S betrafen hauptsächlich Förderungen - EU Kofinanzierung (111 Mill S), Förderungen der Technologie gemäß ITF-Gesetz (82 Mill S) sowie das Entgelt an Austro-Control (72 Mill S).

Minderausgaben von 111 Mill S betrafen vorwiegend EU-TEN-Projekte (45 Mill S) im zweckgebundenen Gebarungsbereich, Aufwendungen der Zentralleitung (15 Mill S) und für fesseldebehörliche Tätigkeiten (14 Mill S) sowie Förderungsmaßnahmen des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (15 Mill S) im zweckgebundenen Gebarungsbereich.

#### 1/650 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

##### 1/6500 Verwaltungsbereich Verkehr

1/65000 Personalausgaben ..... (+ 3,5 %) + 9 300 000,-- S

Mehrausgaben hauptsächlich bei den Beamtenbezügen (4,3 Mill S) und sonstigen Dienstgeberbeiträgen (4,2 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung.

1/65008 Aufwendungen ..... (- 14,2 %) - 14 523 774,42 S

Minderausgaben hauptsächlich bei Aufwandsentschädigungen (3,3 Mill S), wegen geringerer Instandhaltungskosten für Gebäude (2,0 Mill S) sowie infolge verminderter Inanspruchnahme von Leistungen von Dritten (9,9 Mill S).

**1/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten**

**1/65028 Aufwendungen** ..... (– 13,5 %) – 14 111 134,41 S

Minderausgaben, weil Vergütungen für Leistungen von der Post und Telekom Austria AG nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt wurden (6,5 Mill S) und infolge von Auftragsrückstellungen für sonstige Leistungen von Dritten (5,3 Mill S).

**1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**

**1/65128 EU-TEN-Projekte (zweckgebundene Gebarung)** ..... (– 47,5 %) – 45 091 750,-- S

Minderausgaben infolge geringerer Zuschüsse für EU-TEN-Projekte (transeuropäische Schienenverkehrsnetze), siehe Ansatz 2/65120 (45,1 Mill S).

**1/65198 Entgelt an Austro-Control** ..... + 71 998 000,-- S

Mehrausgaben infolge einer im Jahre 1996 fällig gewordenen Akontozahlung an die Austro Control GmbH (72,0 Mill S).

**1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**

**1/65236 Förderungen - EU-Kofinanzierung** ..... + 111 266 970,-- S

Mehrausgaben, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die Höhe der EU-Kofinanzierung noch nicht bekannt war (111,3 Mill S).

**1/6527 Technologieförderung gemäß ITF-Gesetz**

**1/65276 Förderungen** ..... (+ 117,9 %) + 81 781 610,01 S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme von Förderungen (81,8 Mill S).

**1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)**

**1/65706 Förderungen** ..... (– 79,3 %) – 15 075 883,13 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Förderungen (15,1 Mill S).

**1/65707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (– 23,0 %) – 6 516 129,15 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Überweisungen an die Bundesländer, weil weniger Wunschkennzeichen vergeben wurden (6,1 Mill S).

**1/71 Bundestheater****1/710 Personalausgaben**

**1/71000 Aktivitätsaufwand** ..... (+ 1,6 %) + 25 582 340,10 S

Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen beim technischen Personal (10,4 Mill S) und bei Bediensteten mit Bühnendienstverträgen (7,7 Mill S) aufgrund vermehrter Abschlüsse von Residenzverträgen, verstärkt angefallener Proben und allgemeiner Bezugserhöhung beim technischen Personal. Weitere Mehrausgaben bei den Dienstgeberbeiträgen (6,0 Mill S) aufgrund gesteigener Sozialversicherungsbeiträge sowie für Vertragsbedienstete mit Kollektivverträgen (3,9 Mill S).

Minderausgaben bei Mehrleistungsvergütungen (Gastspiele) (6,5 Mill S) infolge geringerer Gastspieltätigkeit.

**1/71010 Pensionsaufwand** ..... (– 2,4 %) – 19 196 397,40 S

Minderausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen (8,5 Mill S) sowie bei den sonstigen Versorgungsbezügen für das künstlerische Personal (6,4 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**1/711 Sachausgaben**

**1/71188 Aufwendungen** ..... (– 1,7 %) – 7 098 250,87 S

Minderausgaben bei Entgelten für Gäste, Externisten, Statisten und Substituten (12,5 Mill S) infolge geringerer Einsätze von Gastsängern, Substituten und Statisten, bei Auslandsreisen/Dienstreisen (8,2 Mill S) wegen Entfalls von Gastspielen, bei den sonstigen Leihgebühren (6,9 Mill S), da geplante Anmietungen von Produktionen für die Staatsoper nicht durchgeführt wurden, bei den Energiebezügen (3,9 Mill S) sowie bei den Fremdbearbeitungen von Kostümen (3,1 Mill S) aufgrund weniger arbeitsaufwendiger Kostüme.

Mehrausgaben für Fernsehabgeltungen (11,7 Mill S) wegen zusätzlicher Übertragungen, für die Instandhaltung von sonstiger Betriebsausstattung (5,0 Mill S), für Entgelte an Unternehmungen beim Opernball (4,7 Mill S) sowie für Entgelte für sonstige Werkleistungen von Einzelpersonen (3,1 Mill S).

**1/75 Alkohol (Monopol)**

**1/753 Sachausgaben**

**1/75368 Aufwendungen** ..... (– 4,9 %) – 11 810 834,43 S

Minderausgaben vor allem beim Reinigungslohn infolge geringerer Reinigungstätigkeit (5,5 Mill S) sowie bei der Branntweinübernahme aufgrund eines herabgesetzten Übernahmepreises (4,0 Mill S).

**1/77 Österreichische Bundesforste**

**1/773 Sachausgaben**

**1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung)** ..... (– 6,1 %) – 5 150 858,81 S

Minderausgaben vor allem für den Erwerb von unbebautem Grund und Boden (4,7 Mill S).

**1/77313 Sonstige Anlagen** ..... (+ 40,8 %) + 34 705 870,73 S

Mehrausgaben bei der Herstellung und Instandsetzung von Gebäuden (10,8 Mill S), beim Erwerb von Betriebskraftfahrzeugen (9,7 Mill S), bei ADV-Anschaffungen (5,6 Mill S), beim Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (4,5 Mill S) und von Maschinen und maschinellen Anlagen (4,0 Mill S) vor allem infolge Investitionen beim Sägewerk Gußwerk entsprechend den betrieblichen Erfordernissen.

**1/78 Post- und Telegraphenverwaltung**

*Mehrausgaben von 881 Mill S betrafen hauptsächlich Sachausgaben für Fernmeldeanlagen (809 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (71 Mill S).*

*Minderausgaben von 361 Mill S entstanden vorwiegend bei Anlagen der PTV nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren (118 Mill S), sonstigen Aufwendungen (117 Mill S), beim Pensionsaufwand (76 Mill S) sowie beim Aktivitätsaufwand (32 Mill S).*

**1/782 Personalausgaben**

**1/78200 Aktivitätsaufwand** ..... (– 0,4 %) – 31 786 172,26 S

Minderausgaben für Mehrleistungsvergütungen (62,5 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (30,7 Mill S) und für Nebengebühren (4,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen (37,7 Mill S) und für bereits im Jahre 1995 bewilligte Belohnungen und Geldaushilfen (28,2 Mill S).

**1/78210 Pensionsaufwand** ..... (– 2,0 %) – 75 501 313,10 S

Minderausgaben für Versorgungs- (34,4 Mill S) und Ruhebezüge (19,3 Mill S), weiters für Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (13,3 Mill S) und für Todesfall- und ähnliche Beiträge (8,3 Mill S).

**1/783 Sachausgaben**

**1/78303 Fernmeldeanlagen** ..... + 808 531 123,52 S

Mehrausgaben infolge vermehrter Bautätigkeit in Eigenregie (691,1 Mill S) und weil aufgrund der beim VA-Ansatz 2/78430 geringer eingegangenen zweckgebundenen Fernsprechgebühreneinnahmen beim VA-Ansatz 1/78373 weniger ausgegeben werden konnte (117,7 Mill S).

**1/78325 Förderungen (D)** ..... (– 47,1 %) – 8 170 700,-- S

Minderausgaben vorwiegend für Bezugsvorschüsse (7,4 Mill S).

**1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** ..... (+ 16,7 %) + 71 488 815,36 S

Mehrausgaben aus der internationalen Abrechnung der Fernmeldegebühren (60,2 Mill S) sowie aus einer Lohnsteuernachzahlung an das Finanzamt für Körperschaften in Wien (32,8 Mill S).

Minderausgaben aus der Abrechnung von Postgebühren (14,9 Mill S) und Fahrpreisen des Omnibusdienstes (4,3 Mill S) mit fremden Verkehrsträgern.

**1/78358 Aufwendungen** ..... (– 4,7 %) – 116 771 976,78 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung und der erst nach der Ausgliederung mit 1. Mai 1996 eingetretenen Fälligkeit von Zahlungen für freiwillige Sozialleistungen (41,8 Mill S), wegen verspäteter Auslieferung von Drucksorten, Sonderpostmarken und Telefonwertkarten (37,7 Mill S), für Gebäude und Grundstückseinrichtungen (37,3 Mill S), für Instandhaltung und Betrieb von ADV-Anlagen (46,3 Mill S), für Marketingmaßnahmen (25,0 Mill S), für die Flugpostbeförderung (16,8 Mill S), für Inlandreisen (16,8 Mill S), für Bekleidung und Ausrüstung und wegen Lieferverzögerungen (14,9 Mill S), für die Anmietung von Nachrichten-Satellitensystemen (14,1 Mill S), für Einrichtungsgegenstände, Amtserfordernisse und Betriebsmittel (13,0 Mill S), für die Abgeltungen des Aufwandes der Post und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft (10,0 Mill S), für die Instandhaltung von Omnibussen und sonstigen Kraftfahrzeugen (9,6 Mill S), für die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst (9,4 Mill S), infolge verspäteter Lieferung von Briefkästen, Erdwegbeuteln, Briefbehältern und Haltestelleneinrichtungen (6,9 Mill S), für ortsfeste Betriebsanlagen des Postdienstes (5,9 Mill S), für Geldtransporte durch Dritte, infolge verzögerter Einführung eines bundesweiten externen Werttransportsystems (4,6 Mill S) und für die Entsorgung von Betriebsmitteln und Betriebsstoffen (3,8 Mill S).

Mehrausgaben für Werkleistungen (84,7 Mill S) insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt, weiters für Aufwandsentschädigungen (40,4 Mill S), für Miet- und Pachtzinse (25,2 Mill S), für Energiebe-

züge (19,4 Mill S), für Transporte durch die Bahn (13,9 Mill S) und für die Instandhaltung von Fernmeldeanlagen (13,0 Mill S).

**1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechgebühren** ..... (- 1,7 %) - 117 693 692,94 S

Minderausgaben für die Errichtung von Fernmeldeanlagen (zusammen 1 442,8 Mill S), für bauliche Investitionen (zusammen 160,4 Mill S) und für den Erwerb von ADV-Anlagen (zusammen 13,5 Mill S), weil die Zahlungen erst nach der mit 1. Mai 1996 erfolgten Ausgliederung fällig wurden.

Mehrausgaben für Zwischenfinanzierungen gemäß dem FMIG (zusammen 1 449,0 Mill S) sowie für den Erwerb von Fernmeldefahrzeugen (zusammen 43,5 Mill S) und Einrichtungsgegenständen (zusammen 6,7 Mill S).

#### 4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

##### 2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

*Mehreingänge von 151 Mill S entstanden hauptsächlich aus Überweisungen von Mitteln des ITF (115 Mill S) sowie durch Einnahmen (12 Mill S) aus dem Vertrieb des Bundesgesetzblatts.*

*Die Mindereinnahmen betragen 5 Mill S.*

##### 2/100 Bundeskanzleramt

##### 2/1000 Zentraleitung

**2/10004 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 19,2 %) + 8 246 429,81 S

Mehreinnahmen vor allem aus einer Gewinnausschüttung der Österreichischen Staatsdruckerei (7,0 Mill S).

**2/10034 Bundesgesetzblatt** ..... (+ 48,0 %) + 12 419 941,61 S

Mehreinnahmen vor allem bei allgemeinen Abonnementgebühren (9,0 Mill S) und Abonnementgebühren von Bundesorganen (3,8 Mill S) infolge geleisteter Nachzahlungen aus dem Vorjahr.

##### 2/1005 Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)

**2/10050 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 25,7 %) + 114 506 000,-- S

Mehreinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge vermehrter Gewährung von Anträgen (114,5 Mill S).

##### 2/107 Sportangelegenheiten

##### 2/1075 Bundessportheime und Sporteinrichtungen

**2/10754 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 7,8 %) + 6 590 416,54 S

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (7,0 Mill S) vor allem infolge gestiegener Auslastung der Bundessportheime.

<b>2/11</b>	<b>Inneres</b>		
<b>2/110</b>	<b>Bundesministerium für Inneres</b>		
<b>2/1100</b>	<b>Zentraleitung</b>		
<b>2/11004</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 50,9 %)</b>	<b>- 6 135 045,27 S</b>
Mindereinnahmen vor allem bei den Beiträgen zu den Wahlkosten (4,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.			
<b>2/11009</b>	<b>Bezugsvorschußsätze .....</b>	<b>(- 28,3 %)</b>	<b>- 10 540 585,10 S</b>
Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.			
<b>2/111</b>	<b>Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)</b>		
<b>2/1113</b>	<b>Strafgelder gemäß § 100 Absatz 10 StVO</b>		
<b>2/11130</b>	<b>Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 8,8 %)</b>	<b>+ 29 090 330,99 S</b>
Mehreinnahmen aus verhängten Geldstrafen infolge zu geringer Budgetierung.			
<b>2/1117</b>	<b>Zivildienst</b>		
<b>2/11174</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 3,6 %)</b>	<b>- 6 966 422,85 S</b>
Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen infolge zu hoher Veranschlagung.			
<b>2/113</b>	<b>Bundespolizei</b>		
<b>2/1130</b>	<b>Bundespolizei</b>		
<b>2/11304</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 4,9 %)</b>	<b>- 22 442 609,73 S</b>
Mindereinnahmen vor allem bei Kommissions- und Überwachungsgebühren (20,8 Mill S), Verwaltungsstrafen (8,1 Mill S), aus dem Verkauf von Kennzeichentafeln (7,1 Mill S) sowie aus den Einnahmen der Dienstküchen (3,2 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung. Weitere Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für Alkotests und Blutalkoholbestimmungen sowie aus dem Strafvollzug (zusammen 3,5 Mill S).			
Mehreinnahmen vor allem für Kostenersätze bei Fehlalarmen (9,2 Mill S), aus dem Verkauf von Begutachtungsplaketten (6,9 Mill S) sowie aus Transferzahlungen von Ländern für Schubhäftlinge (5,1 Mill S).			
<b>2/12</b>	<b>Unterricht und kulturelle Angelegenheiten</b>		
<i>Mehreinnahmen von 214 Mill S betrafen vor allem bestandswirksame Einnahmen im Bereich der Zentraleitung (165 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen bei den Schulaufsichtsbehörden (13 Mill S) und sonstigen Einrichtungen für Jugend- erziehung (7 Mill S).</i>			
<i>Die Mindereinnahmen betragen 40 Mill S.</i>			
<b>2/120</b>	<b>Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten</b>		
<b>2/12007</b>	<b>Bestandswirksame Einnahmen .....</b>		<b>+ 165 026 000,-- S</b>
Mehreinnahmen beim Erlös aus dem Verzicht von Rechten (165,0 Mill S) infolge Zahlung des Optionspreises durch die BIG.			

<b>2/124</b>	<b>Nachgeordnete Dienststellen</b>		
<b>2/1242</b>	<b>Sonstige Einrichtungen für Jugenderziehung</b>		
<b>2/12424</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b> .....	(+ 12,8 %)	+ 6 801 310,67 S

Mehreinnahmen bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,7 Mill S) infolge höherer Teilnehmerzahl an der "Wien-Aktion" und "Europa-Aktion".

<b>2/126</b>	<b>Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene</b>		
<b>2/1260</b>	<b>Schulaufsichtsbehörden</b>		
<b>2/12604</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b> .....	(+ 8,9 %)	+ 13 463 132,48 S

Mehreinnahmen bei Ersätzen der Länder (14,1 Mill S) betrafen insbesondere eine Nachzahlung des Landes Wien.

<b>2/127</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen</b>		
<b>2/1270</b>	<b>Allgemeinbildende höhere Schulen</b>		
<b>2/12704</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b> .....	(- 25,2 %)	- 14 532 080,36 S

Mindereinnahmen vor allem beim Betreuungsbeitrag (9,7 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme der ganztägigen Schulformen sowie bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen und bei Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (zusammen 2,7 Mill S).

## **2/14 Wissenschaft und Forschung**

*Mindereingänge von 332 Mill S entstanden insbesondere bei zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen der Universitäten (150 Mill S) sowie bei erfolgswirksamen Einnahmen der Kunsthochschulen (137 Mill S) und der Universitäten (35 Mill S).*

*Die Mehreinnahmen betragen 19 Mill S.*

<b>2/140</b>	<b>Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst</b>		
<b>2/1400</b>	<b>Verwaltungsbereich Wissenschaft und Kunst</b>		
<b>2/14009</b>	<b>Bezugsvorschußsätze</b> .....	(- 33,1 %)	- 8 926 991,60 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen (8,2 Mill S).

<b>2/142</b>	<b>Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen</b>		
<b>2/14204</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen</b> .....	(- 21,6 %)	- 34 587 888,69 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung bei den Kostenersätzen für die Benützung von Bundeseinrichtungen (9,9 Mill S), bei den Bodenprodukten, der Tierhaltung und sonstigen Gebühren, Vergütungen für private Ferngespräche sowie Miet- und Pachtzinsen (zusammen 9,5 Mill S), weiters bei den verschiedenen Einnahmen (5,5 Mill S), den Vergütungen vom BMwA (4,1 Mill S) sowie bei den Abfuhrkosten aus persönlicher Gutachtertätigkeit (3,0 Mill S).

**2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)**

**2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 26,2 %) – 149 924 104,30 S

Mindereinnahmen bei den Personalkostenersätzen gemäß § 4 Abs 7 des Universitätsorganisationsgesetzes (157,9 Mill S) infolge geringeren Personalbedarfs und bei den Vergütungen vom BMGK (6,2 Mill S) sowie bei der Veräußerung von Handelswaren, den Taxen und den Prüfungsgebühren (zusammen 5,3 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Mehreinnahmen bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (11,9 Mill S) und den Beiträgen für Exkursionen (6,3 Mill S) infolge gestiegener Studentenzahlen sowie bei den Vergütungen vom BMWVK (3,3 Mill S) aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

**2/1426 Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)**

**2/14264 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 14,4 %) + 10 281 531,40 S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Inanspruchnahme der Fahrzeugversuchsanlage (7,6 Mill S), der Straßenforschung (7,4 Mill S) und der Geochronologie (3,3 Mill S).

Mindereingänge bei den Einnahmen aus Versuchstätigkeiten (5,9 Mill S) und den Ersätzen für das Office des Recherches et d'Essais (2,4 Mill S), da die Bezahlung verschiedener Aufträge erst 1997 erfolgen wird.

**2/143 Kunsthochschulen**

**2/14304 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 79,9 %) – 136 779 223,22 S

Mindereinnahmen, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Salzburg (63,9 Mill S) und die Stadt Salzburg (63,9 Mill S) weigerten, den vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschule zu zahlen, weiters beim Anteil der Stadt Linz am Gebarungsabgang (3,8 Mill S) im Zusammenhang mit einer Mehrzahlung im Vorjahr.

**2/15 Soziales**

Mehreinnahmen von 1 703 Mill S betrafen insbesondere Arbeitslosenversicherungsbeiträge (871 Mill S), die Abgangsdeckung der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1996 (325 Mill S), zweckgebundene Einnahmen bei der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (266 Mill S) sowie den Kostenersatz für die Pflegevorsorge (234 Mill S).

Mindereinnahmen von 297 Mill S betrafen vor allem den Beitrag der Gebietskörperschaften (207 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG (86 Mill S).

**2/153 Bundesministerium; Sonstige Leistungen****2/1534 Pflegevorsorge (Kostenersatz)**

**2/15344 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... + 233 919 587,97 S

Mehreinnahmen aufgrund der Abrechnung 1995.

**2/155 Arbeitsmarktpolitik (I)****2/1551 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG**

**2/15510 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 64,2 %) – 86 313 633,93 S

Mindereinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (47,2 Mill S) und bei Rückersätzen (36,2 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

**2/15580 Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (+ 1,9 %) + 871 177 136,82 S

Mehreinnahmen aus Rückflüssen von der EU für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (1 076,3 Mill S) und bei Rückersätzen gemäß Arbeitslosenversicherungsabkommen (10,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

Mindereinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (216,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Nicht eingehaltene Ansatzbindung (218,9 Mill S). Demgegenüber teilweise geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsbewilligungen bei den Ansätzen 1/15516 und 1/15518 (zusammen 67,2 Mill S).

**2/15581 Beitrag der Gebietskörperschaften (zweckgebundene Gebarung)** ..... (– 34,5 %) – 206 876 544,19 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

**2/15591 Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik** ..... (+ 6,8 %) + 325 161 427,54 S

Mehreinnahmen beim Bundesbeitrag infolge Ausgleichs der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik gemäß § 6 Abs 9 AMPFG im Wege der Mängelbehebung gemäß § 9 RHG 1948.

**2/156 Arbeitsmarktpolitik (II)**

**2/15600 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (+ 124,6 %) + 266 373 364,53 S

Mehreinnahmen beim Beitrag des Bundes (258,0 Mill S) aufgrund des Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe und bei den Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen (8,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

**2/16 Sozialversicherung**

*Mehreinnahmen von 1 324 Mill S betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (1 273 Mill S) und bei den Ausgleichszulagen (38 Mill S).*

*Die Mindereinnahmen betragen 10 Mill S.*

**2/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)**

**2/16004 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... + 1 273 134 128,10 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1995 geleisteten Vorschüssen.

<b>2/161</b>	<b>Bundesministerium; Ausgleichszulagen</b>	
<b>2/16104</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 37 999 798,95 S</b>
	Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1995 geleisteten Vorschüssen.	
<b>2/164</b>	<b>Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung</b>	
<b>2/16404</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 12 954 258,-- S</b>
	Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1995 geleisteten Vorschüssen auf das Sonderruhegeld.	
<b>2/165</b>	<b>Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)</b>	
<b>2/16504</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 7,2 %) - 10 339 425,88 S</b>
	Mindereinnahmen infolge Überschätzung der Beitragseinnahmen.	
<b>2/17</b>	<b>Gesundheit und Konsumentenschutz</b>	
	<i>Mindereinnahmen von 204 Mill S betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen (145 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (15 Mill S) für den Mutter-Kind-Paß sowie erfolgswirksame Einnahmen der veterinärmedizinischen Anstalten (17 Mill S) sowie des veterinärmedizinischen Grenzbeschaudienstes (15 Mill S).</i>	
	<i>Die Mehreinnahmen betragen 3 Mill S.</i>	
<b>2/172</b>	<b>Bundesministerium, Gesundheitsvorsorge</b>	
<b>2/1724</b>	<b>Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)</b>	
<b>2/17240</b>	<b>Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 2,8 %) - 15 336 369,-- S</b>
	Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltung von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß.	
<b>2/17294</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 9,5 %) - 145 083 142,41 S</b>
	Mindereinnahmen hauptsächlich beim Vorsteueranteil der VOEST-ALPINE Medizintechnik GesmbH (88,7 Mill S) infolge beträchtlich verringerten Bauvolumens sowie aus dem Anteil direkter Steuern für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (53,7 Mill S) infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.	
<b>2/179</b>	<b>Dienststellen</b>	
<b>2/1790</b>	<b>Lebensmitteluntersuchungsanstalten</b>	
<b>2/17904</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 29,4 %) - 9 543 660,37 S</b>
	Mindereinnahmen infolge des Wegfalls von Importkontrollen für Waren aus EU-Ländern.	

**2/1795 Veterinärmedizinische Anstalten**

**2/17954 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 25,0 %) – 16 702 561,32 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Anzahl von periodischen Leukose-, Brucellose- und IBR/IPV-Untersuchungen.

**2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschaudienst**

**2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 53,5 %) – 14 972 796,25 S

Mindereinnahmen bei den Grenzbeschaugengebühren infolge Wegfalls der grenztierärztlichen Kontrolle an den EU-Binnengrenzen.

**2/19 Jugend und Familie**

*Mehreinnahmen von 936 Mill S betrafen den Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen (852 Mill S), den Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (39 Mill S) sowie Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt) (25 Mill S) und Unterhaltsvorschüsse (20 Mill S).*

*Mindereinnahmen von 539 Mill S entstanden vor allem bei Dienstgeberbeiträgen (Sektion A) (534 Mill S).*

**2/193 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)**

**2/19300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A)** ..... (– 1,4 %) – 534 391 452,09 S

Mindereinnahmen, da die Steigerung der Beitragsgrundlagen nicht im erwarteten Ausmaß erfolgte.

**2/19310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer** ..... (+ 0,8 %) + 38 625 529,-- S

Die Mehreinnahmen entsprachen dem Abgabenaufkommen.

**2/19340 Transferzahlungen von privaten Haushalten (Selbstbehalt)** ..... (+ 9,1 %) + 25 032 538,95 S

Mehreinnahmen bei Schülerfreifahrten (20,2 Mill S) und Lehrlingsfreifahrten (5,3 Mill S) infolge unerwartet hoher Eigenanteile.

**2/19382 Unterhaltsvorschüsse** ..... (+ 5,0 %) + 19 584 101,96 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

**2/19390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfen** ..... + 852 258 537,55 S

Mehreinnahmen, da die Abgänge aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, welche der Bund infolge Erschöpfung aller Mittel des Reservefonds gemäß § 40 Abs 7 FLAG 1967 vorläufig aus allgemeinen Bundesmitteln zu decken hat, höher als erwartet ausfielen.

<b>2/20</b>	<b>Äußeres</b>	
<b>2/200</b>	<b>Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten</b>	
<b>2/2000</b>	<b>Zentraleitung</b>	
<b>2/20004</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 41,5 %) + 9 311 922,- S</b>

Mehreinnahmen vor allem bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (10,0 Mill S) infolge Zahlung des von der Stadt Wien übernommenen Anteils für die Ansiedlung und Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien.

<b>2/201</b>	<b>Vertretungsbehörden</b>	
<b>2/20104</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 17,4 %) - 11 120 399,38 S</b>

Mindereinnahmen betrafen vor allem Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre (2,7 Mill S) und des laufenden Jahres (1,3 Mill S), Miet- und Pachtzinse (1,8 Mill S), Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung (1,8 Mill S) sowie Zinsen aus dem Geldverkehr (0,9 Mill S).

<b>2/205</b>	<b>Entwicklungshilfe</b>	
<b>2/20509</b>	<b>Darlehensrückzahlungen .....</b>	<b>(- 25,2 %) - 6 719 279,44 S</b>

Mindereinnahmen infolge verschiedener ausständiger Darlehensrückzahlungen (6,7 Mill S).

## **2/30 Justiz**

*Mehreinnahmen von 309 Mill S betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (298 Mill S) und der Justizanstalten (10 Mill S).*

*Die Mindereinnahmen betragen 1 Mill S.*

<b>2/302</b>	<b>Justizbehörden in den Ländern</b>	
<b>2/30204</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 5,3 %) + 298 030 129,34 S</b>

Mehreinnahmen hauptsächlich bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen (284,4 Mill S) aufgrund der Änderungen des Gerichtsgebührengesetzes und des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996, bei Strafgeldern (9,3 Mill S) wegen der Verhängung höherer Geldstrafen, bei Ablichtungen und Abschriften (6,2 Mill S) aufgrund der Erhöhung der Ersätze sowie bei den Einziehungen zum Bundesschatz (4,0 Mill S) infolge höherer Kautionsbeträge und Verfallsgelder, vornehmlich beim Landesgericht für Strafsachen Wien. Weitere Mehreinnahmen bei Veräußerungen von Handelswaren, durch die Erbringung von Nebenleistungen, bei Justizverwaltungsgebühren sowie durch Kostenersätze gemäß §§ 9a und 9b RDG (insgesamt 5,9 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem bei den Vollzugs- und Wegegebühren (11,2 Mill S) wegen Änderungen bei der allgemeinen Sperrfrist bei Fahrnisexekutionen, wonach bei einem negativen Vollzug weitere Vollzugsversuche innerhalb des nächsten halben Jahres nur durchgeführt werden dürfen, wenn diese erfolgversprechend sind.

**2/303 Justizanstalten**

**2/30304 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 2,5 %) + 9 919 540,06 S

Mehreinnahmen insbesondere bei den Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen aus dem Strafvollzug (12,9 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung. Ferner Mehreinnahmen bei Vergütungen von der Justizverwaltung (1,6 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem bei den Einnahmen aus betriebsmäßigen Leistungen (5,2 Mill S) infolge einer unerwarteten Verringerung der Aufträge und Erträge.

**2/40 Militärische Angelegenheiten****2/401 Heer und Heeresverwaltung**

**2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 24,7 %) – 64 941 402,03 S

Mindereinnahmen vorwiegend wegen verminderter Rückerstattung der Kosten für UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (71,8 Mill S) sowie bei sonstigen verschiedenen Einnahmen wegen Rückganges der Verluste und Beschädigungen von Ausrüstungsgegenständen (5,9 Mill S).

Mehreinnahmen bei der Verpflegung aufgrund einer höheren Anzahl von Teilnehmern (5,2 Mill S), infolge erhöhter Pönalzahlungen für verspätete oder unterbliebene Lieferungen (3,0 Mill S) sowie aus der vermehrten Veräußerung von Altmaterial und Erzeugnissen (zusammen 4,9 Mill S).

**2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)**

**2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (+ 3,2 %) + 3 320 260,80 S

Vorgesehene Mehreinnahmen in Höhe von 4,6 Mill S wurden mit einem Teilbetrag von 1,3 Mill S nicht erzielt. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung beim Ansatz 1/40208.

**2/50 Finanzverwaltung**

*Mehreingänge von 356 Mill S betrafen hauptsächlich erfolgswirksame Einnahmen der Post und Telekom Austria AG (212 Mill S), sonstige bestandswirksame Einnahmen bei Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte (58 Mill S), Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (35 Mill S) sowie Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (21 Mill S).*

*Die Mindereingänge betragen 94 Mill S.*

**2/500 Bundesministerium für Finanzen**

**2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 10,4 %) + 13 862 262,99 S

Mehreinnahmen aus Überweisungen gemäß Art 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl Nr 41/1891, infolge eines höheren Aufkommens an Zöllen und Verbrauchsteuern im Zollausschlussgebiet Mittelberg (8,3 Mill S) und sonstigen Kostenersätzen der EU (4,1 Mill S).

**2/50014 Einhebungsvergütungen** ..... (– 4,0 %) – 16 469 888,28 S

Mindereinnahmen, weil die zehnzehntige Vergütung der Erhebungskosten von den Zahlungen der Abschöpfungen und Zölle an die EU abhängig ist.

<b>2/501</b>	<b>Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)</b>	
<b>2/50100</b>	<b>Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen .....</b>	<b>+ 35 182 400,83 S</b>
	Mehreinnahmen, weil bei der Voranschlagserstellung Art und Menge der von der OeNB rückgelieferten Silbermünzen nicht bekannt sind.	
<b>2/502</b>	<b>Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)</b>	
<b>2/50299</b>	<b>Bezugsvorschußsätze .....</b> (– 55,5 %)	<b>– 36 968 224,90 S</b>
	Mindereinnahmen bei den sonstigen (26,4 Mill S) und den Bezugsvorschußsätzen für Wohnbauzwecke (9,4 Mill S) von Bundesbediensteten der Post und Telekom AG.	
<b>2/503</b>	<b>Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag</b>	
<b>2/5035</b>	<b>Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte</b>	
<b>2/50358</b>	<b>Sonstige bestandswirksame Einnahmen .....</b> (+ 45,0 %)	<b>+ 58 477 820,86 S</b>
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Gebäuden (72,1 Mill S) und bebauten Grundstücken an Sonstige (43,6 Mill S) durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH.	
	Mindereinnahmen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke (44,2 Mill S) und von Gebäuden (14,6 Mill S).	
<b>2/507</b>	<b>Sonstige nachgeordnete Dienststellen</b>	
<b>2/5070</b>	<b>Bundesrechenamt</b>	
<b>2/50704</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b> (– 10,9 %)	<b>– 33 910 680,67 S</b>
	Mindereinnahmen aus Vergütungen für ADV-Leistungen (Bauten und Technik) vom BMwA (30,6 Mill S), vom BMAS, BMJ und Bundestheaterverband (zusammen 16,2 Mill S), aus Kostenersätzen des Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrums (8,0 Mill S) und ferner aus Einnahmen aus Nebenleistungen (4,6 Mill S).	
	Mehreinnahmen aus Vergütungen für ADV-Leistungen vom BMwA (20,9 Mill S) und aus Kostenersätzen des Arbeitsmarktservices (5,3 Mill S).	
<b>2/508</b>	<b>Unternehmungen mit Bundesbediensteten</b>	
<b>2/5080</b>	<b>Österreichisches Postsparkassenamt</b>	
<b>2/50804</b>	<b>Ersätze der Österreichischen Postsparkasse .....</b> (+ 3,1 %)	<b>+ 21 332 868,61 S</b>
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beim Ansatz 1/50800.	
	Nicht eingehaltene Ansatzbindung (0,8 Mill S). Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreibungsbewilligung bei den Ansätzen 1/50800, 1/50807 und 1/50808.	
<b>2/5083</b>	<b>Amt der Post und Telekom Austria AG</b>	
<b>2/50834</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b> (+ 1,8 %)	<b>+ 211 683 410,29 S</b>
	Mehreinnahmen im Zusammenhang mit den Mehrausgaben beim Ansatz 1/50830.	

**51 Kassenverwaltung**

Mindereinnahmen von 73 309 Mill S gab es vorwiegend bei der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen des Bundes (71 555 Mill S), bei der veranschlagten Entnahme aus der besonderen Rücklage (1 297 Mill S), bei Entnahmen aus dem Bundesbesitz (238 Mill S) sowie bei Zahlungen von der EU EAGFL/Ausrichtung und FIAF (216 Mill S).

Mehreingänge von 9 054 Mill S betrafen hauptsächlich Zahlungen von der EU betreffend EAGFL/Garantie (3 135 Mill S), Europäischer Sozialfonds (1 594 Mill S), Europäischer Regionalfonds (981 Mill S) sowie Art 81 EU-Beitrittsakte (24 Mill S), weiters die nicht veranschlagten Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (1 962 Mill S), aus der allgemeinen Rücklage (740 Mill S), aus der besonderen Einnahmen-Rücklage (131 Mill S) und aus der besonderen Rücklage (77 Mill S) sowie aus der Auflösung von Rücklagen (108 Mill S), weiters Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr (123 Mill S), Kursgewinne (90 Mill S) sowie zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Siedlungswasserwirtschaft (87 Mill S).

**2/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes**

**2/51017 Entnahmen aus dem Bundesbesitz** ..... (- 5,2 %) - 238 286 000,-- S

Mindereinnahmen aus dem marktbedingt geringeren Verkauf von Anleihen in inländischer Währung.

**2/51034 Kursgewinne** ..... (+ 277,2 %) + 90 291 260,95 S

Mehreinnahmen durch höhere Kursgewinne aus dem Effektenverkehr in inländischer Währung.

**2/51044 Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr** ..... (+ 8,8 %) + 123 398 337,45 S

Mehreinnahmen an Zinsen aus der Wertpapierleihe (356,0 Mill S), aus der Veranlagung von höheren Kassenbeständen (101,8 Mill S), aus Anleihen in inländischer Währung (13,9 Mill S) aufgrund des höheren Bestandes im Bundesbesitz sowie aus sonstigen Einnahmen (6,7 Mill S).

Mindereinnahmen aus Zinsen von Anleihen in fremder Währung (355,0 Mill S).

**2/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)****2/5111 Siedlungswasserwirtschaft**

**2/51110 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 868,1 %) + 86 805 563,34 S

Mehreinnahmen bei Zinsen aus der Veranlagung der für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel.

**2/512 Rücklagen**

Die Entnahmen und Auflösungen von Haushaltsrücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab und werden, sofern sie nicht veranschlagt sind, zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben oder zweckgebundenen Mindereinnahmen herangezogen. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

**2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt)** ..... + 740 124 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

<b>2/51247</b>	<b>Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) .....</b>	<b>+ 1 961 773 013,02 S</b>
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.	
<b>2/51267</b>	<b>Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) .....</b>	<b>+ 77 034 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	
<b>2/51268</b>	<b>Entnahme aus besonderer Rücklage (veranschlagt) .....</b>	<b>- 1 297 001 000,-- S</b>
	(- 43,5 %) Mindereinnahmen, weil die für die Siedlungswasserwirtschaft (1 277,0 Mill S) bzw für sonstige Umweltmaßnahmen (20,0 Mill S) veranschlagten Rücklagenentnahmen nicht zur Gänze benötigt wurden.	
<b>2/51277</b>	<b>Entnahme aus besonderer Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) .....</b>	<b>+ 130 986 420,-- S</b>
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	
<b>2/51297</b>	<b>Auflösung von Rücklagen .....</b>	<b>+ 108 410 031,34 S</b>
	Mehreinnahmen durch Rücklagenauflösungen im Zusammenhang mit den Ausgliederungen der Post- und Telegraphenverwaltung (54,8 Mill S) und der Österreichischen Bundesforste (50,0 Mill S) sowie im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (3,5 Mill S).	
<b>2/513</b>	<b>Zahlungen von der EU</b>	
<b>2/51304</b>	<b>Artikel 81 EU-Beitrittsakte (EU) .....</b>	<b>+ 23 855 000,-- S</b>
	(+ 1,7 %) Mehreinnahmen durch günstigere Kursentwicklung des ECU.	
<b>2/51305</b>	<b>Europäischer Sozialfonds (EU) .....</b>	<b>+ 1 594 156 267,73 S</b>
	Mehreinnahmen, weil bei Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich war.	
<b>2/51306</b>	<b>Europäischer Regionalfonds (EU) .....</b>	<b>+ 981 391 210,77 S</b>
	Mehreinnahmen, weil bei der Budgeterstellung eine Schätzung der Einnahmen nicht möglich war.	
<b>2/51314</b>	<b>EAGFL/Garantie (EU) .....</b>	<b>+ 3 135 439 326,61 S</b>
	(+ 26,0 %) Mehreinnahmen, da aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission der EU-Anteil für die agrarischen Umweltförderungen Österreichs erhöht wurde.	
<b>2/51315</b>	<b>EAGFL/Ausrichtung und FIAF (EU) .....</b>	<b>- 215 991 802,07 S</b>
	(- 12,4 %) Mindereinnahmen infolge Verzögerung von Programmumsetzungen im Jahre 1996, insbesondere im Bereich des Zieles 5b und der Gemeinschaftsinitiativen, sowie aufgrund verspäteter Programmgenehmigungen durch die EU. Eine Anforderung weiterer Vorschußzahlungen im Jahre 1996 war daher nicht möglich.	

**519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen****8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

**8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes** ..... (– 95,4 %) – 71 555 000 000,-- S

Mindereinnahmen wegen geringerer Aufnahme von Kassenstärkerkrediten in inländischer (46 555,0 Mill S) und in fremder Währung (25 000,0 Mill S) aufgrund der guten Liquiditätslage.

(Siehe auch Ansatz 1/51918 und Ansatz 7/51919).

**2/52 Öffentliche Abgaben**

*Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mindereinnahmen von 9 554 Mill S (ungünstiger) und Mehreinnahmen von 7 429 Mill S (günstiger). Unter Berücksichtigung der Mehrüberweisungen von 3 904 Mill S (ungünstiger) und der Minderüberweisungen von 2 550 Mill S (günstiger), die bei den Titeln 2/528 und 2/529 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 383 470 Mill S somit um 3 479 Mill S (ungünstiger) unter der Voranschlagsannahme von 386 949 Mill S.*

*Die Mindereinnahmen von 9 554 Mill S entfielen hauptsächlich auf Umsatzsteuer (4 936 Mill S), Energieabgabe (1 047 Mill S), Körperschaftsteuer (994 Mill S), Tabaksteuer (790 Mill S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (769 Mill S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (369 Mill S), Spielbankabgabe (126 Mill S), Wohnbauförderungsbeitrag (114 Mill S), Biersteuer (103 Mill S), übrige Gebühren (96 Mill S), Zölle (77 Mill S) sowie zweckgebundene Einnahmen der Sicherheitsabgabe (53 Mill S).*

*Die Mehreinnahmen von 7 429 Mill S entfielen hauptsächlich auf Kapitalertragsteuer (1 242 Mill S), Mineralölsteuer (1 230 Mill S), veranlagte Einkommensteuer (1 091 Mill S), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (500 Mill S), Lohnsteuer (491 Mill S), Gewerbesteuer (448 Mill S), Vermögensteuer (369 Mill S), Alkoholsteuer (361 Mill S), Bundesgewerbesteuer (324 Mill S), in Stempelmarken errichtete Gebühren (248 Mill S), Grunderwerbsteuer (244 Mill S), Normverbrauchsabgabe (202 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (140 Mill S), motorbezogene Versicherungssteuer (135 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (118 Mill S), Erbschaftssteueräquivalent (91 Mill S), Versicherungssteuer (78 Mill S), Schaumweinsteuer (68 Mill S) sowie Konzessionsabgabe (47 Mill S).*

**2/520 Einkommen- und Vermögensteuern**

**2/52004 Veranlagte Einkommensteuer** ..... (+ 3,0 %) + 1 090 536 525,12 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

**2/52024 Kapitalertragsteuer** ..... (+ 33,6 %) + 1 242 341 074,11 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung und Nichtvorhersehbarkeit des Ausschüttungsverhaltens.

**2/52044 Gewerbesteuer** ..... (+ 89,6 %) + 447 793 706,28 S

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

**2/52054 Bundesgewerbesteuer** ..... (+ 85,2 %) + 323 667 715,87 S

Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.

<b>2/52064</b>	<b>Vermögensteuer</b> .....	(+ 368,9 %)	+ 368 857 737,31 S
	Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.		
<b>2/52065</b>	<b>Erbschaftssteueräquivalent</b> .....	(+ 905,5 %)	+ 90 545 968,68 S
	Mehreinnahmen, weil die Resteingänge aufgelassener Steuern schwer abschätzbar sind.		
<b>2/52066</b>	<b>Erbschafts- und Schenkungssteuer</b> .....	(- 23,1 %)	- 369 005 638,50 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
<b>2/52094</b>	<b>Sonderabgabe von Banken</b> .....	(- 232,4 %)	- 23 242 904,17 S
	Mindereinnahmen infolge unvorhergesehener Rückerstattung von zuviel abgeführten Abgaben.		
<b>2/523</b>	<b>Ein- und Ausfuhrabgaben</b>		
<b>2/52364</b>	<b>Übrige Ein- und Ausfuhrabgaben</b> .....	(- 140,7 %)	- 14 071 541,20 S
	Mindereinnahmen insbesondere bei EU-Agrarabschöpfungen (19,0 Mill S) infolge Erstattungen im Sinne der Art 236 ff Zollkodex, weil die EU die Agrarabschöpfungen auf Agrarzölle umstellt.		
<b>2/524</b>	<b>Verbauchsteuern</b>		
<b>2/52404</b>	<b>Tabaksteuer</b> .....	(- 6,0 %)	- 789 909 134,07 S
	Mindereinnahmen infolge verminderter Umsätze durch Einkäufe im benachbarten Ausland.		
<b>2/52414</b>	<b>Biersteuer</b> .....	(- 4,9 %)	- 103 161 380,24 S
	Mindereinnahmen infolge eines wetterbedingten Umsatzrückganges.		
<b>2/52444</b>	<b>Mineralölsteuer</b> .....	(+ 3,5 %)	+ 1 229 609 953,05 S
	Mehreinnahmen infolge Änderung des Fälligkeitstermines.		
<b>2/52464</b>	<b>Alkoholsteuer</b> .....	(+ 40,1 %)	+ 360 704 464,06 S
	Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.		
<b>2/52484</b>	<b>Schaumweinsteuer</b> .....	(+ 27,4 %)	+ 68 432 641,32 S
	Mehreinnahmen infolge einer überproportionalen Zunahme des Umsatzes auch aufgrund der Steuersenkung.		
<b>2/525</b>	<b>Stempel- und Rechtsgebühren</b>		
<b>2/52504</b>	<b>In Stempelmarken entrichtete Gebühren</b> .....	(+ 8,3 %)	+ 248 051 048,57 S
	Mehreinnahmen, da die Einnahmen nicht unmittelbar vom Verbrauch, sondern von den Nachfassungen durch die Verschleißstellen abhängen und diese jeweils schwer abschätzbar sind.		

<b>2/526</b>	<b>Verkehrsteuern</b>		
<b>2/52600</b>	<b>Sicherheitsabgabe (zweckgebundene Einnahmen) ...</b>	<b>(- 24,1 %)</b>	<b>- 53 019 981,76 S</b>
	Mindereinnahmen durch Aussetzung der Einhebung infolge eingebrachter Rechtsmittel.		
<b>2/52615</b>	<b>Energieabgabe .....</b>	<b>(- 34,9 %)</b>	<b>- 1 047 267 072,48 S</b>
	Mindereinnahmen, weil im Einführungsjahr das Steueraufkommen schwer abschätzbar ist.		
<b>2/52624</b>	<b>Normverbrauchsabgabe .....</b>	<b>(+ 3,8 %)</b>	<b>+ 202 383 527,06 S</b>
	Mehreinnahmen sowohl durch Vorziehkäufe bis 31. Mai 1996 als auch durch die Erhöhung der Abgabe infolge der mit 1. Juni 1996 in Kraft getretenen Änderung der Bemessungsgrundlage.		
<b>2/52634</b>	<b>Grunderwerbsteuer .....</b>	<b>(+ 4,4 %)</b>	<b>+ 244 492 074,69 S</b>
	Mehreinnahmen, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung nicht mit einem höheren Aufkommen zu rechnen war.		
<b>2/52661</b>	<b>Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(+ 16,9 %)</b>	<b>+ 140 134 110,70 S</b>
	Mehreinnahmen infolge nicht vorhersehbarer zahlen- und gewichtsmäßiger Zunahme des LKW-Bestandes.		
<b>2/52664</b>	<b>Kraftfahrzeugsteuer .....</b>	<b>(+ 16,6 %)</b>	<b>+ 118 796 739,31 S</b>
	Mehreinnahmen infolge nicht vorhersehbarer zahlen- und gewichtsmäßiger Zunahme des LKW-Bestandes.		
<b>2/52674</b>	<b>Spielbankabgabe .....</b>	<b>(- 10,1 %)</b>	<b>- 126 002 162,19 S</b>
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.		
<b>2/52690</b>	<b>Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(- 3,2 %)</b>	<b>- 9 553 486,70 S</b>
	Mindereinnahmen infolge unerwarteter Rückzahlung von zuviel abgeführten Abgaben.		
<b>2/52704</b>	<b>Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben .....</b>	<b>(- 207,7 %)</b>	<b>- 768 680 377,17 S</b>
	Mindereinnahmen insbesondere beim Außenhandelsförderungsbeitrag (1 446,4 Mill S), weil der Umfang des von Amts wegen zu erstattenden, zu Unrecht eingehobenen Außenhandelsförderungsbeitrages nicht ausreichend abgeschätzt werden konnte.		
	Mehreingänge infolge zu niedriger Veranschlagung insbesondere bei den Einkommen- und Vermögensteuern (222,9 Mill S), bei den sonstigen Abgaben (321,0 Mill S) sowie bei den Geldstrafen (141,1 Mill S).		
<b>2/528</b>	<b>Ab Überweisungen (I):</b>		
<b>2/52805</b>	<b>Steueranteil für die Fonds .....</b>	<b>(+ 4,0 %)</b>	<b>+ 53 650 884,- S</b>
	Minderüberweisungen aufgrund der Mindereinnahmen an Umsatzsteuer im vierten Kalendervierteljahr 1995.		
<b>2/52814</b>	<b>Gewerbsteuer an die Gemeinden .....</b>	<b>(- 85,6 %)</b>	<b>- 427 765 496,50 S</b>
	Mehrüberweisungen infolge Mehreinnahmen an Gewerbsteuer.		

**2/529 Ab Überweisungen (II)**

**2/52904 Beitrag zur Europäischen Union** ..... (+ 8,5 %) + 2 496 746 201,67 S

Minderüberweisungen insbesondere, weil die EU von ihren Eigenmittelguthaben in Österreich im Jahre 1996 lediglich 26 544,0 Mill S abgerufen hat (VA: 29 434,0 Mill S). Die Differenz zu den im BRA 1996 ausgewiesenen Zahlungen in Höhe von 26 937,3 Mill S betrifft die beim Ansatz 2/50014 vereinnahmten Einhebungsvergütungen (EU).

**2/53 Finanzausgleich**

*Mehreinnahmen von 120 Mill S betrafen die Dotierung des Katastrophenfonds (120 Mill S).*

*Die Mindereinnahmen betragen lediglich 7 000 S.*

**2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)**

**2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds** ..... (+ 3,3 %) + 119 883 513,45 S

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung von Bankguthaben (27,7 Mill S) und Anteilen an Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer (92,2 Mill S).

**2/54 Bundesvermögen**

*Mindereingänge von 7 053 Mill S betrafen hauptsächlich bestandswirksame Einnahmen aus Veräußerungserlösen im Rahmen der Kapitalbeteiligung (3 700 Mill S) sowie weitere Mindereingänge im Rahmen der Haftungsübemahmen des Bundes betreffend zweckgebundene bestandswirksame (2 265 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (920 Mill S) gemäß Ausführungsgesetz. Weitere Mindereinnahmen entstanden bei Zinsen von Bundesdarlehen (Ausland) (46 Mill S), geringeren Belastungen von unbeweglichem Bundesvermögen (46 Mill S), Forderungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (38 Mill S) und sonstigen Einziehungen (37 Mill S).*

*Mehreingänge von 1 212 Mill S entstanden vorwiegend aus Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (588 Mill S), zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen (AFFG) (285 Mill S) und erfolgswirksamen Einnahmen (86 Mill S) im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen, Darlehensrückzahlungen aus dem Ausland (210 Mill S) sowie aus sonstigen Darlehensrückzahlungen (24 Mill S).*

**2/541 Kapitalbeteiligung (Erlöse)****2/5418 Veräußerungserlöse**

**2/54184 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... + 11 318 050,-- S

Mehreinnahmen aus Bezugsrechtserlösen bei der Bank Austria AG.

**2/54187 Bestandswirksame Einnahmen** ..... (- 43,5 %) - 3 699 699 920,-- S

Mindereinnahmen insbesondere wegen unterbliebener Veräußerung der Österreichischen Postsparkasse (4 700,0 Mill S).

Mehreinnahmen aus dem Aktienverkauf betreffend die Bank Austria AG (1 000,3 Mill S).

<b>2/542</b>	<b>Bundesarlehen</b>		
<b>2/5425</b>	<b>Sonstige Unternehmungen</b>		
<b>2/54259</b>	<b>Darlehensrückzahlungen</b> .....	(+ 30,3 %)	+ 23 969 036,73 S
Mehreinnahmen hauptsächlich infolge geänderter Darlehensbedingungen bzw vorzeitiger Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen seitens der Österreichischen Bundesbahnen (18,5 Mill S) und sonstiger Unternehmungen (4,1 Mill S).			
<b>2/5428</b>	<b>Ausland</b>		
<b>2/54284</b>	<b>Zinsen</b> .....	(- 41,5 %)	- 45 628 317,36 S
Mindereinnahmen wegen Rückgangs der variablen Zinssätze und vorzeitiger Rückzahlung eines Darlehens an Ungarn.			
<b>2/54289</b>	<b>Darlehensrückzahlungen</b> .....		+ 209 999 000,-- S
Mehreinnahmen aufgrund vorzeitiger Rückzahlung eines Darlehens an Ungarn.			
<b>2/545</b>	<b>Einziehungen zum Bundesschatz</b>		
<b>2/5451</b>	<b>Einziehungen aufgrund besonderer Bestimmungen</b>		
<b>2/54514</b>	<b>Sonstige Einziehungen</b> .....	(- 50,5 %)	- 37 179 546,97 S
Mindereinnahmen insbesondere infolge verringerten Anfalls von erblosen Nachlässen (34,7 Mill S).			
<b>2/546</b>	<b>Unbewegliches Bundesvermögen</b>		
<b>2/54607</b>	<b>Veräußerungen</b> .....	(+ 208,3 %)	+ 588 047 452,67 S
Mehreinnahmen vor allem aus dem Erwerb von unbebauten Liegenschaften durch Gemeinden (222,9 Mill S) sowie aus dem Erwerb von unbebauten (103,3 Mill S) und bebauten (73,1 Mill S) Liegenschaften und Gebäuden (181,1 Mill S) durch sonstige Interessenten. Mehreinnahmen weiters aus den Veräußerungen von Gebäuden (48,7 Mill S) und bebauten Liegenschaften (29,4 Mill S) durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH an sonstige Interessenten sowie aus den Veräußerungen von Gebäuden (16,0 Mill S) und bebauten Liegenschaften (8,0 Mill S) durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH an Gemeinden.			
Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften im Tauschwege (38,2 Mill S) und beim Erwerb von bebauten Liegenschaften durch Gemeinden (19,0 Mill S), weil die beabsichtigten Veräußerungen bzw Tauschgeschäfte mit der Gemeinde Wien nicht zustande kamen. Weiters Mindereinnahmen infolge unterbliebener Veräußerungen von bebauten landwirtschaftlichen Liegenschaften (27,0 Mill S) und unbebauten Liegenschaften betreffend öffentliches Wassergut (10,0 Mill S).			
<b>2/54624</b>	<b>Belastungen</b> .....	(- 4,2 %)	- 46 207 653,97 S
Mindereinnahmen wegen geringerer Überweisung von Fruchtgenußentgelt durch die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (51,5 Mill S).			
Mehreinnahmen zufolge beschleunigter Baurechtsvertragsabschlüsse (5,3 Mill S).			

**2/547 Haftungsübernahmen des Bundes****2/5470 Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)  
(zweckgebundene Gebarung)**

**2/54700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (- 25,6 %) - 920 389 493,05 S

Mindereingänge aus sonstigen Einnahmen aus Schadensfällen aufgrund geringeren Zinsenfalls (820,4 Mill S). Weiters Mindereinnahmen wegen Überschätzung der Haftungsentgelte aus Garantien gemäß AFG (92,1 Mill S) und wegen geringerer Zinserträge aus dem niedrigeren Guthaben bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (67,9 Mill S).

Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten aus Wechselbürgschaften gemäß AFG (60,0 Mill S).

**2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen** ..... (- 32,8 %) - 2 265 449 749,26 S

Mindereinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (2 260,7 Mill S) und bei Rückersätzen von Wechselbürgschaften (4,7 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

**2/5471 Sonstige Finanzhaftungen**

**2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG)** ..... (+ 87,8 %) + 285 297 918,47 S

Mehreinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) infolge des günstigeren Wechselkurses des Schillings zu ausländischen Währungen.

**2/54714 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 26,3 %) + 85 939 394,94 S

Mehreinnahmen vorwiegend aufgrund vermehrter Haftungsübernahmen (AFFG).

**2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen****2/5484 Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**

**2/54845 Forderungen an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen** ..... (- 100,0 %) - 38 197 000,-- S

Mindereinnahmen aufgrund ungünstigen Gebarungsergebnisses des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

**2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

*Mehreinnahmen von 507 Mill S betrafen hauptsächlich sonstige Pensionsbeiträge (232 Mill S), Überweisungen von Pensionsträgern (190 Mill S) sowie den Pensionsversicherungsbeitrag (84 Mill S).*

*Mindereinnahmen von 234 Mill S entstanden vor allem beim Pensionsbeitrag der Österreichischen Bundesbahnen (163 Mill S) und der Post und Telekom Austria AG (59 Mill S).*

**2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**

**2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse** ..... (- 5,4 %) - 12 190 614,58 S

Mindereinnahmen als Folge der Minderausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsbezügen der Österreichischen Postsparkasse.

<b>2/555</b>	<b>Sonstige Pensionsleistungen</b>	
<b>2/5550</b>	<b>Österreichische Bundesbahnen</b>	
<b>2/55504</b>	<b>Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen .....</b>	<b>(- 2,8 %) - 162 759 874,16 S</b>

Mindereinnahmen beim Pensionsversicherungsbeitrag (78,6 Mill S), beim Beitrag der Österreichischen Bundesbahnen (49,2 Mill S) und beim weiteren Pensionsbeitrag (35,0 Mill S), da von einem größeren Personenkreis ausgegangen worden ist.

<b>2/5551</b>	<b>Post und Telekom Austria AG</b>	
<b>2/55514</b>	<b>Beitrag der Post und Telekom Austria AG .....</b>	<b>(- 2,1 %) - 58 625 120,10 S</b>

Mindereinnahmen, da bei der erstmaligen Budgeterstellung noch keine Erfahrungswerte vorhanden waren und im Zuge des Budgetvollzuges erst die sachgerechte Verrechnung ermittelt werden konnte.

<b>2/556</b>	<b>Sonstige Pensionseinnahmen</b>	
<b>2/55604</b>	<b>Pensionsbeiträge .....</b>	<b>(+ 3,6 %) + 231 683 032,40 S</b>

Mehreinnahmen infolge des gestiegenen Aktivaufwandes (227,5 Mill S) sowie infolge von vermehrter Anrechnung von Schul- und Studienzeiten (4,2 Mill S).

<b>2/55614</b>	<b>Überweisungen von Pensionsträgern .....</b>	<b>(+ 51,4 %) + 189 973 999,17 S</b>
----------------	--	--------------------------------------

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (174,3 Mill S) und von Ländern (15,0 Mill S).

<b>2/55615</b>	<b>Pensionssicherungsbeitrag .....</b>	<b>(+ 18,9 %) + 84 262 821,90 S</b>
----------------	--	-------------------------------------

Mehreinnahmen durch die sachgerechte Verrechnung des Beitrages gemäß § 13a PG (106,1 Mill S).

Mindereinnahmen beim Pensionssicherungsbeitrag (21,8 Mill S), da von einer höheren Anzahl von Personen ausgegangen wurde.

## **59            Finanzschuld, Währungstauschverträge**

*Die Mehreinnahmen betragen 126 480 Mill S. Sie entstanden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 121 651 Mill S), weil die Veranschlagung dieser Erlöse – abgesehen von Erinnerungsbeträgen und von bereits während des Budgetprovisoriums buchmäßig verrechneten Beträgen – beim unten angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Weitere Mehreinnahmen betrafen Kapitalforderungen der Finanzschuld in inländischer (2 149 Mill S) und fremder Währung (1 744 Mill S) sowie sonstige erfolgswirksame Einnahmen (717 Mill S). Die Mehreinnahmen im Rahmen von Währungstauschverträgen-Direktzahlung betrafen Zinsen und Aufgeld (116 Mill S) und Kapital (58 Mill S) von Anleihen in fremder Währung; ferner erfolgswirksame Einnahmen (titrierte Finanzschuld) von Anleihen in inländischer Währung (26 Mill S) und Schuldverschreibungen in fremder Währung (16 Mill S).*

*Die Mindereinnahmen betragen 122 440 Mill S. Sie entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 "Schuldaufnahmen gemäß Art II BFG" (122 399 Mill S). Weitere Mindereinnahmen bei Währungstauschverträgen betrafen Zinsen und Aufgeld von Schuldverschreibungen in fremder Währung (20 Mill S) sowie von Anleihen in fremder Währung (14 Mill S).*

<b>590</b>	<b>Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung</b>	
<b>5900</b>	<b>Anleihen</b>	
<b>2/59006</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 26 437 997,50 S</b>
	Mehreinnahmen vor allem infolge Verrechnung von Stückzinsen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Bundesanleihen (26,8 Mill S).	
<b>8/59009</b>	<b>Erlöse – Anleihen .....</b> (+ 238,7 %)	<b>+ 60 638 405 333,33 S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
<b>5901</b>	<b>Bundesobligationen</b>	
<b>8/59019</b>	<b>Erlöse – Bundesobligationen .....</b> (+ 22,2 %)	<b>+ 299 999 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
<b>5908</b>	<b>Bundesschatzscheine</b>	
<b>8/59089</b>	<b>Erlöse – Bundesschatzscheine .....</b> (+ 123,2 %)	<b>+ 15 404 837 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
<b>591</b>	<b>Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung</b>	
<b>5910</b>	<b>Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen</b>	
<b>8/59109</b>	<b>Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen .....</b> (+ 262,0 %)	<b>+ 20 318 999 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
<b>5911</b>	<b>Darlehen von Kreditunternehmungen</b>	
<b>8/59119</b>	<b>Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmungen .....</b> (+ 224,0 %)	<b>+ 11 199 999 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.	
<b>593</b>	<b>Titrierte Finanzschuld in fremder Währung</b>	
<b>5930</b>	<b>Anleihen</b>	
<b>8/59309</b>	<b>Erlöse – Anleihen .....</b> (+ 69,0 %)	<b>+ 13 287 698 680,-- S</b>
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849; hinsichtlich eines Teilbetrags von 3 850,4 Mill S vgl Ansatz 7/59599.	

**5931 Schuldverschreibungen**

**2/59316 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 404,9 %) + 16 216 654,22 S

Mehreinnahmen vor allem aufgrund von Tilgungsrückkäufen (16,0 Mill S).

**8/59319 Erlöse – Schuldverschreibungen** ..... (+ 8,4 %) + 500 899 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

**595 Einnahmen aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)****5950 Anleihen in fremder Währung**

**2/59506 Zinsen und Aufgeld** ..... (+ 1,4 %) + 115 632 000,25 S

Mehreinnahmen vor allem infolge Erhöhung des Aufgelds für eine Kreditoperation mit Währungstauschvertrag (136,2 Mill S) sowie für Zinsenaufwand wegen Durchführung von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (57,1 Mill S). Weitere Mehreinnahmen aufgrund günstiger Zinsentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw. günstiger Kurswertänderung für Euro-Lira (40,0 Mill S), Australische Dollar (13,1 Mill S) und Pfund Sterling (3,0 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw. ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (114,1 Mill S), Canadische Dollar (10,9 Mill S), Spanische Peseten (3,3 Mill S), Luxemburgische Francs (3,2 Mill S) und Japanische Yen (2,1 Mill S).

**8/59509 Kapital** ..... (+ 0,5 %) + 58 244 003,50 S

Mehreinnahmen infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (94,9 Mill S).

Mindereinnahmen aufgrund Verminderung der Maturity-Spot-Rate (29,2 Mill S) bzw. ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen bei einer Doppelwährungsanleihe (7,4 Mill S).

**5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung**

**2/59516 Zinsen und Aufgeld** ..... (– 14,2 %) – 20 478 455,88 S

Mindereinnahmen infolge ungünstiger Zinsentwicklung bei mit veränderlichen Zinssätzen ausgestatteten Währungstauschverträgen bzw. ungünstiger Kurswertänderung für Französische Francs (20,5 Mill S).

**5958 Finanzschuld in inländischer Währung**

**8/59589 Kapitalforderung** ..... + 2 148 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

**5959 Finanzschuld in fremder Währung**

**8/59599 Kapitalforderung** ..... + 1 743 947 050,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II BFG 1996 in Verbindung mit § 65b Abs 1 BHG. Demgegenüber Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

<b>596</b>	<b>Einnahmen aus Währungstauschverträgen</b>	
<b>5960</b>	<b>Anleihen in fremder Wahrung</b>	
<b>2/59606</b>	<b>Zinsen und Aufgeld .....</b>	<b>(- 0,7 %) - 13 557 092,50 S</b>

Mindereinnahmen vor allem infolge ungunstiger Zinsenentwicklung bei mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Wahrungstauschvertragen bzw ungunstiger Kurswertanderung fur Deutsche Mark (9,8 Mill S) und Schweizer Franken (5,9 Mill S).

Mehreinnahmen aufgrund gunstiger Zinsenentwicklung bei mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Wahrungstauschvertragen bzw gunstiger Kurswertanderung fur Japanische Yen (3,7 Mill S).

<b>598</b>	<b>Pauschalvorsorge und Devisentermingeschafte</b>	
<b>8/59849</b>	<b>Schuldaufnahmen gema Art II BFG .....</b>	<b>- 122 398 568 000,-- S</b>

Den Mindereinnahmen von 122 398,6 Mill S stehen auf den sachlich in Betracht kommenden Ansatzen 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59309, 8/59319, 8/59589 und 8/59599 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 121 693,3 Mill S gegenuber. Im Ausma von 705,2 Mill S wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermachtigung nicht Gebrauch gemacht.

<b>599</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	
<b>2/59904</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 716 990 361,66 S</b>

Mehreinnahmen vor allem aus Emissionsgewinnen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Anleihen in fremder (494,1 Mill S) und inlandischer (144,9 Mill S) Wahrung, im Zusammenhang mit Wahrungstauschvertragen (67,0 Mill S) sowie aus sonstigen Gebuhren (10,9 Mill S).

## **2/60 Land- und Forstwirtschaft**

*Mindereingange von 228 Mill S betrafen hauptsachlich Marktordnungsmanahmen bei Zucker (EU-Eigenmittel) (43 Mill S), erfolgswirksame Einnahmen der Bauhofe (39 Mill S), der Vorhaben an Bundesflussen (16 Mill S) sowie der Bundesanstalten fur Milchwirtschaft (15 Mill S), zweckgebundene Einnahmen bei Tieren und tierischen Produkten im Rahmen marktordnungspolitischer Manahmen (35 Mill S) sowie aus Mitteln des Katastrophenfonds (29 Mill S).*

*Die Mehreingange betragen 94 Mill S.*

<b>2/600</b>	<b>Bundesministerium fur Land- und Forstwirtschaft</b>	
<b>2/6000</b>	<b>Zentraleitung</b>	
<b>2/60004</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 45,8 %) + 12 191 621,76 S</b>

Mehreinnahmen vor allem bei den Zinsen aus dem Geldverkehr aufgrund von Uberweisungen der Habenzinsen auf Konten des Bundes (8,3 Mill S).

<b>2/6003</b>	<b>Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen</b>	
<b>2/60034</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 26,6 %) - 8 107 497,55 S</b>

Mindereinnahmen bei den sonstigen Kostenersatzen der EU (8,1 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

<b>2/6005</b>	<b>Vollziehung des Hydrographiegesetzes</b>	
<b>2/60050</b>	<b>Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(- 34,9 %) - 29 825 000,- S</b>
	Mindereinnahmen bei den Überweisungen für die Erhebung der Wassergüte (29,5 Mill S) wegen günstigerer Preise infolge EU-weiter öffentlicher Ausschreibung.	
<b>2/6009</b>	<b>Vollziehung des Forstgesetzes 1975</b>	
<b>2/60090</b>	<b>Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 55,8 %) - 6 701 242,50 S</b>
	Mindereinnahmen bei Ersatzaufforstungen gemäß § 18 (3) des Forstgesetzes 1975 (6,7 Mill S) infolge vermehrter Vornahme von Ersatzaufforstungen durch die Parteien selbst.	
<b>2/603</b>	<b>Marktordnungsmaßnahmen</b>	
<b>2/60304</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 7 132 275,04 S</b>
	Mehreinnahmen bei der Einbehaltung von Sicherstellungen aufgrund gesteigerter Geschäftsabschlüsse und der damit verbundenen vermehrten Beantragung von Ein- und Ausfuhrlicenzen bei der AMA (7,0 Mill S).	
<b>2/60305</b>	<b>Zucker, EU-Eigenmittel .....</b>	<b>(- 8,5 %) - 42 596 271,15 S</b>
	Mindereinnahmen sowohl bei der Produktionsabgabe (26,5 Mill S) als auch bei der Lagerabgabe (16,1 Mill S), da es vor dem EU-Beitritt in Österreich keine derartige Abgabe auf Zucker gab und daher Berechnungsgrößen fehlten.	
<b>2/604</b>	<b>Marktordnungspolitische Maßnahmen</b>	
<b>2/60460</b>	<b>Tiere und tierische Produkte, zweckgebundene Einnahmen .....</b>	<b>- 34 664 194,30 S</b>
	Mindereinnahmen vor allem beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 579/1987, da das BMLF infolge Aufhebung von Bescheiden durch den Verfassungsgerichtshof die Einnahmen aus Importausgleichsbeträgen nach dem Geflügelwirtschaftsgesetz den Zollämtern rückzuerstatten hatte (32,8 Mill S).	
<b>2/605</b>	<b>Lehr- und Versuchsanstalten</b>	
<b>2/6051</b>	<b>Bundesämter für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Bundesanstalten</b>	
<b>2/60514</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 23,9 %) - 12 975 319,53 S</b>
	Mindereinnahmen vor allem bei den Untersuchungsgebühren (6,0 Mill S) infolge Entfalls der Weinuntersuchungen bei Exporten in EU-Staaten und wegen zu hoher Veranschlagung.	
<b>2/6055</b>	<b>Bundesanstalten für Milchwirtschaft</b>	
<b>2/60554</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 40,2 %) - 15 280 939,55 S</b>
	Mindereinnahmen vor allem beim Erlös für Milch- und Molkereiprodukte (12,7 Mill S) infolge Produktionsrückgangs bei Milchprodukten aufgrund verringerten Milchankaufs sowie EU-bedingtem Preisverfall.	

<b>2/606</b>	<b>Übergangsregelungen</b>	
<b>2/60624</b>	<b>Laufende Einnahmen gemäß BGBl Nr 1103/94 .....</b>	<b>(- 83,1 %) - 12 464 206,17 S</b>
	Mindereinnahmen bei den sonstigen verschiedenen Einnahmen, da die Klärung mehrerer anhängiger Entscheidungsfälle noch aussteht bzw diesbezüglich Rechtsmittel laufen (12,4 Mill S).	
<b>2/608</b>	<b>Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung</b>	
<b>2/6084</b>	<b>Bundesflüsse</b>	
<b>2/60844</b>	<b>Bundesflüsse (erfolgswirksame Einnahmen) .....</b>	<b>(- 33,4 %) - 15 594 576,29 S</b>
	Mindereinnahmen an Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz von Sonstigen (22,0 Mill S) infolge geringerer Regulierungsvorhaben.	
	Mehreinnahmen an Interessentenbeiträgen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz der Gemeinden (5,3 Mill S) aufgrund einer erhöhten Einzahlungsdisziplin der Beitragsleistenden infolge Einführung einer Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.	
<b>2/60890</b>	<b>Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(+ 2,0 %) + 29 473 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen aufgrund einer höheren Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für die rasche Durchführung von Wildbachverbauungen (36,5 Mill S).	
	Mindereinnahmen durch Minderanforderungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Bauvorhaben an Bundesflüssen, weil wegen rechtlicher Schwierigkeiten sowie wegen der Einsprüche und Forderungen des Natur- und Umweltschutzes die vorgesehenen Bauziele nicht voll verwirklicht werden konnten (7,0 Mill S).	
<b>2/609</b>	<b>Sonstige nachgeordnete Dienststellen</b>	
<b>2/60904</b>	<b>Grenzbeschauendienst .....</b>	<b>+ 8 647 573,52 S</b>
	Mehreinnahmen infolge der Gebühren für die phytosanitäre Pflanzenkontrolle (8,6 Mill S).	
<b>2/6094</b>	<b>Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule</b>	
<b>2/60944</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 21,5 %) + 5 803 298,17 S</b>
	Mehreinnahmen vor allem an Eintrittsgeldern (4,7 Mill S) aufgrund eines Fehlers bei der Budgeterstellung.	
<b>2/6099</b>	<b>Bauhöfe</b>	
<b>2/60994</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 30,3 %) - 38 708 918,61 S</b>
	Mindereinnahmen bei Bauhofleistungen (19,0 Mill S) und bei der Überlassung von sonstigen beweglichen Sachen (18,1 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme der Bauhöfe.	
<b>2/63</b>	<b>Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr</b>	
	<i>Mehreingänge von 202 Mill S betrafen vorwiegend Erträge aus Kapitalbeteiligungen (168 Mill S) und erfolgswirksame Einnahmen bei der Zentralleitung (23 Mill S).</i>	
	<i>Die Mindereinnahmen betragen 68 Mill S.</i>	

<b>2/630</b>	<b>Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten</b>	
<b>2/6300</b>	<b>Zentralleitung</b>	
<b>2/63004</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 24,9 %) + 23 495 601,33 S</b>
	<i>Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (19,0 Mill S) und bei den Kostenersätzen der EU für Dienstreisen (4,8 Mill S) sowie der Veräußerung von Erzeugnissen (2,6 Mill S).</i>	
	<i>Mindereinnahmen bei den Ersätzen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (3,0 Mill S), da sich die Kosten infolge geringeren Personaleinsatzes reduzierten.</i>	
<b>2/6301</b>	<b>Kapitalbeteiligungen</b>	
<b>2/63014</b>	<b>Erträge .....</b>	<b>+ 168 412 820,05 S</b>
	<i>Mehreinnahmen (167,4 Mill S) vor allem aufgrund einer unerwarteten Gewinnausschüttung der Bundesimmobiliengesellschaft.</i>	
<b>2/633</b>	<b>Bergbehörden</b>	
<b>2/63305</b>	<b>Sonstige erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 22,9 %) - 65 506 269,73 S</b>
	<i>Mindereinnahmen bei den schwer abschätzbaren Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen (65,5 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.</i>	
<b>2/64</b>	<b>Bauten und Technik</b>	
	<i>Mindereingänge von 591 Mill S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (356 Mill S), wegen geringerer erfolgswirksamer Einnahmen bei der Bundesstraßenverwaltung (88 Mill S), bei zweckgebundenen Einnahmen beim Katastrophenfonds - Beseitigung von Schäden (80 Mill S) sowie bei den erfolgswirksamen Einnahmen des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (44 Mill S).</i>	
	<i>Mehreingänge von 166 Mill S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Bundesgebäudeverwaltung im Hochbau (64 Mill S) und bei der Liegenschaftsverwaltung (18 Mill S), zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (16 Mill S) und Veräußerungserlöse (10 Mill S) bei der Bundesstraßenverwaltung sowie erfolgswirksame Einnahmen bei betriebsähnlichen Einrichtungen der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (16 Mill S).</i>	
<b>2/641</b>	<b>Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)</b>	
<b>2/64160</b>	<b>Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(- 81,3 %) - 355 797 000,-- S</b>
	<i>Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfs; vergleiche Ansatz 1/64166.</i>	
<b>2/6417</b>	<b>Technisches Versuchswesen</b>	
<b>2/64174</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>+ 10 522 838,10 S</b>
	<i>Mehreinnahmen für Akkreditierungen (5,0 Mill S) von Prüf- und Überwachungsstellen sowie bei den refundierbaren Sachverständigengutachten (5,7 Mill S) aus der Zulassung von Umweltgutachtern.</i>	

**2/642 Bundesstraßenverwaltung**

**2/64200 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 1,5 %) + 16 299 512,86 S

Mehreinnahmen vor allem wegen der gemäß Bundesstraßengesetz, BGBl Nr 33/1994, ab Mai 1995 in Kraft getretenen Zuordnung der Schadenersatzleistungen zu den zweckgebundenen Einnahmen (53,1 Mill S), aus Umsatzsteigerungen bei den Tankstellen und Raststationen (42,4 Mill S) sowie aus Beiträgen von Ländern und Gemeinden zu Straßenbauten (26,2 Mill S).

Mindereinnahmen wegen Änderung des § 100 gemäß StVO (103,6 Mill S).

**2/64202 Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (+ 12,7 %) + 10 158 479,93 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften.

**2/64204 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 89,5 %) – 88 178 640,83 S

Mindereinnahmen vor allem aus der Zuordnung der Schadenersatzleistungen zu den zweckgebundenen Einnahmen (82,3 Mill S).

**2/64260 Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (– 35,2 %) – 79 877 000,-- S

Mindereinnahmen wegen geringeren Mittelbedarfes für Schadensbeseitigungen.

**2/644 Wasserbauverwaltung****2/6441 Amt der Wasserstraßendirektion**

**2/64414 Ersätze der Österreichischen Donaubetriebs-Aktiengesellschaft** ..... (– 15,5 %) – 15 529 501,58 S

Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.

**2/645 Bundesgebäudeverwaltung****2/6453 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)**

**2/64534 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 21,6 %) + 16 221 703,80 S

Mehreinnahmen bei den Ersätzen der BundesimmobiliengesmbH (10,4 Mill S) und bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (3,9 Mill S).

**2/646 Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung**

**2/64600 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 184,0 %) + 18 404 350,46 S

Mehreinnahmen bei Erhaltungsbeiträgen gemäß § 45 des Mietrechtsgesetzes (18,3 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung.

**2/64604 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 2,0 %) + 6 947 600,20 S

Mehreinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen (6,2 Mill S) und bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (4,0 Mill S).

**2/647 Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)**

**2/64700 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 372,3 %) + 63 611 589,49 S

Mehreinnahmen bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (8,6 Mill S), bei Beiträgen der Länder zu Bauvorhaben des Bundes (laufende Instandhaltung)

(5,9 Mill S), bei Beiträgen des AMS Österreich (28,6 Mill S), bei Beiträgen der Länder zu Bauvorhaben des Bundes (Investition) (26,9 Mill S) und Beiträgen aus dem Ausland (Investition) (7,1 Mill S).

Mindereinnahmen aus Beiträgen des Wohnhaus-, Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds (16,9 Mill S).

**2/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen**

**2/6490 Einrichtungen des Eichwesens**

**2/64904 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (– 26,1 %) – 44 117 529,66 S

Mindereinnahmen vor allem aus Eich- und Prüfgebühren. Durch den Beitritt zur EU kommt es zu einer Reduzierung der Eichungen, da die EU-Normen anerkannt werden müssen und gemäß EU-Konformitätsbewertungsverfahren Prüfungen vermehrt durch autorisierte Privatfirmen durchgeführt werden.

**2/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens**

**2/64914 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 19,6 %) + 13 670 531,53 S

Mehreinnahmen vor allem aus Erlösen für vermessungstechnische Unterlagen sowie aus der Landesaufnahme infolge verstärkter Nachfrage an Landkarten und digitalen Daten.

**2/65 Verkehr und öffentliche Wirtschaft**

*Mehreingänge von 177 Mill S betrafen vorwiegend Mittel gemäß ITF-Gesetz (115 Mill S), Mehreinnahmen der Verkehrsverbände (29 Mill S) sowie erfolgswirksame Einnahmen bei fernmeldebehördlichen Tätigkeiten (26 Mill S).*

*Die Mindereinnahmen betragen 61 Mill S.*

**2/650 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst**

**2/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten**

**2/65024 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 0,6 %) + 25 822 024,50 S

Mehreinnahmen wegen höherer Funkgebühren (21,7 Mill S) und, da die Firma Ö-Call aufgrund der Auftragserteilung für die GSM-Konzession die Kosten für das Beratungshonorar bescheidgemäß ersetzte (3,7 Mill S).

**2/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)**

**2/65104 Verkehrsverbände** ..... + 29 292 250,82 S

Mehreinnahmen wegen zu geringer Veranschlagung, weil die für 1995 fälligen Beiträge erst 1996 beglichen wurden (29,3 Mill S).

**2/65120 EU-TEN-Projekte (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (– 47,5 %) – 45 091 750,-- S

Mindereinnahmen, weil entgegen der Zusagen für EU-TEN-Projekte (transeuropäische Schienenverkehrsnetze) Zuschüsse in geringerem Ausmaß geleistet wurden, siehe Ansatz 1/65128 (45,1 Mill S).

<b>2/652</b>	<b>Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)</b>		
<b>2/6527</b>	<b>Technologieförderung gemäß ITF-Gesetz</b>		
<b>2/65270</b>	<b>Mittel gemäß ITF-Gesetz (zweckgebundene Einnahmen) .....</b>	<b>(+ 117,6 %)</b>	<b>+ 114 507 000,-- S</b>
	Mehreinnahmen wegen höherer Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Innovations- und Technologiefonds (114,5 Mill S).		
<b>2/657</b>	<b>Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebarung)</b>		
<b>2/65700</b>	<b>Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(- 26,9 %)</b>	<b>- 15 079 489,43 S</b>
	Mindereinnahmen, weil die Einnahmen für Wunschkennzeichen (10,2 Mill S) sowie die Zinsen aus der Veranlagung von Fondsmitteln (5,0 Mill S) infolge des gesunkenen Zinssatzes unter den Erwartungen blieben.		
<b>2/71</b>	<b>Bundestheater</b>		
<b>2/712</b>	<b>Allgemeine Betriebseinnahmen</b>		
<b>2/71204</b>	<b>Erfolgswirksame Einnahmen .....</b>	<b>(+ 58,5 %)</b>	<b>+ 23 001 693,36 S</b>
	Mehreinnahmen hauptsächlich durch zusätzliche Rundfunk- und Fernsehübertragungen (15,2 Mill S).		
<b>2/713</b>	<b>Übrige Einnahmen</b>		
<b>2/71304</b>	<b>Tageseinnahmen .....</b>	<b>(+ 8,8 %)</b>	<b>+ 42 853 024,14 S</b>
	Mehreinnahmen aus dem täglichen Kartenverkauf (21,9 Mill S), aus dem Abonnementverkauf (11,3 Mill S), aus den sonstigen Tageseinnahmen (4,6 Mill S) und aus den Einnahmen des Opernballes (3,9 Mill S).		
<b>2/71305</b>	<b>Einnahmen aus Sonderveranstaltungen .....</b>	<b>(- 54,0 %)</b>	<b>- 10 566 774,94 S</b>
	Mindereinnahmen aufgrund verminderter Gastspieltätigkeit (10,6 Mill S).		
<b>2/71504</b>	<b>Pensions- und Provisionsbeiträge .....</b>	<b>(+ 5,4 %)</b>	<b>+ 6 607 843,73 S</b>
	Mehreinnahmen überwiegend aus Überweisungen von Pensionsträgern (4,2 Mill S).		
<b>2/75</b>	<b>Alkohol (Monopol)</b>		
<b>2/753</b>	<b>Übrige Einnahmen</b>		
<b>2/75304</b>	<b>Branntweinverkaufserlöse .....</b>	<b>(+ 44,5 %)</b>	<b>+ 29 788 481,21 S</b>
	Mehreinnahmen infolge Begleichung von Forderungen aus dem Vorjahr.		
<b>2/77</b>	<b>Österreichische Bundesforste</b>		
	<i>Mindereinnahmen von 207 Mill S betrafen vor allem erfolgswirksame Einnahmen (205 Mill S).</i>		
	<i>Die Mehreinnahmen betragen 37 Mill S.</i>		

**2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen**

**2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (- 9,8 %) - 205 295 155,37 S

Mindereinnahmen hauptsächlich aus der Veräußerung von Rohholz (176,5 Mill S) sowie aus der Veräußerung von Schnittholz und Nebenprodukten (30,9 Mill S) infolge der ungünstigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt, weiters bei den Nebenleistungen (4,2 Mill S) infolge geringerer Abschluß- und Pirschführertaxen und bei der Herstellung von Forstaufschließungen.

**2/773 Übrige Einnahmen**

**2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen)** ..... (+ 42,8 %) + 35 456 502,12 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen Körperschaften zur Durchführung kommunaler und anderer öffentlicher Vorhaben, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, für Verbesserungen der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

**2/78 Post- und Telegraphenverwaltung**

*Mehreingänge von 958 Mill S entstanden vor allem bei den erfolgswirksamen Einnahmen (519 Mill S), bei Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (250 Mill S), beim Omnibusdienst (149 Mill S) sowie bei Pensionsbeiträgen (23 Mill S).*

*Mindereinnahmen von 439 Mill S ergaben sich hauptsächlich bei Postgebühren (161 Mill S), zweckgebundenen (122 Mill S) und allgemeinen (104 Mill S) Fernspreckgebühren und bei den Funkgebühren (32 Mill S).*

**2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen**

**2/78204 Erfolgswirksame Einnahmen** ..... (+ 182,0 %) + 518 617 533,56 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge einer nicht ausreichend veranschlagten Ausgleichszahlung der Post und Telekom Austria AG (525,4 Mill S), weiters aus Provisionen (14,2 Mill S), aus Zinserträgen (6,2 Mill S), aus Einnahmen der Postreklame im Telekombereich (5,4 Mill S), aus Kostenvergütungen für die Einhebung des Kunstförderungsbeitrages (3,5 Mill S) und aus Kostenersätzen der Radio-Austria AG für den Verkauf von Schnurlostelefonen (3,0 Mill S).

Mindereinnahmen aus Kostenersätzen für Geldtransporte (20,0 Mill S), aus rückersetzten Ausgaben für Nachrichten-Satellitensysteme (7,9 Mill S), aus Vergütungen des BMöWV (6,5 Mill S) und aus dem Bahn/Post-Kraftfahrübergabeinkommen (6,3 Mill S) aufgrund von Abrechnungsverzögerungen.

**2/78218 Sonstige bestandswirksame Einnahmen** ..... (+ 196,9 %) + 12 651 373,24 S

Mehreinnahmen infolge Verringerung des INTELSAT-Investitionsanteiles (7,9 Mill S) und aus dem Verkauf von Fernmeldeanlagen (5,8 Mill S).

**2/784 Gebühren**

**2/78404 Gebühren/Post** ..... (- 3,1 %) - 161 469 130,44 S

Mindereinnahmen infolge geringeren Aufkommens an Sendungen (161,5 Mill S).

**2/78414 Gebühren/Telegraph** ..... (+ 20,7 %) + 5 517 590,56 S

Mehreinnahmen infolge eines höheren Gebührenaufkommens (5,5 Mill S).

<b>2/78424</b>	<b>Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste</b> .....	(- 2,4 %)	- 11 508 536,21 S
	Mindereinnahmen infolge eines geringeren Verkehrsaufkommens (11,5 Mill S).		
<b>2/7843</b>	<b>Gebühren/Fernsprecher</b>		
<b>2/78430</b>	<b>Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher</b> .....	(- 1,7 %)	- 122 330 805,62 S
	Mindereinnahmen infolge eines geringeren Verkehrsaufkommens (122,3 Mill S).		
<b>2/78434</b>	<b>Gebühren/Fernsprecher</b> .....	(- 1,7 %)	- 104 207 723,30 S
	Mindereinnahmen infolge eines geringeren Verkehrsaufkommens (104,2 Mill S).		
<b>2/78444</b>	<b>Gebühren/Funk</b> .....	(- 11,9 %)	- 31 673 271,97 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung (31,7 Mill S).		
<b>2/78454</b>	<b>Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen</b> .....	(+ 21,4 %)	+ 249 925 519,86 S
	Mehreinnahmen infolge des gestiegenen Verkehrsaufkommens (249,9 Mill S).		
<b>2/78504</b>	<b>Omnibusdienst</b> .....	(+ 22,7 %)	+ 148 505 317,87 S
	Mehreinnahmen infolge höherer Fahrpreisersätze für den Schülerlinienverkehr (122,7 Mill S), infolge einer Tarifierhöhung sowie höherer Einnahmen aus Verbundregelungen (29,5 Mill S) und infolge der Einführung neuer Stadtverkehre (3,9 Mill S).		
	Mindereinnahmen infolge geringerer Fahrpreisersätze für Lehrlinge im Linienverkehr (6,3 Mill S).		
<b>2/78604</b>	<b>Pensionsbeiträge</b> .....	(+ 3,5 %)	+ 23 089 413,24 S
	Mehreinnahmen aus Überweisungsbeiträgen von Pensionsträgern (61,4 Mill S).		
	Mindereinnahmen aus Pensionsbeiträgen (35,9 Mill S) und beim Pensionssicherungsbeitrag (3,5 Mill S).		

## 5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

### 5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 21 RLV).

Ab 1. Jänner 1994, dem Inkrafttreten der mit Bundesgesetz BGBl Nr 960/1993 novellierten Bestimmung des § 95 Abs 2 BHG bzw des § 96 Abs 2 BHG, entfiel die gesetzliche Verpflichtung zur sinngemäßen Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965. Dies ermöglicht die Veröffentlichung auch von Abschlußrechnungen, die bereits nach dem Rechnungslegungsgesetz erstellt werden.

## 5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapitalausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5.2) verwiesen.

Das Grundkapital (Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital vorhanden und somit nicht nachweisbar ist. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1996 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1995. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

## 5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1996 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung unter anderen auch die vor dem 1. Jänner 1997 zu Lasten des Finanzjahres 1997 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

## 5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1996 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1996 geleisteten Zahlungen enthalten.

## 5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Auf den zur näheren Information im folgenden angeführten Rücklagenkonten wurden Umbuchungen, die aus den Tabellen B.3.3 "Übersichten über die Rücklagen" nicht hervorgehen, bei den Rücklagenbeständen vorgenommen.

Rücklagen- konten	Kontenbezeichnungen	Zubuchungen (+) Abbuchungen (-)
<b>Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen</b>		
2981/084	Bundesgebäudeverw. (Liegenschaftsverw.) (2/64600/8240, 8243)	- 2 998 970,-- S
2981/244	Altlastenbeitrag (2/18620, 2/52690/8416/001)	+ 6 558 434,41 S
2981/254	Altlastenbeitrag/BMU (2/52690/8416/002)	- 6 558 434,41 S
2982/244	Bundesgebäudeverw. (Hochbau) (2/64700 ausg. 8682, 8854, 8861)	+ 2 998 970,-- S
<b>Besondere Rücklagen</b>		
2989/148	VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. (1/14208/7480/423)	- 24 299 000,-- S
2989/149	Klinischer Aufwand /1/14208/7303/000/7353/400, 401, 600)	- 1 502 701 000,-- S
2989/170	VOEST-Alpine Medizintechnik Ges.m.b.H. (1/17218/7480/423)	+ 24 299 000,-- S
2989/171	Klinischer Aufwand /1/17218/7303/000/7353/400, 401, 600)	+ 1 502 701 000,-- S
2989/184	Siedlungswasserwirtsch., Förderung /1/18636) f. KRAZAF (1/17217)	+ 950 000 000,-- S
2989/185	Siedlungswasserwirtschaft, Förderungen (1/18636)	- 950 000 000,-- S

Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich der Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 1996 wird auf die folgende Übersicht 11 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1987 bis 1996 zeigen die Übersichten 11 und 12.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1996	Entnahmen	Auflösungen Verringerungen	Zuführungen	Schließlicher Stand 1996
	Millionen Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage .....	7.055	- 1.977	- 3.046	+ 2.945	4.977
Allgemeine Rücklage .....	2.654	- 759	- 196	+ 1.100	2.799
Besondere Rücklage .....	6.036	- 1.760	-	+ 775	5.051
Besondere Einnahmen-Rücklage .....	131	- 131	-	+ 674	674
Ausgleichsrücklage .....	5.270	-	-	+ 410	5.680
Summe .....	21.146	- 4.627	- 3.242	+ 5.904	19.181

Übersicht 12

## Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen **) ..	16.160	26.410	32.547	33.773	26.229	34.151	30.365	29.163	21.146	19.181

\*\*) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

## 5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 5.1.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden in Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung der voranschlagswirksamen Verrechnung sowie der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF und der ÖPTV an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Die durch das Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, vorgenommene Ausgliederung der ÖBB aus dem Bundeshaushalt ab 1994 bedeutet, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB nicht mehr im BRA enthalten sind.

Der Verlust der Verwertungsstelle des Alkoholmonopols resultiert aus der Systemumstellung aufgrund der Richtlinie 92/83/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke bzw dem Alkohol-Steuer-Monopolgesetz, demzufolge anstelle der im bisherigen Verkaufspreis enthaltenen Monopolabgabe seit EU-Beitritt im Kapitel 52 die Alkoholsteuer als Verbrauchsteuer verrechnet wird und nicht mehr beim ehemaligen Branntweinmonopol als Ertrag ausgewiesen wird.

Übersicht 13 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1987 bis 1996.

Übersicht 13 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Alkoholmonopol .....	504	612	496	482	556	709	803	720	-	-
Bundesforste .....	11	153	433	271	-	102	2	-	127	63
Post- und Telegraphen- verwaltung .....	4.142	6.065	5.486	5.726	4.178	3.542	2.912	3.014	2.794	3.190
Reinverluste:										
Alkoholmonopol .....	-	-	-	-	-	-	-	-	196	162
Bundestheater .....	1.603	1.628	1.615	1.681	1.854	2.003	2.038	2.228	2.378	1.580
Bundesforste .....	-	-	-	-	3	-	-	66	-	-

### 5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1996 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

*Infolge Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung gemäß Art 95 (Poststrukturgesetz) des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201, ab 1. Mai 1996, beziehen sich die Angaben für den Bereich PTV lediglich auf die Zeitspanne 1. Jänner bis 30. April 1996. Sie sind zur Verdeutlichung in Kursivschrift angeführt.*

<b>AKTIVA</b>	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
<b>I. Anlagevermögen</b>	
<b>1. Unbebaute Grundstücke .....</b>	<b>- 92 514 908,54 S</b>
Abgänge betrafen vor allem im Bereich BMwA (140 Mill S) hauptsächlich Liegenschaften für Schul- und sonstige Zwecke.	
<b>2. Bebaute Grundstücke .....</b>	<b>+ 116 211 395,86 S</b>
Zugänge entstanden im Bereich BMwA (116 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben, insbesondere an Verwaltungsgebäuden sowie an Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten.	
<b>3. Grundstückseinrichtungen .....</b>	<b>+ 1 144 878 782,05 S</b>
Zugänge betrafen im Bereich BMwA (1 186 Mill S) hauptsächlich die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 2 Südautobahn, der B 169 Zillertal Straße, der B 314 Fernpass Ersatzstraße, der B 171 Tiroler Straße und der B 7 Brünner Straße.	
<b>4. Gebäude .....</b>	<b>+ 3 559 876 555,26 S</b>
Zugänge erfolgten im Bereich BMwA (3 595 Mill S) insbesondere infolge Fertigstellung von Bauvorhaben für die allgemeine Verwaltung sowie für Kultur-, Militär-, Schul- und Betriebszwecke.	
<i>Zugänge im Bereich PTV (231 Mill S).</i>	
<b>5. Sonderanlagen .....</b>	<b>+ 8 977 143 229,17 S</b>
<i>Zugänge im Bereich PTV (13 862 Mill S).</i>	
<b>6. Maschinen und maschinelle Anlagen .....</b>	<b>+ 696 576 920,63 S</b>
Zugänge betrafen im Bereich BMWVK (203 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Geräten und von verschiedenen maschinellen Anlagen, im Bereich BMLF (172 Mill S) vor allem Anschaffungen für die Erstausrüstung Hirschstetten, im Bereich BMI (114 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Hardware und Datenfernübertragungseinrichtungen zur Erfüllung des Abkommens von Schengen, im Bereich BMUK (75 Mill S) vor allem die Anschaffung von ADV-Geräten für Verwaltungs- und Unterrichtszwecke, die maschinelle Ausstattung von Werkstätten und Laboratorien, Ersatzanschaffungen für veraltete maschinelle Anlagen und die maschinelle Ausstattung von Neu-, Zu- und Umbauten, im Bereich BMF (56 Mill S) vorwiegend die Anschaffung von ADV-Hardware.	
<b>9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung .....</b>	<b>+ 1 195 243 634,36 S</b>
Zugänge betrafen im Bereich BMWVK (620 Mill S) hauptsächlich Anschaffungen von Ersteinrichtungen für neue Institutsräume bei den Universitäten und Laboreinrichtungen, im Bereich BMI (198 Mill S) vor allem Amtsausstattungen, Fernmeldeeinrichtungen und technische Geräte, im Bereich BMLF (173 Mill S) vorwiegend die Anschaffung von Amtsausstattung, im Bereich BMUK (153 Mill S) vorwiegend die Einrichtung und Ausstattung für Neu-, Zu- und Umbauten bei allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden Schulen und Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung sowie den Ausbau von Sammlungen bei den Museen und der Österreichischen Nationalbibliothek.	

**10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen ..... – 9 934 825 583,41 S**

Die Abgänge im Bereich BMWA (142 Mill S) entstanden einerseits vorwiegend durch Verminderungen infolge der Fertigstellung von Bauvorhaben, insbesondere an der B 314 Fernpass Ersatzstraße, der B 169 Zillertal Straße, an land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten, an AHS-Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, an Verwaltungsgebäuden, Kasernen, an Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten und andererseits aus Erhöhungen infolge Neubeginns und Fertigstellung von Bauvorhaben, insbesondere an der A 2 Südbahn, der B 311 Pinzgauer Ersatzstraße, der S 16 Arlberg Schnellstraße, der A 4 Ostautobahn, der A 3 Südostautobahn, der B 227 Donaukanalstraße, der A 9 Phyrn Autobahn sowie an sonstigen Liegenschaften und Bundesanstalten.

*Abgänge im Bereich PTV (9 831 Mill S).*

**14. Aktivierungsfähige Rechte ..... + 207 085 800,07 S**

*Zugänge im Bereich PTV (30 Mill S).*

**15. Beteiligungen ..... – 2 318 259 914,46 S**

Abgänge entstanden im Bereich BMF (2 399 Mill S) vor allem wegen Übertragung von Bundesanteilen an die ÖIAG zum Verkauf der Austria Tabakwerke AG und der Salinen AG sowie durch den Verkauf von Anteilsrechten im Bereich der Bank Austria und der DDSG.

**II. Umlaufvermögen**

**4. Bargeld und Wertzeichen ..... + 302 926 490,83 S**

*Zunahme im Bereich PTV (277 Mill S).*

**5. Guthaben bei der ÖPSK ..... – 8 911 140 174,06 S**

Abnahme im Bereich BMF (8 893 Mill S) vor allem wegen geringerer Veranlagungen auf dem Termineinlagenkonto.

**7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen ..... – 17 751 492 088,18 S**

Die Abnahme im Bereich BMF (17 752 Mill S) setzte sich vorwiegend aus geringeren Veranlagungen von Bundesmitteln bei diversen Kreditinstituten durch die ÖBFA, aus vermehrten Mittelinanspruchnahmen aus der Siedlungswasserwirtschaft, aus verminderten Rückstellungen bei der ÖKB gemäß § 7 AFG, aus höheren Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds sowie aus der Verringerung der veranlagten Gelder des ITF infolge Überweisungen an das BKA zusammen.

**8. Schwebende Geldgebarungen ..... + 2 562 177 898,40 S**

Zugänge betrafen vor allem nicht abgebuchte Aufträge an Kreditunternehmungen.

**10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens ..... + 18 739 833 377,76 S**

Die Zugänge im Bereich BMF (18 711 Mill S) setzten sich einerseits aus der Veranlagung von Bundesmitteln in Wertpapiere sowie aus dem vermehrten Rückkauf von Anleihen in fremder Währung, andererseits aus der geringeren Veranlagung von Mitteln des Katastrophenfonds zusammen.

**11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ..... – 270 902 731,47 S**

Abgänge gab es im Bereich BMAS (206 Mill S) wegen Verminderung der Forderungen aus Beiträgen zum Karenzurlaubsgeld an den Familienlastenausgleichs-

fonds und im Bereich BMF (72 Mill S) aufgrund der Liegenschaftsverkäufe durch die BIG.

Zugänge entstanden im Bereich BMJ (101 Mill S) infolge höherer Forderungen bei Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen.

**12. Forderungen aus Darlehen** ..... + 5 550 350 616,40 S

Die Zugänge im Bereich BMF (12 357 Mill S) betrafen vor allem die Übernahme eines Gesellschafterdarlehens an die ÖIAG, vermehrte Wertpapier-Leihegeschäfte, die Vergabe von Darlehen an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und an die Republik Litauen.

Abgänge im Bereich Verkehr (6 708 Mill S) entstanden vorwiegend wegen der Stornierung der Darlehensrückzahlung der ÖIAG wegen Kompetenzverlagerung in das BMF, im Bereich BMAS (67 Mill S) wegen Verminderung der nichtfälligen Darlehensforderungen.

**13. Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen** ..... + 2 236 164 968,67 S

Zugänge im Bereich BMF (2 236 Mill S) ergaben sich wegen vermehrter Inanspruchnahme von Bundeshaftungen im Rahmen des AFG.

**14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen** ..... + 382 673 673,35 S

Zugänge hauptsächlich im Bereich BMUJF (377 Mill S) ergaben sich aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.

**16. Ersatzforderungen** ..... - 1 060 832 708,79 S

Abgänge im Bereich BMF (1 411 Mill S) ergaben sich vor allem aus den Ersatzforderungen an die Bundeskammer betreffend den Außenhandelsförderungsbeitrag, die nunmehr als Forderung bei "Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben" dargestellt wird und aufgrund geringerer Übergenüsse aus der Gewerbesteuer an Gemeinden.

Zugänge im Bereich BMAS (186 Mill S) ergaben sich vorwiegend aus der Arbeitslosenversicherung, im Bereich BMLV (162 Mill S) aus Zinsenguthaben betreffend geleistete Vorauszahlungen.

**17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen** ..... + 594 929 596,41 S

Zugänge im Bereich BMLV (531 Mill S) wegen vermehrt gegebener Anzahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Radaranlagen und Waffen, im Bereich BMLF (65 Mill S) vor allem im Zusammenhang mit geleisteten Anzahlungen zur Erstellung des Lageberichtes gemäß § 9 LWG.

**18. Forderungen aus Währungstauschverträgen** ..... - 2 484 530 807,58 S

Abgänge im Bereich BMF (2 485 Mill S) infolge geringerer Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

**19. Sonstige Forderungen** ..... + 7 773 386 232,66 S

Zugänge im Bereich BMF (3 976 Mill S) setzten sich einerseits hauptsächlich aus vermehrten Steuerrückständen bei den Finanz- und Zollämtern, aus der Umbuchung der Außenstände aus Außenhandelsförderungsbeiträgen, aus erhöhten nichtfälligen Forderungen gegenüber dem Nullkuponfonds und bei den 0 %-Französische-Francs-Schuldverschreibungen 1991-2006 (SWAP), andererseits aus der Verminderung durch den Rückkauf von Anleihen, durch Anleiheverkäufe sowie der Änderung der Bilanzposition bei inländischen Anleihen zusammen, im Bereich Verkehr (3 596 Mill S) entstanden sie durch vorgeschriebene Konzessionsgebühren für das GSM-Mobiltelefonnetz nach dem Fernmel-

degesetz 1993. Die Zugänge im Bereich BMUJF (951 Mill S) betrafen vor allem Forderungen gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMJ (261 Mill S) entstanden sie durch den Anstieg der Forderungen aus Geldstrafen.

Abgänge entstanden im Bereich BMWVK (437 Mill S) hauptsächlich wegen der Abschreibung der Forderung des Bundes gegenüber dem Land Steiermark bezüglich des Gebarungsabgangs der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz aufgrund des OGH-Erkenntnisses, im Bereich BMAS (305 Mill S) vorwiegend wegen Verminderung der fälligen sonstigen Forderungen, der nicht-fälligen sonstigen Forderungen an Treuhandschulden bei Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen und Forderungen an Ausgleichstaxen, im Bereich BMWA (223 Mill S) infolge von Abschreibungen von Forderungen aus den Vorjahren im Bereich der BBD-Wien.

*Abgänge im Bereich PTV (94 Mill S).*

**20. Haushaltsrücklagen** ..... – 1 964 738 613,35 S

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

**III. Aktive Rechnungsabgrenzung** ..... – 13 436 731 740,70 S

Vorwiegend weniger im Bereich BMF (12 289 Mill S) vor allem aus der Verrechnung der Schuldaufnahmen gemäß § 65a BHG, durch Begebung infolge Konversion im Jahre 1995, durch Tilgung infolge Konversion im Jahre 1996 sowie andererseits mehr durch die erstmalige Verrechnung der Pensionen der Post und Telekom Austria AG, im Bereich BMUK (428 Mill S) infolge der Umstellung auf einen neuen Überweisungsmodus gemäß FAG – Fälligkeit des Ersatzes der Besoldungskosten der Landeslehrer – sowie durch die verminderte Rückzahlung der Länder im Auslaufzeitraum, im Bereich Verkehr (128 Mill S) durch termingerechte Anweisung des Bundesbeitrages für U-Bahnanteil und Überweisung gemäß § 4 Abs 3 ITF-Gesetz.

*Abgänge im Bereich PTV (691 Mill S).*

**V. Grundkapital und Kapitalausgleich**

Das Grundkapital der Bundesbetriebe von 5 493 Mill S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich wie folgt: Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mill S, Bundesforste 2 492 Mill S, Bundestheaterverband 250 Mill S und Alkoholmonopol 51 Mill S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 1 082 136 Mill S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 52 007 Mill S. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

## PASSIVA

**I. Rücklagen**

**1. Haushaltsrücklagen** ..... – 1 964 738 613,35 S

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen verminderte sich vor allem der Stand der Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen aufgrund vermehrter Rücklagenauflösungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 dieses Berichtes zu entnehmen.

**III. Schulden****1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen ..... - 6 520 000 180,39 S**

Abgänge entstanden im Bereich BMwA (4 744 Mill S) wegen im geringeren Ausmaß eingegangener Verpflichtungen und vermehrter Abstattung von Verbindlichkeiten, im Bereich BMLV (592 Mill S) vor allem infolge Abstattung von nichtfälligen Lieferschulden im Zusammenhang mit der Beschaffung von Radaranlagen, im Bereich BMA (71 Mill S) infolge Abstattung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Ankauf eines Grundstückes in Berlin zur Errichtung eines neuen Botschaftsgebäudes.

*Abgänge im Bereich PTV (2 808 Mill S).*

Zugänge entstanden im Bereich BMF (833 Mill S) hauptsächlich aus höheren Vorbelastungen für Kostenersatzzahlungen an die ASFINAG, im Bereich BMLF (742 Mill S) hauptsächlich durch die Errichtung eines Werkvertrages mit den Österreichischen Landwirtschaftskammern für die Jahre 1997 bis 2000 um die ADV-unterstützte Administration der INVEKOS sicherzustellen, im Bereich BMWVK (87 Mill S) vor allem durch eine Schuldbuchung für die Technische Betriebsführung der Veterinärmedizinischen Universität (Neubau).

**2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen ..... + 1 994 320 457,04 S**

Zugänge entstanden im Bereich BMF (1 773 Mill S) einerseits aus dem verstärkten Anfall an Finanzverwahrnissen im Bereich der Finanz- und Zollverwaltung, durch die erstmalige Verrechnung von Verwahrnissen der Pensionen der Post und Telekom Austria AG und andererseits aus Verminderungen durch Tilgungen im Rahmen von Konversionen sowie durch geringere Lohnsteuereinbehalte, im Bereich BMJ (88 Mill S) durch einen Anstieg der gerichtlichen Verwahrnisse und der Verwahrnisse bei den Verwahrungsabteilungen.

*Zugänge im Bereich PTV (186 Mill S).*

Abgänge entstanden im Bereich BMAS (150 Mill S) vor allem wegen Rückganges der aushaftenden Ausgleichstaxen.

**3. Ersatzschulden ..... - 65 422 468,80 S**

Abgänge entstanden im Bereich BMF (80 Mill S) vor allem durch das unterschiedliche Einlangen des Antrages der Bausparkasse Wüstenrot auf Erstattung des Betrages gemäß § 108 EStG.

**5. Schulden aus Währungstauschverträgen ..... - 18 022 621 547,85 S**

Abgänge entstanden im Bereich BMF (18 023 Mill S) aus geringeren Abschlüssen bzw infolge Tilgung bestehender Währungstauschverträge.

**6. Sonstige Schulden ..... - 1 901 548 497,66 S**

Die Abgänge entstanden im Bereich BMF (2 312 Mill S) einerseits durch Verminderungen aus Abstattungen an Internationale Finanzinstitutionen, bei EU-Beitragsschulden, Verminderung der Schulden an die ÖIAG, bei den öffentlichen Abgaben aufgrund des unterschiedlichen Aufkommens und andererseits durch Erhöhungen bei den Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen, höhere Schulden bei IAEB und AEB und höhere Zurückstellungen gemäß § 21 Abs 2 Scheidemünzengesetz. Im Bereich BMLF (305 Mill S), weil für den Bereich der kofinanzierten Maßnahmen mit Jahresende keine offenen Zahlungsverpflichtungen zur Auszahlung von Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete innerhalb der dafür vorgesehenen Auslauffrist gemeldet waren und weil bei den nichtfälligen sonstigen Schulden keine Vorbelastungen erfaßt wurden, im Bereich BMUK (73 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der teilweisen Abstattung der Verbindlichkeiten an die "Sammlung Leopold".

Die Zugänge im Bereich BMAS (104 Mill S) entstanden durch Erhöhung der fälligen sonstigen Schulden im gesamten Ressortbereich, im Bereich BMwA (61 Mill S) hauptsächlich aus der Vorfinanzierung einer Betonplatte im Straßenbaubereich Graz-Mooskirchen.

*Zugänge im Bereich PTV (598 Mill S).*

**7.           Finanzschulden** ..... + 82 308 988 389,17 S

Zugänge im Bereich BMF (82 309 Mill S) betrafen die Finanzierung des Bundeshaushalts in Ausübung der im Art II BFG 1996 enthaltenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Vornahme von Kreditoperationen.

**V.           Passive Rechnungsabgrenzung** ..... – 8 017 183 943,84 S

Niedrigere Zahlungen entstanden im Bereich BMF (10 231 Mill S) einerseits durch Verminderungen vor allem aus der Nichtaufnahme von Schulden gemäß § 65a BHG und andererseits durch Erhöhungen aufgrund vermehrter Leistungen an die CA-BV, Zahlungen von Ertragsanteilen bzw Überweisungen im Rahmen des FAG und vermehrte Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BKA (100 Mill S) hauptsächlich für Zahlungen im Auslaufzeitraum.

*Niedrigere Zahlungen im Bereich PTV (216 Mill S).*

Höhere Zahlungen ergaben sich in den Bereichen Verkehr (1 534 Mill S), BMUK (216 Mill S), BMA (195 Mill S), BMwA (189 Mill S) und BMI (109 Mill S) hauptsächlich für Zahlungen im Auslaufzeitraum, im Bereich BMAS (278 Mill S) vor allem wegen Überweisungen im Auslaufzeitraum an die Sozialversicherungsträger und an Betriebe im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, im Bereich BMLV (114 Mill S) wegen Zahlungen im Auslaufzeitraum für die Beschaffung von Waffen.

## **6.           Bericht zur Jahreserfolgsrechnung**

### **6.1          Darstellung der Aufwendungen und Erträge**

§ 98 Abs 2 Z 3 bzw 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt (siehe dazu auch TZ 5.1). Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 1.5 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

## 6.2 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 1996 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

*Infolge Ausgliederung der Post- und Telegraphenverwaltung gemäß Art 95 (Poststrukturgesetz) des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr 201, ab 1. Mai 1996, beziehen sich die Angaben für den Bereich PTV lediglich auf die Zeitspanne 1. Jänner bis 30. April 1996. Sie sind zur Verdeutlichung in Kursivschrift angeführt.*

### AUFWENDUNGEN

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

#### I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** ..... – 1 850 877 254,47 S

Niedrigere Aufwendungen gab es im Bereich BMUK (53 Mill S) bei den Mehrleistungsvergütungen infolge restriktiver Genehmigung von Überstunden.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (13 127 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (10 021 Mill S) hauptsächlich wegen der mit 1. Mai 1996 erfolgten Kompetenzerweiterung des BMF um die Beamten der Post und Telekom Austria AG. Im Bereich BMLV (779 Mill S) entstanden sie hauptsächlich für Geldbezüge wegen vermehrter Übernahme von Zeitsoldaten als Militärpersonen auf Zeit sowie gestiegener Mehrleistungen, im Bereich BMI (334 Mill S) vor allem infolge der Übernahme von Bediensteten der Zollwache und durch das Wirksamwerden der Besoldungsreform, im Bereich BMWVK (206 Mill S) vorwiegend infolge der Einmalzahlung für Beamte und Vertragsbedienstete, der Übernahme von Bediensteten aufgrund der Lektorenaktion sowie der Abgeltung für Lehrtätigkeit für Bundesbedienstete, im Bereich BMJ (63 Mill S) vor allem infolge der Einmalzahlung 1996, der Auswirkungen der Besoldungsreform und des Ansteigens der Jubiläumszuwendungen.

2. **Pensionsaufwand** ..... – 6 537 484 834,85 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (7 059 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (512 Mill S) aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Pensionsbezieher sowie infolge der mit 1. Mai 1996 erfolgten Kompetenzerweiterung des BMF um die Beamten der Post und Telekom Austria AG.

3. **Gesetzlicher Sozialaufwand** ..... – 623 177 682,51 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (1 809 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (1 106 Mill S) vor allem aus der mit 1. Mai 1996 erfolgten Kompetenzerweiterung des BMF um die Beamten der Post und Telekom Austria AG.

**II. Öffentliche Abgaben ..... - 219 720 390,67 S**

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (155 Mill S) vor allem wegen geringerer kapitalertragsteuerpflichtiger Veranlagungen von Bundesmitteln durch die ÖBFA.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (55 Mill S).*

**III. Abschreibungen und Wertberichtigungen**

**1. Anlagevermögen ..... - 12 717 162 914,26 S**

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMWA (4 481 Mill S) im wesentlichen aus verminderter Abschreibung für Abnutzung, im Bereich Bundestheaterverband (158 Mill S) hauptsächlich wegen Änderung der Abschreibungsdauer von Neuproduktionen von früher bis zu zehn Jahren auf drei Jahre, im Bereich BMI (72 Mill S) durch rückläufige Ausgaben für Anlagen.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (8 292 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLF (307 Mill S) aus vermehrter Abschreibung für Abnutzung.

**2. Umlaufvermögen ..... + 180 369 171,21 S**

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMF (349 Mill S) vor allem aufgrund höherer Abschreibungen uneinbringlicher Forderungen im Rahmen der Ausfuhrförderung.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (188 Mill S).*

**IV. Übrige Aufwendungen**

**1. Geringwertige Gebrauchsgüter und Ersatzteile ..... - 855 547 444,13 S**

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (936 Mill S).*

**2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter ..... - 217 889 297,23 S**

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (492 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLV (216 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der Beschaffung von Munition, Verpflegung und Treibstoffen für Luftfahrzeuge, im Bereich BMI (63 Mill S) betrafen sie vorwiegend Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter, Begutachtungsplaketten für Kraftfahrzeuge der Polizei und Munition.

**5. Aufwandsentschädigungen ..... - 79 959 653,62 S**

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (769 Mill S).*

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMF (615 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit der ab 1. Mai 1996 erfolgten Kompetenzerweiterung des BMF um die Beamten der Post und Telekom Austria AG.

**7. Freiwilliger Sozialaufwand** ..... – 142 842 886,54 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (158 Mill S).*

**8. Energiebezüge** ..... – 144 243 768,37 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (380 Mill S).*

Höhere Aufwendungen entstanden vor allem in den Bereichen BMWVK (63 Mill S) infolge der Energieabgabe auf Strom und Gas sowie der Inbetriebnahme zusätzlicher Gebäude.

**9. Instandhaltung durch Dritte** ..... – 497 918 992,95 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (741 Mill S).*

Höhere Aufwendungen gab es im Bereich BMwA (144 Mill S) bei der BBD-Wien und den Gebäudeverwaltungen sowie der Wasserstraßendirektion durch vermehrte Vergabe von Aufträgen, im Bereich BMLV (91 Mill S) vorwiegend wegen vermehrt erforderlicher Instandhaltung von Kraftfahrzeugen, im Bereich BMI (58 Mill S) hauptsächlich für die Instandhaltung von Gebäuden des Grenzdienstes bei der Bundesgendarmerie sowie von ADV-Hardware.

**10. Transporte durch Dritte** ..... – 701 380 088,23 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMUJF (192 Mill S) insbesondere durch Minderausgaben bei Schüler- und Lehrlingsfreifahrten.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (543 Mill S).*

**11. Zinsenaufwand** ..... – 1 095 249 517,69 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (4 533 Mill S).*

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich BMF (3 447 Mill S) vor allem aus der Erhöhung der Finanzschulden.

**12. Erlösberichtigungen** ..... – 604 431 601,74 S

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (607 Mill S).*

**13. Sonstige Aufwendungen** ..... – 6 787 702 496,30 S

Die niedrigeren Aufwendungen im Bereich BMF (8 948 Mill S) setzten sich einerseits vorwiegend aus der Gebührenrichtigstellung von Schulden in fremder Währung, aus geringeren Emissionsverlusten sowie Ausgaben infolge Währungstauschverträgen, der sonstigen Aufwendungen bzw der Aufwendungen aus SWAP, geringeren nichtfälligen Schulden des Bundes bei der ASFINAG, geringeren Rückkaufs von Anleihen, geringerem Aufwand aus der Änderung von Forderungen, verminderten Stückzinsen bei den Wertpapiergeschäften, aus geringeren Gebührenrichtigstellungen zu Grundstücksverkäufen, geringerem Geldverkehrsaufwand aus dem Verkauf von Anteilsrechten der Flughafen Wien AG und andererseits aus höheren Vorbelastungen im Zusammenhang mit Zurückstellungen von Silbermünzen gemäß § 21 des Scheidemünzengesetzes und aus den Gebührenrichtigstellungen infolge DKZ-Umstellung zu den Darlehen der Deutschen Bau- und Bodenbank zusammen. Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BKA (1 687 Mill S) infolge Übergangs der Agenden der Entwicklungshilfe an das BMA, im Bereich BMwA (3 977 Mill S) infolge geringerer Zahlungen an die ASFINAG, im Bereich BMLV (636 Mill S) vor allem beim Entgelt für Zeitsoldaten wegen eines geringeren Aufkommens sowie wegen geringerer Inanspruchnahme von sonstigen Werkleistungen Dritter.

*Niedrigere Aufwendungen im Bereich PTV (2 062 Mill S).*

Höhere Aufwendungen im Bereich Verkehr (8 626 Mill S) betrafen vor allem die Stornierung der Vorschreibung der Forderung ÖIAG wegen Kompetenzänderungen und vermehrte gemeinwirtschaftliche Leistungen, im Bereich BMWVK (603 Mill S) hauptsächlich die Abschreibung der Forderung gegenüber dem Land Steiermark und höhere Miet- und Pachtzinse für die Inbetriebnahme neuer Gebäude, im Bereich BMI (400 Mill S) vor allem sonstige Werkleistungen Dritter im Zusammenhang mit der ADV-Aufrüstung, Leistungen der Post, Miet- und Pachtzinse sowie Patent- und Lizenzgebühren für ADV, im Bereich BMUJF (439 Mill S) Leistungen der Post für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Post im Mai 1996, im Bereich BMUK (243 Mill S) Miet- und Pachtzinse, im Bereich BMJ (149 Mill S) hauptsächlich das Ansteigen der Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz und dem ASGG, Miet- und Pachtzinse, die Werkleistungen Dritter sowie Entgelte für Arzthonorare, im Bereich BMLF (106 Mill S) überwiegend die Zunahme von sonstigen Werkleistungen Dritter hauptsächlich für die Administration des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegulungen (INVEKOS).

**14. Vergütungen und Überweisungen ..... + 2 821 653 643,03 S**

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMAS (5 903 Mill S) vor allem durch Erhöhung der Aufwendungen an Vergütungen und Überweisungen aufgrund der Arbeitsmarktpolitik-Abgangsdeckung, den Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik, durch Zahlungen im Zusammenhang mit der EU insbesondere an die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik und den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Niedrigere Aufwendungen gab es im Bereich BMUJF (2 489 Mill S) hauptsächlich durch Minderausgaben bei Rückzahlungen an den Bund, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Beitragzahlungen zum Karenzurlaubsgeld und bei Überweisungen an das BMGK betreffend Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen, im Bereich BMF (399 Mill S) hauptsächlich im Bereich des Katastrophenfonds durch geringere Zahlungen für Schäden im Vermögen des Bundes, für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Hochwasser- und Lawinenschäden sowie wegen geringerer Dotierung des ITF und geringerer Überweisung von ITF-Mitteln an das BKA, im Bereich Verkehr (139 Mill S) durch geringere Vergütungen an die Verkehrsverbände, im Bereich BKA (100 Mill S) vorwiegend wegen geringerer Mittelbereitstellung des ITF.

**15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres ..... - 1 233 287 863,33 S**

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMLV (1 234 Mill S) hauptsächlich bei Investitionen betreffend Radaranlagen und Waffen.

**V. Bestandsminderungen ..... + 85 633 115,65 S**

Höhere Aufwendungen im Bereich BMwA (111 Mill S) infolge Korrekturbuchungen für nicht durchgeführte Bauprojekte bei der Bundesbaudirektion Wien.

**VI. Transfers ..... + 15 416 533 616,50 S**

Die höheren Aufwendungen im Bereich BMF (19 553 Mill S) setzten sich einerseits hauptsächlich aus den aufgrund der seit 1. Mai 1996 vom Bereich Finanzen getätigten Pensionszahlungen infolge der Ausgliederung der PTV in die Post und Telekom Austria AG, höheren Vorbelastungen für Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen für Post-Toronto und nachfolgende Abkommen sowie Umstellung von der Tranche 2 auf Tranche 3, höhere Leistungen beim Ertragskopfquotenausgleich, erstmalige Bedarfszuweisung an die Länder, erstmalige Zinszahlungen für die ÖIAG, mehr Zuschüssen für die Wohnbauförderung, aus höheren Pensionszahlungen an die ÖBB, die Zunahme der Erstattungsanträge aufgrund von EU-Bestimmungen, erstmalige Zuweisungen an Länder für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen,

höheren Leistungen an theaterführende Länder und Gemeinden, höheren Vorbelastungen bei den Finanzaufweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten und Zahlungen sowie Vorbelastungen für die Generalsanierung des Stadttheaters Klagenfurt und andererseits aus Verminderungen infolge geringerer Transferzahlungen im Zusammenhang mit dem § 7 Abs 2 AFG, geringerer Liquiditätsstützung an die DDSG, keiner Schuldbuchung 1996 im Rahmen der globalen Umweltfazilität der Weltbank, geringeren Zahlungen an die CA-BV, aus geringeren Zuweisungen für Nahverkehrsangelegenheiten im Rahmen des FAG und geringeren Zuschüssen für Betriebsneugründungen zusammen. Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMGK (3 899 Mill S) vorwiegend durch Erhöhung der Transferzahlungen aufgrund der Überweisungen an den KRAZAF und des Sonderbeitrages des Bundes sowie infolge der Kompetenzänderung ab Mai 1996 beim Klinischen Mehraufwand lt Bundesministerienengesetz, im Bereich BMAS (3 180 Mill S) vorwiegend für Zahlungen an die Träger öffentlichen Rechts aufgrund der Erhöhung für Leistungen für Sozialversicherung, für Leistungen nach dem ALVG sowie für Zahlungen gemäß AMPFG und AMSG, im Bereich Bundesgesetzgebung (506 Mill S) hauptsächlich für Zuwendungen an den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und im Bereich BKA (477 Mill S) durch erhöhte Zahlungen für Regional- und Strukturpolitische Maßnahmen im Rahmen des EU-Förderprogramms und Auslandstransfers im Rahmen der Osthilfe.

Niedrigere Aufwendungen betrafen im Bereich BMLF (4 270 Mill S) vor allem Transfers an Träger des öffentlichen Rechts sowie die aus nationalen Mitteln zu finanzierenden Übergangsmaßnahmen, weil diese Mittel nur für 1995 vorgesehen waren und ebenso die Leistung von degressiven Ausgleichszahlungen, im Bereich BMWVK (2 809 Mill S) überwiegend den Wegfall der Zahlungsverpflichtungen für den klinischen Mehraufwand und die VAMED infolge des Strukturanpassungsgesetzes 1996, weiters im Bereich BMUJF (1 691 Mill S) hauptsächlich Überweisungen an den Umweltfonds, Zahlungen für Familien-, Geburten-, Schulfahrt-, und Lehrlingsfahrtbeihilfen sowie Minderausgaben im Bereich betrieblicher Umweltförderungen. Im Bereich Verkehr (1 360 Mill S) betrafen sie geringere Transfers an öffentliche Unternehmungen, im Bereich BMWA (980 Mill S) rigorose Einsparungen von diversen Förderungsansätzen bei den Transfers an Träger öffentlichen Rechts und öffentliche Unternehmen sowie geringere Beitragszahlungen für "EFTA" infolge EU-Beitritts und an die Europäische Patentorganisation, da der Verrechnungsmodus geändert wurde, im Bereich BMUK (773 Mill S) niedrigere Schuldentilgungen überwiegend bei der Stiftung Leopold, im Bereich BMA (115 Mill S) verminderte Beitragsleistungen an internationale Organisationen, vor allem für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen sowie Umschichtungen bei den Zahlungsempfängern, im Bereich BMLV (72 Mill S) vor allem Sozialversicherungsbeitragszahlungen für Zeitsoldaten an die zuständigen Gebietskrankenkassen sowie die Zahlungen für Familienbeihilfen, im Bereich BMI (68 Mill S) vorwiegend einen Rückgang der Unterstützungsleistungen an Kriegsflüchtlinge.

**ERTRÄGE**

<b>1.</b>	<b>Haupterträge</b>	
<b>2.</b>	<b>Erlöse aus Leistungen .....</b>	<b>- 39 578 331 880,60 S</b>
	<i>Niedrigere Erträge im Bereich PTV (39 619 Mill S).</i>	
<b>3.</b>	<b>Gebühren und Kostenbeiträge .....</b>	<b>+ 12 881 455 160,93 S</b>

Höhere Erträge entstanden im Bereich Verkehr (7 633 Mill S) durch Einnahmen aus Konzessionsentgelt gemäß § 20a Abs 4 Fernmeldegesetz 1993, im Bereich BMF (4 373 Mill S) vorwiegend aus der erstmaligen Überweisung der Konzessionsabgabe der Post und Telekom Austria AG und höheren Haftungsentgelten im Rahmen des AFFG, im Bereich BMWA (509 Mill S) insbesondere aus Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen im Straßenbau und aus Patent-

gebühren, im Bereich BMJ (387 Mill S) hauptsächlich aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen sowie höheren fälligen Forderungen, im Bereich BMI (59 Mill S) aus Gebühren und Kostenbeiträgen.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMWVK (74 Mill S) hauptsächlich wegen geringerer Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten.

*Niedrigere Erträge im Bereich PTV (159 Mill S).*

**4. Vergütungen und Überweisungen ..... + 5 204 724 443,57 S**

Höhere Erträge im Bereich BMAS (5 693 Mill S) ergaben sich vor allem durch die Arbeitsmarktpolitik-Abgangsdeckung, aus Beiträgen der EU für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und aus Beiträgen der Arbeitslosenversicherung zu den Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich Verkehr (339 Mill S) wegen Wegfalls der Mittel des Katastrophenfonds, im Bereich BKA (98 Mill S) wegen geringerer Überweisung von Mitteln des ITF.

**5. Direkte Abgaben ..... + 29 502 125 581,88 S**

Höhere Erträge gab es im Bereich BMF (28 078 Mill S) vor allem durch die Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes auf Lohnsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, im Bereich BMUJF (882 Mill S) insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, im Bereich BMAS (547 Mill S) vorwiegend aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen.

**6. Indirekte Abgaben ..... + 27 966 030 126,81 S**

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (27 583 Mill S) hauptsächlich durch das "natürliche Wachstum", durch die Einführung der Energiesteuer, das fälligkeitsbedingte 13. Monatsaufkommen an Mineralölsteuer sowie die Erhöhung der Normverbrauchsabgabe, im Bereich BMLF (233 Mill S) vor allem durch gestiegene Einnahmen bei den für Zucker vorgesehenen EU-Eigenmitteln nach Ablauf der Übergangsregelungen und dem vollen Wirksamwerden der gemeinsamen Marktorganisation, im Bereich BMGK (150 Mill S) aus der Erhöhung des Umsatzsteueranteils für den KRAZAF.

**II. Nebenerträge ..... - 370 447 190,40 S**

*Niedrigere Erträge im Bereich PTV (223 Mill S).*

**IV. Übrige Erträge**

**1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter ..... + 176 321 043,36 S**

Höhere Erträge vor allem im Bereich BMUK (165 Mill S) im Zusammenhang mit dem Verzicht auf das Optionsrecht des Bundes für das Amtsgebäude 1010 Wien, Wipplingerstraße 28, und Leistung des Optionspreises durch die BIG.

**2. Zinsenerträge ..... - 1 101 564 440,73 S**

Die niedrigeren Erträge im Bereich BMF (1 084 Mill S) setzten sich einerseits aus niedrigeren Kursgewinnen bei Wertpapierkäufen und -verkäufen in fremder Währung und den geringeren Zinserträgen aus der Veranlagung von Kassenbeständen, von Mitteln des Katastrophenfonds und geringeren Zinseinnahmen aus dem § 7-Konto und andererseits aus höheren Zinseinnahmen bei Währungstauschverträgen sowie aus Anleihen in fremder und in inländischer Währung zusammen.

**4. Sozialbeiträge** ..... - 709 611 598,- S

*Niedrigere Erträge im Bereich PTV (1 146 Mill S).*

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (431 Mill S) bei den Pensionsbeiträgen aufgrund des gestiegenen Aktivaufwandes.

**5. Aufwandsberichtigungen** ..... + 1 296 813 503,69 S

Höhere Erträge entstanden vor allem im Bereich BMAS (1 351 Mill S) aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre für nicht absetzbare Aufwendungen an die Sozialversicherungsträger.

**6. Sonstige Erträge** ..... + 4 105 790 014,96 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (5 398 Mill S) vorwiegend aufgrund der Übernahme eines bereits begebenen ÖIAG-Gesellschafter-Darlehens vom BMWV, aus dem Verkauf der Bundesanteile der Bank Austria, aus Gebührenrichtigstellungen infolge günstigerer Devisenkursentwicklung bei Schulden in fremder Währung und durch höhere a-conto-Zahlungen zum Fruchtgenußentgelt von der BIG sowie durch Mindererträge im Zusammenhang mit der im Jahre 1995 erfolgten Veräußerung von Anteilen an der Vorarlberger Illwerke AG und der Flughafen Wien AG, geringeren Einnahmen infolge von Währungstauschverträgen durch die Begebung von weniger SWAP-Schulden, geringeren Erträgen aus der Änderung von Schulden aus Anleihekäufen und geringeren Einnahmen im Rahmen des AFG, im Bereich BMLV (350 Mill S) aus der Änderung von Schulden bei der Beschaffung von Radaranlagen und Waffen.

*Höhere Erträge im Bereich PTV (481 Mill S).*

Niedrigere Erträge im Bereich BMA (1 747 Mill S) sind auf die Wiedereingliederung der Angelegenheiten der Entwicklungshilfe zurückzuführen, im Bereich Verkehr (228 Mill S) auf die Änderung der Vorgangsweise bei der Verrechnung zwischen Ländern und Verkehrsträgern, im Bereich Bundesforste (74 Mill S) entstanden sie bei Verkäufen von Grund und Boden.

**V. Aktivierte Eigenleistungen** ..... - 696 780 176,71 S

*Niedrigere Erträge im Bereich PTV (719 Mill S).*

**VI. Bestandsmehrungen** ..... - 367 019 555,18 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMWA (259 Mill S) infolge von Wertberichtigungen im Hochbaubereich in Niederösterreich, bei der BBD-Wien sowie im Straßenbau infolge Grundstücksveräußerungen sowie im Bereich Verkehr (102 Mill S) da die Kapitalerhöhung bei der Austro-Control GmbH abgeschlossen ist.

**VII. Transfers** ..... + 18 380 346 164,08 S

Höhere Erträge ergaben sich im Bereich BMF (25 119 Mill S) einerseits hauptsächlich im Zusammenhang mit den erstmalig verrechneten Ersätzen der Post und Telekom Austria AG, höheren Einnahmen durch Zahlungen der EU, höheren Beiträgen zu den Pensionen von PTA und ÖBB, höheren Erträgen aus Kursrisikogarantien (AFFG) und höheren Einnahmen aus dem Pensionsversicherungsbeitrag sowie höheren Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern wobei aber andererseits Verminderungen durch höhere Beitragszahlungen (Überweisungen) an die EU eintraten, im Bereich BMJ (284 Mill S) vor allem infolge Erhöhung der Ersätze des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und fälliger Forderungen bei Strafgebern, im Be-

reich BMGK (87 Mill S) vorwiegend aus der Erhöhung der Einnahmen aus dem aliquoten Vorsteueranteil der VOEST-Alpine Medizintechnik-VAMED zum Klinischen Mehraufwand, im Bereich BMI (81 Mill S) vor allem aus Strafgeldern, im Bereich BMWA (57 Mill S) hauptsächlich im Hochbaubereich durch Erhöhung der Baukostenbeiträge und im Straßenbau aus Strafgeldern sowie im Bereich BMUK (56 Mill S) hauptsächlich aus den Ersätzen der Länder für den Personal- und Sachaufwand der Landeslehrer.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMUJF (4 405 Mill S) vor allem aus niedrigeren Forderungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung des Gebarungsabganges 1995 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMAS (1 967 Mill S) überwiegend aus der Verminderung der Einnahmen gemäß AMPFG und der Einnahmen aus dem Beitrag des Bundes zur Arbeitsmarktpolitik aufgrund der Buchungsänderung auf Vergütungen, im Bereich BMWVK (268 Mill S) infolge des Wegfalls des Anteils des Landes Steiermark am Gebarungsabgang der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz und weil der aliquote Vorsteueranteil der VAMED ab Mai 1996 nicht mehr vom BMWVK eingenommen wurde, im Bereich Verkehr (173 Mill S) vorwiegend durch den Wegfall der Flugsicherungsstreckengebühren infolge Privatisierung der Austro-Contol GmbH und im Bereich BMLV (50 Mill S) hauptsächlich aus geringeren Ersätzen der Vereinten Nationen für Hilfeleistungen im Ausland.

*Niedrigere Erträge im Bereich PTV (228 Mill S).*

## **IX. Vermögensabgang**

Der schließliche Vermögensabgang betrug 53 411 Mill S. Er verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 72 393 Mill S.

## **7. Bericht zur Finanzierung des Bundeshaushalts und zum Stand der Bundesschulden**

### **7.1 Allgemeines**

Gemäß § 9 RHG 1948 hat der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluß zu verfassen und zugleich dem Nationalrat jährlich einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. Gemäß Art IV des Bundesgesetzes über die Einbringung der Österreichischen Postsparkasse in eine Aktiengesellschaft, die Änderung des Postsparkassengesetzes 1969, des Bankwesengesetzes und die Errichtung des Staatsschuldenausschusses sowie die Änderung des Poststrukturgesetzes, BGBl Nr 742/1996, ist ein Ausschuß für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld einzuberufen. Dieser hat aufgrund § 1 Abs 1 leg cit

1. Untersuchungen über die Lage und die Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes vorzunehmen,
2. Empfehlungen an den Bundesminister für Finanzen betreffend volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld des Bundes zu erstellen sowie
3. jährlich einen Bericht über die dem Bundesminister für Finanzen in diesem Zusammenhang gegebenen Empfehlungen zu verfassen, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat.

Diese Bestimmung ist mit der Eintragung der Einbringung des Unternehmens der Österreichischen Postsparkasse gemäß Art I § 1 des Bundesgesetzes BGBl Nr 742/1996 in das Firmenbuch in Kraft getreten.

Um eine Doppelinformation zu vermeiden, gibt der folgende Bericht einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzierung des Bundeshaushaltes. Einzelheiten dazu enthalten die Tabellen C.1 bis C.7.3.3 im Band 2. Weiters werden Besonderheiten des Berichtsjahrs erläutert. Zusammen mit dem vom Staats-

schuldenausschuß zu verfassenden Bericht über die Finanzschuld des Bundes 1996 (kurz: Finanzschuldenbericht) ist damit eine umfassende Information gewährleistet; allenfalls auftretende Unterschiede oder Besonderheiten in der Darstellung werden im Anlaßfall gesondert erläutert. So ist vorab darauf hinzuweisen, daß im Finanzschuldenbericht der Saldo aus den Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldenaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw davon abgezogen wird. Die Werte des BRA folgen hingegen der Bestimmung des § 65 Abs 1 BHG idgF, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der sich daraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschulden im engeren Sinn") und der "Finanzschuld im weiteren Sinn" wird in TZ 7.4.4 erläutert.

Entwicklung und Stand der Bundesschulden wird in TZ 7.5 nachgewiesen.

## 7.2 Ausgleichshaushalt

Der Gesamthaushalt wird gemäß § 16 Abs 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet. Der Ausgleichshaushalt wird durch Finanzschuldenaufnahmen, Währungstauschverträge und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten finanziert; sein Überschuß dient zum Ausgleich des Abgangs des Allgemeinen Haushalts.

Zusammengefaßt zeigt der Ausgleichshaushalt für 1996 folgendes Bild:

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)	
		Millionen S			
1.	<b>Finanzschulden</b>				
1.1	Ausgaben	105 251	105 078	+	173
1.2	Einnahmen	199 581	198 834	-	747
2.	<b>Währungstausch- verträge</b>				
2.1	Ausgaben	15 975	19 798	-	3 823
2.2	Einnahmen	13 367	17 318	+	3 951
3.	<b>Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung</b>				
3.1	Ausgaben	75 000	3 445	+	71 555
3.2	Einnahmen	75 000	3 445	-	71 555
4.	<b>Tilgung für ÖIAG</b>				
4.1	Ausgaben	1 910	1 910		0
5.	<b>Summen</b>				
5.1	Ausgaben (1.1, 2.1, 3.1 und 4.1)	198 136	130 231	+	67 905
5.2	Einnahmen (1.2, 2.2 und 3.2)	287 948	219 597	-	68 351
5.3	<b>Überschuß</b>	89 812	89 366	-	446

**7.2.1 Finanzschulden****7.2.1.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens**

Der Bundesminister für Finanzen wurde mit Art II BFG 1996 ermächtigt, den Abgang des Allgemeinen Haushalts durch die Aufnahme von Finanzschulden zu bedecken. Die im BFG 1996 festgelegten Höchstbeträge wurden wie folgt ausgenützt:

	Rahmen	Ausnützung
	Millionen S	
- Gemäß Art II Abs 1 BFG 1996 zur Deckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt zuzüglich der Ausgaben für die Tilgung von Schulden, zu- bzw abzüglich der Salden aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen sowie aus der Gebarung mit Krediten zur Kassenstärkung	199 581	198 876
- gemäß Art II Abs 2 Z 1 BFG 1996 zur Deckung von im Art III BFG 1996 angeführten konjunkturbedingten Stabilisierungs- und Belebensmaßnahmen (Konjunkturausgleich-Voranschlag) sowie Einnahmenausgleichsmaßnahmen und EG-Beitragsverpflichtung	5 083 19 880 4 415	- - -
- gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1996 zur Deckung von Ausgabenüberschreitungen für die im Art VII BFG 1996 aufgezählten Maßnahmen	17 808	-
- gemäß Art II Abs 2 Z 3 BFG 1996 zur Deckung bestimmter Ausgaben im Rahmen des Zivildienstes sowie von landwirtschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen	1 100	-
	<hr/>	
Gesamtsumme	247 867	198 876

Der gemäß Art II Abs 1 BFG 1996 feststehende Rahmen zur Durchführung von Kreditoperationen in Höhe von 199 581 Mill S wurde im Ausmaß von 198 834 Mill S durch Aufnahmen von Finanzschulden und im Ausmaß von 42 Mill S durch den Saldo aus Währungstauschgeschäften ausgeschöpft. Die Ermächtigungen gemäß Art II Abs 2 BFG 1996 wurden überhaupt nicht in Anspruch genommen.

**7.2.1.2 Aufnahme nach Schuldgattungen**

Der Gesamtzugang an Finanzschulden zur Abgangsdeckung (198 834 Mill S) verteilte sich auf die einzelnen Schuldgattungen wie folgt:

	in inländischer Währung	in Fremdwährung	Summe	
	Mill S	Mill S	Mill S	(%)
Anleihen	86 038	32 533	118 571	(59,6 %)
Bundesobligationen bzw Schuldverschreibungen	1 650	6 434	8 084	(4,1 %)
Bundesschatzscheine	27 905	–	27 905	(14,0 %)
Versicherungsdarlehen	28 074	–	28 074	(14,1 %)
Bankendarlehen	16 200	–	16 200	(8,2 %)
	159 867 (80,4 %)	38 967 (19,6 %)	198 834	(100,0 %)

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf von 198 834 Mill S zu 80,4 % in Schilling (159 867 Mill S) und zu 19,6 % (38 967 Mill S) in fremder Währung bedeckt. Im Jahr 1995 betrug bei einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 240 797 Mill S der Anteil der Schillingschuld 74,0 % und jener der Fremdwährungsschuld 26,0 %.

Die seit dem Jahr 1991 vorgenommene Einflußnahme des Bundes auf die Gestaltung der An- und Verkaufspreise des Schilling-Anleihenmarktes ("Market-Making") wurde im Jahr 1996 mit einem Volumen von 2 600 Mill S, resultierend aus den Begebungen und Aufstockungen von Bundesanleihen, fortgesetzt.

**7.2.1.3 § 65a BHG - Finanzschulden und Währungstauschverträge**

Das im BRA 1995 dargestellte Problem der gem § 65a BHG eingegangenen Finanzschulden und Währungstauschverträge kam im Finanzjahr 1996 nicht zum Tragen, da der Einsatz dieses Instruments nicht notwendig war.

**7.2.1.4 Tilgung von Finanzschulden**

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden aller Gattungen waren im Kapitel 59 insgesamt 105 251 Mill S veranschlagt.

Tatsächlich wurden für die planmäßige Rückzahlung von Finanzschulden 105 078 Mill S ausgegeben. Die Differenz aus den veranschlagten und den tatsächlich verwendeten Tilgungsbeträgen zeigt saldomäßige Minderausgaben von 173 Mill S; diese sind teils auf die Nichteinlösung fälligen Kapitals wie beispielsweise für Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheine, teils auf die günstigere Kursentwicklung bei Tilgungen in Fremdwährung gegenüber dem Voranschlag zurückzuführen (siehe TZ 4.2, ansatzweise Erläuterung zu den Ausgaben 7/59089, 7/59309, 7/59319 und 7/59449).

**7.2.1.5 Zinsendienst und sonstiger Aufwand**

Die Ausgaben für die Verzinsung und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.1).

Im Finanzjahr 1996 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld und sonstigen Aufwendungen für Finanzschulden 93 272 Mill S an Ausgaben zu leisten. Die Zahlungen unterschritten den veranschlagten Rahmen von 94 145 Mill S um 873 Mill S. In Beziehung zum tatsächlichen Tilgungsaufwand von 105 078 Mill S gesetzt, betrug die Leistung für den Zinsendienst mit Aufgeld und den sonstigen Aufwendungen 88,8 %.

Vom Gesamtbetrag dienten 2 810 Mill S für die mit der Begebung von Finanzschulden einhergehenden Kosten (zB Provisionen, Emissionsverluste). Sie unterschritten den veranschlagten Betrag von 3 383 Mill S um 573 Mill S. Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluß von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen von insgesamt 732 Mill S gegenüber.

Setzt man die Ausgaben für die Verzinsung und den sonstigen Aufwand in Höhe von 93 272 Mill S mit dem Nettoabgabenerfolg des Bundes von 383 470 Mill S in Beziehung, so folgt daraus eine Zinsen-Steuer-Quote von 24,3 % (1995: 26,2 %). Das bedeutet, daß knapp ein Viertel des dem Bund zufließenden Abgabenertrages für die laufende Bedienung der Staatsschuld herangezogen wird. Gegenüber dem Vorjahr konnte jedoch dieser Anteil um 1,9 Prozentpunkte gesenkt werden.

### **7.2.2 Währungstauschverträge**

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen.

Für 1996 waren 13 367 Mill S in Einnahme und 15 975 Mill S in Ausgabe veranschlagt. Tatsächlich wurden 17 318 Mill S aus Währungstauschverträgen eingenommen und 19 798 Mill S ausgegeben. Der wesentliche Vorteil der Währungstauschverträge liegt in der günstigeren Verzinsung:

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 1996 Einnahmen von 10 722 Mill S und Ausgaben von 7 100 Mill S veranschlagt. Tatsächlich wurden 10 796 Mill S an Einnahmen erzielt und 6 841 Mill S an Ausgaben geleistet. Die erwarteten "Nettoeinnahmen" von 3 622 Mill S aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte wurden somit von den tatsächlichen "Nettoeinnahmen" in Höhe von 3 955 Mill S um 333 Mill S übertroffen (siehe Band 2, Tabelle C.1).

Werden die Nettozinsen in Höhe von 89 317 Mill S, dh der Aufwand für die Verzinsung der Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge, zum Nettoabgabenerfolg des Bundes (383 470 Mill S) in Beziehung gesetzt, so verringert sich die Zinsen-Steuer-Quote auf 23,3 %.

### **7.2.3 Kreditoperationen zur Kassenstärkung**

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs 2 BHG nicht zu den Finanzschulden. Sie bedürfen zu ihrer Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung iSd Art 42 Abs 5 B-VG; wohl aber besteht eine betragsliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 51 waren zunächst je 75 000 Mill S für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Diese Ermächtigung wurde im Ausmaß von 3 445 Mill S von in Schilling begebenen Kassenstärkern genutzt. Von der in Art V Abs 1 Z 24 BFG 1996 vorgesehenen Möglichkeit, den veranschlagten Rahmen bis zu 40 000 Mill S zu überschreiten, wurde daher nicht Gebrauch gemacht.

An Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite und Provisionen waren 315 Mill S veranschlagt; wegen der niedrigen Begebung von Kassenstärkern wurden Zahlungen von nur 3 Mill S geleistet.

## **7.3 Nicht voranschlagswirksam zu verrechnende Kreditoperationen**

### **7.3.1 Umwandlung von Finanzschulden**

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 65b Abs 3 Z 1 lit a bzw lit b BHG idGF ermächtigt, bis zu 20 % der zu Beginn des vorangegangenen Finanzjahres bestehenden Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge zu prolongieren bzw zu konvertieren.

In allen Fällen hatten einander die Höhe der Schuldverpflichtung vor und nach der Umwandlung zu entsprechen, wobei die Obergrenzen mit 245 675 Mill S vorgegeben waren.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Die Ermächtigung zur Prolongation wurde nicht genutzt. Die Konversionen sind in Band 2, Tabelle C.5.1 dargestellt.

Die im Jahr 1996 vollzogenen Konversionen umfaßten ein Gesamtausmaß von 147 697 Mill S, wovon 2 020 Mill S bereits im Jahr 1995 für die Konversionstilgungen im Jahr 1996 aufgenommen wurden (Konversionsüberhang aus 1995).

### 7.3.2 Kreditoperationen gemäß § 65 b Abs 3 Z 1 lit c BHG

Wie auch Prolongationen und Konversionen sind gemäß § 65 b Abs 3 Z 1 lit c BHG idgF durchgeführte Kreditoperationen für Rückkauffinanzierungen von Wertpapieren nicht voranschlagswirksam zu verrechnen. Im Jahr 1996 betrug die diesbezüglichen Einnahmen aus Schuldaufnahmen 7 209 Mill S, denen Ausgaben von 6 400 Mill S gegenüberstanden. Daraus errechnet sich ein Nettoschuldenzuwachs von 809 Mill S (Tabelle C.5.2).

## 7.4 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge

### 7.4.1 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und der Zinsen

Der gesamte Bestand an Finanzschulden des Bundes erhöhte sich im Finanzjahr 1996 von 1 333 742 Mill S auf 1 416 051 Mill S oder + 6,2 % (von 1994 auf 1995: + 9,5 %) (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die im Gesamtstand enthaltenen fälligen Finanzschulden verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Mill S auf 8 Mill S. Als fällig gelten dabei jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihenwertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit im Finanzjahr 1996 nicht tilgen konnte (Gläubigerverzug).

Die nichtfälligen Finanzschulden entwickelten sich wie folgt:

	Mill S
Anfangsbestand an nichtfälligen Finanzschulden	1 333 733
Schuldaufnahmen	+ 198 834
Tilgungen	- 105 076
Netto-Wertänderung bei Verbindlichkeiten in fremder Währung	+ 765
aus den Konversionen resultierender Überhang	- 2 020
abzüglich Finanzschuldenaufnahmen gemäß § 65a BHG für das Jahr 1996	- 11 100
Saldo aus Rückkäufen und Wertberichtigungen	+ 907
	<hr/>
Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden	- 1 416 043

Insgesamt wuchsen die nichtfälligen Finanzschulden im Finanzjahr 1996 um 82 310 Mill S oder 6,2 %. Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung erhöhten sich um 6 %, die Schillingschuld um 6,2 %.

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 1996 auf 621 354 Mill S. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (1 416 043 Mill S) von 43,9 % (1995: 47,2%). Der rückläufige Anteilswert ist vorwiegend in den sinkenden Zinssätzen auf den Geldmärkten begründet, die sich auf die Höhe der Zinsenverpflichtungen günstig auswirkten.

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 14 Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsenverpflichtungen

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge) .....	700.070 (100)	749.214 (107)	796.137 (114)	853.549 (122)	931.936 (133)	987.954 (141)	1.104.628 (158)	1.218.112 (174)	1.333.733 (191)	1.416.043 (202)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden .....	451.951 (100)	481.660 (107)	519.999 (115)	564.870 (125)	587.688 (130)	584.621 (129)	549.615 (122)	584.692 (129)	629.101 (139)	621.354 (137)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in % .....	64,6	64,3	65,3	66,2	63,1	59,2	49,8	48,0	47,2	43,9

#### 7.4.2 Finanzschuldquote

Gemessen an der für 1996 vorläufigen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (2 416,0 Mrd S) erreichte der Bestand an Finanzschulden des Bundes einen Anteil von 58,6 % (1995: 56,7 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden des Jahres 1996 (82 310 Mill S; siehe TZ 7.4.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 3,4 % (1995: 4,9 %).

Übersicht 15 Entwicklung der Finanzschuldquote

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling									
Finanzschulden .....	700.100	749.241	796.171	853.573	931.952	987.967	1.104.638	1.218.122	1.333.742	1.416.051
Brutto-Inlandsprodukt .....	1.481.388	1.566.439	1.672.900	1.801.309	1.928.300	2.046.100	2.117.800	2.262.900	2.352.400	2.416.000
Finanzschuldquote in % ..	47,3	47,8	47,6	47,4	48,3	48,3	52,2	53,8	56,7	58,6

#### 7.4.3 Entwicklung der Währungstauschverträge und der Zinsen

Währungstauschverträge waren gemäß § 65b Abs 4 Z 3 BHG mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabelle C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt; zusammengefaßt ergibt sich folgendes Bild:

	Anfangsbestand 1996	Endbestand 1996
	Millionen S	
Kapitalforderungen	111 228	108 743
Kapitalschulden	- 127 852	- 109 829
Überhang aus den Kapitalschulden	- 16 624	- 1 086

Der Überhang aus den Kapitalschulden von 1 086 Mill S läßt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser wird wesentlich vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur inländischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches mitbestimmt.

Die Bestände an Schulden und an Forderungen aus Währungstauschverträgen erhöhten sich im Jahresabstand zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 1995 bzw 1996 wie folgt (siehe Tabelle C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Millionen S	
Anfangsbestand	127 852	111 228
Zugang durch neu abgeschlossene WTV	+ 3 893	+ 3 850
Saldo aus Wertberichtigungen	+ 283	+ 556
Saldo aus Kurswertänderungen	- 6 252	+ 6 534
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 15 947	- 13 425
Endbestand	109 829	108 743

Übersicht 16 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften. Wie daraus ersichtlich, ließ der vermehrte Abschluß von Währungstauschverträgen den Schuldenstand und die Forderungen seit 1987 mittlerweile auf das jeweils rund Dreifache ansteigen.

Übersicht 16

## Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen ...	31.281 (100)	48.790 (156)	61.198 (196)	68.357 (219)	81.506 (261)	93.226 (298)	98.186 (314)	107.949 (345)	111.228 (356)	108.743 (348)
Schulden aus Währungstauschverträgen ...	38.354 (100)	51.549 (134)	65.229 (170)	76.415 (199)	87.315 (228)	97.265 (254)	102.604 (268)	118.211 (308)	127.852 (333)	109.829 (286)
Forderungen abzüglich Schulden .....	- 7.073	- 2.759	- 4.031	- 8.058	- 5.809	- 4.039	- 4.418	- 10.262	- 16.624	- 1.086

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabelle C.3.2.1 und 3.3.1):

	Anfangsbestand 1996	Endbestand 1996
	Millionen S	
Zinsenforderungen	65 905	57 913
Zinsenverpflichtungen	- 40 316	- 30 118
Überhang aus den Zinsenforderungen	25 589	27 795

Der Vorteil der höheren Zinsenforderungen gegenüber den Zinsenverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (27 795 Mill S) ist unter Beachtung der Wechselkurse dem Schuldenüberhang (1 086 Mill S) gegenüberzustellen, der sich aus den Beständen an Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt mit Ende 1996 ein "künftiger Gewinn" von 26 709 Mill S, dessen Realisierung allerdings von der weiteren Entwicklung der Wechselkurse abhängt.

Der durchschnittliche Zinssatz für die Finanzschuld unter Anrechnung der Währungstauschgeschäfte betrug 6,2 %. Dieser wurde insbesondere durch die aufgrund von Währungstauschgeschäften erzielte geringere Fremdwährungsverzinsung von durchschnittlich 5,1 % erreicht, während die Schillingschuld mit durchschnittlich 6,5 % verzinst war.

**7.4.4 Nettostand der Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträge**

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge läßt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 1996 wie folgt ableiten:

	Millionen S
nichtfälliger Finanzschuldenstand	1 416 043
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 109 829
abzüglich Forderungen aus WTV	- 108 743
	<hr/>
"Nettoschulden"	1 417 129 18)

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsenverpflichtungen darstellen:

	Millionen S
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	621 354
zuzüglich Zinsenverpflichtungen zu WTV	+ 30 118
abzüglich Zinsforderungen zu WTV	- 57 913
	<hr/>
"Nettozinsen"	593 559

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden überstieg den Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 1 086 Mill S oder 0,1 %. Dem stehen wesentlich niedrigere künftige Zinsenverpflichtungen unter Einbeziehung der Währungstauschverträge gegenüber, die die Zinsenverpflichtungen aus den brutto dargestellten Finanzschulden um 27 795 Mill S oder 4,5 % unterschritten.

**7.5 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1987 – 1996**

Gemäß § 9 Abs 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 17 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen im Sinne des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (Tilgungsdienst) in Höhe von 106 717 Mill S (Ansatz 1/78373).

Die Forderungen der ASFINAG an den Bund für Aufwendungen im Straßenbau werden in einer Höhe von 80 035 Mill S (Ansatz 1/64298) als nichtfällige Schuld nachgewiesen. Die künftig zu leistenden Ersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Bundeshochbauten und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken betragen 25 478 Mill S (Ansatz 1/54848).

Weiters werden für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes 47 125 Mill S (Ansatz 7/54847) sowie Schulden an Internationale Finanzinstitutionen von insgesamt 28 394 Mill S (Ansätze 1/54052 und 1/54847) nachgewiesen.

18) Siehe dazu Finanzschuldenbericht 1996, Tabelle 1.

## Übersicht 17

## Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige .....	30 (100)	27 (90)	34 (113)	24 (80)	16 (53)	13 (43)	10 (33)	10 (33)	9 (30)	8 (27)
Nichtfällige .....	700.070 (100)	749.214 (107)	796.137 (114)	853.549 (122)	931.936 (133)	987.954 (141)	1.104.628 (158)	1.218.112 (174)	1.333.733 (191)	1.416.043 (202)
Summe 1.1 .....	700.100 (100)	749.241 (107)	796.171 (114)	853.573 (122)	931.952 (133)	987.967 (141)	1.104.638 (158)	1.218.122 (174)	1.333.742 (191)	1.416.051 (202)
1.2 Sonstige voranschlags- wirksame Schulden:										
Fällige .....	6.594 (100)	5.416 (82)	3.389 (51)	4.199 (64)	5.645 (86)	5.663 (86)	6.076 (92)	4.758 (72)	9.250 (140)	13.336 (202)
Nichtfällige .....	127.830 (100)	150.978 (118)	229.246 (179)	261.764 (205)	345.079 (270)	394.890 (309)	419.118 (328)	439.821 (344)	464.151 (363)	432.906 (339)
Summe 1.2 .....	134.424 (100)	156.394 (116)	232.635 (173)	265.963 (198)	350.724 (261)	400.553 (298)	425.194 (316)	444.579 (331)	473.401 (352)	446.242 (332)
Summe 1 .....	834.524 (100)	905.635 (109)	1.028.806 (123)	1.119.536 (134)	1.282.676 (154)	1.388.520 (166)	1.529.832 (183)	1.662.701 (199)	1.807.143 (217)	1.862.293 (223)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden...	13.312 (100)	17.607 (132)	19.875 (149)	18.773 (141)	34.266 (257)	19.120 (144)	23.558 (177)	21.521 (162)	26.661 (200)	29.294 (220)
Gesamtsumme .....	847.836 (100)	923.242 (109)	1.048.681 (124)	1.138.309 (134)	1.316.942 (155)	1.407.640 (166)	1.553.390 (183)	1.684.222 (199)	1.833.804 (216)	1.891.587 (223)

## 8. Bericht zu den Bundeshaftungen

### 8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hierbei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 idGF für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 18

## Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden .....	613.364 (100)	646.532 (105)	687.092 (112)	726.033 (118)	738.946 (120)	764.715 (125)	797.634 (130)	775.315 (126)	792.987 (129)	777.786 (127)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1) .....	113.970 (100)	134.859 (118)	138.713 (122)	147.900 (130)	161.966 (142)	179.893 (158)	191.953 (168)	184.333 (162)	205.189 (180)	219.364 (192)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 1996 gültigen Devisenmittelkursen in Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 1996 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 777 786 Mill S (1995: 792 987 Mill S); das entspricht einem Rückgang im Jahresabstand um 1,9 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 66 009 Mill S und durch Abgänge von 82 088 Mill S, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen – insbesondere des USD – die Haftungen in fremder Währung um 878 Mill S (siehe Band 2, Tabelle C.8.1).

Nettozugänge (ohne Berücksichtigung von Kurswertänderungen) waren durch die Neuübernahme einer Haftung zugunsten der BÜRGEN-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (5 007 Mill S) bzw bei Haftungen zugunsten der Exportförderung (4 599 Mill S) zu verzeichnen. Nettoabgänge, ebenfalls ohne Einbeziehung von Kurswertänderungen, betrafen Haftungen zugunsten der Elektrizitätswirtschaft (7 165 Mill S) und der ÖIAG (4 303 Mill S) sowie Haftungen gemäß Polenkohle-garantiesgesetz (3 846 Mill S) und zugunsten der ASFINAG (3 042 Mill S). Einzelheiten dazu sind in Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2 dargestellt.

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 175 Mill S oder + 6,9 %. Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurden diese in die Berechnung des Haftungsrahmens nicht miteinbezogen.

## 8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 10 122 Mill S; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 8 337 Mill S gegenüber. Daraus ergab sich ein Ausgabenüberhang von 1 785 Mill S (siehe TZ 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze dem Bereich der Exportförderung entstammen. Kosten bzw Entgelte sind in den Beträgen nicht enthalten.

## Übersicht 19

## Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Millionen Schilling (Index 1987 = 100)									
Schadenszahlungen ohne sonstige Kosten	8.648 (100)	5.421 (63)	8.079 (93)	9.114 (105)	12.923 (149)	10.076 (117)	9.851 (114)	11.597 (134)	7.609 (88)	7.513 (87)
Rückersätze ohne Entgelte .....	9.295 (100)	3.516 (38)	6.997 (75)	5.152 (55)	10.405 (112)	6.923 (74)	8.080 (87)	7.245 (78)	8.135 (88)	4.635 (50)

Von den Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte) im Jahr 1996 im Ausmaß von 4 635 Mill S waren 1 636 Mill S auf Umschuldungskredite zurückzuführen. Kredite dieser Art wurden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern gewährt, wobei die kreditgewährenden Banken bereits fällig gewordene Forderungen des Bundes beglichen haben. Forderungsankäufe durch die Oesterreichische Kontrollbank AG wurden im Jahr 1996 nicht vorgenommen. Die Rückersätze im engeren Sinn beliefen sich somit auf 2 999 Mill S.

## 9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger

### 9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den §§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975, sind die Stiftungs- und Fondsorgane verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1996 wären diese Abschlußrechnungen bis 10. Juli 1997 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

### 9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Die Abschlußrechnung 1996 der "Stiftung Theresianische Akademie" wurde trotz Urgenz nicht vorgelegt. Die Stiftung hat in Aussicht gestellt, für das Jahr 1997 eine den formalen und inhaltlichen Bestimmungen der Rechnungslegungsverordnung entsprechende Abschlußrechnung vorzulegen.

9.2.2 Die Abschlußrechnungen des Österreichischen Instituts für Sportmedizin entsprachen nicht der Rechnungslegungsverordnung und können daher nicht veröffentlicht werden.

9.2.3 Die Abschlußrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) ab dem Jahr 1978 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsorganen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt im Wahrnehmungsbericht des RH über

den KRAZAF und das Allgemeine Krankenhaus Wien, Reihe Bund 1995/6; nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 29).

Aufgrund der neuen Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 kann eine Endabrechnung des KRAZAF erfolgen, sobald sich die Vertragsparteien über ihre gegensätzlichen Standpunkte betreffend allfällige Nachzahlungen geeinigt bzw die noch offenen Fragen geklärt haben.

9.2.4 Die Abschlußrechnung des Arbeitsmarktservice Österreich für das Jahr 1996 konnte im BRA 1996 noch nicht veröffentlicht werden, weil das entsprechende Genehmigungsverfahren durch die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch anhängig war.

### 9.3 Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

Nach dem Rechnungsabschluß 1996 des Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds wies die Jahreserfolgsrechnung einen Vermögenszugang von rd 320 Mill S aus. Die Kreditschulden des Fonds betragen zum Jahresende rd 5,9 Mrd S (1995: rd 6 Mrd S) und setzten sich wie folgt zusammen:

2,0 Mrd S	Darlehen der Republik Österreich
3,9 Mrd S	Darlehen von Kreditunternehmungen

Die vom RH schon aus Anlaß der Abschlußrechnung 1992 vorgebrachten Bedenken bezüglich der fehlenden Bundeshaftung für die Bedeckung der Darlehen bleiben weiterhin aufrecht.

Mit der Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, BGBl Nr 754/1996, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag für das Beitragsjahr 1997 - wie im Vorjahr mit 0.7 % - festgesetzt.

Aus der Sicht des RH wird zu beobachten sein, ob der von den Koalitionspartnern in Aussicht genommene vollständige Schuldenabbau des Fonds bis Ende 1998 tatsächlich erzielt werden kann.

### 9.4 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Seit der Neuregelung der Umweltförderung durch das Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) werden im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nur mehr die Darlehen und Förderungszusagen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz abgewickelt.

Im Berichtsjahr wurden vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie insgesamt 188 endabgerechnete Darlehen des UWF verkauft. Für diese langfristigen, niedrig verzinsten Darlehen an private Unternehmen oder Verbände mit betrieblicher Beteiligung mit einem Nominale von 6,3 Mrd S wurde ein Gesamtverkaufserlös von 4,5 Mrd S erzielt, der in Anleihen des Bundes und der Länder veranlagt wurde. Für 1997 sind weitere Darlehensverkäufe geplant.

Durch den Verkauf und durch Tilgungen haben sich die Forderungen aus Darlehen von 74,0 Mrd S auf 66,6 Mrd S verringert. Die Abwicklung der zugesagten Darlehen ist weiter vorangeschritten, wodurch die Eventualverbindlichkeiten aus noch zu erfüllenden Zusicherungen und zu erwartenden Wiedervorlagen auf 10,2 Mrd S (gegenüber 12,2 Mrd S im Vorjahr) abnahmen. Das Eigenkapital des UWF erhöhte sich trotz der Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung einer weiteren Sondertranche für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von 1 Mrd S (gemäß § 6 Abs 2b UFG, BGBl Nr 201/1996) auf nunmehr rd 7,7 Mrd S.

### 9.5 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 19 "Jugend und Familie" für das Jahr 1996 wurden im Jahre 1996 insgesamt 54 546 Mill S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 18 182 Mill S. Das Eigenkapital 1996 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug - 8 868 Mill S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 27 050 Mill S (1994: 26 5880 Mill S) unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

Die Unterdotierung des Reservefonds für Familienbeihilfen ist bereits seit dem Jahr 1981 feststellbar und wurde vom RH auch regelmäßig aufgezeigt (zuletzt BRA 1994, Band 1, TZ 9.6).

#### 9.6 Nachträglich veröffentlichte Fondsabschlüsse

Die für den BRA 1995 nicht rechtzeitig vorgelegte Abschlußrechnung des Unterstützungsinstituts der Bundessicherheitswache wird – ebenso wie die des Arbeitsmarktservice Österreich – in diesem BRA veröffentlicht.

#### 9.7 Agrarmarkt Austria (AMA)

Die Jahresbestandsrechnung 1995 der Agrarmarkt Austria (AMA) umfaßt den Haushalts- und Zweckbereich, die Erfolgsrechnung nur den Haushaltsbereich. Im Zweckbereich, der weitgehend in Anlehnung an die kameralistischen Prinzipien der öffentlichen Verwaltung in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt ist, wickelte die AMA im Jahr 1995 Maßnahmen in folgendem Umfang ab:

EU-Maßnahmen:	in S
Pflanzlicher Bereich	13 170 984 621,42
Tierischer Bereich	4 743 039 206,83
Übergangsbeihilfen	
Lagerabwertungen	4 436 971 535,73
Degressive Übergangsbeihilfen	7 059 952 869,56
<hr/>	
Summe EU-Bereich	29 410 948 233,54
nationaler Bereich	116 577 331,02
<hr/>	
Summe der von der AMA 1995 abgewickelten Maßnahmen	29 527 535 564,56

Die oa Beträge enthalten neben den Bundesmitteln weitgehend auch EU- und Ländermittel.

Der Bundesanteil an diesen Maßnahmen ist im Bundesrechnungsabschluß 1995 bei Kapitel 60 "Land- und Forstwirtschaft" unter den folgenden finanzgesetzlichen Ansätzen verrechnet:

<u>1/601</u>	<u>BM (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens):</u>
1/60146	Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen
<u>1/602</u>	<u>Agrarische Strukturförderung:</u>
1/60216	Kofinanzierte Förderungsmaßnahmen; Anteile des Bundes
1/60226	Nationale Förderungsmaßnahmen
<u>1/603</u>	<u>Marktordnungsmaßnahmen:</u>
1/60346	Flankierende Maßnahmen
1/60356	Nationale Förderungsmaßnahmen; Überweisungen an die AMA
<u>1/604</u>	<u>Marktordnungspolitische Maßnahmen:</u>
1/60446	Sonstige Förderungen
<u>1/606</u>	<u>Übergangsregelungen:</u>
1/60606	Degressive Ausgleichszahlungen
1/60616	Lagerabwertungen
1/60626	Sonstige Übergangsmaßnahmen

## 10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden BRA 1996 nachstehende Äußerung ab:

**Zu Band 1, TZ 3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen, letzter Absatz**  
**TZ 4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben,**  
**VA-Ansatz 1/15057 und 2/15591**  
**TZ 9.2.4 Abschlußrechnung des Arbeitsmarktservice Österreich**

Der RH führt unter TZ 3.5.3 aus, daß er bei der Abgangsdeckung der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Mängelbehebung gemäß § 9 RHG beim Ansatz 1/15057 eine Umbuchung in der Höhe von rd. 325 Mill. S vorgenommen hat, die zu einer Überschreitung des genannten Ansatzes führte. Eine Änderung des Abganges des allgemeinen Haushaltes ergab sich nach Auffassung des RH dadurch nicht.

Seitens des BMF bestehen gegen diese Vorgangsweise schwerwiegende Bedenken:

Die Gebarung Arbeitsmarktpolitik stellt gemäß § 1 AMPFG iVm § 17 Abs. 5 BHG eine zweckgebundene Gebarung dar. Dies bedeutet nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften, daß Ausgaben nur nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen geleistet werden dürfen. Aufgrund der zeitlichen Zurechnungsregelung im BHG (§ 52) können Ausgaben unter bestimmten Voraussetzungen noch im Auslaufzeitraum (zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres) geleistet werden. Hingegen können nur bis zum 31.12. tatsächlich zugeflossene Einnahmen diesem Finanzjahr zugerechnet werden. Nach den dem BMAGS und dem BMF zur Verfügung stehenden Gebarungsunterlagen über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gebarung Arbeitsmarktpolitik stand bereits zu Beginn des Auslaufzeitraumes für das Jahr 1996 (= Jänner 1997) klar erkennbar fest, daß bei der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1996 Mindereinnahmen vorliegen. Trotz dieses Umstandes veranlaßte das Arbeitsmarktservice Österreich Zahlungen weiterer Ausgabenbeträge zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahres, die zu dem erwähnten zusätzlichen - nicht budgetierten - Abgang in Höhe von rd. 325 Mill. S führten. Damit verstieß das Arbeitsmarktservice Österreich gegen das haushaltsgesetzliche Gebot, daß im laufenden Finanzjahr zweckgebundene Ausgaben nur dann geleistet werden dürfen, wenn entsprechend zweckgebundene Einnahmen vorliegen, und handelte daher rechtswidrig.

In der Folge stellte nach Ablauf des Auslaufzeitraumes das BMAGS einen Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe beim Ansatz 1/15057 gem. Art. I BFG 1996 iVm § 41 Abs. 3 und § 52 Abs. 3 BHG, den das BMF aufgrund mangelnder haushaltsrechtlicher Grundlagen und mit Kenntnisnahme des RH ablehnte. Insbesondere wurde seitens des BMF darauf verwiesen, daß im BFG 1996 ein Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik in Höhe von 2.257,635 Mill. S veranschlagt wurde und § 52 Abs. 3 BHG die materielle Grundlage für die Überweisung des vom BFG 1996 vorgesehenen Abganges in der obgenannten Höhe von rd. 2,2 Mrd. S vom Bund in die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik darstellt.

Für jeden über den genannten Betrag hinauschießenden Betrag ist eine auf Grund von Ermächtigungen des BHG oder des Bundesfinanzgesetzes noch im jeweiligen Finanzjahr zu beantragende und zu genehmigende Jahresansatzüberschreitung (überplanmäßige Ausgabe) zugrunde zulegen.

Das BMAGS nahm auch auf § 6 Abs. 9 AMPFG Bezug, wonach der Bund den Abgang in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zu tragen hat, der in einem Jahr durch die Überweisung von 4.900 Mill. S an den Ausgleichsfonds der Träger der Pensionsversicherung entsteht.

Nach Ansicht des BMF handelt es sich hier um eine Finanzlastregel, welche den Bund (repräsentiert durch den allgemeinen Haushalt im Gegensatz zur zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik) trifft. Demgemäß ist diese Finanzlastregel verfassungskonform im Einklang mit den für den allgemeinen Haushalt geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften BHG und Bundesfinanzgesetz zu interpretieren.

Unter diesen Voraussetzungen stellte § 6 Abs. 9 AMPFG die materiellrechtliche Grundlage zur Budgetierung eines Abganges dar, den folglich der Bund zu tragen hat, wenn er eintritt. Was er auch erfüllt hat. Somit wurde dem § 6 Abs. 9 AMPFG bereits bei der Veranschlagung entsprochen.

Für darüber hinauschießende Beträge, die ebenfalls vom allgemeinen Haushalt zu decken wären, wäre wiederum jede Grundlage in den für den allgemeinen Haushalt geltenden Vorschriften (BHG und jeweiliges BFG) zu suchen.

Was nun die vom BMAGS angestellte Auslegung betreffend § 41 Abs. 3 BHG iVm mit Art. 51b Abs. 3 B-VG, wonach überplanmäßige Ausgaben aufgrund verfassungsgesetzlicher Ermächtigung nach Ablauf des Finanzjahres vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen, wenn diese Mehrausgaben aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich werden, anbelangt, so kann unter Heranziehung der kommentierten Ausgabe des Bundeshaushaltsrechts von Dr. Friedrich Rödler (Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien 1992) dieser Auslegung des BMAGS nicht näher getreten werden.

Der zitierte Kommentar zum Bundeshaushaltsrecht zu Art. 51b Abs. 3 B-VG stellt dagegen ausdrücklich klar, daß unter dem erweiterten Vollzugsfreiraum des Bundesministers für Finanzen nicht die nachträgliche Korrektur einer rechtswidrigen Vorgangsweise verstanden werden kann.

Viel eher ist davon auszugehen, daß die verfassungsunmittelbare Ermächtigung an den Bundesminister für Finanzen zur Durchbrechung der betraglichen Bindungswirkung des BFG mangels jeglicher sonstiger Verhaltensdeterminanten eine restriktive Auslegung der Voraussetzungen für derartige überplanmäßige Ausgaben geboten erscheinen lassen, weil widrigenfalls - insbesondere über den Umweg von im Vollzugsweg geschaffenen Tatsachen - eine von der Haushaltsrechtsreform nicht beabsichtigte, weil über die erklärten Grenzen der Flexibilität des Budgetvollzugs hinausgehende Unterhöhung der Budgethoheit des Nationalrates erfolgen würde. Nach Ansicht des BMF wäre vom Arbeitsmarktservice gemäß § 48 AMMSG ein entsprechender Kredit aufzunehmen oder die Anweisung der Ausgaben zu Lasten des Finanzjahres 1996 überhaupt zu unterlassen gewesen.

Mit Schreiben vom 10. Juni 1997 teilte der RH dem BMF mit, daß das BMAGS unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 9 AMPFG um Mängelbehebung der Jahresrechnung 1996 gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948 (buchmäßigen Ausgleich des durch die Überweisung gemäß § 6 Abs. 8 AMPFG entstandenen Abganges in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik) ersucht hat. Der RH führte die erforderlichen Buchungen, nämlich die Buchung einer Ausgabe beim Ansatz 1/15057 und einer gleichhohen Einnahme beim zweckgebundenen Ansatz 2/15591, im Wege der Mängelbehebung gemäß § 9 Abs. 1 RHG iVm § 31 RLV durch. Dadurch ergibt sich eine nicht genehmigte Ansatzüberschreitung beim genannten Ausgabenansatz 1/15057. Der RH begründet seine Vorgangsweise damit, daß § 6 Abs. 9 AMPFG eine Pflicht des Bundes normiert, den durch die Überweisung gem. § 6 Abs. 8 entstehenden Abgang in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zu tragen; weiters, daß die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik nach der Konzeption des AMPFG bezogen auf ein Finanzjahr ausgeglichen zu erfolgen hat (vgl insbesondere die ausdrückliche Regelung des § 7 Abs. 5; vgl auch die Bezugnahme auf die Jährlichkeit im hier maßgeblichen § 6 Abs. 9 - arg: "in einem Jahr").

Gleichzeitig wird aber seitens des RH die Auffassung des BMF über die Ablehnung des vom BMAGS gestellten Überschreitungsantrages geteilt. Um hinkünftig ähnliche Probleme hintanzuhalten, schlägt er - wie das BMAGS - eine bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung für den gegenständlichen Ansatz 1/15057 vor, wie sie gegenwärtig im Art. V Abs. 2 Z 5 BFG vorgesehen ist.

Das unmittelbar folgende schriftliche Ersuchen des BMF an den RH, eine Mängelbehebung im Sinne des dargelegten BMF-Standpunktes, nämlich die das Jahr 1996 überschießenden Ausgaben der Gebarung Arbeitsmarktpolitik auf das Jahr 1997 zu buchen, lehnte der RH unter Hinweis auf Beibehaltung seines Standpunktes ab.

Aufgründung der dargelegten Rechts- und Sachlage widerspricht nach Meinung des BMF die vom RH durchgeführte Mängelbehebung den haushaltsrechtlichen Vorschriften insofern, als

- kein Mangel im Sinne der dem RH gebotenen Kontrollmaßstäbe vorlag, die den RH zu einer Behebung berechtigt hätten, zumal - wie eingangs erwähnt - der RH "nur" eine Umbuchung vorgenommen hat. Dies ist unzutreffend, da im vorliegenden Fall keine Umbuchung, sondern eine buchmäßige (d.h. ohne Geldfluß) Erhöhung eines Ausgabenansatzes bzw. eines Einnahmenansatzes erfolgte. Eine tatsächliche Mängelbehebung hätte nach Ansicht des BMF lediglich darin bestehen können, daß zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung in Höhe des budgetierten Abganges eine entsprechende zeitliche Zuordnung der Ausgaben zum Finanzjahr 1997 vorgenommen worden wäre. Der RH nahm jedoch den Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik in einem nicht genehmigten Ausmaß vor;
- der RH eine rechtswidrige Vorgangsweise des Arbeitsmarktservice Österreichs durch die Mängelbehebung gemäß § 9 Abs. 1 RHG "sanirt";
- bei einer verfassungskonformen Interpretation der Regelungen des § 6 Abs. 9 AMPFG im Einklang mit den bestehenden haushaltsrechtlichen Vorschriften die Abgangsdeckung durch den Bund nur auf der Grundlage des im BFG 1996 vorgesehenen Abganges gem. § 6 Abs. 9 AMPFG erfolgen

kann und darüber hinausgehende Beträge, die vom Bund zu decken sind, nur aufgrund einer entsprechenden Überschreitungsermächtigung im jeweils geltenden Finanzjahr geleistet werden können, nicht jedoch im Wege einer nachträglichen "Mängelbehebung" durch den RH;

- durch diese Mängelbehebung in den Verantwortungsbereich des BMF eingegriffen wird, da er im allgemeinen den Budgetvollzug 1996 durch seine Zuständigkeit zur Führung des Gesamthaushaltes gegenüber dem Gesetzgeber zu verantworten hat;
- es bei Beibehaltung der Auslegung des RH zum § 6 Abs. 9 AMPFG zu der unhaltbaren Situation käme, daß das Arbeitsmarktservice durch die gleiche Vorgangsweise wie 1996 unbedenklich den Abgang erhöhen kann, da ihm im Wege einer Mängelbehebung gem. § 9 Abs 1 RHG durch den RH die Gebarung Arbeitsmarktpolitik ausgeglichen wird. Dies würde den Bund zur unbegrenzten Abgangsdeckung verpflichten und eine konkrete Veranschlagung eines Abganges im Sinne des § 6 Abs. 9 AMPFG gänzlich ad absurdum führen.

In Konsequenz der obigen Ausführungen ergibt sich, daß die Abrechnung der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik seitens des BMF nicht genehmigt werden kann.

Abschließend ist auch auf den Vorschlag des RH und des BMAGS, eine dem Art. V Abs. 2 Z 5 BFG nachgebildete Überschreitungsermächtigung vorzusehen, einzugehen: Der RH und das BMAGS übersehen bei diesem Vorschlag, daß es dem BMF aufgrund der Verpflichtung zur unbegrenzten Abgangsdeckung nach Ablauf des Auslaufzeitraumes nicht mehr möglich ist, Bedeckungen in gleicher, unbegrenzter Höhe bereitzustellen. Die Ungewißheit über die Höhe des Abganges könnte es auch mit sich bringen, daß dem BMF aufgrund des Gebarungsvollzuges überhaupt keine Bedeckung zur Verfügung steht und er daher den diesbezüglichen Überschreitungsantrag des BMAGS mangels Bedeckbarkeit nicht genehmigen könnte.

Der Bundesminister für Finanzen wird daher diesen Vorschlag nicht weiter verfolgen, sondern er erwartet vielmehr die Unterstützung des RH, daß er auch auf das Arbeitsmarktservice Österreich einwirkt, daß es hinkünftig die haushaltsrechtlichen Vorschriften einhält.

## 11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10 angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

1. Gemäß § 6 Abs 8 des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes (AMPFG) hat eine jährliche Überweisung von 4,9 Mrd aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zu erfolgen. Ein durch diese Überweisung entstehender Abgang in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ist gemäß § 6 Abs 9 AMPFG vom Bund zu tragen.

Im Bundesfinanzgesetz 1996 wurde ein Abgang im Sinne des § 6 Abs 9 AMPFG in Höhe von rd 2,258 Mrd S veranschlagt (Ansätze 1/15057 und 2/15591). Die Abrechnung 1996 der Gebarung Arbeitsmarktpolitik ergab allerdings einen um rd 325 Mill S höheren Abgang.

2. Dem Vorbringen des BMF, das Arbeitsmarktservice habe in unzulässiger Weise Ausgaben getätigt, stand entgegen, daß sämtliche Ausgaben der Gebarung Arbeitsmarktpolitik im Jahre 1996 entweder im Rahmen der bundesfinanzgesetzlichen Voranschlagsansätze blieben oder durch diesbezüglich vom Bundesminister für Finanzen erteilte Zustimmungen zu Überschreitungen gedeckt waren.

3. Der RH hat die Entscheidung, im gegenständlichen Fall eine Mängelbehebung gemäß § 9 RHG vorzunehmen, aufgrund der klaren materiellen Gesetzeslage getroffen. Er ging davon aus, daß § 6 Abs 9 AMPFG eine Pflicht des Bundes normiert, den durch die Überweisung gem § 6 Abs 8 AMPFG entstehenden Abgang in der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zu tragen; weiters, daß die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik nach der Konzeption des AMPFG bezogen auf ein Finanzjahr ausgeglichen zu erfolgen hat (vgl insbesondere die ausdrückliche Regelung des § 7 Abs 5 und auch die Bezugnahme auf die Jährlichkeit im hier maßgeblichen § 6 Abs 9 - arg: "in einem Jahr"). Folglich wäre auch der nicht veranschlagte Teil des Gebarungsabganges mit Wirksamkeit für das Finanzjahr 1996 gemäß § 6 Abs 9 AMPFG vom Bund zu decken gewesen.

Da die Abgangsdeckung mangels bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung des BMF zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben beim Ansatz 1/15057 nach Ablauf des Finanzjahres 1996 nicht mehr vorgenommen werden konnte, erschien es dem RH geboten, die erforderlichen Buchungen im Wege der Män-

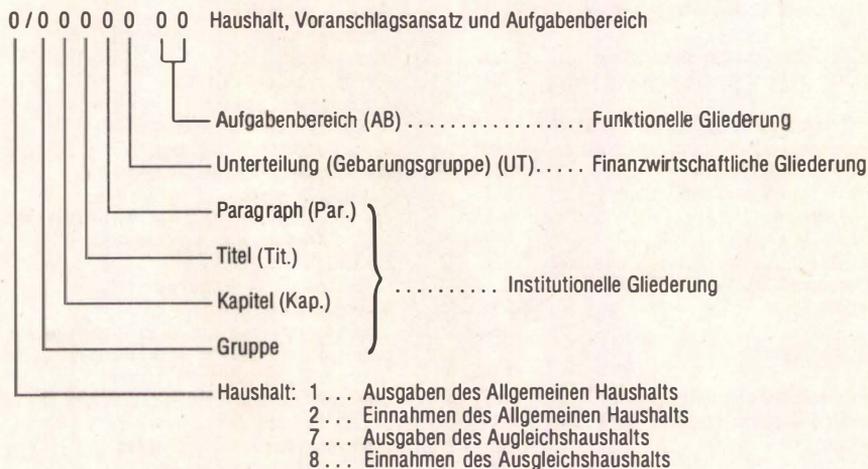
gelbehebung gemäß § 9 Abs 1 RHG iVm § 31 RLV zu veranlassen. Hiedurch wurden weder der Abgang des allgemeinen Haushalts noch die Zuführung an die Ausgleichsrücklage verändert. Es kam jedoch in diesem Zusammenhang zu einer nicht genehmigten Ansatzüberschreitung beim Ausgabenansatz 1/15057.

Wäre die Mängelbehebung gemäß § 9 RHG nicht durchgeführt worden, so würde der Abschluß-Nachweis über die zweckgebundene Gebarung "Arbeitsmarktverwaltung" (Post 2980-104, Band 2, Seite 154, Tabelle A.5.1) einen unbestimmten - der Verrechnung nicht zuordenbaren - Ausgleichssaldo enthalten.

Nach Ansicht des RH könnte diese materiell-rechtliche Kollision (§ 6 Abs 9 AMPFG) mit haushaltsrechtlichen Bestimmungen dadurch gelöst werden, daß der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, bestimmte Ansatzüberschreitungen bis 30. Jänner zu Lasten des Vorjahres zu genehmigen (vgl Art V Abs 2 Z 5 BFG 1997).

**Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung**

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsguppen:

**Ausgaben**

Personalausgaben:

0 . . . . . Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

Sachausgaben:

- 2 . . . . . Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 . . . . . Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 . . . . . Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 . . . . . Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 . . . . . Förderungen – Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 . . . . . Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 . . . . . Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 . . . . . Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

**Einnahmen**

- 0-1 . . . . . Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2-3 . . . . . Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4-6 . . . . . Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7-9 . . . . . Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 . . . . . Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 . . . . . Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 . . . . . Kunst (Kn)
- 14 . . . . . Kultus (KI)
- 21 . . . . . Gesundheit (Gh)
- 22 . . . . . Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 . . . . . Wohnungsbau (Wb)
- 32 . . . . . Straßen (St)
- 33 . . . . . Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 . . . . . Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 . . . . . Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
- 36 . . . . . Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 . . . . . Öffentliche Dienstleistungen (ÖO)
- 38 . . . . . Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 . . . . . Landesverteidigung (Lv)
- 42 . . . . . Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 . . . . . Ubrige Hoheitsverwaltung (Hv)

## Verzeichnis der Abkürzungen

A/I . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BER . . . . .	Bestands- und Erfolgsrechnung
A/I L . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BEV . . . . .	Bestands- und Erfolgsverrechnung
A/II . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BFG . . . . .	Bundesfinanzgesetz
A/II L . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	bfr . . . . .	belgische Francs
A/JAL . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BFS . . . . .	Bundesfachschule
A/R . . . . .	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BG . . . . .	Bundesgendarmerie, Bundesgymnasium
AB . . . . .	Aufgabenbereich	BGBL . . . . .	Bundesgesetzblatt
ABGB . . . . .	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BGV . . . . .	Bundesgebäudeverwaltung
Abs. . . . .	Absatz	BHG . . . . .	Bundshaushaltsgesetz
ADV . . . . .	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BHS . . . . .	Berufsbildende höhere Schule
AFFG . . . . .	Ausfuhrfinanzierungsforderungsgesetz	BHV . . . . .	Bundshaushaltsverordnung
AFG . . . . .	Ausfuhrförderungsgesetz	BIG . . . . .	Bundesimmobilien-gesellschaft
AG . . . . .	Aktiengesellschaft	BKA . . . . .	Bundeskanzleramt
AHF . . . . .	Außenhandelsförderung	B-KUVG . . . . .	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
AHS . . . . .	Allgemeinbildende Höhere Schule	B-KVG . . . . .	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
allg. . . . .	allgemein	BLA . . . . .	Bundeslehranstalt
AIVG . . . . .	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BLVA . . . . .	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
AMA . . . . .	Agrarmarkt Austria	BM . . . . .	Bundesministerium
AMFG . . . . .	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BMA . . . . .	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
ANPFG . . . . .	Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz	BMAS . . . . .	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AMS . . . . .	Arbeitsmarktservice	BMF . . . . .	Bundesministerium für Finanzen
AMSG . . . . .	Arbeitsmarktservicegesetz	BMGK . . . . .	Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz
AMV . . . . .	Arbeitsmarktverwaltung	BMI . . . . .	Bundesministerium für Inneres
AD . . . . .	Amtsorgane	BMJ . . . . .	Bundesministerium für Justiz
ArbVermG . . . . .	Arbeitsvermittlungsgesetz	BMLF . . . . .	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Art . . . . .	Artikel	BMLV . . . . .	Bundesministerium für Landesverteidigung
ASFINAG . . . . .	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BMUJF . . . . .	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
ASEG . . . . .	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BMUK . . . . .	Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
ASTP . . . . .	Advanced System Technology Program	BmWA . . . . .	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
ASVG . . . . .	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	BMWVK . . . . .	Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst
ATB . . . . .	Austrian Treasury Bills	BP . . . . .	Bundespolizei
ATF . . . . .	Ausgleichstaxfonds	B-PVG . . . . .	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
AUD . . . . .	Australische Dollar	BRA . . . . .	Bundesrechnungsabschluß
Ausf.VKG . . . . .	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BRAG . . . . .	Bundesrechenamtsgesetz
B/I . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRD . . . . .	Bundesrepublik Deutschland
B/I L . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRG . . . . .	Bundesrealgymnasium
B/II . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BSF . . . . .	Besitzstrukturfonds
B/II L . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BStG . . . . .	Bundesstraßengesetz
B/JAL . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BSVG . . . . .	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
B/R . . . . .	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BThV . . . . .	Bundestheaterverband
BA . . . . .	Bundesanstalt	BÜWVG . . . . .	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.
BAG . . . . .	Bundesamtsgebäude	BVA . . . . .	Bundesvoranschlag
BAD . . . . .	Bundesabgabenordnung	BVFA . . . . .	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
BAWAG . . . . .	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	B-VG . . . . .	Bundes-Verfassungsgesetz
BB . . . . .	Bundesbetriebe	BWMV . . . . .	Branntweinmonopolverwaltung
BBA . . . . .	Bundes-Bildungsanstalt	bzw . . . . .	beziehungsweise
BBG . . . . .	Bundesbahngesetz	CA, CA-BV . . . . .	Creditanstalt-Bankverein
BDG . . . . .	Beamten-Dienstrechtsgesetz	CAD . . . . .	Kanadische Dollar
Bds. Inst. . . . .	Bundesinstitut	CDD . . . . .	Kanadische Dollar
BEA . . . . .	Bundeserziehungsanstalt	CEPT . . . . .	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
		CERN . . . . .	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
		CHF . . . . .	Schweizer Franken
		Co . . . . .	Compagnon
		Corp . . . . .	Corporation
		CPVF . . . . .	Counterpart-Verwendungsfonds
		CSFR . . . . .	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
		CSSR . . . . .	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
		D . . . . .	Darlehen
		DDSG . . . . .	Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
		DEM . . . . .	Deutsche Mark
		DFÜ . . . . .	Datenfernübertragungseinrichtungen
		dgl . . . . .	dergleichen
		DM . . . . .	Deutsche Mark
		DRTM . . . . .	Data Relay Satellite and Technology Mission
		DVA . . . . .	Datenverarbeitungsanlage
		E . . . . .	Elektrizität, Energie
		EAGFL . . . . .	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft

ECU . . . . .	Europäische Währungseinheit	InvEG . . . . .	Invalideinstellungsgesetz
EOV . . . . .	Elektronische Datenverarbeitung	INVEKOS . . . . .	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
EOVA . . . . .	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	IPU . . . . .	Interparlamentarische Union
EE . . . . .	Entwicklung und Erneuerung	ITF . . . . .	Innovations- und Technologiefonds
EFTA . . . . .	European Free Trade Association	ITFG . . . . .	Innovations- und Technologiefondsgesetz
EFZG . . . . .	Entgeltfortzahlungsgesetz	ITL . . . . .	Italienische Lire
EG . . . . .	Europäische Gemeinschaft	iVm . . . . .	in Verbindung mit
EGKS . . . . .	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	IWF . . . . .	Internationaler Währungsfonds
EOESP, EÖSPC	Erste Österreichische Spar-Casse	iwS . . . . .	im weiteren Sinne
EP . . . . .	Europaparlament	JGG . . . . .	Jugendgerichtsgesetz
ERP . . . . .	European Recovery Program	JPY . . . . .	Japanische Yen
ESA . . . . .	European Space Agency	Kap. . . . .	Kapitel
ESP . . . . .	Spanische Peseten	Kat. F. . . . .	Katastrophenfonds
EStG . . . . .	Einkommensteuergesetz	KAVA . . . . .	Konjunkturausgleich-Voranschlag
EU . . . . .	Europäische Union	KEST . . . . .	Kapitalertragsteuer
EUROFIMA . . . . .	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	KFB . . . . .	Kunstförderungsbeitrag
EWG . . . . .	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	KFG . . . . .	Kraftfahrergesetz
EWR . . . . .	Europäischer Wirtschaftsraum	KFZ . . . . .	Kraftfahrzeug
Fa . . . . .	Firma	KHVG . . . . .	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
FAG . . . . .	Finanzausgleichsgesetz	KOVG . . . . .	Kriegsopferversorgungsgesetz
FAO . . . . .	Food and Agriculture Organization	KSZE . . . . .	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FB . . . . .	Familienbeihilfen	Kto . . . . .	Konto
FF . . . . .	Französische Francs	KVSG . . . . .	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FFF . . . . .	Forschungsförderungsfonds	Kz . . . . .	Kennzahl
FinStrG . . . . .	Finanzstrafgesetz	LA . . . . .	Lehranstalt
FLAF . . . . .	Familienlastenausgleichsfonds	LAA . . . . .	Landesarbeitsämter
FLAG . . . . .	Familienlastenausgleichsgesetz	LB . . . . .	Landesbedienstete
FLO . . . . .	Finanzlandesdirektion	leg. cit. . . . .	legis citatae
FMG . . . . .	Fernmeldeinvestitionsgesetz	Lfg . . . . .	Luftfahrtgesetz
FOG . . . . .	Forschungsorganisationsgesetz	LIA . . . . .	Landesinvalidenämter
ForstG . . . . .	Forstgesetz	lit . . . . .	litera
FRE . . . . .	Fondsrechnungseinheiten	Lit . . . . .	Italienische Lire
FRF . . . . .	Französische Francs	LKW . . . . .	Lastkraftwagen
FRN . . . . .	Floating Rate Notes	LSR . . . . .	Landesschulrat
F-VG . . . . .	Finanz-Verfassungsgesetz	Ltd . . . . .	Limited
GATT . . . . .	General Agreement on Tariffs and Trade	LUF . . . . .	Luxemburgische Francs
GBP, Gbp . . . . .	Britische Pfund	LuftF . . . . .	Luftfahrt
gem. . . . .	gemäß	LuftVG . . . . .	Luftverkehrsgesetz
gemeinn. . . . .	gemeinnützige	LWK . . . . .	Landwirtschaftskammer
Ger. Bez. . . . .	Gerichtsbezirk	m. b. H. . . . .	mit beschränkter Haftung
GG . . . . .	Gehaltsgesetz	MFRM . . . . .	Multilateral Forces Reduction Measures
GmbH . . . . .	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mill . . . . .	Millionen
GOG . . . . .	Geschäftsordnungsgesetz	MOG . . . . .	Marktordnungsgesetz
GSPVG . . . . .	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	Mrd . . . . .	Milliarden
GSVG . . . . .	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	MRG . . . . .	Mietrechtsgesetz
GÜG . . . . .	Gehaltsüberleitungsgesetz	NLG . . . . .	Niederländische Gulden
GNF . . . . .	Getreidewirtschaftsfonds	NÖ . . . . .	Niederösterreich
GZ . . . . .	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen	Nr. . . . .	Nummer
GZB . . . . .	Genossenschaftliche Zentralbank	NSchG . . . . .	Nachtschwerarbeitsgesetz
H . . . . .	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	N. SWAP . . . . .	Nachtrags-SWAP
HAK . . . . .	Handelsakademie	NUS . . . . .	Neue unabhängige Staaten
HBLA . . . . .	Höhere Bundeslehranstalt	ÖAF . . . . .	Österreichische Automobilfabrik
HBLVA . . . . .	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt	ÖBB . . . . .	Österreichische Bundesbahnen
HOG . . . . .	Heeresdisziplinalgesetz	ÖBF . . . . .	Österreichische Bundesforste
HeimAG . . . . .	Heimarbeitsgesetz	ÖBFA . . . . .	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
hfl . . . . .	holländische Gulden	OECD . . . . .	Organization for Economic Cooperation and Development
HKG . . . . .	Handelskammergesetz	OeKB . . . . .	Österreichische Kontrollbank
HLA . . . . .	Höhere Lehranstalt	OeNB . . . . .	Österreichische Nationalbank
HTBLA . . . . .	Höhere Technische Bundeslehranstalt	ÖFEG . . . . .	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.
HTL . . . . .	Höhere Technische Lehranstalt	ÖFG . . . . .	Opferfürsorgegesetz
HVG . . . . .	Heeresversorgungsgesetz	ÖFZS . . . . .	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
HWS . . . . .	Hochwasserschäden	ÖIAG . . . . .	Österreichische Industrieverwaltungs-AG
i. Liq. . . . .	in Liquidation	ÖIG . . . . .	Österreichische Industrieverwaltungs-Gesellschaft mbH
IAEO . . . . .	Internationale Atomenergie-Organisation	OKA . . . . .	Oberösterreichische Kraftwerke AG
IAKW . . . . .	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	ÖKB . . . . .	Österreichische Kontrollbank
idF . . . . .	in der Fassung	ÖMIG . . . . .	Österreichische Milchinformationsgesellschaft
idgF . . . . .	in der geltenden Fassung	ÖÖ . . . . .	Oberösterreich
IESG . . . . .	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	OPEC . . . . .	Organization of Petroleum Exporting Countries
IF . . . . .	Investitionsförderung		
inkl. . . . .	inklusive		
inländ. . . . .	inländisch		

ÖPSK . . . . .	Österreichische Postsparkasse	udgl . . . . .	und dergleichen
ÖPTV . . . . .	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	Ugl . . . . .	Untergliederung
ORE . . . . .	Office de recherches et d'essais de l'UIC	UIT . . . . .	Union Internationale des Telecommunications
ORF . . . . .	Österreichischer Rundfunk	UN . . . . .	United Nations
ÖS . . . . .	Österreichischer Schilling	UNESCO . . . . .	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
ÖWuV . . . . .	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	UNHCR . . . . .	United Nations High Commissioner for Refugees
Par . . . . .	Paragraph	UNIDO . . . . .	United Nations Industrial Development Organization
PG . . . . .	Pensionsgesetz	UNO . . . . .	United Nations Organization
Pkt . . . . .	Punkt	UOG . . . . .	Universitäts-Organisationsgesetz
PRODEX . . . . .	Programme for the development of scientific experiments	US . . . . .	United States
PSK . . . . .	Postsparkasse	USA . . . . .	United States of America
Ptas . . . . .	Spanische Peseten	USO . . . . .	US-Dollar
PTV . . . . .	Post- und Telegraphenverwaltung	usw . . . . .	und so weiter
PVA . . . . .	Pensionsversicherungsanstalt	UT . . . . .	Unterteilung
		UWF, UWWF . . . . .	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
rd . . . . .	rund	VA . . . . .	Voranschlag, Versicherungsanstalt
RE . . . . .	Rechnungseinheiten	VAMEO . . . . .	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
reg. Gen. . . . .	registrierte Genossenschaft	VAP . . . . .	Voranschlagspost
RGBL . . . . .	Reichsgesetzblatt	VB . . . . .	Vertragsbediensteter
RGV . . . . .	Reisegebührenvorschrift	VBG . . . . .	Vertragsbedienstetengesetz
RH . . . . .	Rechnungshof	VfGG . . . . .	Verfassungsgerichtshofgesetz
RHG . . . . .	Rechnungshofgesetz	VfGH . . . . .	Verfassungsgerichtshof
RLV . . . . .	Rechnungslegungsverordnung	vgl . . . . .	vergleiche
RM . . . . .	Reichsmark	VIAG . . . . .	Vorarlberger Illwerke AG
S . . . . .	Schilling	VIBOR . . . . .	Vienna Interbank Offered Rate
	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	VMW . . . . .	Vereinigte Metallwerke AG
SA . . . . .	Societe Anonyme	VOEST . . . . .	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
SAC . . . . .	Surplus Agriculture Commodities	VStG . . . . .	Verwaltungsstrafgesetz
SAL . . . . .	Strategic Arms Limitation	VVG . . . . .	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
sB . . . . .	sonstige Bedienstete	VVR . . . . .	Voranschlagsvergleichsrechnung
SEK . . . . .	Schwedische Kronen	VwG . . . . .	Viehwirtschaftsgesetz
sfr . . . . .	Schweizer Franken	VwGG . . . . .	Verwaltungsgerichtshofgesetz
SfzG . . . . .	Sonderfinanzierungsgesetz	VwGH . . . . .	Verwaltungsgerichtshof
skr . . . . .	Schwedische Kronen	VWV . . . . .	voranschlagswirksame Verrechnung
StbG . . . . .	Staatsbürgerschaftsgesetz	W . . . . .	Währung
STEWEAG . . . . .	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	WBFG . . . . .	Wohnbauförderungsgesetz
StG . . . . .	Strafgesetz	WBF-ZG . . . . .	Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz
StPO . . . . .	Strafprozeßordnung	WEG . . . . .	Wohnungseigentumsgesetz
StVG . . . . .	Strafvollzugsgesetz	WG . . . . .	Weinggesetz
StVO . . . . .	Straßenverkehrsordnung	WRG . . . . .	Wasserrechtsgesetz
SUG . . . . .	Sonderunterstützungsgesetz	WSchG . . . . .	Währungsschutzgesetz
SVA . . . . .	Sozialversicherungsanstalt	WSO . . . . .	Wasserstraßendirektion
SZR . . . . .	Sonderziehungsrechte	WTV . . . . .	Währungstauschverträge
		WW-Fonds . . . . .	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
TB . . . . .	Tätigkeitsbericht	XEU . . . . .	Europäische Währungseinheit (ECU)
TGM . . . . .	Technologisches Gewerbe-Museum	zB . . . . .	zum Beispiel
TNF . . . . .	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	ZOG . . . . .	Zivildienstgesetz
Tr . . . . .	Tranche	ZEOVA . . . . .	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
TU . . . . .	Technische Universität	Zl . . . . .	Zahl
TZ . . . . .	Textzahl	ZOR . . . . .	Zentral- und Osteuropäische Republiken
uä . . . . .	und ähnliches	zw . . . . .	zweckgebunden
UAE . . . . .	UAE-Oirham		